

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Ed.)

Periodical Part

Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis. Heft 01/2024, 54. Jahrgang - Alpenraum

Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis

Provided in Cooperation with:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft

Suggested Citation: ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Ed.) (2024) : Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis. Heft 01/2024, 54. Jahrgang - Alpenraum, Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis, ISSN 2943-5951, Verlag der ARL - Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft, Hannover, Vol. 54, Iss. 01, <https://doi.org/10.60683/42gb-1q70>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/303281>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>

NEUER TITEL**Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis**
01/2024 _ 54. Jahrgang**ALPENRAUM**

Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis

Herausgeberin:

ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft
Vahrenwalder Straße 247
30179 Hannover
Tel. +49 511 34842 0
arl@arl-net.de
arl-net.de
arl-international.com

Redaktion:

Dr. Tanja Ernst (v.i.S.d.P.)

Sprachliches Lektorat:
Heike Wegner, Christl Burkhart

Satz und Layout:
Gabriela Rojahn, Oliver Rose

Cover:
© bill_17/ Adobe Stock #631902568

Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG
32429 Minden

Das Magazin „Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis“

erscheint dreimal im Jahr.

Die PDF-Version ist unter
<https://www.arl-net.de/shop>
frei verfügbar (Open Access).
CC_BY_SA 4.0 International

Heft 01/2024
54. Jahrgang
Auflage: 2350

ISSN 2943-596X
eISSN 2943-5951

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-120245>
<https://doi.org/10.60683/42gb-1q70>



Inhalt gedruckt auf
100% Recyclingpapier

EDITORIAL

Tanja Ernst	3
-------------	---

AKTUELL

Nichts ist so beständig wie der Wandel Axel Priebs	6
---	---

THEMA

Visionen zwischenstaatlicher Zusammenarbeit Daniel Meltzian	10
--	----

Raumentwicklung im Alpenland Schweiz Maria Lezzi	15
---	----

Brennpunkt Alpen Helen Lückge, Stephan Tischler	20
--	----

Alpine Böden und ihre zahlreichen Funktionen Hans-Peter Haslmayr, Barbara Steinbrunner	28
---	----

Alpine Energielandschaften in der Steiermark Marc Michael Seebacher	33
--	----

Zukunftsorientierte Alpine Raumordnung (I) Hubert Job, Constantin Meyer	37
--	----

Zukunftsorientierte Alpine Raumordnung (II) Hubert Job, Constantin Meyer, Andreas Klee	45
---	----

AUS DER ARL

Verabschiedung von Rainer Danielzyk als Generalsekretär der ARL Tanja Ernst	52
---	----

Andreas Klee übernimmt kommissarisch die Leitung der Geschäftsstelle der ARL Tanja Ernst	54
--	----

Die ARL im Fachgespräch mit Ministerin Klara Geywitz Tanja Ernst	55
---	----

Strategische Regionalentwicklung Tanja Ernst	56
---	----

Netzwerken in Brüssel Britta Bockhorn	57
--	----

Schlüsselbegriffe ergründen Miriam Kienesberger, Katharina Kapitza	59
---	----

Leibniz-Labs – Großer Erfolg für die ARL Tanja Ernst	61
---	----

Leibniz-Labs – Aus früheren Krisen und Umbrüchen lernen Tanja Ernst	62
---	----

Leibniz-Labs – Pandemiebekämpfung: Pandemic Preparedness	
---	--

Tanja Ernst	63
-------------	----

Leibniz-Labs – Neues Leibniz-Lab bündelt die Expertise für einen systemischen Ansatz der Nachhaltigkeit	
--	--

Tanja Ernst	64
-------------	----

Promoting integrity in research and its publication – RuR is approved COPE member	
--	--

Andreas Klee	65
--------------	----

Meilensteine und Disruption	
-----------------------------	--

Mathias Jehling, Roger Keil, Nadir Kinossian, Andreas Klee, Manfred Kühn, Kati Volgmann	66
--	----

Besuch aus Vietnam – Beratung zu deutschem Planungsrecht	
---	--

Britta Bockhorn	68
-----------------	----

Delegation aus Zentralamerika zu Gast in der ARL	
--	--

Mona Hartkens, Britta Bockhorn	70
--------------------------------	----

Die ARL ist Mitglied bei der RSA – Regional Studies Association	
--	--

Tanja Ernst	72
-------------	----

Shaping the debate on land policies in Europe	
---	--

Katharina Künzel, Andreas Hengstermann, Thomas Hartmann	73
--	----

Raumordnung 2050?	
-------------------	--

Frauke Richter-Wilde, Daniel Schiller, Katharina Kapitza	74
---	----

Regionale Energiewende – aber wie?	
------------------------------------	--

Birgit Pfeiffer, Sebastian Krätzig	77
------------------------------------	----

50 Jahre Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg	
---	--

Tanja Ernst	80
-------------	----

60 Jahre Landesarbeitsgemeinschaft Bayern	
---	--

Andreas Klee	82
--------------	----

Bauhausstil-Ikone und UNESCO Welterbe	
---------------------------------------	--

Constantin Meyer, Katharina Kapitza, Katja Reinhardt	85
--	----

Wie kann Planung vereinfacht und beschleunigt werden	
---	--

Tanja Ernst	87
-------------	----

Sicherung von Rohstoffgebieten durch die Raumordnung	
---	--

Barbara Warner	88
----------------	----

100. Mitgliederversammlung der ARL	
------------------------------------	--

Andreas Klee	90
--------------	----

Die Wahlergebnisse der 101. Mitgliederversammlung der ARL	
--	--

Andreas Klee	93
--------------	----

<i>Grüne Infrastruktur in den Nördlichen Kalkalpen</i>	
Andreas Klee, Constantin Meyer	94
<i>Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte</i>	
Tanja Ernst	95
<i>Nach mehrjähriger Vorarbeit endlich rechtskräftig</i>	
Tanja Ernst	97
<i>„Zukunft der Raumplanung“</i>	
Martin Sondermann	99
<i>SAVE THE DATE: Jahrestagung Forum Nachwuchs 2024</i>	
Antonia Pfeiffer, Benedikt Taiber, Julian Antoni	100
Neuerscheinungen	101
Personen	103

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG

<i>FRU – Ausschreibung Kreativfonds</i>	106
<i>FRU – Ausschreibung Reisestipendien 2024</i>	107
<i>FRU – Mentoring-Programm 2025</i>	108
<i>FRU-Kreativfonds</i>	
Lena Greinke	110
<i>Mehr Europa!</i>	
Klaus R. Kunzmann	111
<i>Digitales Angebot aus dem ILS</i>	
Christian Gerten	115
Ausgewählte Zeitschriftenbeiträge	116
Neuerscheinungen aus anderen Verlagen	120

EDITORIAL

Liebe Interessierte,

„Nichts ist beständiger als der Wandel“ so betitelt Axel Priebs, Präsident der ARL, seinen einleitenden Beitrag in der Rubrik „ARL-Aktuell“ und wendet sich damit direkt an Sie, als Mitglieder und Mitwirkende in der ARL. Dem kann ich mich nur anschließen: Die ARL geht den Weg des Wandels bei der Diversifizierung der Mitglieder, der Internationalisierung und bei neuen Arbeits- und Transferformaten schon länger, aber die Dynamik hat sich weiter beschleunigt. Das fordert uns alle, motiviert aber auch und setzt viele Ideen und Gestaltungspotenzial frei. Dafür möchten wir Ihnen noch einmal herzlich danken: für Ihr Engagement und ihren Einsatz für die ARL, für all Ihr wertvolles und konstruktives Feedback, für neue Impulse und all die kreativen Anregungen!

Und haben Sie es bemerkt? Gewandelt hat sich auch der Name der Nachrichten der ARL, die Hefte erscheinen künftig unter neuer ISSN und dem inhaltlich fokussierten Titel **Raumentwicklung – ARL-Journal für Wissenschaft und Praxis**. Unser redaktionelles Konzept mit den Themenschwerpunkten und den etablierten Rubriken „Aktuell“, „Aus der ARL“ und „Aus Raumforschung und -planung“ bleibt unverändert, denn hierfür erhalten wir regelmäßig sehr viele positive Rückmeldungen. Wir sind für Vorschläge und Anregungen aber grundsätzlich immer offen.

Fest steht mittlerweile auch, wer die Nachfolge von Rainer Danielzyk antreten wird: Wir freuen uns sehr, Prof. Dr. Antje Bruns (noch Universität Trier und vielen als Mitglied der ARL bereits persönlich bekannt) ab August 2024 in der Geschäftsstelle in Hannover als neue Generalsekretärin und Professorin für „Räumliche Transformation“ an der Leibniz Universität Hannover begrüßen zu dürfen!

Der Themenschwerpunkt dieses Heftes lautet „Alpenraum“. Die Idee dahinter könnte angesichts der Europawahlen in diesem Jahr nicht aktueller sein, denn es handelt sich um einen europäischen, ökologisch besonders wertvollen und zugleich sehr sensiblen Raum, der zu seiner Erhaltung und nachhaltigen Entwicklung der politischen und fachlichen, im besten Sinne inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit verschiedener Länder, Regierungs- und Planungsebenen bedarf.

Die ARL trägt zu dieser Form der internationalen Zusammenarbeit und des fachlichen Austausches mit ihrer European Working Group AlpPlan aktiv bei. Wir möchten dieses Heft daher auch nutzen, um Ihnen den Ansatz, die Aktivitäten und Ergebnisse der European Working Group näher vorzustellen. Neben einer zukunftsorientierten Alpinen Raumordnung nehmen wir in den unterschiedlichen Schwerpunktbeiträgen zentrale Herausforderungen im und für den Alpenraum in den Blick. Dazu gehören die Bedeutung der transnationalen Kooperation und der alpine Flächen- und Bodenschutz ebenso wie die Themen Verkehr und Mobilität im Alpenraum sowie die Energiewende.

Es sind spannende Beiträge, die allesamt deutlich machen, dass Lösungen meist nicht kleinräumig auf der Ebene einzelner Gemeinden oder Regionen gefunden werden können, sondern überörtlich, unter Umständen sogar transnational erfolgen müssen. Entsprechend wichtig ist die grenzüberschreitende Abstimmung und der gemeinsame politische Wille, um den Naturreichtum, die Lebensqualität und die spezifische alpine Identität auch künftig zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Das Heft beginnt mit einem sehr guten einführenden Überblick, den *Daniel Meltzian* zu den Besonderheiten des Alpenraumes und der Geschichte sowie Komplexität der zwischenstaatlichen Zusammenarbeit und der bestehenden Verträge gibt. Er zeigt, dass grenzüberschreitende Visionen existieren und die Erarbeitung einer alpinen Raumplanungsperspektive wichtig und machbar ist.

Im zweiten Beitrag schauen wir mit *Maria Lezzi* auf die Schweiz und lernen mehr über die Raumentwicklung des Alpenlandes, insbesondere was die Flächenpolitik und -effizienz dort anbelangt. Dabei zeigt die Autorin, wie konkurrierende Nutzungsinteressen – wie (bezahlbares) Wohnen, Landwirtschaft und Tourismus – derzeit raumplanerisch abgewogen werden und wie wichtig eine gemeinsame Vision auch auf nationaler Ebene ist, um angesichts der Vielzahl aktueller Herausforderungen ein nachhaltiges Raumkonzept verabschieden zu können.

Helen Lücke und *Stephan Tischler* widmen sich nachfolgend den besonderen Anforderungen einer Verkehrs- und Mobilitätswende in den Alpen. Sie machen deut-

lich, dass es innovativer Lösungsansätze und grenzüberschreitender sowie intersektoraler Kooperationen bedarf. Darüber hinaus sind Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung sowie zur Verkehrsverlagerung von der Straße auf alternative Verkehrsträger, insbesondere auf die Schiene, erforderlich. Der verbleibende Straßenverkehr muss überdies möglichst schnell auf emissionsfreie Antriebstechnologien umgestellt werden.

Am Beispiel Österreichs illustriert der Beitrag von *Hans-Peter Haslmayr* und *Barbara Steinbrunner*, wie bedeutsam die Bodenfunktionen und qualitativer Bodenschutz gerade in den Alpen ist. Der Beitrag skizziert, wie sich Bodenökosystemleistungen in die Raumplanung integrieren lassen und macht auch hier deutlich, dass für die Umsetzung von Bodenschutzmaßnahmen vor allem ein stärkeres politisches und gesellschaftliches Bewusstsein und eine entsprechende Zustimmung auf allen Entscheidungs- und Planungsebenen erforderlich ist.

Wir bleiben in Österreich, genauer gesagt richten wir den Blick auf das Bundesland Steiermark. *Marc Michael Seebacher* schildert sehr anschaulich und praxisnah, wie die Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien (EE), konkret in Form von Windkraftanlagen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen, durch die Landesplanung aktuell gestaltet wird und mit welchen Problemen sich die Raumplanung dabei konfrontiert sieht. Im Zentrum stehen Interessen- und Zielkonflikte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen, wobei insbesondere die Frage der (lokalen) Akzeptanz eines weiteren EE-Ausbaus sowie des damit verbundenen Netzausbau bekanntlich nicht nur in der Steiermark an Brisanz gewinnt.

Die beiden abschließenden Schwerpunktbeiträge sind im Kontext der European Working Group (EWG) AlpPlan (alpine spatial planning network) der ARL entstanden. Die Erkenntnis, dass nachhaltige Raumentwicklung im Alpenraum ohne transnationale Kooperation nicht möglich ist, zählt zu den Ausgangsüberlegungen der EWG. Sie knüpft daher ganz gezielt an bestehende Institutionen, Initiativen und Netzwerke zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraumes an. Im ersten Beitrag stellen *Hubert Job* und *Constantin Meyer* in Form von Interviews mit zentralen Akteuren fachliche Anknüpfungspunkte und zentrale Partnerorganisationen für ein alpenweites Raumplanungsnetzwerk vor. Die EWG versucht auf Erfahrungen und bereits Erreichtem aufzubauen und strategische Partnerschaften mit allen wichtigen Akteuren im Alpenraum zu etablieren bzw. diese gewinnbringend – im Sinne einer zukunftsorientierten Alpinen Raumordnung – zu vertiefen. Der abschließende Beitrag von *Hubert Job*, *Constantin Meyer* und *Andreas Klee* gibt einen Ein- und Überblick über die zahlreichen Aktivitäten und Arbeitsergebnisse der EWG und reflektiert vorausgegangene Formen europaweiter Kooperationen und Arbeitsformate der ARL.

Ich selbst möchte abschließend noch einmal auf das Thema Europa zurückkommen und an *Patsy Healey* erinnern. Sie starb am 7. März 2024 und war mir persönlich bis zur internationalen ARL-Konferenz „Spatial Planning and Research in Europe 1945–1975“ am 6. und 7. Oktober

2022 in Berlin nur aus der Literatur bekannt. Auf der Konferenz hat mich neben der außergewöhnlichen fachlichen Kompetenz vor allem der Mensch *Patsy Healey* beeindruckt: so offen, interessiert und sympathisch, so bescheiden, unprätentiös und empathisch. Sie hat im Rahmen der Konferenz sehr deutlich gemacht, was ihr die Idee eines geeinten und friedlichen Europas bedeutet und wie sehr sie persönlich mit dem Brexit hadert. Diese Bedeutung Europas greift *Klaus R. Kunzmann* in seinem engagierten Plädoyer für mehr Europa und mehr internationalen Austausch in der Rubrik „Aus Raumforschung und -planung“ nochmals auf. Wir halten dies für ein wichtiges Statement in diesen Zeiten und wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!



DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“
der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

AKTUELL

NICHTS IST SO BESTÄNDIG WIE DER WANDEL

Zur Neuorientierung der ARL nach der Leibniz-Evaluierung des Jahres 2022

Im November 2022 veröffentlichte der Senat der Leibniz-Gemeinschaft die Ergebnisse zur Evaluierung der ARL. Seitdem bestimmen die dort enthaltenen Befunde und Empfehlungen die Arbeit der Geschäftsstelle, des Präsidiums und weiterer Gremien sowie zahlreicher Mitglieder. Das angestrebte Ziel, die Voraussetzungen für eine weitere siebenjährige Finanzierung zu erfüllen, haben wir 2022 leider nicht erreicht. Zwar empfiehlt der Senat der Leibniz-Gemeinschaft dem Bund und den Ländern, uns weiter zu fördern, aber die nächste Überprüfung der Fördervoraussetzungen soll bereits im Jahr 2026 erfolgen. Von erfahrenen Mitgliedern, die die Arbeitsweise der Leibniz-Gemeinschaft kennen, wurde dieses Ergebnis als „gelbe Karte“ bezeichnet – und für den Fall, dass die nächste Evaluierung nicht erfolgreich verlaufen wird, wurde eine „rote Karte“ prognostiziert. Das hieße, dass die Bund-Länder-Förderung entfallen würde und damit auch die finanzielle Basis für die Arbeit der Akademie.

Vor diesem Hintergrund wurde mit unserem Kuratorium die kurzfristige Entwicklung eines Zukunftskonzepts vereinbart. Diese Bezeichnung ist wörtlich zu verstehen: Es geht um nichts weniger als um die Zukunft unserer Akademie! Das Zukunftskonzept ist also kein beliebiges Dokument, sondern der Auftakt und die Leitlinie für die zukunftsähnige Neuorientierung unserer Akademie in der Leibniz-Gemeinschaft. Die Mitgliedschaft in der Leibniz-Gemeinschaft ist für uns von zentraler Bedeutung für unsere Reputation sowie unsere inter- und transdisziplinäre Arbeit. Aber auch und gerade mit Blick auf die langfristige Finanzierung und Unabhängigkeit der Akademie ist die Zugehörigkeit zur Leibniz-Gemeinschaft von höchster Bedeutung. Auch hier möchte ich wieder betonen, dass eine Alternative nicht in Sicht ist, erst recht keine Wiederkehr der Zeiten, in denen die Landesplanungen der Länder uns finanzierten.

Deswegen arbeiten wir seit Ende 2022 mit Hochdruck an neuen Ideen und richtungsweisenden Visionen für die Neuausrichtung als Konsequenz aus den Evaluierungsresultaten. Im Rahmen der Erarbeitung des Zukunftskonzepts hat es mehrere Veranstaltungen und Arbeitssitzungen mit Gremien, Akademiemitgliedern und externen

Fachleuten gegeben. Für deren Engagement, das wertvolle Feedback und die konstruktiven Hinweise sind Präsidium und Geschäftsstelle sehr dankbar. Denn mit dem Zukunfts-konzept (und der parallel erfolgten turnusmäßigen Fortschreibung des Forschungskonzepts) haben wir 2023 zwei zentrale Dokumente zum Abschluss gebracht, die den Weg aufzeigen, den wir in der knappen Zeit bis zum Beginn der Evaluierung, die Anfang 2026 stattfinden wird, gemeinsam beschreiten müssen. Nun kommt es darauf an, die dort enthaltenen Handlungsfelder konsequent umzusetzen. Dass uns gerade das Kuratorium dabei sehr unterstützt, ist für uns sehr wichtig.

Besonders intensiv beschäftigen wir uns seit der Evaluierung mit der Zuordnung unserer Akademie als „Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur“ innerhalb der Leibniz-Gemeinschaft. Dieser Kategorisierung unserer Akademie in der Leibniz-Familie haben wir bislang nicht genügend Aufmerksamkeit geschenkt. Als Grundlage unseres Selbstverständnisses hat sie aber eine fundamentale Bedeutung für das neue und hoffentlich zukunfts-feste Narrativ der ARL. Denn sie macht deutlich, dass wir mit unserer Akademie der Raumentwicklungs-Community vielfältige und attraktive Formen der Mitwirkung und der Kooperation ermöglichen. Und mit dem Infrastrukturbegriff können wir auch unsere traditionelle Kernkompetenz, Erfahrungen und Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Raumentwicklung systematisch zusammenzuführen, deutlich zum Ausdruck bringen. Denn wir erzeugen in unseren Arbeitsgremien und mit unseren Veranstaltungen nicht nur interdisziplinäres Synthesewissen (was in der heutigen Wissenschaftslandschaft an sich schon eine große Leistung ist), sondern wir bieten auch die Plattform dafür, dass über das umfassende Wissen und die kritische Perspektive der Wissenschaft hinaus die Arbeitsweisen, Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Praxis der Raumentwicklung gleichberechtigt in diese Synthese einfließen. Damit wird spezifisches transdisziplinäres und anwendungsorientiertes Synthesewissen erzeugt – auch das ist ein wichtiger Bestandteil unseres neuen Narrativs und der Neuorientierung der Akademie.

Um als soziale Forschungsinfrastruktureinrichtung erfolgreich zu sein, ist die ARL darauf angewiesen, dass die Mitglieder diese Infrastruktur nutzen und sich und ihre Fachexpertise in die Arbeitsgremien der Akademie einbringen. Damit sind wir auch für die weitere Community attraktiv, die unsere Aktivitäten verfolgt und sich um aktive Mitwirkung in unseren Arbeitsgremien und Veranstaltungsformaten bewirbt. Dabei ist die Auswahl und Beteiligung externer Fachleute für unsere Arbeitskreise stets ein wichtiger Beitrag zur Exzellenz, zur praktizierten Qualitätssicherung und zu mehr Sichtbarkeit und Reichweite unserer Erkenntnisse.

Lange bevor Reallabore und Citizen Science wissenschafts- und gesellschaftspolitisch an Bedeutung gewannen, erfolgte die Ko-Produktion von Wissen in der ARL inter- und transdisziplinär. Dieser enge fachliche Austausch auf Augenhöhe unterschiedlicher wissenschaftlicher Disziplinen mit der Praxis ist nicht selbstverständlich. Zugleich macht die Komplexität heutiger Krisen und Problemlagen überdeutlich, wie wichtig genau diese integrierten Arbeitsweisen und Zugänge für die Erarbeitung nachhaltiger Handlungs- und Lösungsansätze sind. Aber wir müssen einiges an unserer Arbeitsweise justieren und erneuern, um schneller, aber ebenso fundiert auf die vielen aktuellen Herausforderungen der Raumentwicklung reagieren zu können. Dass diese Themen in Politik und Öffentlichkeit immer wichtiger werden, erfahren wir täglich. Genannt seien hier nur beispielhaft die Energiewende mit ihren konkreten Flächenvorgaben zur Windenergie, die Programme zur Transformation der Braunkohlelandschaften, die notwendigen Konsequenzen aus den Hochwasserkatastrophen, die weiterhin ausstehende Mobilitätswende und die zunehmenden Konflikte um knappe Flächen. All dies sind im Kern „unsere“ Themenfelder, in denen wir seit langem arbeiten.

In diesem Sinne werden wir uns von der Regel der Drei-Jahres-Zeiträume für unsere Arbeitskreise trennen müssen. Wer die bisherige Arbeitsweise kennt, weiß, dass es da auch Zeiten zwischen den Sitzungen gibt, in denen nicht aktiv am Projekt gearbeitet wird. Wir wollen künftig die Ressourcen und Räume der Akademie für kürzere, aber intensivere Arbeitsformate nutzen, um sehr zeitnah auf tagespolitisch aktuelle Fragen und Herausforderungen der Raumentwicklungsarbeit reagieren zu können. Und auch bei den Arbeitskreisen, die auch künftig eine längere Laufzeit brauchen, müssen vor dem Abschluss Zwischenergebnisse in Publikationen oder Veranstaltungen zur Diskussion gestellt werden.

Für die Veröffentlichung unserer Arbeitsergebnisse ziehen wir aus den Evaluierungsergebnissen den Schluss, dass es mehr denn je darum geht, aktuelle Produkte mit hoher wissenschaftlicher und praktischer Relevanz und Exzellenz zu erzeugen. Das bedeutet aber auch, dass wir bei diesen Produkten einen Spagat bewältigen müssen. So ist es zentraler Teil der Neuorientierung, dass wir mit unseren Arbeitsergebnissen viel stärker in referierten und international ausgerichteten wissenschaftlichen Zeitschriften, auch mit Themenheften bzw. Special Issues, präsent sein müssen. Gleichzeitig müssen wir noch stärker und passgenauer Produkte für die Praxis der Raumentwicklung und für

die potenziellen Zielgruppen in Politik, Verwaltung, Medien und weiterer Fachöffentlichkeit vorlegen. Dieser Spagat ist Ausdruck unserer besonderen Struktur, da die Akademie eben eine auf Wissenschaft und Praxis gleichermaßen ausgerichtete Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur ist. Aber wir setzen damit auch in besonderer und herausragender Weise das von Leibniz formulierte Motto „theoria cum praxi“ um.

Kritisch hinterfragt wurden in der Evaluierung auch unsere Landesarbeitsgemeinschaften (LAG). Diese sind auf Dauer eingerichtete Gremien, deren Mitglieder sich gleichwohl regelmäßig einer Wiederwahl stellen müssen. Das Präsidium der ARL hält die Arbeit dieser Arbeitsgremien für unverzichtbar, um in die Breite der fachlichen Community und die Tiefe des Raumes hineinwirken zu können. Damit bringen wir auch das Leibniz-Motto „theoria cum praxi“ in die Fläche. Die Bedeutung dieser Gremien für die fachliche Kommunikation und ihre Bedeutung als dezentrale soziale Forschungsinfrastrukturen unterstreichen wir dadurch, dass wir sie nun als „ARL-Foren“ bezeichnen. Es wird also künftig, um zwei Beispiele herauszugreifen, ein ARL-Forum Baden-Württemberg geben und ebenso ein ARL-Forum Nordost. Dabei geht es bei weitem nicht nur um eine neue Namensgebung. Auch hier muss sich die Arbeitsweise verändern in Richtung einer stärkeren Produktorientierung und höheren Aktualität der Ergebnisse, die zudem für die jeweiligen regionalen bzw. fachlichen Zielgruppen von besonderer Relevanz sein müssen.

Zu betonen ist, wie wichtig die Begleitung der Arbeit in den Gremien und Foren durch eine hoch motivierte Geschäftsstelle ist. In diesem Sinne müssen wir die Geschäftsstelle in ihrer Bedeutung als Knoten des ARL-Netzwerks und Herz der sozialen Forschungsinfrastruktur profilieren und stärken, um mit vereinter Kraft und Kompetenz die nächste Evaluierung gemeinsam zu bewältigen!

Auch die weiteren Baustellen, an denen wir arbeiten, sind ambitioniert. Ganz wichtig ist die fortgesetzte Veränderung der Mitgliederstruktur, um die in der Evaluierung erwartete größere Diversität zu erreichen. Das betrifft nach wie vor die Erhöhung des Frauenanteils bei unseren Mitgliedern, die Verjüngung der Akademie und auch die Verbreiterung der in der Akademie mitwirkenden raumbbezogenen Fachdisziplinen. Da haben wir in den letzten Jahren schon viel erreicht, aber es sind auch noch große Anstrengungen erforderlich. Gleches gilt auch für die Internationalisierung der Akademie. Und auch hier müssen wir einen Spagat schaffen: Wir dürfen die deutschsprachigen Akteure der Raumentwicklung nicht verlieren, aber zugleich müssen wir die Akademie, ihr Netzwerk und den besonderen Mehrwert unserer inter- und transdisziplinären Arbeitsweise für die internationale, insbesondere die europäische Community der Raumwissenschaften und Planungspraxis noch interessanter machen. Die europäische Ebene müssen wir dabei stärker als bisher in den Blick nehmen, da sie zentrale Rahmenbedingungen für die Raumentwicklung der Mitgliedstaaten gestaltet. Einen wichtigen Schritt haben wir mit dem Besuch und den Gesprächen des Präsidiums in Brüssel im Februar 2024 gemacht.

Die Vorbereitung auf die Evaluierung im Januar 2026 hat bereits begonnen. Auf dem Weg dahin wird es an der Spitze der ARL zu personellen Veränderungen kommen. Unser bisheriger Generalsekretär, *Rainer Danielzyk*, ist (wie schon länger geplant) zum 1. April auf seine Professur an der Leibniz Universität Hannover zurückgekehrt. In einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Leibniz Universität Hannover wurde *Antje Bruns* als Nachfolgerin ausgewählt. Sie ist derzeit Professorin an der Universität Trier und wird als erste Generalsekretärin die Leitung der Geschäftsstelle zum 1. August 2024 übernehmen. In der Übergangszeit wird die Geschäftsstelle von *Andreas Klee* als kommissarischem Generalsekretär geleitet. Veränderungen wird es aber auch im Präsidium geben. Zwei Vizepräsidentinnen werden ausscheiden, für die Nachfolge ist der von mir angekündigte Call auf dem Weg an die Mitgliedschaft.

Trotz dieser Veränderungen muss die begonnene Vorbereitung auf die nächste Evaluierung mit großem Schwung und inhaltlicher Kontinuität erfolgen. Wir haben im letzten Jahrzehnt zahlreiche Veränderungen in der ARL begonnen und gemeinsam zum Erfolg geführt. Die Zukunft wird nicht weniger veränderungsreich werden. Aber nur durch Wandel können wir die Perspektive der ARL langfristig sichern und dabei sowohl unsere traditionellen Stärken ausspielen als auch zeigen, dass wir uns immer wieder neuen Herausforderungen stellen und an ihnen wachsen!



PROF. DR. AXEL PRIEBS

Präsident der ARL
Tel. +49 511 34842 0
praesident@arl-net.de

THEMA

Daniel Meltzian

VISIONEN ZWISCHENSTAATLICHER ZUSAMMENARBEIT

Entwicklung Alpiner Raumplanungsperspektiven

Der Alpenraum mit dem Alpenbogen vom Mittelmeer im Südwesten bis zum Flachland entlang der Donau im Nordosten ist eine vielfältige und komplexe Region. Der Raum ist gekennzeichnet durch wertvolle Landschaften, weitläufige Naturräume und hohe Biodiversität sowie einen großen kulturellen, historischen, sozialen und sprachlichen Reichtum. Politisch erstreckt sich der Alpenraum über acht Staaten (Deutschland, Frankreich, Italien, Liechtenstein, Monat-

co, Österreich, Schweiz, Slowenien) mit unterschiedlichen, teilweise föderalen Systemen, was zu vielen Binnengrenzen und einer Vielfalt an normativen Regelungssystemen auf verschiedenen Ebenen führt. Sein Kerngebiet ist der durch die Alpenkonvention definierte Perimeter mit einem dünn besiedelten Hochgebirge und Tälern mit kleinen und mittleren Städten. Das innere Gebiet der Alpen ist in vielerlei Hinsicht eng verflochten mit einem Alpenvorland, das stär-

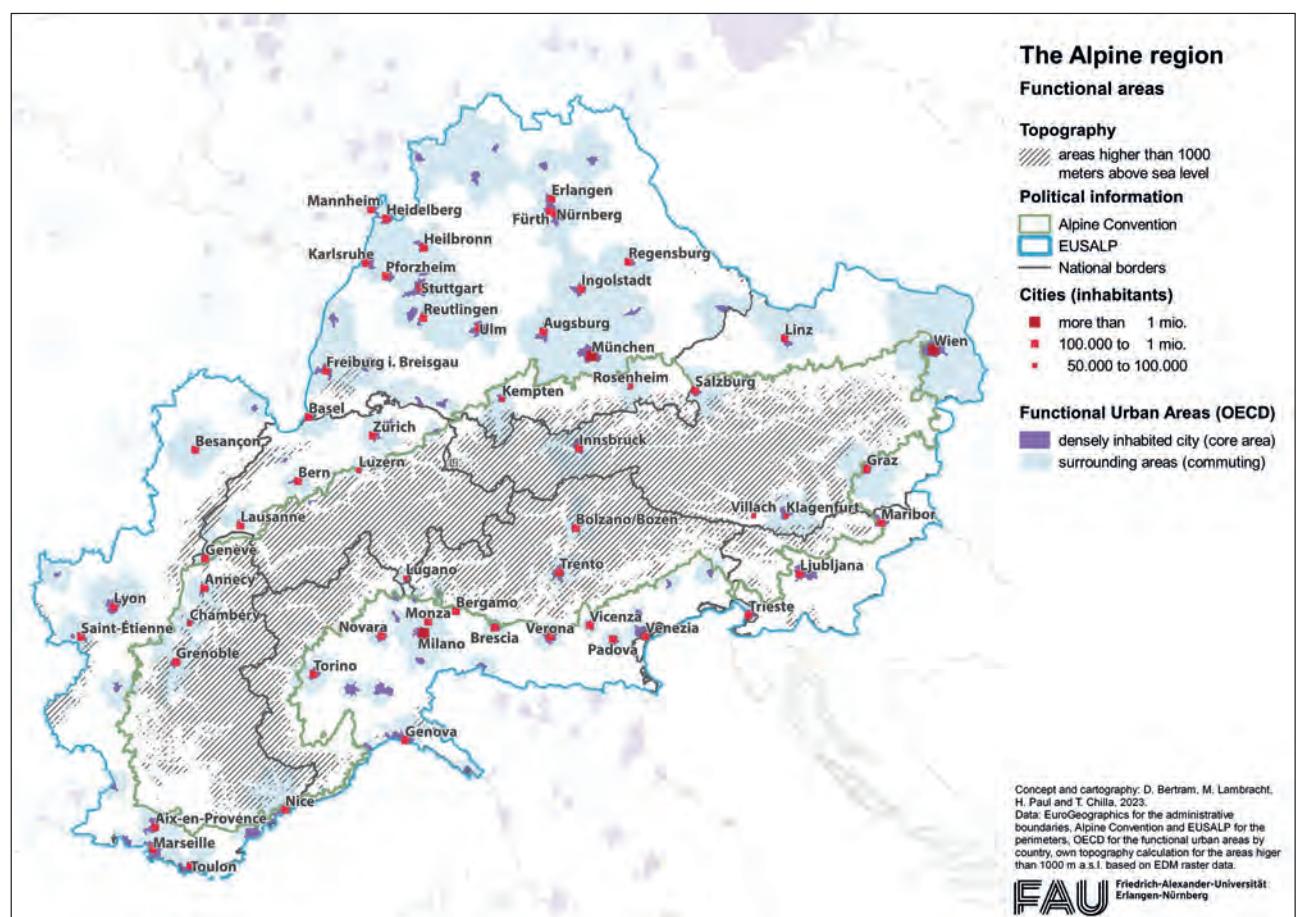


Abb. 1: Raumstruktur der Alpenregion

ker verstädtert und industrialisiert ist und in dem Metropolregionen von europäischer Bedeutung liegen. Beide Gebiete zusammen korrespondieren mit dem Perimeter der makroregionalen EU-Strategie für den Alpenraum (EU SALP), wie auch Abbildung 1 illustriert.

Aktuell steht der Alpenraum auf verschiedenen Ebenen vor großen Herausforderungen, die seinen Charakter als vielfältiger Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum für Menschen, Tiere und Pflanzen infrage stellen. Wie andere Hochgebirgsregionen erwärmen sich die Alpen überdurchschnittlich stark und die Auswirkungen des Klimawandels nehmen spürbar zu. Die Lebensräume von Tieren und Pflanzen verändern sich rasant. Die Anzahl und Intensität von extremen Wetterereignissen nimmt zu und in der Folge steigt auch das Risiko alpiner Naturgefahren. Damit einher geht ein weitreichender Wandel in den Bereichen Energiegewinnung, Landwirtschaft und Tourismus. Topographisch ist der Alpenraum durch eine Knappheit an nutzbaren Flächen gekennzeichnet. Ein Großteil der Flächen ist für eine nachhaltige menschliche Nutzung zu hoch, zu steil oder zu peripher gelegen. Das begünstigt den hohen Anteil an naturnahen Landschaftsräumen und verschärft den Druck, einen Ausgleich zwischen dem Naturschutz und der Wiederherstellung ökologisch bedeutsamer Zusammenhänge, dem Landschaftsschutz und anderen Landnutzungen sowie einer wettbewerbsfähigen ökonomischen Entwicklung oder Siedlungsaktivitäten zu finden. Wie in anderen europäischen Ländern ist – verstärkt durch den demographischen Wandel – eine Zunahme regionaler Disparitäten erkennbar, insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Auch zwischen und innerhalb der Alpenstaaten bestehen trotz des allgemeinen Wohlstandes erhebliche sozioökonomische Unterschiede. Die vielfältigen demographischen, sozialen, räumlichen und ökonomischen Entwicklungen, denen der Alpenraum unterliegt, wirken sich auf einzelne Regionen in den Alpen daher unterschiedlich aus.

Die alpenspezifischen Herausforderungen und Probleme zeichnen sich dadurch aus, dass sie thematisch und räumlich eng miteinander verbunden sind. Deshalb reichen Lösungen in lokalen Bereichen nicht aus oder wirken unter Umständen sogar kontraproduktiv, etwa bei Verkehrskorridoren oder im Tourismus im Hinblick auf Verlagerungseffekte und Auswirkungen auf die lokale Lebensqualität und den Naturraum. Ferner lassen sich Lösungen, etwa für die Sicherung zusammenhängender naturnaher Freiräume, zu demographischen Trends und zur Anpassung an den Klimawandel, zumeist nicht kleinräumlich auf Ebene einzelner Gemeinden oder Regionen finden, sondern sie müssen großräumig-überörtlich, unter Umständen sogar transnational und über einen Mehrebenen-Ansatz erfolgen. Eine grenzüberschreitende Abstimmung (zwischen Gemeinden, Regionen, Ländern und Staaten) raumplanerischer Vorgaben wird daher immer wichtiger, um den Naturreichtum, die Lebensqualität und die spezifische alpine Identität zu erhalten und weiterzuentwickeln.

Raumplanung und -entwicklung im Alpenraum

Bei der Gestaltung und Entwicklung des Alpenraumes im Angesicht multipler Herausforderungen kommt der Raumplanung eine bedeutende Rolle zu. Ihre Aufgabe ist es, mit ihrer überfachlichen und räumlich-integrierten Sicht die verschiedenen Nutzungen in einer Weise zum Ausgleich zu bringen, die den ökologischen, ökonomischen und sozialen Bedürfnissen bestmöglich gerecht wird.

Die Alpenkonvention mit ihren Protokollen, darunter dem Protokoll für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, ist seit über drei Jahrzehnten der entscheidende völkerrechtliche Vertrag für die Abwägung von Schutz und nachhaltiger Entwicklung im alpinen Kerngebiet. Als rechtsverbindlicher politischer Rahmen schreibt die Alpenkonvention vor, die wirtschaftlichen Grundlagen und die Lebensbedingungen der Alpenbewohner/innen nachhaltig zu fördern. Seit dem Jahr 2021 hat die Alpenkonvention eine ständige Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung eingerichtet, der verschiedene zivilgesellschaftliche Institutionen mit Beobachterstatus beiwohnen. Hinzu tritt die großräumigere EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP), die das stark besiedelte und entwickelte Alpenvorland mit einschließt. Neben Staaten und Regionen umfasst die makroregionale Governance-Struktur auch die Alpenkonvention als Beobachterin und ist eng mit dem EU-kohäsionspolitischen Interreg-Alpenraumprogramm verbunden.

Auf Ebene der acht Alpenstaaten ist der institutionelle Rahmen komplex. Die Größe des Landes und der Anteil am Alpenraum – der etwa in Österreich oder der Schweiz sehr hoch, in Deutschland, Frankreich oder Italien dagegen vergleichsweise gering ist – spielen eine Rolle und beeinflussen die nationalen Politiken und Strategien. Zu berücksichtigen sind ferner verschiedene Raumplanungskulturen in den teils zentral, teils föderal organisierten und mit Blick auf Liechtenstein und Monaco auch sehr kleinen Alpenstaaten.

Auf regionaler oder lokaler Ebene gibt es zahlreiche Strukturen und Strategien der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, um die Herausforderungen zu bewältigen, die sich speziell durch die vielen Grenzen ergeben, die den Alpenraum durchziehen. Diese wurden unter anderem im Jahr 2022 in einer Studie der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung der Alpenkonvention zusammengestellt (WG PSD 2022).

Insgesamt tragen zahlreiche Institutionen und Akteure zu einem vielschichtigen Wissen über die Raumentwicklung im Alpenraum bei und blicken auf eine lange Tradition der Zusammenarbeit zurück, die in Europa ihresgleichen sucht. Dementsprechend werden der komplexe räumliche Rahmen und die Herausforderungen im Alpenraum von einer großen Zahl von Raumentwicklungsstrategien und Planungen adressiert: auf lokaler, regionaler, nationaler und grenzüberschreitender Ebene. Eine alpenweite Vision und gemeinsame Vorstellung der räumlichen Entwicklung im Alpenraum fehlt bislang, wenngleich sie schon länger und in jüngerer Zeit intensiver diskutiert wird, wie etwa im ESPON Projekt „Alps 2050“ (ESPON 2018).

Eine solche „Alpine Raumplanungsperspektive“ könnte eine grenzüberschreitende räumliche Entwicklung erleichtern und das Bedürfnis für eine abgestimmte Entwicklung in verschiedenen thematischen Feldern adressieren. Sie könnte Grundlage sein für eine vertiefte grenzüberschreitende und transnationale Zusammenarbeit und damit auch beitragen zu den bestehenden alpenweiten strategischen Kooperationsrahmen, wie der Alpenkonvention und der EUSALP.

Hin zur Alpinen Raumplanungsperspektive

Mit diesem Gedanken verständigten sich während des deutschen Vorsitzes der Alpenkonvention (2015–2016) die für Raumentwicklung zuständigen Minister/innen auf die Erklärung zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen, der „Erklärung von Murnau“ (AC 2016). Die Erklärung identifiziert zehn wesentliche Herausforderungen und Themen für den Alpenraum:

- > Klimawandel, Klimaanpassung und Naturgefahren
- > Demographische Veränderungen
- > Verkehr und Konnektivität
- > Siedlungsstrukturen und Landnutzung
- > Energieerzeugung und -bereitstellung
- > Tourismus
- > Ökosystem-Funktionen, ökologische Vernetzung und biologische Vielfalt
- > Vitalität der Bergregionen und ihrer Klein- und Mittelzentren
- > Erhalt des kulturellen und natürlichen Erbes
- > Verbesserung der Governance, Zusammenarbeit und Organisationserfordernisse

Die Minister/innen unterstützen in der Erklärung die Erarbeitung räumlicher Entwicklungsszenarien, Leitbilder und Visionen für die gesamte Alpenregion und beauftragten eine Ad-hoc-Expertengruppe, einen entsprechenden Forschungsantrag für das Europäische Programm ESPON auszuarbeiten.

Das Ergebnis war die ESPON Targeted Analysis „Alps2050 – Gemeinsame räumliche Perspektiven für den Alpenraum. Hin zu einer gemeinsamen Vision“, die im Jahr 2018 vier unterschiedliche Szenarien für die Entwicklung des Alpenraums erarbeitete. Neben einem „Weiter so“-Szenario, das bestehende Trends fortschrieb, fokussierte ein Szenario auf verstärkte Umweltschutzmaßnahmen, ein weiteres auf die funktionalen Beziehungen jenseits von Verwaltungsgrenzen und ein vierter Szenario konzentrierte sich auf die Rolle des Alpenraums als europäischer Dreh-

und Angelpunkt für Wirtschafts- und Verkehrsflüsse. Die Szenarien wurden unter drei thematischen Blickwinkeln (Menschen und Räume, Wirtschaft und Umwelt) untersucht. Zugleich wurden umfangreiche räumliche Analysen des Alpenraums vorgenommen, die einen bedeutenden Ausgangspunkt mit Blick auf die Datenlage und daraus resultierende Erkenntnisse bilden.

Zur weiteren Umsetzung der Erklärung der Minister/innen und im Einklang mit den Pflichten des Protokolls für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung haben die Vertragsstaaten der Alpenkonvention im Jahr 2020 eine ständige Arbeitsgruppe für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung unter deutschem Vorsitz eingerichtet. Die Arbeitsgruppe nahm in ihrem ersten Mandat für die Jahre 2021/2022 Bezug auf die vorliegenden Ergebnisse von „Alps2050“ und kündigte an, mittelfristig an einer gemeinsamen Vision und Perspektive für die langfristige räumliche Entwicklung des Alpenraums zu arbeiten. Diese soll Leitlinien für eine gemeinsame alpine Raumplanung durch besser abgestimmte Raumpläne und integrierte Raumentwicklungsprogramme umfassen, wie es die Art. 8 und 9 des Protokolls „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ adressieren.

Die Einrichtung der Arbeitsgruppe für Raumplanung und nachhaltige Entwicklung und die Aufnahme Alpiner Raumplanungsperspektiven im Mandat ging mit entsprechenden nationalen Vorstellungen einher. So sah das österreichische Regierungsprogramm im Jahr 2020 die Initiierung eines räumlich und fachlich übergreifenden Raumentwicklungskonzepts für die alpine Raumordnung vor. Es fand 2021 auch Eingang in das Österreichische Raumentwicklungskonzept.

In der laufenden zweiten Mandatsperiode für die Jahre 2023/2024 führt die Arbeitsgruppe Begonnenes fort und nennt in ihrem Mandat weitere bedeutsame Bezugspunkte, wie das Gemeinsame Papier zur Raumplanung der EUSALP („Joint Paper on Spatial Planning – A common spatial development perspective for the EUSALP Region“) aus dem Jahr 2022. Es ist in Zusammenarbeit mehrerer Aktionsgruppen der EUSALP und mit wichtigen Stakeholdern entstanden. Ziel ist es, eine gemeinsame räumliche Perspektive für den gesamten Alpenraum zu entwerfen. Das Papier enthält zu einer Reihe von Themen verschiedene Empfehlungen für die Raumplanung (EUSALP 2022). Mit Blick auf das alpine Siedlungssystem ist ferner der Neunte Alpenzustandsbericht (AC 2022) zum Thema Alpenstädte sowie das Interreg-Alpenraumprogramm zu nennen. Auch aus der Arbeit am laufenden Zehnten Alpenzustandsbericht zum Thema Lebensqualität folgen weitere, aktuelle raumrelevante Daten und Analysen. Beabsichtigt ist, die unterschiedlichen Erkenntnisse aus diesen Prozessen (s. Abb. 2) zusammenzuführen und eine Angleichung der Ziele vorzunehmen. Dafür sollen Raumentwicklungsvorschläge kartographisch und themenorientiert mit den beteiligten nationalen und alpinen Institutionen abgestimmt werden, um am Ende eine konsolidierte Fassung auf transnationaler Ebene zu erhalten.

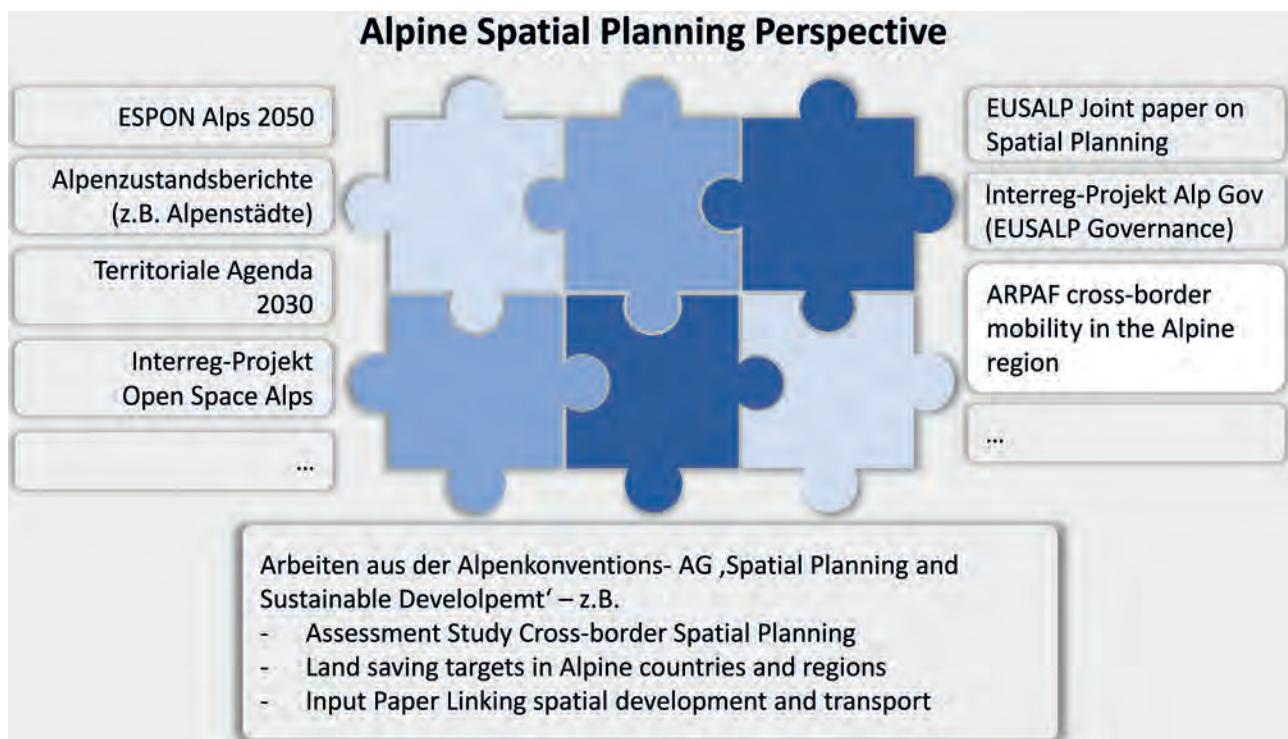


Abb. 2: Bausteine der Alpinen Raumplanungsperspektive

Hervorzuheben sind aktuell vor allem zwei Aktivitäten der Arbeitsgruppe:

Zum einen haben sich nationalstaatliche Vertreter/innen der Arbeitsgruppe Raumplanung und nachhaltige Entwicklung erfolgreich für eine weitere ESPON Targeted Analysis zum Alpenraum beworben. Die neue Targeted Analysis „InTerAlp“, die Anfang 2024 gestartet ist, untersucht die weitreichenden und vielfältigen Verbindungen und Verflechtungen zwischen den Teirläufen der inneren Hochalpen und des umliegenden „metropolitanen“ Alpenvorlandes (ESPON 2024). Die Ergebnisse, die auch Aspekte der Governance umfassen werden, sollten bei den Arbeiten für eine Alpine Raumplanungsperspektive auf jeden Fall Berücksichtigung finden.

Zum anderen hat die Arbeitsgruppe einen Arbeits- und Zeitplan entwickelt und abgestimmt, der die Beteiligungsprozesse verschiedener Themenbereiche vorsieht. So fand im September 2023 ein erster gemeinsamer Workshop mit der Arbeitsgruppe Verkehr der Alpenkonvention zum Thema Verkehr und Konnektivität statt. Für das Jahr 2024 sind weitere Beteiligungsprozesse für die Bereiche grüne und blaue Infrastruktur sowie Wirtschaft, Innovation und Arbeitsmarkt vorgesehen. Zum Abschluss der Mandatsphase soll Ende 2024 ein erster Synthesebericht erstellt werden, der ein wesentliches Hintergrunddokument für die Erstellung eines ersten Textes der Alpinen Raumplanungsperspektive in der Mandatsperiode 2025/2026 darstellen soll. Eine Option wäre, dass der Prozess in die Verabschiedung einer Alpinen Raumplanungsperspektive im Jahr 2028 auf der Alpenkonferenz mündet, die erneut unter deutschem Vorsitz der Alpenkonvention stattfindet.

Grenzüberschreitende Vorbilder, Charakter und Chancen einer alpenweiten Vision

Eine wesentliche Frage im Prozess der Erarbeitung einer Alpinen Raumplanungsperspektive betrifft den Charakter oder das Ziel eines solchen alpenweiten Konzepts. Was ist der Mehrwert gegenüber bestehenden verbindlichen Vereinbarungen wie der Alpenkonvention, aber auch den nationalen und subnationalen räumlichen Planungs- und Entwicklungsdokumenten?

Aus den vergangenen Jahren gibt es verschiedene positive Erfahrungen, dass bereits der Prozess der Erarbeitung einer gemeinsamen Vision den Austausch zwischen verschiedenen Akteursgruppen mit sehr unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Entwicklung des Alpenraums unterstützt und die Konsistenz konkreter Maßnahmen erhöhen kann.

Gesamteuropäisch ist dabei u.a. an die Ende 2020 auf Ebene der für Raumplanung und -entwicklung zuständigen EU-Ministerinnen und -Ministern erfolgte Verabschiedung und sich anschließende Umsetzung der Territorialen Agenda 2030 in Form von Pilotprojekten zu erinnern (TA 2030). Auf makroregionaler Ebene ist insbesondere die im Sommer 2023 auf Ebene der Minister/innen der Ostseestaaten verabschiedete „VASAB Vision 2040“ zu nennen, die mit der sehr frühen VASAB Vision von 1992 und der späteren Langzeitperspektive für die Entwicklung des Ostseeraums eine weltweite Vorreiterrolle einnimmt (VASAB 2040). Dabei gibt es, bei allen unbestreitbaren geographischen Unterschieden zwischen dem Alpenraum und dem Ostseeraum, auch verbindende Elemente z. B. mit der makroregionalen EU-Strategie für den Ostseeraum

(EUSBSR) und der umweltbezogenen Helsinki-Konvention (HELCOM). Der Ostseeraum vereint eine vergleichbare Zahl an Staaten unterschiedlicher Größe mit verschiedenen Raumplanungssystemen und großer Binnenheterogenität ähnlich dem Alpenraum. Auch ist die Ostsee als größtes Brackwassermeer der Erde ebenfalls in besonderem Maße anfällig für Veränderungen durch den Klimawandel und befindet sich – wie der Alpenraum – in einem umfassenden Transformationsprozess, etwa in den Bereichen Energie und Verkehr.

Der Prozess zur Erarbeitung einer Alpinen Raumplanungsperspektive ist noch nicht fortgeschritten genug, um Aussagen zum endgültigen Charakter zu wagen. Zwischen den Polen einer ordnenden und schutzorientierten Raumplanung und einer bedarfsoorientierten Raumentwicklung mit strategischem Orientierungscharakter kann es auch Mischformen geben, bei denen ein Alpines Raumentwicklungskonzept stückweise mit ordnungspolitischen Festlegungen angereichert werden kann, je nachdem wie weit dies im komplexen Erstellungs- und Abstimmungsprozess gelingt.

Vorbilder wie die Territoriale Agenda 2030, die VASAB Vision 2040 oder auch das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum: Vision 2030 (GZK 2030) haben über die Jahre wiederholt den Mehrwert einer grenzübergreifenden Abstimmung und Zusammenarbeit auch „weicher Raumentwicklungsinstrumente“ deutlich gemacht. So kann der Prozess dazu beitragen, dass in Staaten, in denen der Alpenraum im Verhältnis zum Gesamtterritorium nur einen kleinen Anteil ausmacht, nationale Leitbilder und Strategien einen stärkeren alpinen Fokus gewinnen, ähnlich wie dies mit dem Gemeinsamen Zukunftskonzept für Grenzräume gelungen ist. Auch bestehen vielfältige Möglichkeiten, dass es im Nachgang gemeinsame politische Beschlüsse der nationalen und subnationalen Ebene gibt, über die es zu einer konkretisierenden Selbstverpflichtung raumrelevanter Akteure kommt.

Literatur

- AC – Alpine Convention (2016): Erklärung zur nachhaltigen Raumentwicklung in den Alpen.
https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organisation/AC/XIV/ACXIV_annex_38_DE.pdf (07.02.2024).
- AC – Alpine Convention (2022): 9th Report on the State of the Alps: Alpine Towns. Neunter Alpenzustandsbericht: Alpenstädte.
<https://alpinetowns.alpconv.org> (07.02.2024).
- ESPON – European Spatial Planning Observation Network (2018): Alps2050 – Gemeinsame räumliche Perspektiven für den Alpenraum. Hin zu einer gemeinsamen Vision.
<https://www.espon.eu/Alps2050> (07.02.2024).
- ESPON – European Spatial Planning Observation Network (2024): Targeted Analysis: Interface Territories across the Alpine region – InTerAlp.
<https://www.espon.eu/targeted-anayses-interalp> (07.02.2024).
- EUSALP – EU Strategy for the Alpine Region (2022): Joint Paper on Spatial Planning – A common spatial development perspective for the EUSALP Region.
https://www.alpine-space.eu/wp-content/uploads/2022/12/joint-paper-spatial-planning_final_anne.pdf (07.02.2024).
- GZK 2030 (2016): Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030.
<https://www.kooperation-ohne-grenzen.de/de/zukunftskonzept/> (07.02.2024).
- TA 2030 (2020): Territoriale Agenda 2030 – Eine Zukunft für alle Orte.
<https://territorialagenda.eu/> (07.02.2024).
- VASAB 2040 – Vision & Strategies around the Baltic Sea (2023): VASAB Vision for the Territorial Development of the Baltic Sea Region in 2040.
<https://vasab.org/wp-content/uploads/2023/05/VASAB-Vision-2040-web-FINAL.pdf> (07.02.2024).
- WG PSD – Working Group Spatial Planning and Sustainable Development of the Alpine Convention (2022): Assessment study: Cross-border spatial development in the Alpine Convention area.
https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Organisation/TWB/SPSD/Assessment_study_Cross-border_Cooperation.pdf (07.02.2024).



DR. DANIEL MELTZIAN

leitet das Referat „Europäische Raumentwicklungsrichtlinie, Territorialer Zusammenhalt“ im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Schwerpunkte seiner Arbeit sind die Europäische Raumentwicklungsrichtlinie einschließlich maritimer Raumordnung sowie die bi- und multilaterale Zusammenarbeit mit Nachbarstaaten, insbesondere mit Polen. Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit, wie der Alpenkonvention und des Netzwerkes „VASAB – Vision and Strategies around the Baltic Sea“, sowie der transnationalen Raumentwicklung im Rahmen der EU-Strukturpolitik, wie den INTERREG B-Projekten sowie bei ESPON, vertritt er die fachpolitischen Interessen des BMWSB.

Tel. +49 30 18681 16530

Daniel.Meltzian@bmwsb.bund.de

Maria Lezzi

RAUMENTWICKLUNG IM ALPENLAND SCHWEIZ

Sind die Menschen in der Schweiz ein besonders flächensparendes Volk? Der Gedanke ist nicht abwegig. Tatsächlich leben und arbeiten 95 Prozent der 8,8 Millionen Schweizer Bevölkerung (Stand Ende 2022) auf nur rund 200.000 Hektar. Das ist die Gesamtfläche überbauter Bauzonen und diese machen nicht einmal fünf Prozent der Fläche der Schweiz aus (Lezzi 2023: 6).

Aber ganz so einfach ist es nicht. Vier Entwicklungen haben die Schweizer Raumplanung in den letzten zehn Jahren geprägt.

Flächeneffizienz 1: Bauzonenmoratorium zeigte Wirkung

Der Schweiz ist es gelungen, dass die Bauzonenfläche in den letzten Jahren kaum zugenommen hat. Die geringe Zunahme ist größtenteils auf präzisere Erhebungsmethoden zurückzuführen. Ein weiterer Grund für die Stabilität ist die erste Revision des Raumplanungsgesetzes – kurz RPG1. Mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. Mai 2014 wurde ein Bauzonenmoratorium verhängt. Solange die Kantone ihre Richtplanung nicht an das RPG1 angepasst und der Bundesrat diese Anpassung genehmigt hatte, durften sie ihre Bauzonenfläche nicht vergrößern. Der letzte revidierte Richtplan – derjenige des Kantons Tessin – wurde im Herbst 2022 vom Bundesrat genehmigt (Lezzi 2023).

Ziel von RPG1 ist die Siedlungsentwicklung nach innen. Es soll an geeigneten Standorten kompakt gebaut werden, d.h. an bereits bestehenden weitgehend überbauten Gebieten mit angemessenem Anschluss an den öffentlichen Verkehr. Es sollen keine intakten Landschaften verbaut werden. Die Kantone und die Gemeinden arbeiten derzeit daran, diese Vorgaben im Rahmen ihrer Nutzungsplanung umzusetzen. Konkret bedeutet dies, im Bestand lebenswerte Siedlungen zu schaffen und wo nötig auch überdimensionierte Bauzonen zurückzuzonen. Neueinzonenungen bleiben die Ausnahme. Das ist eine äußerst anspruchsvolle Aufgabe, zumal die Schweizer Bevölkerung weiterhin wächst. Die Bauzonenfläche pro Kopf ist in den letzten zehn Jahren von 309 m² auf 282 m² gesunken (Lezzi 2023; ARE 2022).

Das gebremste Wachstum der Bauzonenfläche zeigt sich besonders deutlich in den ländlichen Räumen und den Berggebieten. Hier hat die Bauzonenfläche in den letzten Jahren sogar leicht abgenommen. Heute liegen 22 Prozent der Bauzonenflächen in diesen Gemeinden, obwohl diese flächenmäßig rund 60 Prozent der Schweiz ausmachen. Im Kanton Graubünden beispielsweise machen die Bauzonen nur knapp ein Prozent der Gesamtfläche aus (Lezzi 2023; ARE 2022).

Wo weniger Menschen leben, fahren auch weniger Züge und Busse. Die Bauzonen in den ländlichen Gemeinden und Berggebieten sind vorwiegend gering bis gar nicht durch öffentlichen Verkehr erreichbar. In den Kantonen Glarus und Wallis beispielsweise sind nur knapp 16 Prozent der Bauzonen sehr gut bis mittelmäßig erschlossen. Die restlichen 84 Prozent sind mit dem ÖV schlecht bis gar nicht erreichbar (ARE 2022).

Aus der Bauzonenstatistik des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) von 2022 geht ebenfalls hervor, dass vor allem in städtischen Gebieten die Grundstücke innerhalb der Bauzonen überbaut werden.

Flächeneffizienz 2: Stabilisierung der Anzahl der Gebäude außerhalb der Bauzonen als neue Vorgabe

Die Entwicklung der Bauzonen ist aber nur eine der prägenden und zudem erfreulichen Entwicklungen der Raumplanung. Die andere, schleichende Entwicklung, nämlich die Bautätigkeit außerhalb der Bauzonen, geht in die entgegengesetzte Richtung. Jedes Jahr sind über 700 Hektar Siedlungsfläche außerhalb der Bauzonen hinzugekommen. 60 Hektar davon sind Gebäudeflächen. Als Folge des Strukturwandels in der Landwirtschaft und der Tierschutzvorschriften entstehen große Ställe. Und nicht zu vernachlässigen ist die zunehmende Versiegelung des Gebäudeumschwunges [laut der Nomenklatura des Schweizer Bundesamtes für Statistik bezeichnet Gebäudeumschwung Flächen, die einem Gebäude zugeordnet werden können und meist zu einem Grundstück gehören] (ARE 2023a: 9 f.). Damit geht Kulturland (landwirtschaftliche Nutzfläche und Sömme-

rungsgebiete, d. h. saisonal genutzte Alpweiden) in der Landwirtschaftszone verloren. Gleichzeitig verschwinden jährlich an die 500 Landwirtschaftsbetriebe. Der Druck ist groß, leerstehende Gebäude außerhalb der Bauzonen nicht abzureißen, sondern umzunutzen. In diesen umgenutzten Gebäuden wohnen dann häufig nichtlandwirtschaftliche Personen, sei es als Erstwohnungsbesitzende oder als Zweitwohnungsbesitzende (sogenannte „Zweitheimische“), und Letztere sind nicht begeistert von den Lärm- und Geruchsbelästigungen der primären Landnutzung. Nutzungskonflikte sind daher vorprogrammiert.

Diese Probleme wollen Bundesrat und Parlament mit der zweiten Revision des Raumplanungsgesetzes – kurz RPG2 – lösen. Die Revision wurde im Herbst 2023 nach über fünfjährigen Verhandlungen von beiden Räten einstimmig verabschiedet. Ziel ist es, die Zahl der Gebäude und die Bodenversiegelung außerhalb der Bauzonen zu stabilisieren sowie den Vorrang der Landwirtschaft zu stärken. Das Bundesgesetz sieht dafür folgende Instrumente vor:

- > Anpassung der kantonalen Richtpläne und Genehmigung durch den Bund innerhalb von fünf Jahren,
- > Abbruchprämien für nicht mehr genutzte Gebäude (finanziert u.a. aus der kantonalen oder kommunalen Planungsmehrwertabschöpfung) sowie
- > Sanktionen (jeder Neubau bedingt den Abbruch eines Gebäudes, wenn die 5-Jahres-Frist nicht eingehalten wird).

In Zusammenarbeit mit den Kantonen haben die Arbeiten zur Umsetzung von RPG2 – wie die Anpassung der Raumplanungsverordnung, die Ergänzung des Leitfadens für kantonale Richtplanung oder Abklärungen zur Datenerhebung und zu den Finanzierungen für mögliche Bundesbeiträge – begonnen. Sie werden sehr herausfordernd sein. Dies ist insbesondere auch auf eine Neuerung zurückzuführen: den Gebietsansatz. Künftig können die Kantone in bestimmten Gebieten von den engen Vorgaben des Bundesrechts zum Bauen außerhalb der Bauzonen abweichen und mehr Nutzungen zulassen, wenn dadurch einerseits die raumplanerische Gesamtsituation verbessert wird und andererseits die Mehrnutzung kompensiert wird. Dies bedingt Anpassungen der kantonalen behördlichen verbindlichen Richtplanung und der kommunalen, eigentümerverbindlichen Nutzungsplanung. Damit hoffen wir, in Zukunft regionalen Besonderheiten besser Rechnung tragen zu können, ohne für jede Fallkonstellation einen eigenen, für die ganze Schweiz gültigen Gesetzesartikel einführen zu müssen. Vertreter/innen vor allem aus den Berggebieten sehen darin die lang ersehnte Möglichkeit, ihre zum Teil beengten und nicht mehr zeitgemäßen Wohnverhältnisse stärker als bisher verbessern, d.h. sich vergrößern zu können. Auch der Tourismus sieht Chancen. Umweltorganisationen, Landschaftsschützer/innen sowie landwirtschaftliche Kreise hingegen begleiten die Arbeiten am RPG2 und dessen Umsetzung kritisch. Vieles ist neu und

wurde noch nie erprobt. Einige neue Ausnahmebestimmungen sind hauptsächlich dem freundigen össischen Kompromiss geschuldet. [Das politische System der Schweiz basiert auf Kompromissbereitschaft: Das sogenannte Konkordanzsystem gründet auf der kontinuierlichen Suche eines Gleichgewichts oder Kompromisses zwischen den Parteien und den verschiedenen sprachlichen, sozialen und politischen Kulturräumen, welche die Schweiz ausmachen.]

Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum

Die Raumentwicklung in der Schweiz sieht sich neben der Flächeneffizienz zunehmend mit weiteren, gesellschaftlichen Herausforderungen konfrontiert. In den Medien wird seit rund eineinhalb Jahren eine „Wohnungsnot“ heraufbeschworen. Davon kann keine Rede sein, denn die am 1. Juni 2023 ausgewiesene Leerwohnungsziffer liegt gesamt-schweizerisch bei 1,15 Prozent (und nicht unter einem Prozent). In Städten und in Tourismusgemeinden ist die Situation allerdings angespannt und diese Anspannung nimmt weiter zu. Zudem sind immer mehr Regionen und Marktsegmente betroffen. Wir gehen davon aus, dass die Schweiz auf eine Wohnungsknappheit zusteckt, da Angebot und Nachfrage auf dem Schweizer Wohnungsmarkt seit geraumer Zeit auseinanderklaffen (WBF 2024).

Seit 2018 ist die Wohnbautätigkeit rückläufig. Baumaterialien sind teurer geworden und die Hypothekarzinsen gestiegen, was Anlagealternativen im Vergleich zu Immobilien attraktiver macht. Es fehlt an (Bau-)Fachkräften. Regulierungen und Rechtsmittelverfahren bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren durch Nachbarn, Behörden oder Organisationen werden überdies als Erklärungen für die Knappheit ins Spiel gebracht. Möglicherweise spielen dabei auch die Umsetzung des Raumplanungsgesetzes (insbesondere RPG1) und – in den Tourismusgemeinden – die Umsetzung und Wirkungsweise des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG) eine gewisse Rolle. Evidenzbasierte und gesamtschweizerische Grundlagen fehlen allerdings. Das ARE hat Ende 2023 eine Studie in Auftrag gegeben, die folgende Fragen beantworten soll:

- > Welche Faktoren beeinflussen die Entwicklung der Wohnbautätigkeit und des Wohnungsangebots in den Schweizer Gemeinden im Laufe der Zeit?
- > Wie stark sind die Wirkungszusammenhänge?
- > Welche regionalen und raumtypischen Unterschiede lassen sich nachweisen?

Für das Jahr 2023 wurden rund 43.000 neue Wohnungen prognostiziert. 2018 waren es 53.000. Und die Aussichten für die Wohnbautätigkeit sind nicht vielversprechend, im Gegenteil. Die erteilten Baubewilligungen für Neubauten sind zwischen 2016 und 2023 um über 30 Prozent zurückgegangen. Entsprechend wird die Neubautätigkeit noch stärker sinken.

Die Nachfrage nach Wohnraum bleibt hingegen hoch: Die Zuwanderung nimmt seit 2022 wieder zu und wird zu einem großen Teil durch den Fachkräftemangel getrieben. Zudem steigen durch die Alterung der Gesellschaft und veränderte Lebensstile die Zahl der Haushalte und der Flächenbedarf pro Person.

Bei dem skizzierten Rückgang der Wohnbautätigkeit und einer geschätzten Wohnungsnachfrage in der Größenordnung von 50.000 Einheiten pro Jahr ist künftig somit ein Defizit von 7.000 bis 10.000 Wohnungen pro Jahr wahrscheinlich (WBF 2024).

Die Folgen einer solchen Entwicklung sind bereits heute spürbar. Die Angebotsmieten steigen, zeitversetzt auch die Bestandsmieten. Steigende Energiepreise erhöhen die Wohnkosten insgesamt. Perspektivisch werden auch Haushalte des Mittelstandes Schwierigkeiten haben, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Entsprechend wird die Wohnungsknappheit häufiger in den Medien thematisiert.

Um der Wohnungsknappheit entgegenzuwirken, hat der Vorsteher des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) im Mai 2023 die Behörden von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden, die Bau- und Immobilienwirtschaft, die Mieterverbände sowie Fachverbände der Architektur und der Raumplanung zu einem Runden Tisch eingeladen. Der zweite Runde Tisch fand am 13. Februar 2024 statt. Dabei wurde ein Aktionsplan mit einem Mix von Maßnahmen verabschiedet (WBF 2024). Diese lassen sich in folgende Bereiche unterteilen:

- a Innenentwicklung erleichtern und qualitätsvoll umsetzen;
- b Planungs- und Baubewilligungsverfahren stärken und beschleunigen;
- c Genügend preisgünstigen und bedarfsgerechten Wohnraum schaffen.

Die Umsetzung liegt bei den zuständigen Partnern und verändert die Zuständigkeiten zwischen den Staatsebenen nicht. In der Schweiz ist es Aufgabe der Bau- und Immobilienwirtschaft, Wohnraum zu schaffen. Der Staat setzt dafür die Rahmenbedingungen. Finanzielle Maßnahmen sind derzeit politisch und finanziell nicht spruchreif. Das wären z.B. ein Vorkaufsrecht der Gemeinden für gemeinnützigen Wohnungsbau oder die Förderung von preisgünstigen Mietwohnungen oder Wohneigentum durch zinslose oder zinsgünstige Darlehen oder Bürgschaften (d.h. die Reaktivierung einer seit 2007 vorläufig nicht angewendeten Gesetzesbestimmung) (WBF 2024).

Die Raumplanung ist in besonderem Maße aufgerufen, zur Lösung beizutragen und das Wohnraumangebot nachhaltig zu verbessern. Schnelle Lösungen mit Blick auf die Wohnungsknappheit gibt es nicht. Wir sind aber gefordert, die Innenentwicklung konsequent umzusetzen, die Verfahren (inkl. Mitwirkungs-, Einsprache- und Rechtsmittelverfahren) wo möglich zu beschleunigen, ohne dabei

Abstriche bei der Qualität zu machen, und einfacher und kostengünstiger zu bauen. Mit Interesse verfolgen wir, als Schweizerische Raumplanung, daher auch die aktuelle Diskussion in Deutschland, insbesondere auch zum Gebäude-typ E [„E“ im Sinne von „Einfach Bauen“ oder „Experimentelles Bauen“].

Exkurs: Blick in die touristischen Hotspots der Alpen

Die Immobilienpreise in den touristischen Hotspots sind stark gestiegen. Dies liegt primär an der steigenden Nachfrage nach Zweitwohnungen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Die geringen Zinsen in der Vergangenheit haben Immobilienanlagen attraktiv gemacht, und die Covid-Pandemie sowie die Möglichkeit, vermehrt mobil oder im Homeoffice zu arbeiten, haben die Nachfrage nach Zweitwohnungen erhöht. Der Bau von neuen Zweitwohnungen ist hingegen stark limitiert. In Gemeinden mit einem Zweitwohnungsanteil von über 20 Prozent ist seit der Annahme der Zweitwohnungsinitiative im Jahr 2012 der Bau neuer Zweitwohnungen grundsätzlich verboten. Davon sind vor allem alpine Tourismusregionen betroffen.

Das in der ersten Wirkungsanalyse von 2021 festgestellte Überangebot an Zweitwohnungen ist vielerorts praktisch verschwunden (siehe Ergebnisse des Zweitwohnungsmonitorings von IC Infraconsult 2023 im Auftrag des ARE sowie ARE 2023b). In der Folge hat auch die Nachfrage nach altrechtlichen Wohnungen zugenommen. Dabei handelt es sich um Wohnungen, die bereits vor der Annahme der Zweitwohnungsinitiative bestanden. Sie sind in der Nutzung frei und werden in vielen Fällen als Erstwohnungen genutzt. Für die Eigentümer/innen ist es jedoch finanziell sehr attraktiv, altrechtliche Wohnungen als Zweitwohnungen zu verkaufen oder zu vermieten (ARE 2023b).

Für die einheimische Wohnbevölkerung, Zugezogene sowie Beschäftigte im Dienstleistungssektor sind die Wohnungspreise in den touristischen Hotspots dadurch oft unerschwinglich geworden. Die Umnutzung von Erst- zu Zweitwohnungen und die Schwierigkeit, bezahlbaren Wohnraum zu finden, lösen Verdrängungen, Abwanderungen und damit auch längere Pendlerwege aus. Neben sozialpolitischen Fragen hat die Wohnungsknappheit daher immer mehr Auswirkungen auch auf Umwelt, Ressourcen und Infrastruktur.

Ältere Menschen ziehen eher in zentralere Talgemeinden oder in die nächstgelegene Agglomeration (z.B. Visp-Brig, Chur, Martigny, Monthey, Interlaken). Erwerbstätige hingegen wandern in Gemeinden ab, wo günstig gemietet oder Wohneigentum erworben werden kann. Im Kanton Bern sind dies beispielsweise Zweisimmen, Frutigen, Interlaken und Spiez. Im Kanton Graubünden sind dies Chur, Zernez, Poschiavo, das Unterengadin oder auch Tirano (I) und Chiavenna (I) (ARE 2023b).

Kantone und Gemeinden können Maßnahmen ergreifen, um die Umnutzungen von Erstwohnungen in Zweitwohnungen einzuschränken. Dazu gehören beispielsweise vorgeschriebene Erstwohnungsanteile bei Um- und Ersatzneubauten oder die Vergabe von Bauland im Baurecht mit

der Vorgabe zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Das Bundesgesetz über Zweitwohnungen (ZWG) sieht solche Maßnahmen vor. Gemäß der von IC Infraconsult 2023 durchgeführten Erhebung sind aber erst wenige Gemeinden dabei, diese umzusetzen.

In Pontresina, einem Dorf im Oberengadin mit rund 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern und einem Zweitwohnungsanteil von 65 Prozent, will die Gemeinde eine Zweitwohnungsabgabe einführen. Besitzer/innen von Ferienwohnungen sollen eine jährliche Abgabe entrichten. Je mehr die Wohnung genutzt wird, desto geringer wäre die Abgabe. Für „warme Betten“ – das heißt eine Wohnung, die 150 Tage und mehr pro Jahr von Touristinnen/Touristen bewohnt wird – würde die Abgabe entfallen. Die so erzielten Einnahmen würden in einen kommunalen Fonds zur Förderung von bezahlbarem Erstwohnraum fließen. Die Maßnahme ist umstritten, wie die öffentliche Debatte dazu zeigt. Am 8. Januar 2024 startete das einmonatige Mitwirkungsverfahren. Entschieden wird schließlich in einer Gemeindeversammlung (Versammlung der Stimmberechtigten von Pontresina). Auch der Kanton hat hier noch ein Wort mitzureden (Gemeinde Pontresina 2024; Zucker 2024).

Anfang 2024 fand unter der Federführung des ARE zusammen mit dem Bundesamt für Wohnungswesen (BWO) und dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) ein Erfahrungsaustausch statt, um Gemeinden in Tourismusgebieten beim Erhalt von bezahlbaren Erstwohnungen zu unterstützen. Geplant ist, gute Beispiele zu sammeln, Arbeitshilfen zu entwickeln und damit eine der Maßnahmen des Aktionsplans Wohnungsknappheit umzusetzen (ARE 2024).

Beschleunigung und Orientierung

Bereits vor dem Runden Tisch „Wohnungsknappheit“ wurden immer wieder Beschleunigungsmaßnahmen für die Planung als Lösungsstrategie vorgeschlagen. In der Schweiz erhofft man sich dadurch z.B. eine schnellere und vermehrte Produktion von erneuerbaren Energien aus Sonne (v.a. Photovoltaik-Freiflächenanlagen), Wind- und Wasserkraft. Dementsprechend wurden verschiedene Gesetzeserlasse verabschiedet, die entweder von der Bundesversammlung, dem eidgenössischen Parlament („Solarexpress“, „Windexpress“) oder vom Bundesrat („Sichere Stromversorgung“-Erlass) angestoßen wurden. Zum Letztgenannten findet im Frühsommer 2024 eine Referendumsabstimmung auf nationaler Ebene statt. Das ARE war im Weiteren federführend bei der Erarbeitung des Beschleunigungserlasses für national bedeutsame Energieproduktionsanlagen. Einige Stichworte aus der bundesrätlichen Botschaft dazu lauten:

- > Festlegung von Eignungsgebieten im Richtplan; konzentrierte, kantonale (statt teilweise kommunale) Plangenehmigungsverfahren;
- > nur noch ein letztinstanzlicher kantonaler Gerichtsentscheid;

> Einsprachemöglichkeit nur für nationale Verbände; Regelfristen von 180 Tagen für Behörden und Gerichte.

Die Vorlage befindet sich aktuell in der parlamentarischen Beratung und kann folglich noch wesentliche Änderungen erfahren (UVEK 2024).

ARL-Präsident Prof. Dr. Axel Priels (2023) sagte anlässlich des 50-jährigen Jubiläums der Landesarbeitsgemeinschaft Baden-Württemberg der ARL am 10. November 2023 in Stuttgart: „Neben der Nutzung der *Beschleunigungspotenziale* sollten wir uns stärker auf unsere *Kernkompetenzen mit tatsächlichem Gestaltungspotenzial* konzentrieren!“. Er wies zudem darauf hin, dass es „(...) in unsicherem Gelände und bei schlechter Sicht wichtig ist, die Richtung zu kennen, die zum Ziel führt. Dabei sind manchmal Umwege und Neuorientierung wichtig.“ Der Landesentwicklungsplan und der Regionalplan böten Orientierung in unsicheren Zeiten.

Das gilt auch für die Schweiz. Damit wir Herausforderungen – wie Klimawandel, technologische Entwicklungen, Bevölkerungswachstum oder die Versorgung mit Energie, Wasser und Nahrungsmitteln – besser bewältigen, den Wandel gestalten und als Chance nutzen können, brauchen wir eine gemeinsame Vorstellung davon, wie die Schweiz im Jahr 2050 aussehen soll. Zu diesem Zweck aktualisiert das ARE im Auftrag des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) und in Zusammenarbeit mit Bundesstellen, den Kantonen, Städten und Gemeinden das Raumkonzept Schweiz, den tripartiten räumlichen Orientierungsrahmen von 2012. Eine öffentliche Konsultation ist für Ende 2024 geplant (siehe auch: www.raumkonzept-schweiz.ch).

Gemäß dem heutigen Arbeits- und Diskussionsstand würde das aktualisierte Raumkonzept folgende Zielelemente enthalten: lebenswert, vielfältig, vernetzt. Die Lebensgrundlagen sollen dauerhaft gesichert sein. In allen Regionen der Schweiz kann nachhaltig gewirtschaftet und gelebt werden.

Literatur

- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (2022): Bauzonenstatistik Schweiz 2022 – Statistik und Analysen. Bern.
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (2023a): Monitoring Bauen ausserhalb der Bauzonen – Standbericht. Bern.
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (2023b): Die Umnutzung von Erst- in Zweitwohnungen steigt an – strukturelle Veränderungen im Berggebiet nehmen zu. Medienmitteilung des Bundesamtes für Raumentwicklung, 9. Mai 2023.
<https://www.are.admin.ch/de/home/medien-und-publikationen/mediennachrichten/mediennachrichten-im-dienst.msg-id-94936.html> (25.02.2024).
- ARE – Bundesamt für Raumentwicklung (2024): Dokumentation Erfahrungsaustausch ‘Erstwohnraum in Tourismusgebieten im Alpenraum’. Bundesamt für Raumentwicklung, Bundesamt für Wohnungswesen und Staatssekretariat für Wirtschaft (Hrsg.). Bern.
<https://www.are.admin.ch/dam/are/de/dokumente/recht/dokumente/bericht/erfa-erstwohnraum.pdf.download.pdf> (28.02.2024).

Gemeinde Pontresina (2024): Öffentliches Mitwirkungsverfahren zur Teilrevision des Gesetzes über Zweitwohnungen der Gemeinde Pontresina und zur Einführung von anderen Massnahmen zur Linderung der Wohnungsnot.

https://www.gemeinde-pontresina.ch/fileadmin/user_upload/pdf/news/Responsive_PDF_Fragbogen_fuer_Mitwirkungsverfahren.pdf (25.02.2024).

IC Infraconsult et al. (2023): Monitoring und Analyse des Vollzugs und der Wirkungen des Zweitwohnungsgesetzes. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Raumentwicklung und des Staatssekretariats für Wirtschaft. Bern.

Lezzi, M. (2023): Werden die Tourismus-Destinationen in den Bergen zugebaut? In: montagna 10, 6-7.

Priebs, A. (2023): Landes- und Regionalplanung – Leistungsträger in Zeiten der Auf- und Umbrüche. Vortrag auf der Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg“ am 10.11.2023 in Stuttgart.

UVEK – Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (2024): Sichere Stromversorgung. <https://www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/energie/stromversorgungssicherheit.html#-770537113> (17.02.2024).

WBF – Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (2024): Aktionsplan Wohnungsknappheit. Runder Tisch vom 13. Februar 2024. Bern.

<https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news-list.msg-id-100019.html> (25.02.2024).

Zucker, A. (2024): Wohnungsnot in den Bergen. Zweitwohnungsbesitzer verdrängen Familien. In: NZZ – Neue Zürcher Zeitung am Sonntag, 10. Februar 2024.



DR. MARIA LEZZI

ist seit Juli 2009 Direktorin des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) mit Sitz in Bern. Von 1996 bis 2001 war die promovierte Geographin stellvertretende Geschäftsführerin der Regio Basiliensis, der Schweizer Partnerin in der internationalen Zusammenarbeit in der Grenzregion am Oberrhein. Danach leitete sie acht Jahre lang die Hauptabteilung Planung im Hochbau- und Planungsamt des Kantons Basel-Stadt.

Tel +41 58 462 40 51

maria.lezzi@are.admin.ch

Helen Lückge, Stephan Tischler

BRENNPUNKT ALPEN

Verkehrs- und Mobilitätswende unter besonderen Herausforderungen

Verkehr in den Alpen wird heute meist mit Transitverkehr vor alpiner Landschaftskulisse, Staus zur Hauptreisezeit vor Tunnels und schier endlosen politischen Diskursen assoziiert. Doch was charakterisiert den „Verkehrsraum Alpen“ und welche Handlungserfordernisse ergeben sich daraus für politische Lösungsstrategien zur nachhaltigen Transformation des Verkehrssystems? Dieser Beitrag soll einen Einblick in die wesentlichen Charakteristiken des Verkehrsgeschehens in den Alpen geben und exemplarisch aufzeigen, welche Handlungsstrategien und konkreten Maßnahmen erforderlich sind, um Nachhaltigkeitsziele zu erreichen und die Resilienz des Verkehrssystems auch unter neuen Rahmenbedingungen zu verbessern.

Verkehrliche Rahmenbedingungen im Alpenraum

Die Analyse von Mobilität, Verkehr und Raumstruktur in alpinen Regionen zeigt, dass es auf den ersten Blick keine alpenspezifischen Ausprägungen gibt. Das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung weist heutzutage keine für den Gebirgsraum spezifischen Besonderheiten auf. Die verkehrlichen Kennzahlen und räumlichen Entwicklungen – insbesondere in dicht bebauten Zentren – ähneln jenen außeralpiner Räume des gleichen Raumtyps (Tischler 2016: 129).

Dennoch sind bei genauerer Betrachtung regionsspezifische Eigenheiten festzustellen, die jedoch einer räumlich und fachlich weiter gefassten Betrachtungsweise bedürfen. Die besonderen Charakteristiken von Mobilität und Verkehr und deren Einbettung in die Raum- und Wirtschaftsstruktur in alpinen Regionen können wie folgt zusammengefasst werden:

1. Räumlich eingeschränkter Siedlungs- und Wirtschaftsraum

- Sehr hohe lokale und regionale Disparitäten auf engstem Raum
- Erschließung in horizontaler und vertikaler Ebene

- Unterschiedliche Raumtypen in Abhängigkeit von der Nutzung und Funktion des Raumes (z.B. „intensiv touristisch“, „sub-urban“, „peripher-isoliert“ etc.)

2. Typologie von Infrastrukturnetzen

- Überlagerung verschiedener Verkehrsarten auf wenigen Routen
- Hohe Verletzlichkeit im Falle von Schadensereignissen und Sperren, kaum Netzredundanz und Ausweichmöglichkeiten
- Je nach Raumtyp verschiedene zeitliche Rhythmen im Verkehrsaufkommen (Tages-, Wochen-, saisonale und jährliche Rhythmen)

3. Hohe Bedeutung von Freizeit- und Tourismusmobilität

4. Wirkung von Verkehr auf Schutzgüter (z.B. Emissionsausbreitung in engen Tälern)

Zu 1): Sieht man vom Gebirge als Freizeit- und Erholungsraum ab, beschränken sich anthropogene Nutzungen im Alpenraum auf den sogenannten Dauersiedlungsraum. Je nach topographischen Verhältnissen beträgt die für die menschliche Nutzung dauerhaft geeignete Fläche nur einen Bruchteil der Gesamtfläche einer administrativen Gliederungseinheit. Die Folge ist eine Konzentration verschiedener Nutzungsansprüche, aber auch von Verkehrswegen, insbesondere in den Talräumen.

Zu 2): Trotz hoher Siedlungsdichte in den Tälern stehen nur wenige bis keine alternativen Verkehrs Routen zur Verfügung, sodass beispielsweise im Straßenverkehr eine starke Bündelung des Verkehrs auf wenigen Straßen erfolgt. Ein Vergleich von zwei maßstäblich identischen Ausschnitten des Wege- und Straßennetzes zeigt die für den alpinen Bereich charakteristische Bündelung von Verkehrswegen deutlich (s. Abb. 1):

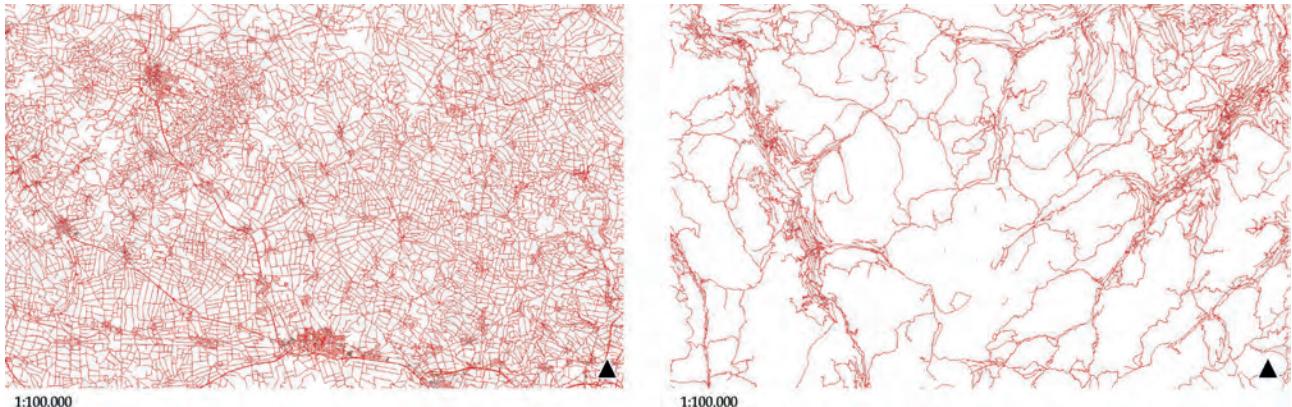


Abb. 1: Beispielhafter Vergleich des Straßen- und Wegenetzes außerhalb (links) und innerhalb (rechts) der Alpen im Maßstab 1:100.000

Diese fehlenden Alternativen bzw. Redundanzen im Verkehrsnetz führen dazu, dass sich die großen Alpenübergänge in der Praxis oft wie „kommunizierende Röhren“ darstellen: Störungen auf einem Korridor führen zu Verlagerungswirkungen auf andere Korridore oder das untergeordnete Straßennetz und beeinflussen die dort vorhandenen Kapazitäten.

Zu 3): Die Attraktivität der Alpen als Freizeit- und Erholungsraum sowie die im Nahbereich gelegenen großen urbanen Zentren (u.a. Bern, Zürich, München, Wien, Mailand, Turin) resultieren in einer – im Vergleich zu anderen Gebirgsräumen – äußerst hohen Dichte an Erholungssu-

chenden. Erfolgte die touristische Erschließung im 19. sowie im beginnenden 20. Jahrhundert in erster Linie noch entlang von Eisenbahnlinien, so führte der massive Ausbau des Straßennetzes sowie der steigende Motorisierungsgrad insbesondere ab den 1950er Jahren zu der bis heute andauernden Dominanz des Pkw im Freizeit- und Urlaubsverkehr. Damit verbunden sind teils massive Be- und Überlastungen der Straßenkapazitäten. Hervorzuheben ist dabei auch die Überlagerung mit dem inneralpinen Ziel- und Quellverkehr bzw. dem alltäglichen Verkehrsaufkommen der dort Lebenden sowie dem alpenquerenden Transitverkehr (siehe Abb. 2).

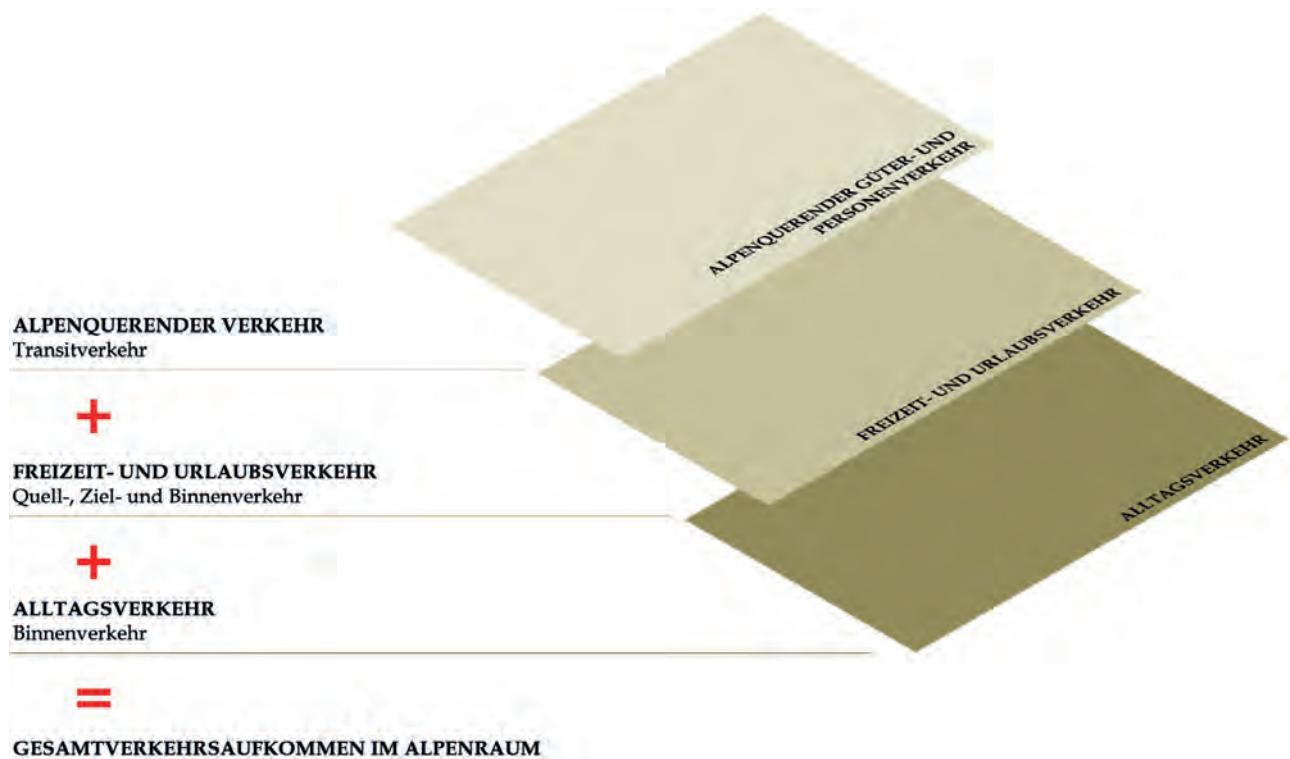


Abb. 2: Schematische Darstellung zur Zusammensetzung des alpinen Verkehrsaufkommens

Zu 4): Die topographischen sowie meteorologischen Besonderheiten im Alpenraum führen zudem zu überproportional negativen Auswirkungen des Verkehrs auf Mensch und Umwelt. In Bezug auf Luftqualität und Lärm verursacht ein Lkw, der die Alpen überquert, viermal höhere Auswirkungen als ein Lkw im Flachland (Sutter/Weber/Bieler et al. 2017: 7). Steigungen auf den alpinen Strecken führen zu einem erhöhten Energieverbrauch und bei fossilen Antrieben zu entsprechend höheren Schadstoffemissionen. Das Relief, die Enge vieler Täler sowie die regional häufig und oft auch über längere Zeiträume anhaltenden Inversionswetterlagen bewirken, dass Schadstoffe schlechter abtransportiert werden und somit lange in den Tälern „hängen bleiben“ (Sutter/Weber/Bieler et al. 2017: 16; European Commission 2020: 148).

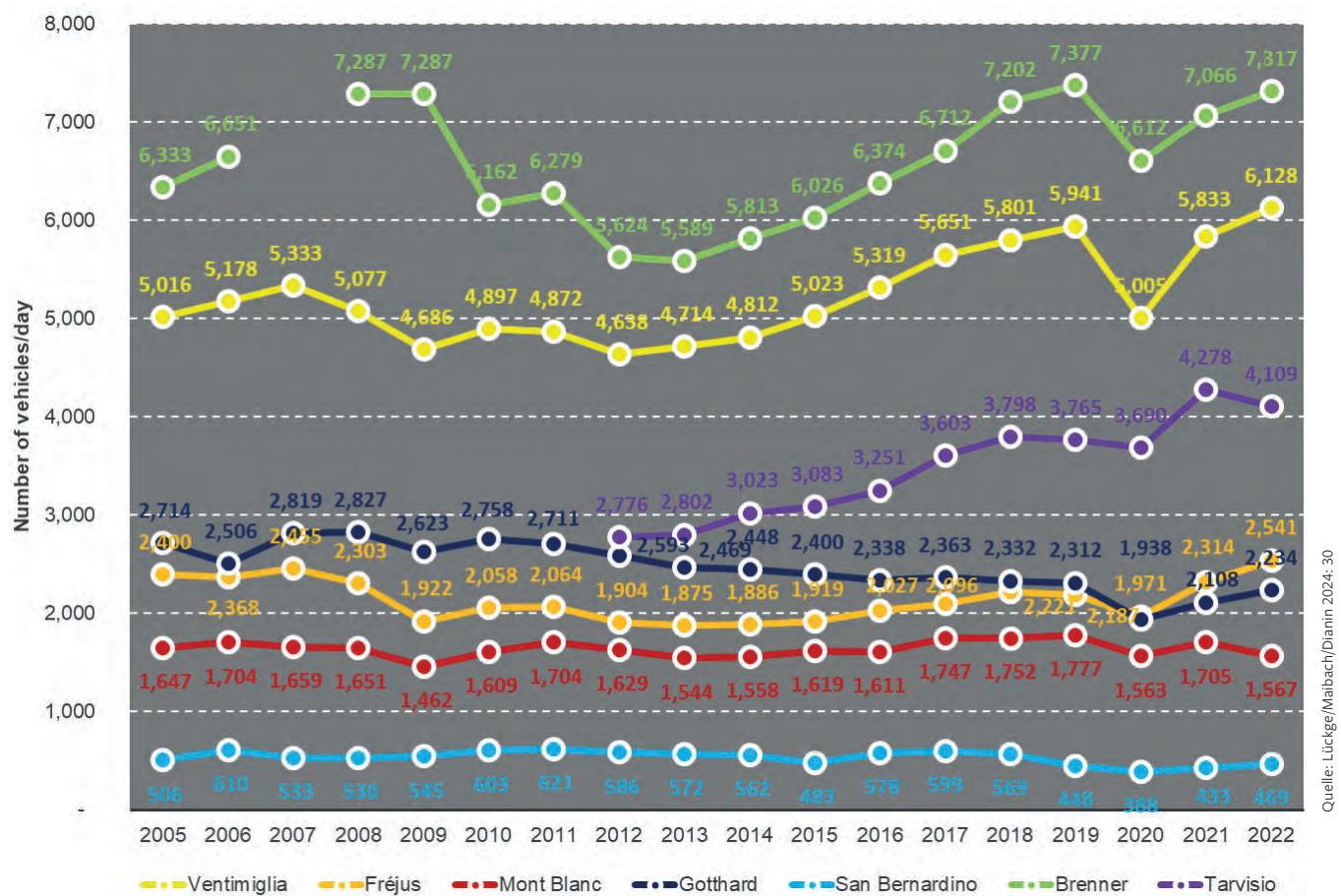
Verkehrsaufkommen – zwischen Aus- und Überlastung

Die dargestellten verkehrlichen Rahmenbedingungen bilden die Grundlage für die anhaltend hohe Verkehrsbelastung im Alpenraum, die insbesondere in Zeiten mit hohem Verkehrsaufkommen vermehrt zu erheblichen Überlastungserscheinungen entlang viel befahrener Korridore führt. Zudem werden trotz einer Verbesserung der Fahr-

zeugtechnologien die Grenzwerte für eine gute Luftqualität aufgrund einer stetigen Zunahme des Verkehrsaufkommens weiterhin überschritten (Lückge/Maibach/Dianin 2024: 43).

Die Verkehrsentwicklung kann beispielhaft am Thema „Güterverkehr“ verdeutlicht werden, hier ist das Verkehrs-volumen (Anzahl schwere Güterfahrzeuge/Tag) auf den sieben wichtigsten Alpenkorridoren allein zwischen 2012 und 2022 um 20% gestiegen (Lückge/Maibach/Dianin et al. 2023: 32, s. auch Abb. 3). Verkehrsprognosen erwarten einen weiteren Anstieg im Straßengüterverkehr, insbesondere auf den Hauptverkehrsverbindungen zwischen den wachstumsstarken Seehäfen an der Nordsee (Le Havre, Rotterdam oder Hamburg) und in Italien (Genua, Livorno) (Heldstab/Lückge 2020: 7).

Aufgrund des hohen Handlungsdrucks haben sich die Alpenländer und -regionen seit den frühen 1990er Jahren der Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene verpflichtet. Sowohl im Verkehrsprotokoll der Alpenkonvention (Alpenkonvention 2000: 9) als auch im Aktionsplan zur europäischen Strategie für den Alpenraum EUSALP (Europäische Kommission 2016: 6) ist die Stoßrichtung der Verkehrsverlagerung prioritätär verankert. Das Netzwerk der Alpenregionen iMONITRAF! koordiniert seit



Quelle: Lückge/Maibach/Dianin 2024: 30

Abb. 3: Anzahl der schweren Güterfahrzeuge pro Tag auf den sieben wichtigsten Alpenübergängen 2005–2022

Quelle: Europäische Kommission 2022



Abb. 4: Vier TEN-V-Korridore durchqueren den Alpenraum: Rhein-Alpen-Korridor (orange), Korridor Skandinavien-Mittelmeer (pink), Baltisch-Adriatischer Korridor (blau) und Mittelmeer-Korridor (grün); zwei weitere Korridore tangieren den Alpenraum: Nordsee-Mittelmeer (lila) und Donau (hellblau)

2005 die gemeinsamen Maßnahmen für eine ambitionierte Verlagerungspolitik und setzt sich dafür ein, dass die Alpenregionen auch auf europäischer Ebene mehr Gehör finden.

Diese strategische Ausrichtung spiegelt sich in den Bemühungen der Alpenländer im Ausbau der Schieneninfrastruktur für einen effizienten und leistungsfähigen Bahnverkehr wider. In der Schweiz wurde die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) mit einem Investitionsvolumen von knapp 23 Mrd. Schweizer Franken 2020 vollendet. Mit drei neuen Basistunneln durch die Alpen und dem Ausbau der Zufahrtsstrecken konnten die Kapazitäten auf der Schiene erhöht, Reisezeiten reduziert und auch die Längsneigungen und damit das Fahren mit langen Güterzügen in Einfachtraktion ermöglicht werden (BAV 2019: 2). Gegenwärtig befindet sich der Brenner-Basistunnel als Herzstück des europäischen Scan-Med-Korridors mit einem erwarteten Investitionsvolumen von gesamt 10,5 Mrd. Euro im Bau, die Betriebsaufnahme ist für das Jahr 2032 vorgesehen (https://www.bbt-se.com/tunnel/projekt_ueberblick/).

Geographische Lage – zwischen Peripherie und Zentrum

Für einige Alpenländer ist der Alpenraum weit entfernt von den politischen Zentren und hat entsprechend eine eher peripherie Bedeutung. In Deutschland ist nur ein geringer Teil der Fläche als alpines Gebiet gemäß der Alpenkonvention charakterisiert. Für die Nachbarländer Österreich und Schweiz spielt der alpine Raum mit seinen Besonderheiten hingegen eine deutlich größere Rolle. Auch im europäischen Kontext kommt dem Alpenraum hohe Bedeutung zu, da die Alpen in der Mitte Europas liegen und wichtige europäische Wirtschaftszentren verbinden, insbesondere die Mittelmeerregion mit Zentral- sowie Nordeuropa und die Iberische Halbinsel mit Südosteuropa (Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention 2007: 10). Dies zeigt sich auch in der hohen Bedeutung des Alpenraums im Kernnetz des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V): Vier der insgesamt neun Kernnetz-Korridore durchqueren den Alpenraum, zwei weitere führen nah am alpinen Perimeter – einer politisch festgelegten Abgrenzung, die sich an der Geomorphologie des Berggebietes orientiert – entlang (s. Abb. 4).

Diese geographische Lage zwischen Peripherie einerseits und Zentrum andererseits stellt die Verkehrs- und Mobilitätswende im Alpenraum vor zusätzliche Herausforderungen. Die Verkehrsverlagerung von der Straße auf die Schiene erfordert einen Ausbau des Schienennetzes entlang des kompletten Korridors sowie ein gemeinsames und nahtloses Management der verfügbaren Kapazitäten. Dies ist zwar im TEN-V-Rahmen verankert, die Umsetzung erfolgt in den Alpenländern bisher jedoch mit unterschiedlicher Dynamik.

Die aktuellen Diskussionen rund um die Zulaufstrecken zum Brenner-Basistunnel (Bayern) sowie zum Gotthard-Basistunnel (Baden-Württemberg) machen die Bedeutung des Korridoransatzes deutlich. Die Beseitigung von „Bottlenecks“ entlang der Korridore oder die Verkürzung der Fahrzeiten durch die neuen Basistunnel verbessern zwar die Attraktivität des Schienengüterverkehrs, wie beispielsweise erste Ergebnisse aus der Schweiz deutlich machen (Ickert/Greinus 2019; Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft 2023). Ein umfassender Produktivitäts-Effekt für den Schienengüterverkehr ergibt sich aber erst, wenn die hochqualitativen Slots entlang des kompletten Korridors prioritätär bereitgestellt werden. Zudem braucht es über den Auf- und Ausbau der Infrastruktur hinaus Anreizinstrumente für die Verlagerung von der Straße auf die Schiene. Insgesamt muss es darum gehen, die Wettbewerbsbedingungen zwischen Straße und Schiene fair zu gestalten und die Schiene stärker in einen harmonisierten, europäischen Kontext einzubetten.

Ähnlich verhält es sich mit dem Ausbau der Ladeinfrastruktur für alternative Antriebstechnologien entlang der europäischen Korridore. Hier gibt die neue EU-Verordnung über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe konkrete Zielwerte vor (EU 2021). Wichtig erscheint aber auch hier eine Koordination entlang der Korridore, um eine überproportionale Belastung im alpinen Raum zu vermeiden. Schließlich werden für die neuen Ladeinfrastrukturen erhebliche Flächen benötigt, die gerade im alpinen Perimeter nicht zur Verfügung stehen.

Grenzregionen: Beschleunigung und Entschleunigung im alpinen Raum

Der Alpenraum ist durch eine Vielzahl von Grenzregionen gekennzeichnet, die aber oftmals wichtige Wirtschaftszentren bzw. alpine Zentren und deren größere Einzugsgebiete verbinden (z. B. Inntal, Rheintal, Bodenseeregion, Ticino/Lombardei, Genf etc.). Insbesondere im voralpinen Gebiet im Bereich der Grenzregionen sind diese meist polyzentrisch strukturiert und weisen mehrere starke Arbeitsmarktzentren und erhebliche Pendlermobilität auf (Heugel 2021: 24). Mit der europäischen (Arbeitsmarkt-)Integration hat das grenzüberschreitende Pendeln in diesen Regionen stark zugenommen, insbesondere da im Alpenraum die nationalen Grenzen nicht mit Sprachgrenzen gleichzusetzen sind. Insgesamt liegt der Anteil der grenzüberschreitenden Pendler/innen an den gesamten Arbeitnehmenden bei 1,6% und damit deutlich höher als im europäischen Durchschnitt (Chilla/Heugel 2018: 6 f.).

Diese Besonderheit führt insbesondere im Bereich der Mobilitätswende im Pendlerverkehr zu zusätzlichen Herausforderungen. Schließlich hat sich die Verkehrsplanung im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) stark an nationalen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen orientiert, sodass viele grenzüberschreitende Regionen nur schlecht durch öffentliche Verkehrsmittel erschlossen sind bzw. keine attraktiven Angebote (abgestimmte Fahrpläne, Tarifverbünde etc.) zur Verfügung stehen.

Hier ist eine neue grenzüberschreitende Mobilitätsplanung erforderlich, um die entsprechenden Pendlergebiete besser für den ÖPNV zu erschließen und somit bessere Alternativen zum motorisierten Individualverkehr bereitzustellen. In vielen Regionen ist dazu in den letzten Jahren schon einiges vorangegangen, wie im Projekt „CrossBorder“ im Rahmen der europäischen Strategie für den Alpenraum anhand verschiedener Beispiele gezeigt wird. De facto sind manche grenzüberschreitenden Regionen auch im Hinblick auf eine nachhaltige Verkehrsplanung stark zusammengewachsen, wie z. B. die Bodenseeregion oder auch die Region rund um Salzburg (Chilla/Heugel 2018: 24 u. 28).

Trotzdem sind weitere Maßnahmen erforderlich, um wirklich attraktive Angebote zu schaffen. Insbesondere auch die Verknüpfung der „neuen Generation“ von attraktiven ÖV-Tickets ist grenzüberschreitend zu verbessern, wie z. B. die Verbindung des Deutschland-Tickets mit dem Klimaticket Österreich. Die Europaregion Tirol-Südtirol-Trentino macht mit ihrem Euregio-Ticket vor, wie es aussehen könnte. Entsprechende Lösungsansätze wären auch für den Bereich der Freizeit- und Tourismusmobilität wichtig, um nachhaltige Verhaltensänderungen aktiv zu fördern.

Die hohe Zahl der nationalen Grenzen im Alpenraum stellt jedoch nicht nur für den Personen-, sondern auch für den Güterverkehr eine Hürde dar. Aufgrund unterschiedlicher technischer und administrativer Bestimmungen ist jeder Grenzübergang – auch heute noch – mit längeren Wartezeiten verbunden, was sich negativ auf die Attraktivität im Schienengüterverkehr auswirkt.

Handlungserfordernisse zur nachhaltigen Transformation des Verkehrs im Alpenraum

Die komplexen Rahmenbedingungen und wechselseitigen Abhängigkeiten stellen die Transformation des Verkehrssystems im Alpenraum vor große Herausforderungen. Gefordert sind innovative Lösungsansätze und grenzüberschreitende sowie intersektorale Kooperationen. Maßnahmen zur Verkehrsvermeidung sowie die Verlagerung von der Straße auf alternative Verkehrsträger – hierbei insbesondere die Schiene – stellen dabei umstritten die prioritäre Strategie dar. Zudem muss die verbleibende Verkehrs nachfrage auf der Straße möglichst schnell auf emissionsfreie Antriebstechnologien umgestellt werden. Konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Ziele liegen schon lange vor und müssen nun mit Nachdruck und im verstärkten Schulterschluss der Alpenländer und -regionen umgesetzt werden. Folgende Leitplanken sind dafür verstärkt zu berücksichtigen:



Quelle: Chilla/Heugel 2018:25

Abb. 5: Raum-Zeit-Achsen im grenzüberschreitenden Personenverkehr auf Straße und Schiene am Beispiel der Bodensee-region. Oben: Pendelverbindungen im MIV dargestellt nach Geschwindigkeit, Mitte: Pendelverbindungen im ÖPNV dargestellt nach Geschwindigkeit und nach Verbindungsichte, unten: Infrastrukturnetz

- > **Faire Wettbewerbsbedingungen für alternative Verkehrslösungen beschleunigen:** Der gesamte Maßnahmenmix sollte sich konsequent am Leitgedanken der Kostenwahrheit ausrichten. Regulatorische sowie Finanzierungs- und Anreizinstrumente könnten noch viel stärker ineinander greifen, um die Wettbewerbsbedingungen der Schiene bzw. die des ÖPNV zu verbessern. In den letzten Jahren ist zwar schon viel erreicht worden, aber die Rahmenbedingungen auch auf europäischer Ebene bieten noch Luft „nach oben“. Die aktuellen Diskussionen rund um das „EU Greening Freight Package“ zur Dekarbonisierung des Güterverkehrs bieten Potenzial, um die Leitplanken für einen ambitionierten Policy-Mix im Alpenraum weiter zu verbessern.
- > **Ernst gemeinte Korridorpriorisierung:** Ohne ein gemeinsames Ambitionsniveau im Ausbau der Infrastrukturen und ein verbessertes gemeinsames Management der Kapazitäten wird auch eine Optimierung des Instrumentenmixes an ihre Grenzen kommen. Es erscheint zentral, den Schienenverkehr stärker in einem gemeinsamen europäischen Rahmen zu koordinieren, insbesondere die Infrastrukturprojekte entlang der TEN-V-Korridore zu beschleunigen und an klare Vorgaben und ein verbessertes Monitoring zur Umsetzung zu knüpfen. Die aktuelle Revision der TEN-V-Leitlinien würde dafür die Grundlage bieten.
- > **Potenziale der Digitalisierung intelligent nutzen:** Digitale Lösungen bieten viel Potenzial und können ganz neue Ansätze für die Steuerung des Verkehrs im Alpenraum eröffnen. Mithilfe digitaler Lösungen lassen sich die knappen Kapazitäten deutlich effizienter nutzen, wie z.B. das europäische Eisenbahnverkehrsleitsystem (ERTMS) für den Güterverkehr oder integrierte Informations- und Ticketingsysteme für den grenzüberschreitenden Personenverkehr. Auch die aktuelle Diskussion am Brenner rund um ein Slot Management System weist in diese Richtung. Ein solches System könnte als Ausgangspunkt dienen, um die Kapazitäten auf Straße und Schiene integraler zu koordinieren.
- > **Schnittstellen besser in den Blick nehmen:** Insbesondere im Alpenraum mit seinem sensiblen Ökosystem und den bereits überproportionalen Auswirkungen des Klimawandels muss Verkehrspolitik stärker als bisher mit anderen Handlungsfeldern verknüpft werden. Dazu gehören die Alpine Raumplanung, das Naturgefahrenmanagement, die Energiepolitik, aber auch ein Freizeit- und Tourismusmanagement. Ohne eine stärkere Verknüpfung mit diesen Themen wird die Verkehrs- und Mobilitätswende im Alpenraum bald an ihre Grenzen stoßen.

Literatur

- Alpenkonvention (2000): Protokoll zur Durchführung der Alpenkonvention von 1991 im Bereich Verkehr.
https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Convention/DE/Protocol_Transport_DE.pdf (14.12.2023).
- BAV – Bundesamt für Verkehr, Schweiz (2019): Die NEAT – Via Lötschberg, Gotthard und Ceneri durch die Alpen.
<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrsmittel/eisenbahn/bahninfrastruktur/ausbauprogramme/abgeschlossene-ausbauprogramme/neat.html> (13.12.2023).
- Bundesrat der Schweizer Eidgenossenschaft (2023): Bericht über die Verkehrsverlagerung vom November 2023, Verlagerungsbericht Juli 2021 – Juni 2023.
<https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/84879.pdf> (01.12.2023).
- Chilla, T.; Heugel, A. (2018): ARPAF Project CrossBorder – Cross-border mobility in the Alpine Region, WP 2: Analysis of existing cross-border mobility networks. Final Report.
https://www.alpine-region.eu/sites/default/files/uploads/project/1027/attachments/arpaf_project_crossborder_wp2_finalreport_20190123.pdf (01.12.2023).
- EU – Europäische Union (2021): Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe und zur Aufhebung der Richtlinie 2014/94/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, COM(2021) 559 final. Brüssel.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A52021PC055> (10.12.2023).
- Europäische Kommission (2016): Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen zu einer Strategie der Europäischen Union für den Alpenraum, COM(2015) 366 final. Brüssel.
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52015DC0366> (13.12.2023).
- Europäische Kommission (2022): TEN-T Core Network Corridors (Overall) – Map.
https://ec.europa.eu/transport/infrastructure/tentec/tentec-portal/site/maps_upload/corridors_png/Europe_Corridors_ALL_web19_05_2017.pdf (10.04.2024).
- European Commission, Directorate-General for Mobility and Transport (2020): Handbook on the external costs of transport – Version 2019 – 1.1. Brussels.
<https://data.europa.eu/doi/10.2832/51388> (01.12.2023).
- Heldstab, J.; Lückge, H. (2020): Alpine Freight Transit Traffic – iMONITRAF! scenarios 2030.
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/verkehr/verkehrsplanung/Carole/Dokumente/Policy_scenarios_2030.pdf (01.12.2023).
- Heugel, A. (2021): Grenzüberschreitende Integration in der Makreregion Alpen. Muster und strukturelle Zusammenhänge des grenzüberschreitenden Pendelns.
<https://opus4.kobv.de/opus4-fau/frontdoor/index/index/docId/16540> (02.12.2023).
- Ickert, L.; Greinus, A. (2019): Verkehrsentwicklung im alpenquerenden Güterverkehr infolge der Fertigstellung der NEAT. Bericht für das Schweizer Bundesamt für Verkehr. Bern.
<https://www.bav.admin.ch/bav/de/home/verkehrsmittel/eisenbahn/gueterverkehr/verlagerung/berichte-und-zahlen.html#1430950916> (13.12.2023).
- Lückge, H.; Maibach, M.; Dianin, A.; Skoniecki, P. (2023): iMONITRAF! Annual Report 2022: Strengthening the fact-based approach: A new set of target indicators to support the policy pathway. Zurich/Tübingen/Bolzano.
https://imonitraf.org/iMONITRAF!_annual%20report%202022_final-1.pdf (16.04.2024).

Lückge, H.; Maibach, M.; Dianin, A. (2024): iMONITRAF! Annual Report 2023: New measures to support the Combined Scenarios: Capacity management & regional support for zero-emission HGV. Zurich/Tübingen/Bolzano.
https://imonitraf.org/iMONITRAF/_annual%20report%202023_final.pdf (16.04.2024).

Ständiges Sekretariat der Alpenkonvention (2007): Verkehr und Mobilität in den Alpen. Alpenzustandsbericht 1. Innsbruck.
https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Publications/RSA/RSA1_DE.pdf (03.12.2023).
 Sutter, D.; Weber, F.; Bieler, C.; Sedlacek, N. (2017): External costs in mountain areas. Zurich.
<https://www.alpine-region.eu/results/study-external-costs-mountain-areas> (13.12.2023).
 Tischler, S. (2016): Mobilität, Verkehr und Raumnutzung in alpinen Regionen. Wiesbaden.



HELEN LÜCKGE

unterstützt als freiberufliche Beraterin mit ihrem Büro Climonomics Strategieprozesse und konkrete Umsetzungsprojekte in den Bereichen Klima-, Umwelt- und Verkehrspolitik. Ein Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt in der Begleitung verschiedener Netzwerke und Plattformen im Alpenraum. Unter anderem leitet sie den Coordination Point des iMONITRAF!-Netzwerkes und unterstützt als externe Expertin die Arbeitsgruppe Mobilität der EUSALP.

Tel. +49 7071 7786043
 lueckge@climonomics.de



DR. STEPHAN TISCHLER

ist Verkehrswissenschaftler am Arbeitsbereich Intelligente Verkehrssysteme der Universität Innsbruck. Seine Forschungsschwerpunkte sind die Wechselwirkungen zwischen Raumnutzung und Verkehr in alpinen Regionen, Güterverkehr und ökonomische Bewertungsverfahren. Neben seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und der universitären Lehre ist er Vorsitzender der internationalen Alpenschutzkommision CIPRA Österreich und Mitglied in mehreren Ausschüssen und Arbeitsgruppen zum Thema „Verkehr“.

Tel. +43 512 507 62404
 stephan.tischler@uibk.ac.at

Hans-Peter Haslmayr, Barbara Steinbrunner

ALPINE BÖDEN UND IHRE ZAHLREICHEN FUNKTIONEN

Integration von Bodenökosystemleistungen in die Raumplanung

Während die Ressource Boden in vergangenen Jahrzehnten weniger Berücksichtigung in der Planung und geringen Stellenwert im öffentlichen Diskurs fand, rückt sie in Zeiten multipler Krisen zunehmend in den Fokus. Zuletzt hat der Konflikt zwischen Russland und der Ukraine gezeigt, welche Folgen eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen zwei der weltweit wichtigsten Getreideproduzenten für die globale Ernährungssicherung hat (Lin/Li/Jia et al. 2023). Das Spektrum der Leistungen des Bodens geht aber über die der Nahrungsmittelproduktion weit hinaus (siehe hierzu die (Teil-)Funktionen gemäß ÖNORM L 1076 auf S. 30). Das jüngste Update des Modells der planetaren Belastungsgrenzen zeigt, dass bei sechs der neun in diesem Konzept definierten Systeme – Climate change, Biosphere integrity, Land system change, Freshwater change, Biogeochemical flows, Ocean acidification, Atmospheric aerosol loading, Stratospheric ozone depletion und Novel entities – die Grenzen der Belastbarkeit und damit der sichere Handlungsräum für die Menschheit bereits überschritten sind (Richardson/Steffen/Lucht et al. 2023). Der Boden ist in einigen dieser Systeme ein bedeutender Faktor und beeinflusst die darin ablaufenden Prozesse direkt oder indirekt. Die Berücksichtigung der Bodenökosystemleistungen in Planungs- und Genehmigungsverfahren und deren Erhalt ist demnach eine ganz wesentliche Voraussetzung für eine Sicherung dieses menschlichen Lebens- und Handlungsräumes für zukünftige Generationen.

Status quo in Österreich

In Österreich liegt die Bodeninanspruchnahme gemäß aktuellen Angaben bei 11,3 ha pro Tag (Umweltbundesamt 2022). Damit ist man noch beträchtlich von dem im Regierungsprogramm 2020–2024 festgelegten Zielwert von 2,5 ha für das Jahr 2030 entfernt (BKA 2020) – ein Wert, der auch schon in einer Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 als Zielvorgabe für das Jahr 2010 (BMLFUW 2002) enthalten war. Bis zum Jahr 2022 wurden 5.648 km² der Fläche Österreichs in Anspruch genommen, das entspricht 17,3% der überhaupt für Siedlungszwecke geeigneten Fläche Österreichs (ÖROK 2023). Der Verlust von wertvollen Böden ist vor allem in alpinen Regionen besonders problematisch,

da hier die Bodenverfügbarkeit teilweise stark begrenzt ist. Aufgrund des geringen Dauersiedlungsraumes stehen die Talböden unter besonderem Nutzungsdruck.

Bodenfunktionen und qualitativer Bodenschutz in den Alpen

Der Boden im alpinen Raum und anderswo ist insofern einzigartig, als er ein poröses System darstellt, innerhalb dessen die drei Phasen fest/flüssig/gasförmig auf engstem Raum ineinanderwirken. Die festen Partikel bilden Oberflächen, die als Orte chemischer Reaktionsabläufe dienen (in einer zweidimensionalen Ebene ist die Wahrscheinlichkeit, dass sich zwei Reaktanden für eine Interaktion zusammenfinden, höher als im dreidimensionalen Raum). Sie sind außerdem der Lebensraum für Mikroorganismen (der weitaus größte Teil lebt sessil in Biofilmen um die Partikel und nicht freischwebend in der Bodenlösung) (Ottow 2011). Der Porenraum zwischen der Festsubstanz versorgt das Bodenleben und die Pflanzenwurzeln mit Wasser (inkl. Nährstoffen) und Luft. Über die Luft erfolgt der Austausch von Gasen viel rascher, da deren Diffusion in Luft um den Faktor 10.000 schneller ist als in Wasser. Die Festsubstanz besteht vorwiegend aus mineralischen Komponenten, die aus der Gesteinsverwitterung stammen, sowie zu einem viel kleineren Teil aus organischem Material, das nach dem Absterben von Pflanzen und Tieren in den Boden gelangt.

Die Böden in alpinen Räumen unterscheiden sich jedoch von jenen anderer Landschaften, da die beiden Bodenbildungsfaktoren (geologisches Ausgangsmaterial und Topographie) viel kleinräumiger einem starken Wechsel unterliegen und deshalb auch eine größere Vielfalt unterschiedlicher Bodenformen bedingen. Darüber hinaus modifiziert die Topographie einen weiteren Bodenbildungsfaktor: das Klima (Poulenard/Podwojewski 2006; Vrščaj/Geitner/Freppaz et al. 2019). Unterschiedliche Gesteine haben voneinander abweichende chemische und physikalische Eigenschaften. Da Böden deren Verwitterungsprodukte darstellen, spiegeln sich darin diese unterschiedlichen Eigenschaften wider. Darüber hinaus trägt die stellenweise hohe Reliefenergie dazu bei, dass es zu Materialverlagerungen kommt, wodurch hier Abtrag und an-



Abb. 1: Blick auf das Breithorn (2.081 m) in einem Seitental des Großen Walsertales in Vorarlberg: Auch in den Gipfelregionen, in der Kampfzone des Waldes, gibt es Böden, die wichtige Funktionen bzw. Ökosystemleistungen erfüllen

dernorts Akkumulation bzw. Überlagerung erfolgt. Durch das Zusammentreffen von großen Hangneigungen mit klimatischen Extremen können vergleichsweise geringe Störungen gravierende ökologische Folgen, wie z.B. großflächige Erosionen nach initial kleinräumigen Schädigungen der Bodenbedeckung, nach sich ziehen (Geitner/Haida/Lang 2011).

Nachdem das Konzept der Ökosystemleistungen erstmals 1970 in einem Konferenzbericht zum Thema „Study of critical environmental problems“ (SCEP) beschrieben wurde (Mooney/Ehrlich 1997), setzten Ende der 1990er Jahre verstärkt Bemühungen zu ihrer monetären Bewertung ein (Costanza/de Groot/Braat et al. 2017). Dies führte im Jahr 2012 zur Gründung der IPBES (Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services). Dieses Gremium soll die Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Politik im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung stärken. Hinzu kommt die Herausgabe eines eigenen wissenschaftlichen Journals („Ecosystem Services“).

Im ersten Kapitel ihres wegweisenden Buches „Nature's Services“ zählt Gretchen C. Daily (1997) dreizehn Ökosystemleistungen auf, von denen acht in direktem Zusammenhang mit dem Boden bzw. den darin ablaufenden Prozessen stehen. Deswegen wurde in der Bodenkunde bereits in den 1990er Jahren das Äquivalent zu den Ökosystemleistungen in Form des Konzepts der Bodenfunktionen entwickelt (Blum 2005). Seit 2013 stellt in Österreich die ÖNORM L 1076 „Grundlagen zur Bodenfunktionsbewertung“ die Grundlage für die Berücksichtigung der bodenbezogenen Leistungen und ökologischen Bodenfunktionen in Planungs- und Genehmigungsverfahren dar (s. S. 30). Für einige der österreichischen Bundesländer (z.B. Salzburg, Oberösterreich, Kärnten) existieren bereits Karten, die für alle landwirtschaftlich genutzten Flächen Erfüllungsgrade ausgewählter Boden(teil)funktionen ausweisen, welche unter anderem im Kontext raumplanerischer Entscheidungen Verwendung finden.

- Folgende (Teil-)Funktionen sind in der ÖNORM L 1076 dargestellt:
- 1 Lebensraumfunktion
 - 1.1 Lebensgrundlage und Lebensraum für Menschen
 - 1.2 Lebensgrundlage und Lebensraum für Bodenorganismen
 - 1.2a Lebensraum für Bodenorganismen
 - 1.2b Genreservoir, Biodiversität
 - 1.3 Lebensgrundlage und Lebensraum für Pflanzen
 - 1.3a Standortpotential für natürliche Pflanzengesellschaften
 - 1.3b natürliche Bodenfruchtbarkeit
 - 2 Bestandteile des Naturhaushalts
 - 2.1 Funktion des Bodens im Wasserhaushalt
 - 2.1a Abflussregulierung
 - 2.1b Beitrag zur Grundwasserneubildung
 - 2.1c thermische Ausgleichsfunktion (Cooling factor)
 - 2.2 Funktion des Bodens im Stoffhaushalt
 - 2.2a Nährstoffpotential und Nährstoffverfügbarkeit
 - 2.2c Gashaushalt
 - 3 Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium
 - 3.1 Filter und Puffer für anorganische sorbierbare (Schad-)Stoffe
 - 3.2 Filter und Puffer für organische sorbierbare (Schad-)Stoffe
 - 3.3 Puffer für saure Einträge
 - 4 Archivfunktion
 - 4.1 Archiv der Naturgeschichte
 - 4.2 Archiv der Kulturgeschichte



© H.-P. Haslmayr

Abb. 2: Der Boden (Typ: Rendzina), welcher in der in Abbildung 1 gezeigten Landschaft vorkommt, ist u.a. ein Speicher beträchtlicher Mengen an organischem Kohlenstoff, erkennbar an dem mächtigen, dunkel gefärbten Humushorizont über dem Ausgangsgestein (Hauptdolomit). Rendzina-Böden sind gesteinsabhängige Böden mit einem flachgründigen, meist intensiv durchwurzelten Ah-Horizont, dem humosen Oberboden, der unmittelbar dem C-Horizont (Ausgangsgestein aus Kalk, Dolomit, Mergel) aufliegt.

Bodenschutz in der österreichischen Raumplanung

Boden als nicht vermehrbares und nur schwer regenerierbares Ressource ist nicht nur ökologisch von zentraler Bedeutung, sondern auch Träger für unsere Daseinsgrundfunktionen (Wohnen, Arbeit, Versorgung, Freizeit, Bildung und Mobilität). Die nachhaltige Nutzung, die Berücksichtigung und das Austarieren unterschiedlicher Nutzungsansprüche und somit eine vorausschauende Raumentwicklungspolitik sind Aufgaben der Raumplanung. Da Boden auch Voraussetzung dafür ist, dass Städte und Gemeinden sich (weiter-)entwickeln können, müssen quantitativer sowie qualitativer Bodenschutz in der räumlichen Planung berücksichtigt werden. Qualitativer Bodenschutz meint die Berücksichtigung und den Erhalt der natürlichen Bodenfunktionen.

Da Bodenschutz nicht an Ländergrenzen aufhört und die Alpen- und Alpenanrainerstaaten vor ähnlichen Herausforderungen stehen, wurde in Österreich 2002 das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention ratifiziert und damit zu geltendem Recht (Norer 2009). In diesem länderübergreifenden Abkommen verpflichteten sich die Vertragsparteien zur „Verminderung der quantitativen

und qualitativen Bodenbeeinträchtigungen, insbesondere durch Anwendung bodenschonender land- und forstwirtschaftlicher Produktionsverfahren, sparsamen Umgang mit Grund und Boden, Eindämmung von Erosion sowie Beschränkung der Versiegelung von Böden“ (Rahmenkonvention, Artikel 2, 2d; vgl. hierzu auch: https://www.alpconv.org/fileadmin/user_upload/Convention/DE/Framework_Convention_DE.pdf).

Im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland, wo mit dem Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) ein relativ einheitliches Bodenschutzrecht auf Bundesebene geschaffen wurde, ist in Österreich das Bodenschutzrecht den Bundesländern vorbehalten (Norer 2009). Diese Uneinheitlichkeit wird noch verschärft, da noch nicht alle Bundesländer über ein eigenes Bodenschutzgesetz verfügen (Kärnten, Tirol, Wien und Vorarlberg).

Ähnliches trifft auch auf die Raumordnung in Österreich zu, die in Gesetzgebung und Vollziehung in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt (Gruber/Kanonier/Pohn-Weidinger et al. 2018). Daraus resultieren neun unterschiedliche gesetzliche Grundlagen zur Steuerung der Flächeninanspruchnahme. Grundsätzlich sind Bodenschutz

und die Sicherung des Lebensraumes – in unterschiedlicher Formulierung und neben anderen Themen wie Wirtschaft, Kultur oder Soziales – in allen Planungsgrundsätzen und -zielen der Raumordnungsgesetze enthalten. Bei konkreten Planungsmaßnahmen werden im Rahmen der Interessenabwägung die einzelnen Ziele gegeneinander abgewogen bzw. stärker oder schwächer gewichtet.

Auf überörtlicher Ebene steht ein differenziertes Planungsinstrumentarium zur Verfügung. Einige Bundesländer wenden dieses zum Schutz essentieller Frei- und Grünflächen umfangreich an, während andere Bundesländer hier noch zurückhaltend sind. Im Bundesland Tirol wurde mittels Planungsverordnungen die Ausweisung und Freihaltung von überörtlichen Grünzonen sowie landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen als ein Instrument zum Schutz hochwertiger Böden umgesetzt (Gruber/Kanonier/Pohn-Weidinger et al. 2018). Durch die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen wurden rund 37.000 ha dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten und dürfen nicht für die Errichtung von Wohnbauten verwendet werden (Land Tirol 2023). Das entspricht rund einem Viertel des Dauersiedlungsraumes Tirols, der einen Anteil von ca. 12% der Gesamtfläche des Bundeslandes ausmacht. Nachgeordnete Planungen auf Gemeindeebene dürfen diesen Festlegungen nicht widersprechen. Die Abgrenzung der dauerhaft der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehaltenen Flächen erfolgte für großflächige und für landwirtschaftlich bedeutsame Bereiche auf Grundlage der Bodenklimazahl der amtlichen Bodenschätzung (Ortner 2023). Dies beschränkt sich nicht nur auf die Tallagen. Der Planungsprozess in Tirol wurde 2023 abgeschlossen.

Eine deutlich ältere überörtliche Festlegung ist die Grünzonenverordnung in Vorarlberg, welche bereits 1977 erlassen wurde. Durch diese werden rund 136 km² relevante Bereiche für den Naturhaushalt, das Landschaftsbild, die Naherholung und die Landwirtschaft vor einer Verbauung geschützt (Land Vorarlberg 2018). Eine besondere Planungsgrundlage für die alpinen Regionen des Bundeslandes Vorarlberg ist das Inventar Weißzone. Diese umfasst ursprüngliche, naturnahe und wenig erschlossene Natur- und Kulturlandschaften. Aufgrund der vermehrten Inanspruchnahme wertvoller Landschaftsräume für touristische Infrastrukturen, Wegebau oder Siedlungsentwicklung erfolgte im Vorarlberger Landtag 2016 der Entschluss, naturnahe, wenig erschlossene alpine Bereiche langfristig zu schützen und zu erhalten (Land Vorarlberg 2017).

Wie geht Bodenschutz?

Angesichts der hohen Flächeninanspruchnahme für Siedlungszwecke – wobei vor allem Einfamilienhaussiedlungen, Gewerbegebiete etc. einen hohen Flächenbedarf aufweisen – gerät die endliche Ressource Boden immer stärker unter Druck. Neben dieser quantitativen Dimension ist aber auch der qualitative Bodenschutz eine wesentliche Aufgabe der Raumplanung. So gibt es zwar seit vielen Jahren quantitative Zielvorgaben in Österreich, diese sind allerdings nicht rechtlich verbindlich. Bei der aktuellen Diskussion zur österreichischen Bodenstrategie lässt sich erkennen, wie schwierig quantitative Werte bzw. eine Begrenzung der Flächeninanspruchnahme politisch festzulegen und durchzusetzen sind. Hinsichtlich qualitativer Vorgaben erfolgt die Umsetzung noch zögerlicher, wobei das



Abb. 3: Ausschnitt aus den überörtlichen Raumordnungsplänen in den Tiroler Gemeinden Wörgl, Kirchbichl und Itter. Freihaltegebiete: Dunkelgrün ist die Grünzone und hellgrün sind die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen dargestellt.

Anwendungsspektrum über die Bundesländer hinweg sehr unterschiedlich ist. Vor allem in alpinen Regionen mit einem geringeren Anteil an Dauersiedlungsraum ist der Druck auf die besiedelbaren Flächen deutlich höher und damit auch der Handlungsdruck, relevante Frei- und Grünflächen zu erhalten. Überörtliche Festlegungen wie Grünenzonen und Vorrangflächen stellen dabei eines der wichtigsten raumplanerischen Instrumente dar. Die Informationen hinsichtlich wertvoller Böden liegen hierfür bereits vor (vgl. hierzu u.a. Bodenklimazahlen und die BEAT-Studie von Haslmayr/Baumgarten/Schwarz et al. 2018) und müssten flächendeckend in geeignete Planungsinstrumente eingebettet werden. Da der Prozess, wie sich anhand der Diskussion zur österreichischen Bodenstrategie zeigt, mitunter sehr komplex sein kann, braucht es für die Umsetzung qualitativer und quantitativer Bodenschutzmaßnahmen vor allem mehr politisches Bewusstsein und Zustimmung auf allen Ebenen.

Literatur

- Alpine Convention** (2010): Alpine Convention Reference Guide: Alpine signals 1. 2nd Edition.
http://www.alpconv.org/en/publications/alpine/Documents/AS1_EN.pdf (04.01.2024).
- BKA – Bundeskanzleramt** (2020): Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020–2024. ÖVP und die Grünen. Wien.
<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:7b9e6755-2115-440c-b2ec-cbf64a931aa8/RegProgramm-lang.pdf> (04.01.2024).
- Blum, W. E. H.** (2005): Functions of soil for society and the environment. In: Review in Environmental Science and Biotechnology 4, 75-79.
- BMLFUW – Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft** (2002): NSTRAT. Die österreichische Strategie zur nachhaltigen Entwicklung. Eine Initiative der Bundesregierung. Wien.
https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:af91392a-9de9-4ea7-9a28-df6a4bf1ffd9/NSTRAT_2002.pdf (04.01.2024).
- Costanza, R.; de Groot, R.; Braat, L.; Kubiszewski, I.; Fioramonti, L.; Sutton, P.; Farber, S.; Grasso, M.** (2017): Twenty years of ecosystem services: How far have we come and how far do we still need to go? In: Ecosystem Services 28, 1-16.
- Daily, G. C.** (1997): Introduction: What are ecosystem services? – In: Daily, G. C. (Ed.): Natures's Services – Societal Dependence on Natural Ecosystems. Washington DC, 1-10.
- Geitner, C.; Haida, C.; Lang, P.** (2011): Aspekte bodenbezogener ecosystem services in den Alpen und ihrer monetären Bewertung. In: Innsbrucker Jahresbericht 2008–2010. Innsbruck, 142-156.
- Gruber, M.; Kanonier, A.; Pohn-Weidinger, S.; Schindelegger, A.** (2018): Raumordnung in Österreich und Bezüge zur Raumentwicklung und Regionalpolitik. Wien. = ÖROK-Schriftenreihe 202.
- Haslmayr, H.-P.; Baumgarten, A.; Schwarz, M.; Huber, S.; Prokop, G.; Sedy, K.; Krammer, C.; Murer, E.; Pock, H.; Rodlauer, C.; Schaumberger, A.; Nadeem, I.; Formayer, H.** (2018): BEAT – Bodenbedarf für die Ernährungssicherung in Österreich. Endbericht zum Forschungsprojekt Nr. 100975.
https://dafne.at/content/report_release/aa85879d-af0f-4273-a1e2-b7f1d7178d41_0.pdf (04.01.2024).
- Land Tirol** (2023): 37.000 Hektar landwirtschaftliche Produktionsflächen vor Verbauung geschützt.
<https://www.tirol.gv.at/meldungen/meldung/37000-hektar-hochwertige-landwirtschaftliche-produktionsflaechen-vor-verbauung-geschuetzt/> (04.01.2024).
- Land Vorarlberg** (2017): Wenig erschlossene Landschaftsräume: Inventar Weißzone. Bregenz. = Schriftenreihe der Abteilung Raumplanung und Baurecht, Amt der Vorarlberger Landesregierung 29a.
- Land Vorarlberg** (2018): Informationen zu den Landesraumplänen Grüngrenze Rheintal und Grüngrenze Walgau.
- <https://vorarlberg.at/documents/302033/473209/Informationen-zu+den+Gr%C3%BCnzonen.pdf/a13a67ab-897d-1e65-f305-c1d83fd7b423> (04.01.2024).
- Lin, F.; Li, X.; Jia, N.; Feng, F.; Huang, H.; Huang, J.; Fan, S.; Ciais, P.; Song, X.-P.** (2023): The impact of Russia-Ukraine conflict on global food security. In: Global Food Security 36, 100661.
- Mooney, H. A.; Ehrlich, P. R.** (1997): Ecosystem Services: A fragmentary history. In: Daily, G. C. (Ed.): Natures's Services – Societal Dependence on Natural Ecosystems. Washington DC, 11-19.
- Norer, R.** (2009): Bodenschutzrecht im Kontext der europäischen Bodenschutzstrategie. Wien.
- ÖROK – Österreichische Raumordnungskonferenz** (2023): Flächeninanspruchnahme und Versiegelung in Österreich. Kontextinformationen und Beschreibung der Daten für das Referenzjahr 2022. Wien. = Materialien 12.
- Ortner, R.** (2023): Freiraumplanung durch landwirtschaftliche Vorsorgeflächen. Vortrag „Bodengerecht Handeln“, 17.04.23. Tirol.
- Ottow, J. C. G.** (2011): Mikrobiologie von Böden – Biodiversität, Ökophysiologie und Metagenomik. Berlin/Heidelberg.
- Poulenard, J.; Podwojewski, P.** (2006): Alpine soils. In: Lal, R. (Ed.): Encyclopedia of soil science. Second edition. Volume 1. Boca Raton, Florida, 75-79.
- Richardson, K.; Steffen, W.; Lucht, W.; Bendtsen, J.; Cornell, S. E.; Donges, J. F.; Drücke, M.; Fetzer, I.; Bala, G.; von Bloh, W.; Feulner, G.; Fiedler, S.; Gerten, D.; Gleeson, T.; Hofmann, M.; Huiskamp, W.; Kumm, M.; Mohan, C.; Nouges-Bravo, D.; Petri, S.; Porkka, M.; Rahmstorf, S.; Schaphoff, S.; Thonicke, K.; Tobian, A.; Virkki, V.; Wang-Erlandsson, L.; Weber, L.; Rockström, J.** (2023): Earth beyond six of nine planetary boundaries. In: Science Advances 9 (37). DOI:10.1126/sciadv.adh2458
- Umweltbundesamt** (2022): Flächeninanspruchnahme. Wien.
<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/boden/flaecheninanspruchnahme/> (04.01.2024).
- Vrščaj, B.; Geitner, C.; Freppaz, M.; Lesjak, J.; Schaber, E.; Stanchi, S.; D'Amico, M.** (2019): Soil ecosystem services in the Alps – An introduction for decision-makers. Report of the Links4Soils Project, Interreg VB Alpine Space Programme. Ljubljana.



DR. HANS-PETER HASLMEYR

ist Wissenschaftler und Consultant in der Abteilung für Bodengesundheit und Pflanzenernährung der Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit (AGES) in Wien. Als Bodenexperte arbeitet er zu Fragen des Bodenschutzes und der Erhaltung der Bodenfunktionen auch mit Blick auf die Auswirkungen des Klimawandels. Neben der AGES-Forschung ist er als Sachverständiger tätig oder begleitet Maßnahmen auf bodenverbrauchenden Baustellen, um die Bodenfunktionen für die nachfolgende Landnutzung zu erhalten oder wiederherzustellen.

Tel. +43 650 26 333 26

hans-peter.haslmayr@ages.at



BARBARA STEINBRUNNER

ist Universitätsassistentin im Forschungsbereich für Bodenpolitik und Bodenmanagement am Institut für Raumplanung an der TU Wien. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u.a. Bodenpolitik, das Boden- und Raumordnungsrecht, die örtliche Raumplanung und das Naturgefahrenmanagement. Neben ihrer wissenschaftlichen Arbeit ist sie auch als Rettungssanitäterin und in der internationalen Katastrophenhilfe engagiert.

Tel. +43 1 58801 280805

barbara.steinbrunner@tuwien.ac.at

Marc Michael Seebacher

ALPINE ENERGIELANDSCHAFTEN IN DER STEIERMARK

Einblicke in die Räumlichkeit der Energiewende aus der Planungspraxis

Die Energiewende stellt gegenwärtig ein zentrales Handlungsfeld der räumlichen Planung dar. Die umfassende Transformation der (räumlichen) Strukturen der Energieerzeugung im Zuge des Ausbaus der erneuerbaren Energien – hin zu einem dezentralen Standortmuster mit entsprechenden Flächenbedarfen (Gailing/Röhring 2015) – erfordert eine proaktive Steuerung. Die Raumordnung muss den weiteren Ausbau von erneuerbaren Energieerzeugungsanlagen zur Nutzung von Sonne und Windkraft räumlich koordinieren, um nachteilige Umweltwirkungen und Nutzungskonflikte zu minimieren. Zugleich muss der Ausbau weiter beschleunigt werden, wenn die Erreichung der europäischen und nationalen Klimaschutz- und Energieziele nicht gefährdet werden soll. Und schließlich gilt es sozioökonomische Aspekte zu berücksichtigen, denn die Verfügbarkeit von bezahlbarer (Haushalts-)Energie beeinflusst die Lebensqualität der Menschen und eine nachhaltig gesicherte Energieversorgung für die Industrie stellt einen wichtigen (regionalen) Standortfaktor im (globalen) Wettbewerb dar.

Zugleich kann die Raumordnung im komplexen Feld der Energiewende nicht der alleinige Problemlöser sein. Vielmehr gilt es, in vielgestaltigen Akteursnetzwerken und Governance-Strukturen eine moderierende Rolle einzunehmen und mit einem „räumlich-integrativen Blick“ Herausforderungen zu analysieren, Potenziale zu kommunizieren sowie die Transformation des Energiesystems „in der Fläche“ zu gestalten. Diese Aufgabe ist im Alpenraum besonders dringend und komplex. Bedingt durch die Sensibilität des Natur- und Landschaftsraumes, einen hohen Raumnutzungsdruck durch Siedlungen und Infrastrukturen sowie oftmals divergierende Interessen vonseiten des Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft sowie des Tourismus ergeben sich herausfordernde Rahmenbedingungen auf allen Planungsebenen, die im Planungsprozess entsprechend adressiert und transparent ausbalanciert werden müssen.

Der folgende Beitrag nimmt die Räumlichkeit der alpinen Energiewende im österreichischen Bundesland Steiermark in den Blick. Thematisiert wird die Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energien durch die Landesplanung, konkret in Form von Windkraftanlagen und Photo-

voltaik-Freiflächenanlagen. Einführend werden hierzu die räumlichen Ausgangsbedingungen und die Grundlagen des Planungssystems kurz vorgestellt. Anschließend erfolgt eine Auseinandersetzung mit überörtlichen Planungsinstrumenten, die in ihrer Entstehung und in ihrer Wirkung diskutiert werden. Der Beitrag schließt mit zusammenfassenden Reflexionen aus den Planungsprozessen und einem Ausblick.

Rahmenbedingungen und Planungssystem

Im europäischen Vergleich zählt Österreich zu den Staaten mit den höchsten Anteilswerten bei der Nutzung erneuerbarer Energie. So liegt der Anteil der erneuerbaren Energien im Strombereich derzeit bei über 76% und die erneuerbaren Energiequellen decken rund 85% der gesamten inländischen Primärenergieerzeugung ab (BMK 2023: 19 f.). Neben dem energetischen Einsatz von Biomasse dominiert die Nutzung der Wasserkraft, welche sich räumlich in den alpin geprägten westlichen Landesteilen sowie entlang der größeren Flüsse konzentriert. Die Windkraft trägt derzeit ca. 11,2% zur Jahresstromerzeugung bei; die kumulierte Gesamtleistung der installierten Anlagen liegt bei ca. 3,56 GW (BMK 2023: 21).

In der Steiermark werden Wasser- und Windkraft, Biomasse und die Sonnenenergie intensiv genutzt, jedoch liegt der Anteil der erneuerbaren Energien unter dem Durchschnitt Österreichs: Derzeit werden 52,4% (AT: 78%) der Stromerzeugung und 33,4% (AT: 36,5%) des Bruttoendenergieverbrauchs aus erneuerbaren Quellen gedeckt (BMK 2023: 51). Dies ist einerseits auf naturräumliche Einschränkungen zurückzuführen. So ist das technisch nutzbare Windpotenzial auf die alpinen Höhenlagen beschränkt und deutlich geringer als in den Nachbarbundesländern Burgenland und Niederösterreich. Und auch die Wasserkraft ist in ihrem Ausbaupotenzial begrenzt. Andererseits ist die Energienachfrage groß: Mit ca. 470.000 Einwohnerinnen und Einwohnern liegt der zweitgrößte Ballungsraum Österreichs – die Stadtregion Graz – in der Steiermark. Hinzu kommt eine stark gewerblich-industriell geprägte Wirtschaftsstruktur mit zahlreichen Großbetrieben der energieintensiven Grundstoffindustrie. Vor allem im obersteirischen Mur- und Mürztal bestehen rund um die

Städte Leoben, Bruck an der Mur und Kapfenberg historisch gewachsene Schwerpunkträume der Metallindustrie. Die (regionale) Transformation des Energiesystems ist daher auch aus der Perspektive der ökonomischen Wettbewerbsfähigkeit von großer Bedeutung.

Auf diese Rahmenbedingungen muss die Raumordnung mit ihrem integrativen Steuerungsanspruch eingehen und dabei die jeweiligen lokalen und regionalen räumlichen Verhältnisse berücksichtigen. Rund drei Viertel der Landesfläche der Steiermark werden von den Alpen eingenommen. Teile der Zentral- und Ostalpen mit hochalpin geprägten Gebieten, Mittelgebirgslandschaften sowie inneralpinen Becken und Tälern (Mur, Mürz, Enns) prägen den Norden und Westen des Landes (vgl. Abb. 1).

Die spezifischen Charakteristika des alpinen Raumes sowie die damit verbundenen Nutzungsinteressen „vor Ort“ bilden die Grundlage für die planerische Steuerung des zukünftigen Ausbaus der erneuerbaren Energieproduktion. Die Erforderlichkeit und der Umfang dieses Ausbaus sind als Ergebnis politischer Entscheidungen auf unterschiedlichen Ebenen inzwischen rechtlich verankert: Im *Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG 2021)* des Bundes ist festgeschrieben, dass bis zum Jahr 2030 in Österreich 10 TWh an Windenergie und 11 TWh an Photovoltaik-Leistung ausgebaut werden müssen, um in der Gesamtbilanz das Ziel von 100% erneuerbarer Stromversorgung zu erreichen. Für die Steiermark sind entsprechende Zielzahlen in der *Klima- und Energiestrategie 2030 (KESS 2030)* formuliert.

Die Raumordnung in der Steiermark basiert auf dem *Steiermärkischen Raumordnungsgesetz (StROG 2010)*, welches insbesondere die planerischen Ziele und Grundsätze sowie die anzuwendenden Instrumente und Verfahrensbestimmungen umfasst und dabei sowohl die überörtliche Raumordnung (Landes- und Regionalplanung) als auch die örtliche Raumplanung regelt. Die 286 Gemeinden vollziehen als Planungsträger im eigenen Wirkungsbereich die örtliche Raumplanung, wobei eine „Energieraumplanung“ (Dumke/Giffinger/Pühringer et al. 2021) gesetzlich verpflichtend umzusetzen ist. Hierzu haben die Gemeinden ein *Sachbereichskonzept Energie (SKE)* als Teil des strategisch ausgerichteten *Örtlichen Entwicklungskonzeptes (ÖEK)* zu erstellen, dessen Ziel die Schaffung von energieeffizienten Raum- und Siedlungsstrukturen ist. Festzulegen sind im SKE z. B. energieraumplanerische Standorträume für klimafreundliche Mobilität oder die Wärmeversorgung (Abart-Heriszt/Preiß/Redik 2021).

Planungsträgerin auf der überörtlichen Planungsebene ist in der Steiermark die Landesregierung. Für die sieben Planungsregionen bilden *Regionale Entwicklungsprogramme (REPRO)* das zentrale planerische Instrument, auf Ebene des Landes gibt das *Landesentwicklungsprogramm (LEP)* einen Rahmen der räumlichen Entwicklungen vor. Darüber hinaus können Entwicklungsprogramme für einzelne Sachbereiche (*Sachprogramme (SAPRO)*) erlassen werden. Während in der Regionalplanung und im derzeit rechtsgültigen LEP das Themenfeld „Energie“ weitestgehend fehlt, wurden durch die Landesplanung bislang zwei Sachprogramme erarbeitet und von der Landesregierung

beschlossen, über welche eine landesweite Steuerung des Ausbaus der erneuerbaren Energieproduktion erfolgt. Bereits 2013 wurde ein *Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Windenergie* (kurz: „*SAPRO Wind*“) rechtskräftig (Novellierung 2019) und 2023 folgte ein *Entwicklungsprogramm für den Sachbereich Erneuerbare Energie – Solarenergie* (kurz: „*SAPRO Solar*“). Auf diese beiden überörtlichen Planungsinstrumente wird im Folgenden näher eingegangen.

Überörtliche Steuerung der Nutzung von Wind- und Solarenergie

Über Sachprogramme werden in der Steiermark im überörtlichen öffentlichen Interesse planerische Regelungen zu raumrelevanten Sachbereichen getroffen, welche für die örtlichen Planungsträger bindend sind. Im Energiebereich beziehen sich diese Regelungen primär auf eine Standortsteuerung von Energieerzeugungsanlagen in Form einer aktiven Flächensicherung (Positivplanung) einerseits und einer Definition von Ausschlusszonen zur Vermeidung negativer Raum- und Umweltwirkungen (Negativplanung) andererseits.

Das *Sachprogramm Windenergie (SAPRO Wind)* sieht demnach zur räumlichen Konzentration von Windkraftanlagen Vorrang- und Eignungszonen vor und begrenzt über die Definition einer Ausschlusszone zugleich die potenzielle Flächenkulisse für die Windkraftnutzung. In den ausgewiesenen Vorrangzonen, für die eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt wurde, ist die Errichtung von Windkraftanlagen ohne ein weiteres Raumordnungsverfahren zulässig. Jedoch ist für die konkrete Projektumsetzung eine positive Umweltverträglichkeitsprüfung Voraussetzung. In Gebieten, die weder in einer Vorrang- noch in einer Ausschlusszone liegen, können auch durch die Gemeinden die raumordnungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung von Windkraftanlagen geschaffen werden.

Die 17 derzeit rechtsgültig festgelegten Vorrangzonen mit einer Fläche von ca. 46 km² liegen alle im alpinen Bereich der Steiermark und über 1.000 m Seehöhe. Eine großräumige Konzentration der Zonen findet sich im Nordosten (Fischbacher Alpen) und im Südwesten (Stub- und Koralpe) des Landes (vgl. Abb. 1). Im Planungsprozess zur Ausweisung der Vorrangzonen erfolgte insbesondere eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit artenschutzrechtlichen Erfordernissen, da ornithologische und wildökologische Aspekte für eine umweltverträgliche Projektumsetzung in alpinen Gebieten zentral sind. Die Ausschlusszone umfasst naturschutzrechtliche Schutzgebiete, unversehrte bzw. naturnahe Gebiete und Landschaften im Sinne der Alpenkonvention sowie wildökologische Lebensraumkorridore.

In Summe bestehen in der Steiermark derzeit ca. 114 Windkraftanlagen mit einer installierten Leistung von 291 MW und einer Jahresproduktion von ca. 515 GWh (Amt der Steiermärkischen Landesregierung 2024). Die Steuerungswirkung des Sachprogrammes beim Ausbau der Windkraftnutzung ist auf Basis der bisherigen Erfahrungen als hoch zu bewerten. So konnten in den Vorrangzonen

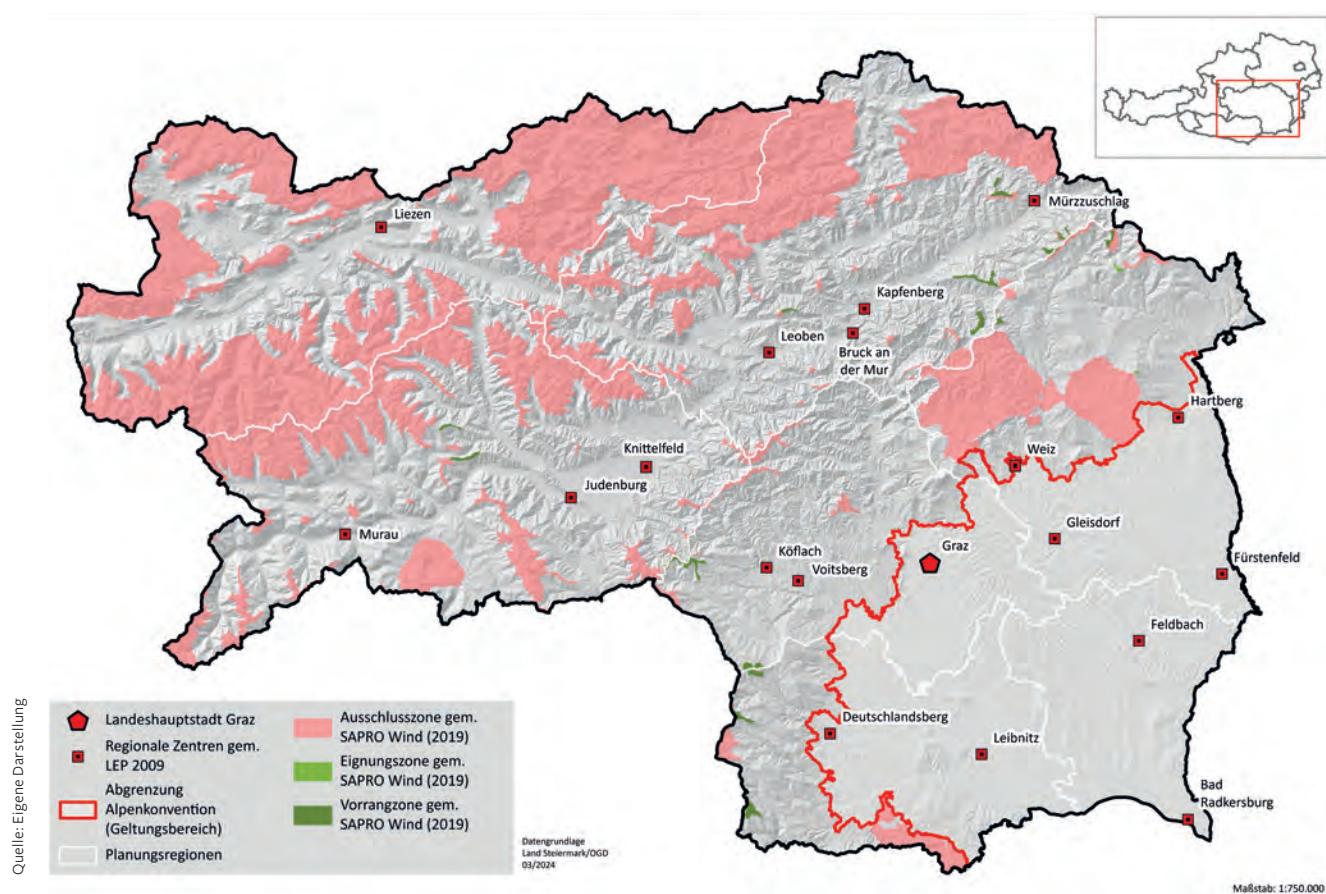


Abb. 1: Abgrenzung der alpinen Landesteile der Steiermark gem. dem Geltungsbereich der Alpenkonvention und Zonierung gem. Sachprogramm Windenergie (SAPRO Wind)

umweltverträgliche Projekte umgesetzt und zugleich sensible Gebirgslagen freigehalten werden. Der Ausbau der Windkraft in alpinen Bereichen ist jedoch – im Vergleich zum Vor- bzw. Flachland – mit grundsätzlichen Herausforderungen konfrontiert. Eingriffe in z.T. wenig anthropogen-technisch überformte Naturlandschaften, beispielsweise über Geländeänderungen oder Rodungen für die Erschließung, erzeugen erhebliche Umweltwirkungen und sind auch bei ökonomisch-(energie-)technischen Projektbewertungen zu berücksichtigen. Die Veränderung des Landschaftsbildes aufgrund der Fernwirkung von Windkraftanlagen wirkt sich auf die Akzeptanz in der Bevölkerung aus und wird im Hinblick auf den landschaftsbezogenen Erholungswert und die alpine touristische Nutzung vielfach kritisch gesehen (z.B. Lieb 2018; Kals 2022).

Ausgehend von der Regelungssystematik zu Windkraftanlagen erfolgte in einem zweiten Schritt die Erarbeitung eines Sachprogrammes mit Fokus auf Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA). Dieses SAPRO Solar wurde 2023 rechtskräftig. Auch hier werden im Hinblick auf einen raumverträglichen Photovoltaik-Ausbau (ARL 2022) Vorrangzonen festgelegt und Ausschlusszonen, wie z.B. Waldfächen, definiert. Die Vorrangzonen sind für Anlagen mit einer Flächenanspruchnahme von mehr als 10 ha und damit deziert für „Großanlagen“ im landesweiten

Interesse vorgesehen. Standorte unter 10 ha können außerhalb von Ausschlusszonen im Rahmen der örtlichen Raumplanung ausgewiesen werden, wobei weitere Größenbeschränkungen, Standortkriterien und Gestaltungsmaßnahmen vorgegeben sind.

Der alpine Raum zeigt grundsätzlich ein nicht unerhebliches Potenzial zur Nutzung der Sonnenenergie, da an südseitig exponierten Hängen hohe Einstrahlungswerte erreicht werden. Dem entgegen stehen die oftmals fehlende Leitungsinfrastruktur sowie mögliche negative Umweltwirkungen. Großflächige PV-FFA in Hanglagen sind meist weitläufig sichtbar und erzeugen somit erhebliche visuelle Wirkungen. Auch Barriere- und Zerschneidungseffekte sind zu beachten und in den Tälern bedingt der intensive Nutzungsdruck potenziell Raumnutzungskonflikte mit flächenintensiven PV-FFA. Im Sachprogramm konzentrieren sich die Standorte der Vorrangzonen daher vorwiegend auf die außeralpinen, südlichen und östlichen Landesteile der Steiermark, wo ein entsprechendes Flächenpotenzial vorhanden ist. Hier ist der Ausbau der Photovoltaik auf Freiflächen jedoch mit dem Ziel des Erhalts wertvoller Produktionsflächen für die Landwirtschaft in Einklang zu bringen, was mit den Regelungen des Sachprogrammes ver sucht wird.

Die Erfahrungen aus den Planungsprozessen zeigen, dass eine „konfliktfreie“ Energiewende nicht möglich ist. Werden abstrakte Zielzahlen in die Fläche „übersetzt“ und wird der Ausbau von Windkraft und Photovoltaik-Anlagen „vor Ort“ konkret, dann zeigt sich die hohe gesellschaftspolitische Tragweite der Transformation des Energiesystems. Die räumliche Planung muss sich, gestützt auf politische Entscheidungen, dieser Herausforderung stellen und mit einer raumsensiblen Perspektive Risiken und Chancen aufzeigen. Dabei sind transparente Planungskriterien, nachvollziehbare Zielsetzungen und eine proaktive Kommunikation mit unterschiedlichen Interessensgruppen und Stakeholdern essenziell.

Zusammenfassung und Ausblick

Im vorliegenden Beitrag wurde die Räumlichkeit der Energiewende am Beispiel der Steiermark thematisiert, wobei nach einer kurzen Darstellung der räumlichen, energiewirtschaftlichen und planungsrechtlichen Grundlagen zwei überörtliche Planungsinstrumente zur Steuerung der Windkraft- und Solarenergienutzung im Fokus standen. Die beiden Sachprogramme bilden gegenwärtig einen gut zu nutzenden und etablierten Rahmen für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien: In den Vorrangzonen werden geeignete, umweltgeprüfte Standorte für eine Projektumsetzung vorgehalten, die Ausschlusszonen schützen sensible Bereiche mit hohem Konfliktpotenzial.

Doch zukünftig steigt auch im Alpenraum der Flächenbedarf für eine räumlich dezentral organisierte Energiewende noch weiter an. Ehrgeizige Klimaschutzziele werden die Transformation alpiner Landschaftsräume materiell und institutionell prägen, wobei auch ökonomisch-finanzielle Anreizsysteme sowie technologische Innovationen zu berücksichtigen sind (Gailing 2022). Hinzu kommt der erforderliche Ausbau der Netzinfrastrukturen, wie Stromleitungen oder Umspannwerke. Interessens- und Zielkonflikte auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen bleiben damit bestehen und insbesondere die Frage nach der (lokalen) Akzeptanz eines weiteren Ausbaus gewinnt an Brisanz.

Die Energiewende stellt derzeit in der Steiermark, aber auch in anderen österreichischen Bundesländern ein herausforderndes Aufgabenfeld für die Landesplanung dar. Bundesgesetzliche und EU-rechtliche Änderungen bedingen dabei auch Verschiebungen im Governance-System: So wurde über eine Novelle des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVP-G) 2023 die grundsätzliche Möglichkeit eingeräumt, dass Windkraftanlagen in bestimmten Fällen ohne raumordnungsrechtliche Voraussetzungen (keine überörtliche oder örtliche Zonierung/Festlegung) genehmigt werden können. Damit wird ein projektorientierter Zugang gegenüber einer Steuerung mittels planrischer Instrumente gestärkt. Die in der *Renewable Energy Directive (RED III)* der Europäischen Union vorgesehenen „Beschleunigungsgebiete“ hingegen beziehen sich auf durchzuführende Zonierungen in den Mitgliedsstaaten und somit auf eine Stärkung von „Plänen“. Wie sich diese Änderungen in der föderal verfassten regionalen Planungspraxis jeweils auswirken, wird sich erst zeigen.

Literatur

- Abart-Heriszt, L.; Preiß, D.; Redik, M. (2021): Das Sachbereichskonzept Energie in der Steiermark: ein Bündel aus rechtlicher Verankerung, fachlichen Grundlagen, fundierter Beratung und finanzieller Förderung. In: Giffinger, R.; Berger, M.; Weninger, K.; Zech, S. (Hrsg.): Energieraumplanung – ein zentraler Faktor zum Gelingen der Energiewende. Wien, 18-27.
- Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 15 – Energie, Wohnbau, Technik (Hrsg.) (2024): Energiebericht 2023. Graz.
- ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (Hrsg.) (2022): Regionalplanung für einen raumverträglichen Ausbau von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FPV). Hannover. = Positions-papier aus der ARL 134.
- BMK – Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (Hrsg.) (2023): Energie in Österreich. Zahlen, Daten, Fakten. Wien.
- Dumke, H.; Giffinger, R.; Pühringer, F.; Brugger, A.; Kammerhofer, A. (2021): Energieraumplanung in Österreich. In: Becker, S.; Klagge, B.; Naumann, M. (Hrsg.): Energiegeographie. Stuttgart, 211-217.
- Gailing, L. (2022): Die Nicht-Linearität und Räumlichkeit der Energiewende verstehen. Institutionen, Materialität, Macht und Raum. In: Informationen zur Raumentwicklung (1), 26-35.
- Gailing, L.; Röhring, A. (2015): Was ist dezentral an der Energiewende? Infrastrukturen erneuerbarer Energien als Herausforderungen und Chancen für ländliche Räume. In: Raumforschung und Raumordnung 73 (1), 31-43.
- Kals, R. (2022): Gegenwind: Windkraft & Raumplanung In: Bergauf (4), 20-23.
- Lieb, G. K. (2018): Die Steiermark, die Alpen und die Raumordnungspolitik – eine kritische regionalgeographische Perspektive am Beispiel der Windenergie. In: Grazer Schriften der Geographie und Raumforschung 48, 19-32.



MARC MICHAEL SEEBAKER

ist als Referent in der Abteilung 17 – Landes- und Regionalentwicklung, Referat Landesplanung und Regionalentwicklung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung tätig. Zu seinen Arbeitsschwerpunkten zählen die überörtliche Raumordnung (Landes- und Regionalplanung), die Landes- und Regionalentwicklung sowie Raumforschung und -monitoring.

Tel.: +43 316 877 6817

marc.seebacher@stmk.gv.at

ZUKUNFTSORIENTIERTE ALPINE RAUMORDNUNG (I)

Nachhaltige Raumentwicklung im Alpenraum braucht transnationale Kooperation – hier setzt auch die ARL European Working Group AlpPlan an

Hubert Job und Constantin Meyer von der ARL European Working Group (EWG) AlpPlan (alpine spatial planning network) stellen im Folgenden fachliche Anknüpfungspunkte und zentrale Partnerorganisationen für ein alpenweites Raumplanungsnetzwerk vor. Die Interviews spiegeln den Anspruch des AlpPlan Networks wider, auf Erfahrungen und bereits Erreichtem aufzubauen und strategische Partnerschaften mit allen wichtigen Akteuren im Alpenraum zu etablieren bzw. diese gewinnbringend zu vertiefen.

Hubert Job und Constantin Meyer führten standardisierte Interviews mit fünf besonders relevanten transnational ausgerichteten Organisationen im Alpenraum und befragten sie zu ihren Schwerpunkten und raumplanerischen Zielen. Die Antworten von **ALPARC, Alpenkonvention, ARGE ALP, CIPRA und EUSALP** – in alphabetischer Reihenfolge – geben einen genaueren Einblick in die „institutionelle Landschaft“ des Alpenraums, zeigen Anknüpfungspunkte für eine nachhaltige Raumentwicklung in den Alpen und skizzieren zugleich die Herausforderungen der fachlichen und transnationalen Kooperation, die die EWG der ARL mit ihren Aktivitäten anstrebt.

ALPARC – Das Netzwerk Alpiner Schutzgebiete

(<https://alparc.org/de>)

Prof. Dr. Hubert Job und Constantin Meyer im Gespräch mit Dr. Guido Plassmann (ALPARC-Direktor). Der Sitz von ALPARC ist in Chambéry (Frankreich).



Hubert Job/Constantin Meyer: Warum wurde die Organisation gegründet und welche Ziele verfolgt sie – früher und heute?

Guido Plassmann: ALPARC wurde 1995 auf Vorschlag des damaligen französischen Umweltministers *Michel Barnier* gegründet, um einen konkreten Beitrag zur Umsetzung der Alpenkonvention zu leisten – besonders im Bereich des Naturschutzprotokolls. ALPARC stellt seit fast 30 Jahren die internationale Plattform für die Zusammenarbeit aller alpinen Schutzgebiete dar. Sie umfasst alle Kategorien von Schutzgebieten. Konkrete Aktionen und Projekte werden jedoch vornehmlich mit Parken [z.B. National- oder Naturparke] und anderen Schutzgebieten durchgeführt, die auch über eigenes Managementpersonal verfügen. ALPARC umfasst derzeit etwa 1.000 alpine Schutzgebiete mit über 100 Hektar Fläche. Davon haben rund 120 ein eigenes Managementregime – also Personal – und davon sind rund zwei Drittel aktive Mitglieder bei ALPARC.

Hubert Job/Constantin Meyer: Welche Rechtsform hat die Organisation und welche Staaten/Regionen/Gebiete sind daran beteiligt?

Guido Plassmann: ALPARC hat in seiner Geschichte mehrere Rechtsformen durchlaufen. Zunächst als informelles Netzwerk gegründet, war die Geschäftsstelle zu Beginn angegliedert an den Nationalpark Les Ecrins in Frankreich, dann während rund sechs Jahren war die Geschäftsstelle – als sogenannte „Task Force“ – eingegliedert in das Ständige Sekretariat der Alpenkonvention, hatte aber ihren Sitz weiterhin im französischen Chambéry. Seit 2013 ist ALPARC aus operativen Gründen ein Verein französischen Rechts mit internationaler Ausrichtung. ALPARC ist keine klassische Nichtregierungsorganisation, sondern eine staatlich initiierte Organisation, die als technische Plattform mehr Kooperation zwischen den alpinen Schutzgebieten bietet, mit dem Ziel der konkreten Umsetzung von Teilen der Alpenkonvention. ALPARC trägt darüber hinaus auch zu Zielen der EUSALP (s. nachfolgendes Interview) bei. ALPARC

arbeitet mit allen Alpenländern zusammen, die Vertragsstaaten der Alpenkonvention sind (also alle acht Alpenländer und die Europäische Union). Mehrere alpine Länder (Ministerien) unterstützen die Aktionen von ALPARC mit finanziellen Mitteln.

Hubert Job/Constantin Meyer: Wie wichtig ist für die Organisation das Thema Alpine Raumordnung bzw. Raumplanung im Alpenraum oder bestehen diesbezüglich Defizite?

Guido Plassmann: ALPARC beschäftigt sich hauptsächlich mit den Themen Biodiversität und ökologischer Verbund, innovative Regionalentwicklung und Lebensqualität sowie alpine Umweltbildung. Das sind alles Themen, bei denen direkt oder indirekt Raumplanung eine Rolle spielt. Es sind auch die klassischen Arbeitsfelder fast aller alpinen Schutzgebiete. Der Bezug zur Raumplanung wird besonders deutlich bei den Arbeiten zum ökologischen Verbund. Ohne eine geordnete Naturschutz-Raumplanung wird es auf Dauer in den Alpen keinen effizienten Naturschutz geben. Auch das kürzlich ausgerufene 30x30-Ziel (COP15 Biodiversität) von Montreal [Ziel der UN-Biodiversitätskonferenz COP15: 30 Prozent der Land- und der Meeresoberfläche soll bis 2030 unter Schutz gestellt werden, um dem dramatischen Verlust der Artenvielfalt entgegenzuwirken] wird ohne naturschutzbezogene Raumplanung nicht verwirklichbar sein. [...].

Hubert Job/Constantin Meyer: Gibt es bei der täglichen Arbeit der Organisation konkrete Berührungspunkte zur EWG AlpPlan der ARL und dem derzeitigen Arbeitsschwerpunkt zur Erhaltung alpiner Freiräume?

Guido Plassmann: Ja, im Bereich der laufenden Alpenraumprogramme PlanToConnect sowie dem abgeschlossenen Projekt OpenSpaceAlps, aber auch in Zukunft bei weiteren Analysen und Raumplanungsmodellen für den alpinen Naturschutz – aufbauend auf dem ALPARC-Bericht vom Juni 2023 „Alpine Parks 2030“ mit der Ausrichtung, das 30x30-Ziel auch in den Alpen und im Rahmen der Alpenkonvention langfristig umzusetzen. Und dies im Rahmen eines effizienten Naturschutzes, wie im Beschluss von Montreal erwähnt, also mit starken Schutzformen, um der Gefahr des Greenwashings zu begegnen.

Hubert Job//Constantin Meyer: Was ist für die Organisation die derzeit größte Herausforderung im Alpenraum?

Guido Plassmann: Der Ausbau eines effizienten Netzes von Schutzgebieten, ökologisch verbunden mit einem relativ starken und für den Erhalt der Biodiversität effizienten Naturschutz. Das ist verbunden mit mehr Bewusstsein zum Thema seitens der breiten Öffentlichkeit und der Politik. Die derzeitige starke Belastung der alpinen Ökosysteme durch immer mehr ausufernden Freizeitsport bis hinein in sehr fragile Habitate ist ein weiterer Punkt, auch weil viele Habitate und Arten durch den Klimawandel zusätzlich geschwächt sind. Schließlich ist eine weitere Herausforde-

rung die Aufrechterhaltung der internationalen Kooperation im alpinen Naturschutz und die Entwicklung realer, international abgestimmter und gemeinsamer Maßnahmen im alpinen Naturschutz.

Alpenkonvention

(<https://www.alpconv.org/de/startseite>)

Gespräch mit Živa Novljan (Fachreferentin im Ständigen Sekretariat der Alpenkonvention). Die Alpenkonvention hat ihren Hauptsitz in Innsbruck (Österreich). Das Gespräch wurde von Constantin Meyer ins Deutsche übersetzt.



Hubert Job/Constantin Meyer: Warum wurde die Organisation gegründet und welche Ziele verfolgt sie – früher und heute?

Živa Novljan: Angetrieben durch ein grenzüberschreitendes Gebiet mit den gleichen Herausforderungen ist ihr Ziel heute so aktuell wie 1991: gemeinsam den Alpenraum zu erhalten und zu entwickeln. Die Alpenkonvention kann sich auf einen starken Kooperationsgeist stützen. Die gemeinsame Vision für die Alpen als Pionierregion für nachhaltiges Leben im Herzen Europas ist eine solide Grundlage, auf der starke Partnerschaften in gegenseitigem Respekt und Verständnis aufgebaut und täglich weiterentwickelt werden. Die Alpenkonvention war auch ein Wegbereiter für die Umsetzung der Agenda 2030. Die Alpenkonvention ist ein transnationales Beispiel für die Umsetzung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die im Rahmen der Alpenkonvention schon lange vor der Verabschiedung der SDGs durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 Bestand hatten. Die Alpenkonvention, ihre Protokolle und Erklärungen sowie ihre Aktivitäten decken sich mit den Zielvorgaben der SDGs und tragen direkt zu ihrer Umsetzung bei. In den letzten Jahrzehnten wurde viel alpenspezifisches Wissen dazu erarbeitet. Die Alpenkonvention enthält die Leitprinzipien für ein nachhaltiges Leben in den Alpen, aktuell und in Zukunft. Die Konvention ist die rechtliche Grundlage für den Schutz der sensiblen alpinen Ökosysteme, der regionalen kulturellen Identitäten, des Erbes und der Traditionen in den Alpen. Zugleich ist sie ein lebendiges Instrument, das es den Unterzeichnenden ermöglicht, drängende und übergreifende Fragen gemeinsam zu behandeln. Die Stärke der Alpenkonvention liegt in ihrem transnationalen und kooperativen Charakter. [...].

Hubert Job/Constantin Meyer: Welche Rechtsform hat die Organisation und welche Staaten/Regionen/Gebiete sind daran beteiligt?

Živa Novljan: Die Alpenkonvention ist ein völkerrechtlicher Vertrag. Die Rahmenkonvention sowie die acht thematischen Protokolle sind für die neun Vertragsparteien rechtsverbindlich: Das sind Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien, Liechtenstein, Monaco, Slowenien, die Schweiz und die Europäische Union (nicht alle Protokolle wurden bisher von allen Vertragsparteien unterzeichnet und ratifiziert). Das höchste Gremium der Alpenkonvention ist die Konferenz der Vertragsparteien, die sogenannte Alpenkonferenz. Die zuständigen Minister/innen der Vertragsparteien und ihre Delegierten treffen sich in der Regel alle zwei Jahre. Den Vorsitz führt die Vertragspartei, die den Vorsitz der Konvention innehat. Als politisches Entscheidungsgremium erörtert die Alpenkonferenz die Ziele und legt die politischen Maßnahmen zur Umsetzung der Alpenkonvention fest. Der Ständige Ausschuss der Alpenkonferenz ist als Exekutivorgan eingerichtet und tagt in der Regel zweimal im Jahr. Der Ständige Ausschuss setzt sich aus hochrangigen Delegierten der Vertragsparteien zusammen. Vertreter/innen anderer Institutionen und NGOs nehmen als Beobachter an den Sitzungen des Ständigen Ausschusses teil.

Darüber hinaus setzen sich sowohl der Überprüfungsausschuss als auch verschiedene thematische Arbeitsgremien aus Delegierten der Vertragsparteien und Beobachtern zusammen.

Hubert Job/Constantin Meyer: Wie wichtig ist für die Organisation das Thema Alpine Raumordnung bzw. Raumplanung im Alpenraum oder bestehen diesbezüglich Defizite?

Živa Novljan: Raumplanung ist ein Querschnittsthema und wurde bereits von Anfang an als entscheidend anerkannt, da es in Artikel 2.b der Rahmenkonvention erwähnt wird. Dies wurde bei der Verabschiedung der acht thematischen Protokolle bekräftigt, von denen sich eines auch mit Raumplanung und nachhaltiger Entwicklung befasst. Der Titel des Protokolls verdeutlicht die Notwendigkeit, Raumplanung als Instrument zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung einzusetzen, die eines der beiden Kernziele des Übereinkommens ist. Die Raumplanung wurde in der Vergangenheit in verschiedenen Bereichen sowie über verschiedene Projekte, eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe und Deklaration behandelt. Im Jahr 2020 vereinbarten die Vertragsparteien überdies, die Aktivitäten in diesem Bereich durch die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ zu verstärken. Aufgrund des sektorübergreifenden Charakters arbeitet die Arbeitsgruppe aktiv mit anderen thematischen Arbeitsgremien der Alpenkonvention zusammen und integriert so die Perspektiven der Raumplanung in deren fachliche Arbeit, ist aber zugleich auch gut mit anderen Arbeitsgremien, Netzwerken und Projekten im Bereich der Raumplanung in den Alpen – wie AlpPlan, EUSALP AGs und Interreg-Alpenraumprojekten – verbunden. Da Raumplanung in die Zuständigkeit unterschiedlicher Verwaltungsebenen fällt, ist es schwieriger als in anderen Bereichen, politische Maßnahmen auf nationaler Ebene umzusetzen, die auch direkte Auswirkungen auf die lokale Ebene haben.

Derzeit entwickelt die Arbeitsgruppe „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ eine sogenannte „Alpine Spatial Planning Perspective“, die darauf abzielt, frühere Bemühungen zu diesem Thema (im Rahmen verschiedener Organisationen, nicht nur der Alpenkonvention) zusammenzuführen und die Beiträge von Expertinnen und Experten aus verschiedenen Bereichen in ein konsolidiertes Dokument aufzunehmen. Nach seiner Verabschiedung wird dieses (lebende) Dokument eine Vereinbarung über die Grundsätze der Raumplanung in den Alpen darstellen, die auf den Bestimmungen des Protokolls über Raumplanung und nachhaltige Entwicklung aufbaut. Auf Grundlage der Empfehlungen des Berichts der Arbeitsgruppe Bodenschutz der Alpenkonvention zum Thema flächensparende Bodennutzung und des entsprechenden Berichts des Überprüfungsausschusses soll ein praxisorientierter Leitfaden für die Umsetzung des Protokolls „Raumordnung und nachhaltige Entwicklung“ erarbeitet werden. Ein weiteres Thema ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, nicht nur über nationale, sondern auch über andere Verwaltungsgrenzen hinweg. In ihrer bisherigen Arbeit hat die Arbeitsgruppe verschiedene Aspekte der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit analysiert und die dringlichsten Themen und geographischen Bereiche der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit sowie mögliche Ansätze, Maßnahmen und Handlungsbedarfe in diesem Bereich identifiziert.

Hubert Job/Constantin Meyer: Gibt es bei der täglichen Arbeit der Organisation konkrete Berührungspunkte zur EWG AlpPlan der ARL und dem derzeitigen Arbeitsschwerpunkt zur Erhaltung alpiner Freiräume?

Živa Novljan: AlpPlan hat den Mehrwert eines regelmäßigen Austausches erkannt und wurde vom Vorsitzenden der Arbeitsgruppe „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ eingeladen, an den Sitzungen der AG mit Beobachterstatus teilzunehmen, um so den ständigen Informationsfluss zwischen dem Netzwerk und der AG zu fördern. Darüber hinaus sind mehrere Mitglieder der AG auch aktive Mitglieder des AlpPlan-Netzwerks. Das Thema der Erhaltung von Freiräumen steht im direkten Fokus mehrerer thematischer Arbeitsgremien der Alpenkonvention. Ihre Arbeit zu diesem Thema steht auch in engem Zusammenhang mit dem alpinen Klimazielsystem 2050 und dem Klimaaktionsplan 2.0, der vom Alpinen Klimabeirat in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus allen betroffenen Bereichen erarbeitet wurde. Zum einen befasst sich die bereits erwähnte Arbeitsgruppe „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ mit verschiedenen Aspekten der Flächeninanspruchnahme, u. a. mit Wachstums- und Schrumpfungsstrategien und dem Netto-Null-Flächenverbrauchsziel der EU. In Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe „Bodenschutz“ wird das Thema Bodenschutz durch die Raumplanung behandelt. Bereits das zweite Mandat in Folge arbeiten die beiden Arbeitsgruppen zusammen – derzeit bei der Durchführung nationaler Fortbildungsveranstaltungen für Fachleute aus Raumplanung und -praxis, um diese mit der Bedeutung des Bodenschutzes und ihrer Rolle in

diesem Prozess vertraut zu machen. Zweitens ist dieses Thema ein integraler Bestandteil der Arbeit des Alpinen Biodiversitätsbeirates. Das Konzept des ökologischen Verbands ist für die Naturschutzpolitik von wesentlicher Bedeutung. Der Alpenraum ist reich an biologischer Vielfalt, und die Flächennutzungsplanung stellt eine große Herausforderung dar. Wir müssen ökologische Korridore erhalten und gleichzeitig die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen ermöglichen. Das bedeutet, dass sich alle Alpenländer auf gemeinsame Prioritäten einigen müssen. Dies steht in direktem Zusammenhang mit der Arbeit der Arbeitsgruppe „Große Beutegreifer, wildlebende Huftiere und Gesellschaft – WISO“ und bildet die Grundlage für die Berglandwirtschaft und die Bergforstwirtschaft, zwei weitere Themen, die von einer anderen Arbeitsgruppe der Alpenkonvention behandelt werden. Die räumliche Analyse ist in diesem Zusammenhang von wesentlicher Bedeutung und soll durch die Entwicklung eines Kartierungsinstruments im Rahmen des AlpsLife-Projekts, das beim Interreg-Alpenraumprogramm eingereicht wurde, gestärkt werden.

Hubert Job/Constantin Meyer: Was ist für die Organisation die derzeit größte Herausforderung im Alpenraum?

Živa Novljan: Der Mehrwert der Konvention besteht darin, dass sie sich nicht nur auf einen Themenbereich konzentriert, sondern die Fragen des Umweltschutzes und der nachhaltigen Entwicklung sektorübergreifend angeht und dabei verschiedene Perspektiven und Positionen aus unterschiedlichen Fachgebieten berücksichtigt. Auch wenn ein solcher Ansatz die Komplexität erhöht und ein anspruchsvolles Unterfangen darstellt, sehen wir darin auch eine Chance. Eine weitere wichtige Herausforderung im Bereich der Raumplanung ist die administrative Zuständigkeit für die Raumordnungspolitik. In den meisten Fällen fällt die Raumplanung in den Zuständigkeitsbereich der Regionen/Staaten/Provinzen/Kantone oder sogar der Gemeinden, und die Befugnisse der nationalen/föderalen Ebene/Ebenen sind recht begrenzt. Daher ist eine gute vertikale Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen von entscheidender Bedeutung, um die von der Alpenkonferenz auf nationaler Ebene der Minister/innen beschlossenen Maßnahmen vor Ort umzusetzen. Darüber hinaus ist auch die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Gebietseinheiten von entscheidender Bedeutung, da die Auswirkungen der Raumentwicklung über die administrativen und nationalen Grenzen hinausgehen und Wechselwirkungen stets berücksichtigt werden sollten.

Beide oben genannten Punkte erfordern die Lösung von Landnutzungskonflikten durch die Suche nach Kompromissen und den Blick auf das große Ganze – das heißt den gesamten Alpenraum und seine Verflechtungen mit den umliegenden Gebieten. Der Anspruch an die Raumnutzung ist in den Alpen größer als im Flachland, da aufgrund der zerklüfteten Topographie die nutzbaren Flächen eine sehr knappe Ressource darstellen. Abgesehen von einigen spezifischeren Themen, die natürlich auch angesichts der aktuellen politischen Ereignisse eine Herausforderung

darstellen, besteht eine der größten übergreifenden Herausforderungen darin, die verschiedenen Ansprüche an die Flächennutzung auszubalancieren und Lösungen für die Konflikte zwischen Siedlungsentwicklung, Erhalt von Freiräumen, Nahrungsmittelproduktion, Erholungsnutzung, Schutz der biologischen Vielfalt, Energieerzeugung, Wassermanagement, Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz usw. zu finden. Jedes dieser Themen ist für sich genommen wichtig. Aber letztendlich müssen alle Arten, einschließlich des Menschen mit all seinen Aktivitäten, im selben Raum koexistieren und mit denselben Umwelteinflüssen zureckkommen. Nur wenn wir ein Gleichgewicht zwischen ihnen finden, können wir eine nachhaltige Entwicklung unserer Region und damit eine hohe Lebensqualität für alle gewährleisten.

ARGE ALP

(<https://www.argealp.org/de>)

Gespräch mit Dr. Cornelia Heis und Christian Drechsler (Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen). Die Geschäftsstelle der ARGE ALP hat ihren Sitz ebenfalls in Innsbruck.



Hubert Job/Constantin Meyer: Warum wurde die Organisation gegründet und welche Ziele verfolgt sie – früher und heute?

Cornelia Heis/Christian Drechsler: Die ARGE ALP wurde im Jahr 1972 auf Initiative des damaligen Tiroler Landeshauptmanns Eduard Wallnöfer gegründet. Beteiligt an der Gründung waren der Freistaat Bayern, der Kanton Graubünden, die Region Lombardei, die Autonome Provinz Bozen-Südtirol, das Land Salzburg, das Land Tirol und das Land Vorarlberg. Zweck der Gründung war, auf subnationaler Ebene bei regelmäßigen Zusammenkünften und einem Mindestmaß an Institutionalisierung besonders vordringliche alpine Sachverhalte zu behandeln. Dazu gehörten Fragen des transalpinen Straßen- und Schienenverkehrs, der Siedlungsstruktur, des Erhalts der Kultur- und Erholungslandschaft wie auch der interregionalen kulturellen Kooperation. Vor allem war es Anliegen der Gründungsmitglieder, das Bewusstsein für die gemeinsam getragene Verantwortung für den Schutz des alpinen Lebensraums zu vertiefen. In den nunmehr über 50 Jahren des Bestehens der ARGE ALP haben sich die Rahmenbedingungen in nationalen Kontexten verändert, wie bspw. durch die Wiedervereinigung Deutschlands, aber auch den EU-Beitritt Österreichs sowie im Kontext der europäischen Integration und hier insbesondere des Schengener Abkommens. Ebenso ist die Anzahl der Mitglieder auf zehn gestiegen. Eine enge Kooperation innerhalb der ARGE ALP wird vor allem durch Projekte umgesetzt. [...].

Hubert Job/Constantin Meyer: Welche Rechtsform hat die Organisation und welche Staaten/Regionen/Gebiete sind daran beteiligt?

Cornelia Heis/Christian Drechsler: Die ARGE ALP ist keine Körperschaft im rechtlichen Sinne, sondern eine Gemeinschaft von subnationalen Einheiten auf Ebene regionaler Verwaltungseinheiten. Es existiert über ihren Bestand zwischen den Ländern kein völkerrechtlicher Vertrag. Durch ein Statut ist die ARGE ALP am ehesten als „Gentlemen's Agreement“ zu qualifizieren, das durch (ggf. protokolierte) persönliche politische Absprachen zwischen Vertreterinnen und Vertretern der einzelnen Mitgliedsländer zustande kommt. Diese Absprachen sind rechtlich nicht verbindlich, sondern als politische Absichtserklärungen zu bewerten, die moralisch bindend sind. [...].

Hubert Job/Constantin Meyer: Wie wichtig ist für die Organisation das Thema Alpine Raumordnung bzw. Raumplanung im Alpenraum oder bestehen diesbezüglich Defizite?

Cornelia Heis/Christian Drechsler: Die thematische Vielfalt der Projekte berührt in vielen Punkten die Querschnittsmaterie der Alpinen Raumordnung. Eine [gesamt-räumige fachliche] Planung im Sinne einer prognostizierenden Flächennutzungsplanung ist jedoch nicht Anspruch der ARGE ALP, da es sich [...] um hoheitliche Angelegenheiten der einzelnen Mitgliedsländer handelt. Auf einer thematischen Metaebene geben Projekte der ARGE ALP die Gelegenheit, sich auf Expertenebene zu raumordnungsfachlichen Themen auszutauschen. Alpiner Tourismus, alpines Bauen, Fragen von Bodenschutz und Landschaftsplanung oder nachhaltige Forstwirtschaft sind beispielhaft angeführte Themenbereiche, in denen Initiativen der ARGE ALP länderübergreifend einen Beitrag zu einer funktionalen Raumsicht und zu etwaigen Interdependenzen leisten können, die in der individuellen regionalen Planung berücksichtigt werden können.

Hubert Job/Constantin Meyer: Gibt es bei der täglichen Arbeit der Organisation konkrete Berührungspunkte zur EWG AlpPlan der ARL und dem derzeitigen Arbeitsschwerpunkt zur Erhaltung alpiner Freiräume?

Cornelia Heis/Christian Drechsler: Der Tätigkeitsbereich der ARGE ALP beschränkt sich auf regionale Verwaltungseinheiten (Provinzen, Länder und Kantone), die vornehmlich dem Ostalpenraum zuzurechnen sind. Alpine Freiräume – und auch das ist eine Frage der Definition – werden in den Mitgliedsländern in unterschiedlicher Intensität bearbeitet. In Tirol beispielsweise werden Freiräume umwelt- (Tiroler Naturschutzgesetz (TNschG) und folgende Verordnungen) und raumordnungsrechtlich (Verordnungen zu den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen) bzw. auch durch Festlegungen in den örtlichen Raumordnungskonzepten festgelegt.

Hubert Job/Constantin Meyer: Was ist für die Organisation die derzeit größte Herausforderung im Alpenraum?

Cornelia Heis/Christian Drechsler: Durch die schlanke Struktur und die unbürokratische Organisation der ARGE ALP können die aktuellen alpenspezifischen Themen rasch aufgegriffen werden. Dabei ist nach wie vor eine der größten Herausforderungen, diese gemeinsamen Anliegen der Regionen der ARGE ALP „nach Brüssel“ zu bringen und die europäischen Institutionen für diese Anliegen verstärkt zu sensibilisieren.

CIPRA – Internationale Alpenschutzkommission

(<https://www.cipra.org/de>)

Gespräch mit *Kaspar Schuler* (Geschäftsführer CIPRA International). Die Geschäftsstelle von CIPRA International befindet sich in Schaan (Liechtenstein).



Hubert Job/Constantin Meyer: Warum wurde die Organisation gegründet und welche Ziele verfolgt sie – früher und heute?

Kaspar Schuler: CIPRA International wurde 1952 in Rotbach-Egern gegründet, als Zusammenschluss besorgter Forschender, deren Anliegen der Erhalt der alpinen Lebensräume in ihrer ganzen Vielfalt für Menschen, Flora und Fauna war und als Kontrapunkt zu geplanten Großprojekten im Alpenraum. Dieses Bekenntnis gilt bis heute, wobei wir uns von der ursprünglichen Kommission der internationalen Naturschutzzunion IUCN hin zu einem in sieben der acht Alpenländer agierenden Umweltdachverband entwickelt haben. All unsere rund 100 Mitgliedsorganisationen fühlen sich der nachhaltigen Entwicklung und einem wissenschaftlich fundierten Schutz von Klima und „Mittelwelt“ [Umwelt] verpflichtet. Wir verfolgen diese Ziele über vielfältige Projekt- und Kommunikationsarbeit, sachbasierte politische Information und die Vermittlung von Wissen und Fähigkeiten.

Hubert Job/Constantin Meyer: Welche Rechtsform hat die Organisation und welche Staaten/Regionen/Gebiete sind daran beteiligt?

Kaspar Schuler: Die CIPRA International ist ein parteipolitisch unabhängiger, transnational arbeitender Verein mit Sitz in Schaan in Liechtenstein. Sie wird getragen von den Mitgliedsorganisationen, die mit den jeweiligen nationalen Vertretungen der CIPRA in den Alpenstaaten Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich, Schweiz, Slowenien und Liechtenstein verbunden sind. Hinzu kommen die regional tätige CIPRA Südtirol, der holländische Alpenverein und unser Jugendbeirat CIPRA Youth Council. Als Dachorganisationen vertreten wir so insgesamt über 100 zielverwandte Organisationen im Alpenraum, vor allem Umweltorga-

nisationen, aber auch Bundesländer, Naturparks und Einzelmitglieder. Mit uns verbunden sind eine Reihe von Netzwerken wie das Gemeindenetzwerk Allianz in den Alpen, der Verein Alpenstadt des Jahres und der Weitwanderweg Via Alpina. Ein spezielles Augenmerk richten wir auf die Alpenkonvention, die als visionäre Idee auf die Gründungsmitglieder der CIPRA zurückgeht.

Hubert Job/Constantin Meyer: Wie wichtig ist für die Organisation das Thema Alpine Raumordnung bzw. Raumplanung im Alpenraum oder bestehen diesbezüglich Defizite?

Kaspar Schuler: Raumplanung ist für uns von elementarer Bedeutung. Die CIPRA setzt sich für einen Alpenraum als funktionierendes und ausgewogenes Ökosystem ein, das heutigen wie auch künftigen Generationen ein gutes Leben ermöglicht. Der damit verbundene schonende und schützende Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die in einem Gebirgsraum offensichtlichen ökologischen Grenzen erfordern eine stringente Raumplanung. Wir fordern dies kontinuierlich in Positionspapieren und Dossiers ein, in welchen wir auf die zentrale Rolle der Raumplanung beim Umgang mit Ressourcengrenzen und den noch bestehenden „unverfügbten“ [naturnahen] alpinen Räumen hinweisen. Und die nächste alpenweite CIPRA-Jahresfachtagung wird voraussichtlich Anfang 2025 abermals die Raumplanung in den Mittelpunkt stellen.

Die CIPRA ist des Weiteren Ideengeberin und aufmerksame kritische Verfechterin der Alpenkonvention. Als völkerrechtlich verbindliches Übereinkommen zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums steht sie mit ihren Durchführungsprotokollen für den Gedanken der Abwägung von Fachbelangen und der ressortübergreifenden Abstimmung – es ist das zentrale Element der Alpenkonvention. Das ist heute wichtiger denn je: Der Druck auf die alpinen Ressourcen und Landschaften u. a. durch Energieerzeugung, Verkehr, Tourismus und Freizeitnutzungen sowie der damit einhergehende massiv gesteigerte Flächenverbrauch nimmt unvermindert zu. Zugleich stehen die Alpen an der vordersten Front der klimawandelbedingten Veränderungen in Europa und sind ein Hotspot der Artenvielfalt, auch das vor dem Hintergrund der globalen Biodiversitätskrise. Insofern bedarf es zu ihrem Schutzwirksamer und gesamträumlich abgestimmter Rahmenbedingungen und Strategien und einer wirksamen, an Nachhaltigkeitskriterien orientierten Mehrebenen-Governance, die von der transnationalen bis zur lokalen Ebene greifen muss. Hier sehen wir ein Defizit. Es mangelt weiterhin an einer international und grenzüberschreitend abgestimmten Raumplanung im Alpenraum. Die gravierenden Auswirkungen der Klima- und Biodiversitätskrise auf Lebensräume, Ressourcen und Landnutzungen des Alpenraums werden von den meisten Akteuren zwar erkannt, aber noch bei Weitem nicht ausreichend auf raumplanerischer Ebene berücksichtigt und umgesetzt. Themen wie Ökosystemleistungen und großräumige Kooperationen zwischen städtisch und ländlich geprägten Räumen sind prädestinierte Themen für den Alpenraum, die allerdings noch zu wenig

operationalisiert sind. Die sich immer stärker manifestierenden, europäischen Dürreperioden und Wasserkrisen zeigen beispielhaft, wie nur eine gut abgestimmte, solidarische Kooperation von Quellgebietssregionen im Alpenraum mit den weit davorliegenden Ballungsräumen im Tiefland zu tragfähigen Lösungen führen kann.

Hubert Job/Constantin Meyer: Gibt es bei der täglichen Arbeit der Organisation konkrete Berührungspunkte zur EWG AlpPlan der ARL und dem derzeitigen Arbeitsschwerpunkt zur Erhaltung alpiner Freiräume?

Kaspar Schuler: Die grenzüberschreitende Vernetzung von Akteuren im Alpenraum gehört zum Selbstverständnis der CIPRA. Wir begrüßen die Etablierung dieses Netzwerkes zur Stärkung grenzüberschreitender Perspektiven und Expertisen und freuen uns auf den Austausch. Der Schutz alpiner Freiräume ist traditionell einer unserer Themen schwerpunkte, dem wir uns 2018 mit dem Projekt WorthWild gewidmet haben. Konkrete Berührungspunkte sind außerdem Projekte wie speciAlps2 zur Besucherlenkung zum Schutz von Natur und Landschaften, Ground:breaking zur Flächenentsiegelung im Alpenraum sowie unsere Rolle als Kooperationspartner in Netzwerken wie ALPARC – Netzwerk alpiner Schutzgebiete. Darüber hinaus sind unsere nationalen CIPRA-Vertretungen in Initiativen und Projekten zur Stärkung des Freiraumschutzes eingebunden, so z. B. CIPRA-Deutschland in die Initiative „Wege zu einem besseren Landesentwicklungsprogramm (LEP)“.

Hubert Job/Constantin Meyer: Was ist für die Organisation die derzeit größte Herausforderung im Alpenraum?

Kaspar Schuler: Zwei Problemfelder sind zentral. Erstens der Science-Policy-Gap: Wir wissen, wie sich die Klimakrise auf die alpinen Lebensräume und Wirtschaftssektoren wie den Wintertourismus auswirken und auswirken werden. Raumplanerische Maßnahmen und raumwirksame Förderprogramme dazu sind aber noch allzu oft von kurzfristigen Planungsperspektiven und Investoreninteressen statt von einer langfristig tragbaren Transformationsperspektive getrieben. Zweitens die Wucht des energiewirtschaftlichen Ausbaus: Mit dem beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien im Zuge der Energiekrise bzw. der EU-Notfallverordnung und ihrem Schweizer Gegenstück steht eine weitere, großflächige industrielle Nutzung im Alpenraum auf der Agenda. Die CIPRA befürwortet Energiewende, Dekarbonisierung und den Ausstieg aus der Atomkraft, setzt sich jedoch differenziert mit den damit einhergehenden Erfordernissen des unbedingt notwendigen Schutzes von Landschaft, Gewässern und Biotopen auseinander. Wir halten ein alle vitalen Interessen abwägendes Vorgehen beim Ausbau neuer Energieinfrastruktur für geboten, insbesondere im Bereich der alpinen Wind- und Wasserkraft sowie bei großflächigen Photovoltaikanlagen außerhalb der Bauzonen. Zunächst müssen wirksame Maßnahmen zur vorausschauenden Planung und Reduzierung des Energiebe-

darfs ergriffen werden. Es gilt auf die lokalen Verhältnisse klug abgestimmte Lösungen im Siedlungsraum zu finden, bevor im großen Maßstab weitere Landschaften der Energieproduktion geopfert werden. Dort drohen unwiederbringliche Verluste an Naturwerten. Sie müssen und können vermieden werden.

EUSALP – EU-Strategy for the Alpine Region (<https://alpine-region.eu>)

Gespräch mit *Luisa Pedrazzini*, Mitwirkende in der EUSALP AG7 aus Mailand, Italien (EUSALP Action Group 7: Green Infrastructure). Das Gespräch wurde von *Constantin Meyer* ins Deutsche übersetzt.



Hubert Job/Constantin Meyer: Warum wurde die Organisation gegründet und welche Ziele verfolgt sie – früher und heute?

Luisa Pedrazzini: Eine MRS – eine „makroregionale Strategie“ – ist ein integriertes Rahmenwerk, das vom Europäischen Rat angenommen wurde. Die EUSALP ist die jüngste MRS, die von der Kommission genehmigt wurde (nach dem Ostseeraum, dem Donauraum und der Region Adria-Ionisches Meer). Sie wurde vom Rat der EU am 7. November 2015 angenommen. Eine MRS ist ein weiches Planungsinstrument, das auf der freiwilligen Beteiligung von Mitgliedstaaten, Nicht-EU-Staaten und Regionen, die zu dem Gebiet gehören, beruht. Sie befasst sich mit den gemeinsamen Herausforderungen und Problemen eines bestimmten geomorphologischen Raums von europäischer Bedeutung, der dadurch von einer verstärkten Zusammenarbeit profitieren soll, die zugleich zur Verwirklichung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalts beiträgt. Die EUSALP hat drei politische Hauptsäulen: (1) Wirtschaftswachstum und Innovation, (2) Mobilität und Konnektivität und (3) Umwelt und Energie. Sie agiert mithilfe von neun Aktionsgruppen, welche die „operativen Arme“ der MRS sind. Die Aktionsgruppe (AG) 7 „Grüne Infrastruktur“ der EUSALP konzentriert sich auf die Entwicklung des ökologischen Verbunds und damit auf die Stärkung, Verbesserung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt sowie der Ökosystemleistungen. Ihre Umsetzung soll den Grad der Vernetzung zwischen natürlichen und naturnahen Landschaften in der gesamten EUSALP-Region erhöhen.

Die Hauptziele der AG7 sind:

- > Identifizierung von Elementen der alpinen Grünen Infrastruktur (GI) mit transnationaler Bedeutung; Verbesserung von Planungsinstrumenten und Governance-Ansätze sowie Sondierung von Finanzierungsmöglichkeiten
- > Förderung der verschiedenen Vorteile der GI als ergänzende Lösungen für die „graue Infrastruktur“ und Aufnahme der GI in die politische Agenda des Alpenraums
- > Ermöglichung der ökologischen Vernetzung auf ökosystemarer und gesellschaftlicher Ebene, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Bedrohungen wie dem Klimawandel zu erhöhen
- > Beitrag zu einer besseren grenzüberschreitenden Governance im Bereich Natur und GI
- > Erleichterung von Ideen und Überbrückung der Kluft zwischen Natur und Wirtschaft durch die Förderung grüner Infrastruktur als Instrument für eine grüne und kreislauforientierte Wirtschaft

Hubert Job/Constantin Meyer: Welche Rechtsform hat die Organisation und welche Staaten/Regionen/Gebiete sind daran beteiligt?

Luisa Pedrazzini: Eine MRS hat keinen Rechtsstatus gemäß den folgenden Grundsätzen: „Keine neuen EU-Mittel, keine zusätzlichen EU-Strukturen, keine neuen EU-Rechtsvorschriften“. Für den Programmzeitraum 2021–2027 wurde eine TSS (Technische Unterstützungsstruktur) eingerichtet, um die EUSALP-Aktivitäten und die verschiedenen Gremien (AGs, Exekutivausschuss etc.) und ihre Arbeit zu unterstützen. Sie wird mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie aus nationalen Mitteln finanziert. Die EUSALP MRS betrifft 7 Länder, darunter 5 EU-Mitgliedstaaten (Österreich, Frankreich, Deutschland, Italien und Slowenien) und 2 Nicht-EU-Länder (Liechtenstein und die Schweiz), das sind 48 Regionen. Die Tätigkeit der EUSALP basiert auf der Unterstützung und den Beiträgen des Exekutivausschusses (EB) und des derzeitigen Vorsitzes. 2023 wurde der Vorsitz von der Schweiz wahrgenommen. Die EUSALP wird außerdem durch die Arbeit der Aktionsgruppen (AGs) unterstützt, die im Auftrag des EB und des Vorsitzes handeln.

Hubert Job/Constantin Meyer: Wie wichtig ist für die Organisation das Thema Alpine Raumordnung bzw. Raumplanung im Alpenraum oder bestehen diesbezüglich Defizite?

Luisa Pedrazzini: Für die Tätigkeit der AG7 (und AG6: Resourcen) ist die Verbindung zwischen Grüner und Blauer Infrastruktur (GBI) und Raumplanung sehr wichtig. Dies wird durch das vom EB erteilte Mandat zur Ausarbeitung eines Dokuments belegt, das Leitlinien für eine gemeinsame räumliche Entwicklungsperspektive im Alpenraum ge-

ben soll. Die AG7 und die AG6 haben einen großen Beitrag zu diesem Dokument geleistet, ebenso wie die AG4 (Verkehr/Mobilität) und die AG8 (Risiko). Die AG7 beteiligte sich an der Erstellung des gemeinsamen Papiers zur Raumplanung mit einem spezifischen Beitrag zum alpinen GI-Netzwerk.

Hubert Job/Constantin Meyer: Gibt es bei der täglichen Arbeit der Organisation konkrete Berührungspunkte zur EWG AlpPlan der ARL und dem derzeitigen Arbeitsschwerpunkt zur Erhaltung alpiner Freiräume?

Luisa Pedrazzini: Es passt vollständig zur Aktivität der AG7 und zu vielen Projekten, die derzeit realisiert werden und als „Starprojekte“ der EUSALP AG7 gelten (PlanToConnect, I-SWAMP, FRACTAL, Forest EcoValue).

Hubert Job/Constantin Meyer: Was ist für die Organisation die derzeit größte Herausforderung im Alpenraum?

Luisa Pedrazzini: Was die AG7 betrifft, so wird auf die im Arbeitsplan 2023–2025 formulierten Prioritäten wie folgt verwiesen: Ausgehend von der Annahme, dass Grüne Infrastruktur und der ökologische Verbund ganze Landschaften betreffen, die sich aus verschiedenen Ökosystemen (Feuchtgebiete, Wälder, Ackerland, städtische Gebiete usw.) zusammensetzen und verschiedene Sektoren (Land- und Forstwirtschaft, Energie, Wasser usw.) betreffen, soll eine stärkere Landschaftsperspektive eingenommen werden, in der einzelne Ökosysteme oder Wirtschaftssektoren Elemente einer Landschaft darstellen, die separat, aber auch als Teil einer multifunktionalen Landschaft betrachtet werden müssen. Diese Perspektive hilft dabei, Zusammenhänge zwischen den Elementen zu definieren und Synergien, Zielkonflikte oder Konflikte zu identifizieren, die in einer Landschaft mit unterschiedlichen Nutzungsansprüchen auftreten. Ökosysteme oder Sektoren, die im Zusammenhang mit GI und Konnektivität weiter untersucht werden sollen, sind Moore, Flüsse, multifunktionale Wälder, (Berg-)Landwirtschaft und „grüne“ Wirtschaftsbetriebe. Dies wird durch die Einreichung von Projektvorschlägen im Rahmen von EFRE-Programmen und durch die Verbreitung der Ergebnisse geschehen.



PROF. DR. HUBERT JOB

ist langjähriges Akademiemitglied und leitet die ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“. Hauptamtlich hat er den Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung am Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg inne. Zu seinen Forschungsinteressen zählen: Schutzgebietsmanagement, Raumordnung und -planung, Regionalentwicklung und Umweltwahrnehmung.

Tel.: +49 931 31 85552

hubert.job@uni-wuerzburg.de



CONSTANTIN MEYER

ist Geschäftsführer der ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“. Er arbeitet als Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der ARL sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Interreg Alpine Space Projekt „PlanToConnect“ am Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er forscht zu Fragen nachhaltiger Raumentwicklung, insbesondere zur Freiraumsicherung und Reduktion der Freiflächeninanspruchnahme.

Tel. +49 511 34842 65

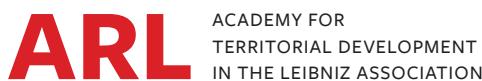
constantin.meyer@arl-net.de

Ein herzliches **Dankeschön** geht an die Interviewten *Guido Plassmann, Živa Novljan, Cornelia Heis und Christian Drechsler, Kaspar Schuler sowie Luisa Pedrazzini* für ihre Bereitschaft, die eigene Organisation, ihre Schwerpunkte und Zielsetzungen in diesem Kontext näher vorzustellen.

Hubert Job, Constantin Meyer, Andreas Klee

ZUKUNFTSORIENTIERTE ALPINE RAUMORDNUNG (II)

Klimawandel und Energiewende verstärken die Bedeutung transnationaler Kooperation für eine nachhaltige Raumentwicklung im Alpenraum – Rolle und Beitrag der ARL European Working Group AlpPlan



In Zusammenarbeit mit dem Interreg Alpine Space Projekt „OpenSpaceAlps“ (2019–2022) wurde 2020 mit der ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“ die erste European Working Group (EWG) der ARL gegründet. Die EWG etabliert seit 2020 sehr engagiert und erfolgreich ein alpenweit arbeitendes Raumplanungsnetzwerk, welches theoretisch, methodisch und konzeptionell aktiv zur inter- bzw. transnationalen Forschungsvernetzung und Politikberatung beiträgt. Als neues Arbeitsformat zur Umsetzung des Strategischen Sondertatbestands zur verstärkten Internationalisierung der Akademiearbeit und ihrer Gremien bietet die EWG eine auf Dauer angelegte Austausch- und Arbeitsplattform für Fragen grenzüberschreitender räumlicher Entwicklung und Planung in mehreren europäischen Staaten. Hintergrundinformationen zur Entstehung und zur Zielsetzung dieses neueren Arbeitsformats der ARL – auch mit Blick auf frühere Aktivitäten häufig binational ausgerichteter Arbeitsgremien der ARL in Europa – finden Interessierte am Ende dieses Beitrags.

Besonderheiten und Herausforderungen des Alpenraums

Der Alpenraum war und ist für eine EWG besonders geeignet, da neben topographisch und naturräumlich bedingten Gemeinsamkeiten bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte bestehender Kooperationsformate vorhanden sind (s. hierzu Teil I des Beitrags). So wurde bereits 1991 die völkerrechtlich verbindliche Alpenkonvention von den Alpen-

anrainerstaaten unterzeichnet und 2003 wurde ein Ständiges Sekretariat in Innsbruck mit einer Dependance in Bozen eingerichtet. In den Folgejahren wurden die verschiedenen Protokolle durch die Mitgliedstaaten ratifiziert und sind dadurch sukzessive in Kraft getreten. Die Protokolle der Alpenkonvention enthalten spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der in der Rahmenkonvention festgelegten Grundsätze und damit für konkrete Schritte zum Schutz und zur nachhaltigen Entwicklung des Alpenraums. 1994, kurz nach der UN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung – der sogenannten Rio-Konferenz von 1992, die dem Nachhaltigkeitsparadigma zu globaler Aufmerksamkeit und Diskursmacht verhalf –, wurde das maßgebliche Protokoll für den Bereich „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ der Alpen verfasst. Darin geht es vor allem um zwei zentrale Ziele: zum einen um die frühzeitige Harmonisierung der wirtschaftlichen Interessen der alpinen Bevölkerung mit den Erfordernissen des Umweltschutzes, zum anderen um eine verstärkte internationale Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen, insbesondere bei der Ausarbeitung von Plänen und Programmen der Raumplanung – vor allem in den Grenzräumen – sowohl auf staatlicher als auch auf regionaler Ebene.

Warum sprechen wir von Alpiner Raumordnung? Wenigstens drei spezifische Argumente lassen sich hier anführen:

- > Erstens die Topographie des Hochgebirges; hier ist Dauersiedlungsraum naturgemäß ein sehr knappes Gut. In der Folge wachsen Siedlungen eher in die Länge als in die Breite und sind besonders gefordert, was ihre Erreichbarkeit oder umgekehrt die Erfüllung zentralörtlicher Funktionen angeht (Lambracht 2023).
- > Zweitens besteht in Gebirgsräumen ein viel engeres raumstrukturelles Beziehungsgeflecht zwischen Berg und Tal als im Tiefland oder im Mittelgebirge. Die Berg-Tal-Relation ist vor allem deshalb eine Herausforderung, weil die naturräumlichen Gegebenheiten ein deutlich höheres Risiko für Naturgefahren bergen. Das gilt für die Landwirtschaft, den Verkehr, den Tourismus und nicht zuletzt für den Naturschutz. So sind bspw. in der Wild-

tierbiologie die Rückzugsräume in Hochlagen das eine, zugleich muss wegen des notwendigen Genaustausches der Populationen auch die Frage der Interkonnektivität der Rückzugsräume mitgedacht werden. Letztere muss i.d.R. über die intensiv genutzten Täler erfolgen (Job/Meyer/Coronado et al. 2022).

- > Drittens sind die Alpen durch sehr weit in die Vorländer reichende funktionale Zusammenhänge charakterisiert. Das betrifft z.B. ihre Rolle als zentrales „Wasserschloss Europas“; hier treffen Niederschlagsreichtum, hohe Wasserspeicherkapazität (durch Vergletscherung bzw. deren Relikte und den hohen Bewaldungsgrad) und hohe Reliefenergie zusammen und versorgen weit über 30 Mio. Menschen mit Trinkwasser, aber auch mit Wasser für die Bewässerung in der Landwirtschaft und für die Nutzung von hydroelektrisch erzeugtem Strom (Bätzing 2015).

Warum aber betrachten wir seitens der ARL den Alpenraum und haben nicht eine andere EU-Region oder besonderen Naturraum gewählt? Die Gründe sind vielfältig und reichen über die zuvor erwähnte Verpflichtung, die aus der Alpenkonvention von 1994 resultiert, hinaus:

- > In den Alpen vollzieht sich der Klimawandel schneller als anderswo in Europa: Zwei Grad Temperaturanstieg im Jahresmittel seit dem späten 19. Jahrhundert belegen dies ebenso wie zahlreiche seriöse Szenarien, die vorhersagen, dass bis 2030 alle fünf deutschen Gletscher abgeschmolzen sein werden. Die Konsequenz sind vermehrte sowie mit höherer Intensität auftretende Naturrisiken bzw. *natural hazards* in den Alpen (Schindelegger 2019).
- > Der immense Flächennutzungsdruck im Alpenraum durch die schnell wachsenden perialpinen Agglomerationen (*fringe areas*) und der seit den 1980er Jahren anhaltende Trend zu immer mehr Freizeitwohnsitzen und *amenity migration* sowie der stetig steigende Schwerlast- und Erholungsverkehr, also die Zunahme des alpenquerenden Transits, sind weitere Gründe (Meyer/Job 2022).
- > Ein weiteres wichtiges Argument ist die hohe Biodiversität und Endemie vieler Arten in den Alpen. Sie sind ein europäischer Biodiversitätshotspot, der Natur- und historisch tradierte Kulturlandschaft miteinander vereint und vor allem in den (hoch-)alpinen Höhenstufen bislang noch einen vergleichsweise hohen Freiflächenanteil bietet, der durch naturnahe Landschaften geprägt ist, die wenig bis keine bauliche Nutzung oder technische Erschließung aufweisen (Job/Meyer/Coronado et al. 2022).
- > Die besondere geopolitische Situation, die einerseits durch stark föderal organisierte EU-Regionen und andererseits durch weit entfernte, nationale Machtzentren wie Rom, Paris oder Berlin charakterisiert ist, erzeugt

besondere Governance-Bedingungen, gerade in der grenzübergreifenden Zusammenarbeit. Neben der Alpenkonvention bestehen daher seit Jahrzehnten etliche transnationale Kooperationen, welche die Alpen auch zu einem institutionenökonomisch interessanten Forschungs- bzw. Arbeitsfeld machen (Chilla/Streifeneder 2018).

Die nachfolgende Abbildung basiert auf den mit ALPARC, der Alpenkonvention, ARGE ALP, CIPRA und EUSALP geführten Interviews und der Auswertung der Webseiten der folgenden Organisationen: www.bergsteigerdoerfer.org, www.alpenallianz.org, www.alpenstaedte.org, www.alps-adriatic-alliance.org, www.via-alpina.org.

Die institutionelle Dichte im Alpenraum bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für ein alpenweites Raumplanungsnetzwerk. Es gilt, strategische Partnerschaften zu etablieren und zum gewinnbringenden Nutzen zu vertiefen, um gemeinsam das Ziel einer nachhaltigen Raumentwicklung im Alpenraum aktiv voranzutreiben.

Bedeutung und Rolle der Raumordnung

Wie die Interviews (s. hierzu den Beitrag „Zukunftsorientierte Alpine Raumordnung“) und Abbildung 1 zeigen, kommt der Raumordnung in der Arbeit der hier betrachteten Organisationen eine unterschiedlich starke Bedeutung zu. Absichtserklärungen und raumordnerische Leitbilder für ressourcenschonende raumplanerische Strategien im Alpenraum sind häufig politisch geprägt und zu wenig konkret bzw. unverbindlich oder eher sektoraler Natur. Auch wenn alle der besagten Organisationen einer nachhaltigen, dem räumlichen Ausgleich verpflichteten Raumentwicklung Bedeutung beimessen, bleiben die Möglichkeiten, diese in der Praxis im alltäglichen Verwaltungshandeln umzusetzen, oft unbefriedigend. Eine Herausforderung stellt hierbei u.a. die Einbindung der regionalen und lokalen Umsetzungsebene dar.

Aus diesem Grund hat die ARL im Jahr 2020 „AlpPlan – alpine spatial planning network“ ins Leben gerufen und mit der kontinuierlich arbeitenden European Working Group (EWG) ein neues Arbeitsformat zur alpenweiten Vernetzung von Wissenschaft und (Planungs-)Praxis begründet. Die fachlichen Vorarbeiten und Aktivitäten innerhalb der ARL zum Thema haben ihren fachlichen Ursprung in der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern [ab Juni 2024 ARL-Forum Bayern] und reichen weit zurück, aber auch in die Zukunft hinein, wie folgende Auflistung illustriert:

- > **2002:** Tagung „Raumordnung im Alpenraum“ zum „Internationalen Jahr der Berge“, das von den Vereinten Nationen ausgerufen wurde
- > **2006:** Gemeinsame Arbeitssitzung mit der LAG Baden-Württemberg sowie den Delegationen der Internationalen Vereinigung für Stadt- und Regionalentwicklung (ISoCaRP) Deutschland und Schweiz zum Thema „Raum- und Eisenbahnentwicklung in der Alpenregion“

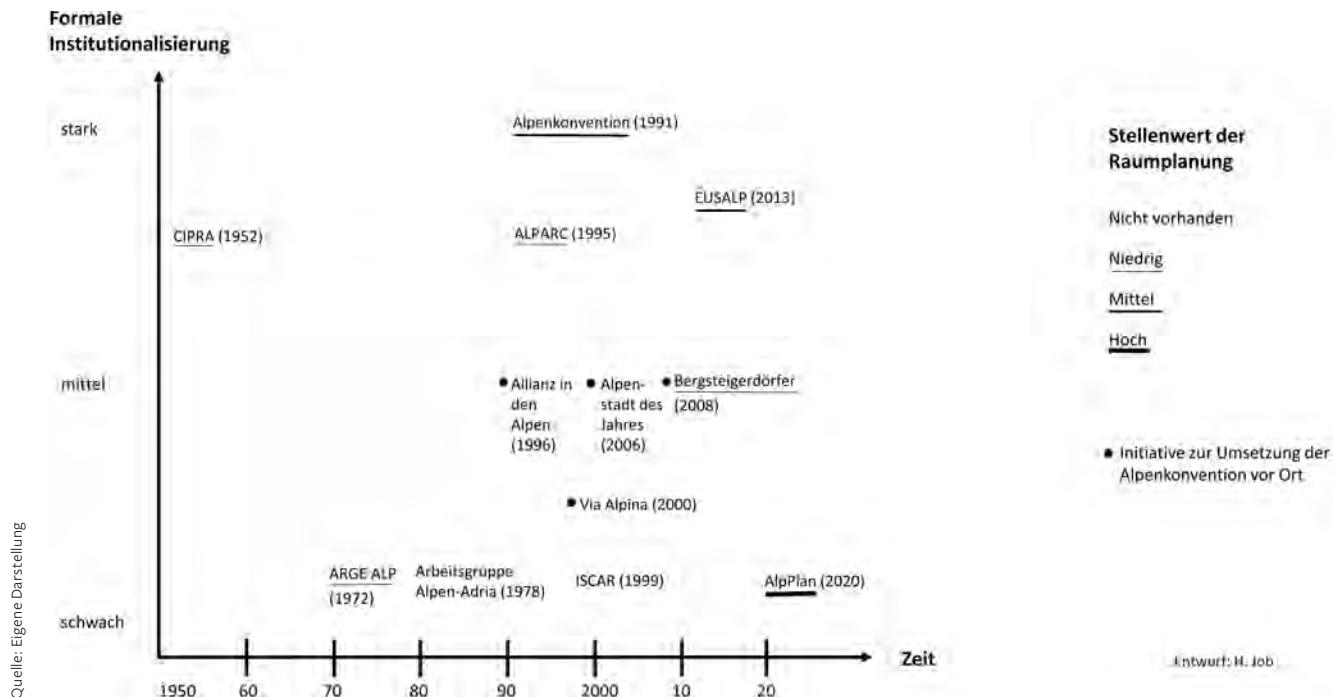


Abb. 1: Internationale Zusammenarbeit im Alpenraum und die Rolle der Alpinen Raumordnung

- > **2010:** Gründung der Arbeitsgruppe (AG) „Tourismus und Regionalentwicklung“ in der LAG Bayern – womit die Grundlage für eine kritische Analyse des bis dato alpenweit als Vorzeiginstrument geltenden bayerischen Alpenplans gelegt wurde, an dessen rechtlicher Normierung und Perpetuierung im Landesentwicklungsprogramm Bayern seit 1972 die ARL-Mitglieder und Honorarprofessoren Werner Buchner und Konrad Goppel Anteil hatten (Job/Mayer 2013)
- > **2016:** Unter deutschem Vorsitz der Alpenkonvention fand die „AlpenWoche“ statt, in deren Rahmen auch der internationale Workshop „Alpenweiter Freiraumschutz“ unter Beteiligung von Mitwirkenden aus der ARL durchgeführt wurde
- > **2017:** Die von ARL-Mitglied Tobias Chilla geleitete AG „Grenzüberschreitende Raumentwicklung Bayerns“ schloss ihre Arbeit mit einer Fachtagung ab (Job/Mayer/Haßlacher et al. 2017; Haßlacher/Pütz/Nischik et al. 2018). Dabei wurde mit einem kleinen Forschungsauftrag seitens der ARL all das initiiert, was nachfolgend dokumentiert ist:
- > **2019–2022:** Interreg AlpineSpace Projekt „OpenSpace Alps – Sustainable development of alpine open spaces by enhancing spatial planning governance“
- > **seit 2020:** Aufbau der **ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“** mit folgenden Fachveranstaltungen:

- **Oktober 2020:** „Rethinking trans-national cooperation and the role of open spaces in spatial planning“ – Kick-off meeting (online)
- **März 2021:** „Towards sustainable spatial development“ – Strategic workshop (online)
- **Juli 2021:** International capacity building seminar for young professionals in cooperation with OpenSpace Alps project (Salzburg/AT)
- **Oktober 2021:** „Transnational lessons on the safeguarding of open spaces and the reduction of land take“ – Conference in cooperation with BayStMWI (Berchtesgaden/DE, hybrid)
- **Juni 2022:** Joint conference with OpenSpaceAlps Final Conference (Bozen/IT, hybrid)
- **November 2022:** „Advancing Green Infrastructure Planning in the Alpine region“ – Workshop (Wien/AT, hybrid)
- **Juli 2023:** AlpPlan Summer Course for young professionals and PhD-students (Avignon/FR)
- **November 2023:** „Ecological connectivity and spatial planning: From concepts to implementation“ – Workshop (Ljubljana/SI, hybrid)
- **April 2024:** AlpPlan Doctoral Colloquium 2024 (online)

Außerdem erfolgte im Oktober 2023 die Gründung der international ausgerichteten Arbeitsgruppe (AG) „Grüne Infrastruktur in den Nördlichen Kalkalpen: Klimaschutz, Naturgefahren und Energiewende“ der LAG Bayern. Fachleute aus den Staaten Liechtenstein und Schweiz, den westösterreichischen Bundesländern Salzburg, Tirol und Vorarlberg sowie dem Freistaat Bayern sind darin aktiv.

Seit 2022 läuft zusätzlich noch bis 2025 das Interreg Alpine Space Projekt „PlanToConnect – Mainstreaming ecological connectivity in spatial planning systems in the AlpineSpace“. Im Herbst 2023 wurde in diesem Kontext das gemeinsame Format „AlpPlan/PlanToConnect Expert Platform on Green Infrastructure, Ecological Connectivity and Spatial Planning“ gegründet.

Gleichzeitig sind verschiedene Publikationen über die Arbeit im AlpPlan-Netzwerk in Vorbereitung, abgeschlossen oder bereits erschienen:

- > Wissenschaftlicher Zeitschriftenbeitrag: Job/Meyer/Coronado et al. 2022
- > Positionspapier aus der ARL 133: ARL 2022
- > Zwei Publikationen mit kritischer Würdigung des Bayrischen Alpenplans anlässlich seines 50-jährigen Bestehens: Job/Meyer 2022a u. 2022b
- > Themendossier/thematic collection auf – **arl-international.com** –: „Spatial planning for open spaces and Green Infrastructure in the Alpine region“
<https://www.arl-international.com/knowledge/thematic-collections/spatial-planning-open-spaces-and-green-infrastructure-alpine-region>
- > Zwei Science Clips (2021): „Open Space Planning in the Alpine Region“:
<https://www.arl-international.com/news/open-space-planning-alpine-region> und „How the Alpenplan regulates the spatial development of the Bavarian alps“:
<https://www.arl-international.com/news/how-alpenplan-regulates-spatial-development-bavarian-alps>
- > Story Map on AlpPlan Summer Course for Young Professionals and Students (2023):
<https://www.arl-international.com/news/alpplan-story-map>
- > AlpPlan Fachsessions auf wissenschaftlichen Konferenzen: z. B. International Mountain Conference 2022 (Innsbruck/AT) und Deutscher Kongress für Geographie 2023 (Frankfurt am Main/DE)

Generell scheint das Thema Raumplanung im Alpenraum aus grenzüberschreitender Perspektive in den letzten Jahren deutlich an Fahrt aufgenommen zu haben. Belege dafür finden sich in verschiedenen institutionellen Kontexten. Als wichtigstes Beispiel lässt sich die Alpenkonventionsarbeitsgruppe „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“ unter deutschem Vorsitz (Bundesministerium

für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen) nennen (s. hierzu auch den Beitrag von Daniel Meltzian im gleichen Heft). Im aktuellen Mandatszeitraum 2023–2024 wurde die AlpPlan-Lenkungsgruppe mit einem Gaststatus einbezogen. Die Arbeitsgruppe erarbeitet u. a. eine „Alpine Raumplanungsperspektive“ sowie einen praxisorientierten Umsetzungslaufplan für das zugehörige Alpenkonventionsprotokoll „Raumplanung und nachhaltige Entwicklung“. Aus Sicht der Alpenkonvention sind außerdem die laufenden Umsetzungspfade des Alpine Climate Target System bzw. des Alpine Climate Action Plan 2.0 im Bereich Raumplanung sowie der jüngste Alpenzustandsbericht (RSA9) zum Thema „Alpine Towns“ zu nennen. Zur fachlichen Unterstützung der Alpenkonventionsaktivitäten im Bereich Raumplanung und -entwicklung wurde im Förderrahmen des europäischen Raumbeobachtungsnetzwerks ESPON die Targeted Analysis „Interface Territories across the Alpine region – InTerAlp“ ausgeschrieben und vergeben.

Im Kontext der EUSALP beschäftigen sich verschiedene Action Groups immer wieder mit Raumplanungsthemen. Als Beispiel kann hier etwa der Analysebericht „Climate-resilient spatial planning in the Alps“ (Schindellegger/Steinbrunner/Ertl 2022) im Rahmen der EUSALP AG 8 – Risk Governance angeführt werden. Auch wurde an der Schnittstelle verschiedener Action Groups ein „Joint Paper on Spatial Planning“ angefertigt, welches 2022 im Rahmen der EUSALP Landscape Conference vorgestellt wurde.

Auch Nichtregierungsorganisationen wie etwa die Alpenvereine oder die Internationale Alpenschutzkommision CIPRA haben das Thema der Alpinen Raumordnung verstärkt auf ihre Agenden genommen und setzen dabei wichtige Impulse in der politischen und fachlichen Debatte. Insbesondere CIPRA Österreich verfolgte diesen Themenwertpunkt 2022 besonders intensiv mit dem Handbuch „Alpine Raumordnung: Ein Raumentwicklungskonzept für den Alpinen Raum“ (CIPRA Österreich/Umwelt-dachverband 2022) und einem dazugehörigen Workshop in Salzburg, an dem auch AlpPlan mit einem schriftlichen Beitrag und einem Vortrag fachlich beteiligt war.

Mit Blick auf die obenstehenden Ausführungen lässt sich zusammenfassend sagen, dass das Thema der Alpinen Raumordnung durchaus (wieder) lebhaft in der institutionellen Landschaft des Alpenraums bespielt wird. Dadurch wird es aber umso wichtiger, doppelte Arbeit zu vermeiden und Synergien der Zusammenarbeit zu suchen. AlpPlan ist daher um eine enge Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen bemüht, um insbesondere wissenschaftliche und anwendungsorientierte Perspektiven stärker zusammenzubringen. Es gilt zudem, sich nicht in Strategieprozessen zu verlieren, sondern die als Synthesewissen grenzüberschreitend erzielten Erkenntnisse als praxisnahe Empfehlungen für eine Weiterentwicklung der Alpinen Raumordnung aufzubereiten. Damit wollen wir einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung dieses einzigartigen Natur-, Wirtschafts- und Kulturreas im Herzen Europas leisten.

Die EWG aus Akademiesicht und frühere europäische Forschungsaktivitäten der ARL

Mit der European Working Group (EWG) „AlpPlan – alpine spatial planning network“ hat die ARL 2020 ein neues Format für die Zusammenarbeit auf internationaler Ebene eingeführt. Eines der wichtigsten Prinzipien der ARL-Arbeit aufgreifend, nämlich Expertinnen und Experten sowohl aus der Wissenschaft als auch aus der Praxis der räumlichen Planung und Entwicklung zusammenzubringen, bietet die EWG eine Plattform im Alpenraum, um politisch aktuelle und wissenschaftlich relevante Themen aufzubereiten, weiterzudenken und die Ergebnisse in politische und administrative Prozesse sowie in den wissenschaftlichen Diskurs einzubringen. In einem Punkt unterscheidet sich die EWG deutlich von einem weiteren international konzipierten Arbeitsformat der ARL, den Internationalen Arbeitskreisen (IAK): Die EWG ist längerfristig angelegt, nimmt somit die Perspektive einer kontinuierlichen Begleiterin der Entwicklungen in einem zentralen europäischen Raum ein und kann daher auf sich verändernde europäische, nationale und regionale Agenden raumbezogener Politiken im Alpenraum reagieren.

Mit den Internationalen Arbeitskreisen und der (ersten) European Working Group – weitere sollen folgen – wurden die europäischen Aktivitäten der Akademie in den letzten Jahren deutlich ausgeweitet und fokussiert. Institutionalisierte Formen international orientierter Forschung sind aber in der ARL nichts Neues. Bereits 1989 wurde eine deutsch-französische Forschungskooperation – vom seinerzeitigen Akademievizepräsidenten Prof. Dr. Peter Treuner – ins Leben gerufen, bei der auf französischer Seite die DATAR (Délégation à l'aménagement du territoire et à l'action régionale) eine tragende Rolle spielte. Zu Beginn standen vor allem ein Erfahrungsaustausch und die Suche nach gemeinsamen Themen im Mittelpunkt. Schnell erwuchs hieraus die „Deutsch-Französische Arbeitsgemeinschaft“. Zudem wurden erste Weichen für entsprechende Kooperationen mit Expertinnen und Experten in Polen und der damaligen Tschechoslowakei 1990 gestellt. Prof. Dr. Hans Kistenmacher fungierte in dieser Zeit als „Europa-beauftragter der ARL“. In den 1990er Jahren hatten sich drei Arbeitsgemeinschaften mit Frankreich, Polen und der Tschechoslowakei bzw. der Tschechischen und Slowakischen Republik etabliert. In ihnen wurde Grundlegendes geleistet: Das Kennenlernen von Strukturen und Arbeitsweisen der Raumplanung in den Nachbarländern, selbstverständlich auch der grenzüberschreitende Dialog und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Expertinnen und Experten, die wechselseitige Verständigung über zentrale begriffliche und konzeptionelle Grundlagen sowie die konkrete Bearbeitung von Arbeitsthemen, die aus der binationalen Perspektive der beteiligten Staaten entwickelt wurden, so etwa zur EU-Agrarstrukturpolitik oder zu den Potenzialen einer europäischen Raumentwicklungspolitik.

Im Laufe der 1990er Jahre erfolgten räumliche Erweiterungen der Gremien sowie eine Neukonstituierung als „Europa-Arbeitsgemeinschaften“. Mit Deutschland und Frankreich als zentralen Partnern wurde die „Westeuropäische Arbeitsgemeinschaft“, mit östlichen Nachbarn die

„Europa-Arbeitsgemeinschaft für den mittel- und südost-europäischen Raum“ sowie die „Europa-Arbeitsgemeinschaft zum Ostseeraum“ gegründet. In den Arbeitsgemeinschaften sollten international bedeutsame Themen identifiziert und diskutiert werden. Deren Bearbeitung war transnationalen Arbeitsgruppen vorbehalten – eine Arbeitsstruktur, die denen der Landesarbeitsgemeinschaften durchaus ähnelte. Ende der 1990er Jahre und zu Beginn des neuen Jahrtausends konnten auf dieser Basis wichtige raumentwicklungspolitische und planerische Themen in einem internationalen Kontext diskutiert werden, z. B. zur Einführung der gemeinsamen europäischen Währung, zur Agrarpolitik und zu grenzüberschreitenden Planungen.

Etwa Mitte der 2000er Jahre änderten sich diese europabezogenen Arbeitsformate. Die Europäischen Arbeitsgemeinschaften und ihre Arbeitsgruppen wurden aufgelöst – nicht ohne Widerstand der beteiligten Akteure. Die fortschreitende Internationalisierung vieler Lebensbereiche, der Bedeutungsgewinn der Europäischen Union sowie staatenübergreifender Ansätze zur Lösung wichtiger Probleme im Kontext von Globalisierung und Klimawandel machten eine neue Form des internationalen Arbeitens in der ARL notwendig. Die adäquate Antwort auf die geänderten Rahmenbedingungen wurde in der Schaffung Europäischer Arbeitskreise gesehen, aus denen später die Internationalen Arbeitskreise (IAK) erwuchsen. In den Europäischen Arbeitskreisen kamen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis zusammen, um an einer Fragestellung mit grenzüberschreitendem oder europaweitem Bezug zu arbeiten, beispielsweise zur Ausgestaltung der „Territorialen Kohäsion“.

Die EWG „AlpPlan – alpine spatial planning network“ stellt daher eine gute Verknüpfung von zwei zentralen Arbeitsprinzipien der ARL dar: Zum einen wurde erkannt, dass die ARL durch Arbeiten an konkreten Fragestellungen einen hohen Impact sowohl im politischen Raum als auch im wissenschaftlichen Diskurs erreichen kann. Dies gelingt immer dann am besten, wenn es sich um „Planungsprobleme“ handelt, die in mehreren Staaten virulent sind, wie derzeit die Freiraumsicherung und -entwicklung im Alpenraum. Zum anderen wurde (wieder) erkannt, dass die Zusammenarbeit im internationalen Maßstab kein Selbstläufer ist. Der Aufbau und das Funktionieren einer Plattform aus Expertinnen und Experten, die sich regelmäßig austauschen und dabei Vertrauen zu Kolleginnen und Kollegen aufbauen können, ist eine wichtige Voraussetzung, um später gemeinsame Initiativen, Positionierungen oder Forschungsvorhaben zu generieren. Die Räume und Ressourcen dafür zur Verfügung zu stellen und diese verbindlichen Formen der fachlichen Vernetzung und der inter- und transdisziplinären Zusammenarbeit zu ermöglichen, ist ein zentrales Element der ARL als soziale Forschungsinfrastruktur. Mit dem AlpPlan-Netzwerk wurden die Grundlagen geschaffen, einen kontinuierlichen Austausch von Fachleuten im Alpenraum zu ermöglichen, aus dem vielfältige Initiativen der Forschung, Politikberatung und Bewusstseinsbildung entstehen können.

Literatur

- ARL – Academy for Territorial Development in the Leibniz Association (Ed.) (2022): Safeguarding open spaces in the Alpine region. Hanover. = Positionsbericht aus der ARL 133. URN: <http://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0156-01339>
- Bätzting, W. (2015): Die Alpen. Geschichte und Zukunft einer europäischen Kulturlandschaft. München.
- Chilla, T.; Streifeneder, T. (2018): Interrelational space? The spatial logic of the macro-regional strategy for the Alps and its potentials. In: European Planning Studies 26 (12), 2470-2489. <https://doi.org/10.1080/09654313.2018.1532493>
- CIPRA Österreich/Umweltdachverband (Hrsg.) (2022): Alpine Raumordnung. Ein Raumentwicklungskonzept für den Alpinen Raum. Wien.
- Haßlacher, P.; Pütz, M.; Nischik, G.; Knauf, C.; Mayer, M.; Job, H. (2018): Alpine Freiräume in der räumlichen Planung – Ein Plädoyer für mehr grenzüberschreitende Zusammenarbeit. In: Chilla, T.; Sielker, F. (Hrsg.): Grenzüberschreitende Raumentwicklung Bayerns. Dynamik in der Kooperation – Potenziale der Verflechtung. Hannover, 23-44. = Arbeitsberichte der ARL 23. https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/ab/ab_023/ab_023_gesamt.pdf (26.04.2024).
- Job, H.; Mayer, M. (Hrsg.) (2013): Tourismus und Regionalentwicklung in Bayern. Hannover. = Arbeitsberichte der ARL 9. https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/ab/ab_009/ab_009_gesamt.pdf (26.04.2024).
- Job, H.; Mayer, M.; Haßlacher, P.; Nischik, G.; Knauf, C.; Pütz, M.; Essl, J.; Marlin, A.; Kopf, M.; Obkircher, S. (2017): Analyse, Bewertung und Sicherung alpiner Freiräume durch Raumordnung und räumliche Planung. Hannover. = Forschungsberichte der ARL 7. https://www.arl-net.de/system/files/media-shop/pdf/fb/fb_007/fb_007_gesamt.pdf (26.04.2024).
- Job, H.; Meyer, C. (2022a): 50 Jahre Bayerischer Alpenplan – Würdigung und Plädoyer für eine Weiterentwicklung. In: Natur und Landschaft. Zeitschrift für Naturschutz und Landschaftspflege 97 (3), 117-123. <https://doi.org/10.19217/NuL2022-03-01>
- Job, H.; Meyer, C. (2022b): 50 Jahre Bayerischer Alpenplan – Startpunkt für eine zeitgemäße Weiterentwicklung. In: Jahrbuch des Vereins zum Schutz der Bergwelt. München. = Sonderdruck, 87. Jg., 1-54.
- Job, H.; Meyer, C.; Coronado, O.; Koblar, S.; Laner, P.; Omizzolo, A.; Plassmann, G.; Riedler, W.; Vesely, P.; Schindelegger, A. (2022): Open Spaces in the European Alps – GIS-Based Analysis and Implications for Spatial Planning from a Transnational Perspective. In: Land 11, 1605. <https://doi.org/10.3390/land11091605>
- Lambracht, M. (2023): Spatial Development in the European Alps: Topographic Potential Area as a Basic Indicator for Policy Debates. In: Papers in Applied Geography 10 (1), 81-88. <https://doi.org/10.1080/23754931.2023.2264289>
- Meyer, C.; Job, H. (2022): Rahmenbedingungen und Herausforderungen des Alpenraums. In: CIPRA Österreich/Umweltdachverband (Hrsg.): Alpine Raumordnung. Ein Raumentwicklungskonzept für den Alpinen Raum. Wien, 16-22.
- Schindelegger, A. (2019): Naturgefahren Risiko-Governance. Alpenzustandsbericht. Innsbruck. = Alpensignale – Sonderserie 7.
- Schindelegger, A.; Steinbrunner, B.; Ertl, M. (2022): Climate-Resilient Spatial Planning in the Alps. An analysis of the integration of climate change adaptation and climate resilience in spatial planning systems and practice in the Alpine region (EUSALP Action Group 8). Wien.



PROF. DR. HUBERT JOB

ist langjähriges Akademiemitglied und leitet die ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“. Hauptamtlich hat er den Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung am Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg inne. Zu seinen Forschungsinteressen zählen: Schutzgebietsmanagement, Raumordnung und -planung, Regionalentwicklung und Umweltwahrnehmung.

Tel. +49 931 31 85552
hubert.job@uni-wuerzburg.de



CONSTANTIN MEYER

ist Geschäftsführer der ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“. Er arbeitet als Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Geschäftsstelle der ARL sowie als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Interreg Alpine Space Projekt „PlanToConnect“ am Lehrstuhl für Geographie und Regionalforschung der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Er forscht zu Fragen nachhaltiger Raumentwicklung, insbesondere zur Freiraumsicherung und Reduktion der Freiflächeninanspruchnahme.

Tel. +49 511 34842 65
constantin.meyer@arl-net.de



PROF. DR. ANDREAS KLEE

ist fachliche Ansprechperson für die ARL European Working Group „AlpPlan – alpine spatial planning network“ in der Geschäftsstelle der ARL. Er leitet langjährig die Zentralabteilung der ARL und ist seit dem 1. März 2024 kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.) der Akademie. Zugleich hat er eine Honorarprofessur am Institut für Geographie und Geologie der Julius-Maximilians-Universität Würzburg inne.

Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

Foto: ARL/Joyce Gosemann

© Theresa Piana

AUS DER ARL

VERABSCHIEDUNG VON RAINER DANIELZYK ALS GENERALSEKRETÄR DER ARL

Nach 11 Jahren an der Spitze der Geschäftsstelle und seit 2017 zugleich als Mitglied im Präsidium hat Prof. Dr. Rainer Danielzyk nach zwei Amtszeiten die Leitung der Geschäftsstelle der ARL übergeben und ist in Vollzeit auf seine Professur für Raumordnung und Regionalentwicklung am Institut für Umweltplanung (IUP) der Leibniz Universität Hannover (LUH) zurückgekehrt. Als Mitglied der Akademie (seit 2001) bleibt er aber weiter in der ARL aktiv, u.a. im Informations- und Initiativkreis Regionalplanung und in der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen. Er

wird zudem laufende Drittmittelprojekte und einige der Leibniz-Aktivitäten der ARL weiterführen. Seine Nachfolge wurde in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Leibniz Universität Hannover ausgewählt. Prof. Dr. Antje Bruns tritt das Amt als Generalsekretärin zum 1. August 2024 an.

Prof. Dr. Axel Priebs, Präsident der ARL, würdigte Rainer Danielzyks Engagement und Wirken für die ARL bereits auf der 100. Mitgliederversammlung am 17. November 2023 in Berlin. Er dankte ihm in sehr persönlichen

Worten im Namen der Mitglieder der Akademie und des Präsidiums für die langjährige Arbeit und das hohe Engagement. Rainer Danielzyk habe für und in der ARL sehr viel auf den Weg gebracht, bewegt und erreicht. So sei er schon 2013 beeindruckt gewesen, mit welcher Begeisterung und großen intrinsischen Motivation Rainer Danielzyk die Position des Generalsekretärs angetreten habe, obwohl er gerade erst eine renommierte Professur an der LUH als Nachfolger von Prof. Dr. Dietrich Fürst übernommen hatte. Aber Rainer Danielzyk sei nicht nur hoch motiviert für die Arbeit in der ARL gewesen, sondern brachte sich und damit auch die ARL sehr aktiv in der Leibniz-Gemeinschaft und dort insbesondere in das Themenfeld Nachhaltigkeit ein. Die Wertschätzung, die Rainer Danielzyk in der Leibniz-Gemeinschaft genieße, sei sehr spürbar, wie u.a. der Besuch der Leibniz-Präsidentin Prof. Dr. Martina Brockmeier im Februar 2023 verdeut-



© ARL

Geschenkübergabe auf der 100. Mitgliederversammlung am 17. November 2023 in Berlin; Annette Spellerberg war online zugeschaltet, auf dem Foto v.l.n.r.: Axel Priebs, Rainer Danielzyk, Petra Ilona Schmidt-Kaden und Susan Grotefels

licht habe. Auch seine Wahl zum Sprecher der Sektion B (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften) der Leibniz-Gemeinschaft im April 2023 unterstreiche das.

Seine Verabschiedung in der Geschäftsstelle der ARL erfolgte am 23. Februar 2024. Prof. Dr. Andreas Klee würdigte Rainer Danielzyk als „Netzwerker“, der maßgeblich zur stärkeren Außenorientierung der ARL und zur Wahrnehmung auf der Ebene der Bundes- und Landesregierungen beigetragen habe. Auch sein langjähriger Vorsitz im Beirat für Raumentwicklung der Bundesregierung habe die ARL und ihre Arbeitsweise fachlich weithin sichtbar und bekannt gemacht.



© ARL

Verabschiedung und Geschenkübergabe am
23. Februar 2024 in der Geschäftsstelle der ARL,
v.l.n.r.: Rainer Danielzyk, Andreas Klee

Darüber hinaus fallen weitere strategische Neuaustrichtungen in seine Amtszeit. Dazu gehört die Internationalisierung der Akademie im europäischen Raum, aber auch die Fokussierung auf die Systematisierung und synergetische Verknüpfung von Wissenstransfer, Kommunikation und Wirkung, einschließlich der ARL-eigenen Beiträge zur besseren Transparenz und Messbarkeit von Transfer und Wirkung. Die erstmals für die Evaluierung 2015 erarbeiteten „Impact Stories“ der ARL sind bis heute ein wichtiges Format der Wirkungsforschung. Sie dokumentieren retrospektiv Arbeitsergebnisse und ihre zielgruppenspezifische Aufbereitung in Form von Outputs/Outcomes sowie dadurch erzeugte Wirkungsketten, die vielfach räumlich und zeitlich versetzt auftreten, um so Wirkungs(potenziale) öffentlich finanzierte Forschung sichtbar(er) zu machen. Auch die Diversifizierung der Mitgliederstruktur, die inhaltliche Neuaustrichtung des Wissenschaftsmagazins „Nachrichten der ARL“ und das Bemühen um eine bessere mediale Sichtbarkeit raumbezogener Themen sowie der ARL in den öffentlichen Debatten fallen in seine Amtszeit.

Die ARL bedankt sich bei Rainer Danielzyk und wünscht einen guten Wiedereinstieg in Forschung und Lehre an der Universität und damit neue und andere Aufgaben. Sie freut sich zugleich auf viele weitere gemeinsame Jahre in der und für die Akademie!

Prof. Dr. Rainer Danielzyk ist am Institut für Umweltplanung (IUP) der Fakultät Architektur und Landschaft der LUH wie folgt erreichbar:

PROF. DR. RAINER DANIELZYK
Tel. +49 511 762 19254
danielzyk@umwelt.uni-hannover.de

DR. TANJA ERNST
Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

ANDREAS KLEE ÜBERNIMMT KOMMISSARISCH DIE LEITUNG DER GESCHÄFTSSTELLE DER ARL

Mit dem Ausscheiden *Rainer Danielzyks* als Generalsekretär der ARL hat Prof. Dr. Andreas Klee, langjähriger Leiter der Zentralabteilung der ARL, am 1. März 2024 das Amt des Generalsekretärs und alle damit verbundenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten in der Geschäftsstelle der ARL kommissarisch übernommen. Als Mitglied des amtierenden Präsidiums hat er bis zum Dienstantritt der Nachfolge von *Rainer Danielzyk* damit auch für die ARL insgesamt Leitungsfunktionen inne. Die Nachfolge wurde in einem gemeinsamen Berufungsverfahren mit der Leibniz Universität Hannover (LUH) ausgewählt. Die Stelle ist verbunden mit einer unbefristeten Universitätsprofessur für Räumliche Transformation an der Fakultät für Architektur und Landschaft der LUH. Prof. Dr. Antje Bruns tritt das Amt als Generalsekretärin der ARL zum 1. August 2024 an.

Darüber hinaus hat Dr. Britta Bockhorn, seit August 2020 Leiterin der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“, ebenfalls am 1. März 2024 die neu geschaffene Funktion einer „Stellvertretenden wissenschaftlichen Leitung“ übernommen und ist innerhalb der Geschäftsstelle insbesondere für die Themen „Internationalisierung“ und „Nachwuchsförderung“ zuständig und vertritt diese auch aktiv nach außen.

Fachliche Ansprechpersonen in der ARL

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung
seit 1. März 2024 kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.)
Tel. +49 511 3484239
andreas.klee@arl-net.de

DR. BRITTA BOCKHORN

Leiterin der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“
Stellvertretende wissenschaftliche Leitung
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

DIE ARL IM FACHGESPRÄCH MIT MINISTERIN KLARA GEYWITZ

Präsident Axel Priebs und Generalsekretär Rainer Danielzyk zu Gast in Berlin

Der intensive fachliche Austausch am 6. November 2023 mit der für Raumentwicklung zuständigen Bundesbauministerin Klara Geywitz umfasste verschiedene Themen, die derzeit in Politik und Gesellschaft stark diskutiert werden, wie z. B. das Thema **Windenergie und Raumordnung**. Axel Priebs, Präsident der ARL, stellte die zahlreichen Aktivitäten der ARL in diesem Themenfeld vor, u.a. auch das zu diesem Zeitpunkt gerade in Arbeit befindliche Positionspapier aus der ARL 145 „Neue Planungsgrundlagen für erneuerbare Energien“, welches nach Erscheinen direkt an die Ministerin gesendet wurde. Die Ministerin schlug vor, eine gemeinsame Fachkonferenz zur Zwischenbilanz des bisherigen Umgangs mit Windenergie in der Raumordnung durchzuführen.

Mit Verweis auf die anstehenden Herausforderungen und Probleme in den Braunkohleregionen und angesichts der erwartbar zunehmenden Wasserknappheit sprach die Ministerin neben dem **Hochwasserschutz** auch das **Wassermanagement als Aufgabenfeld der Raumordnung** an. Axel Priebs und Rainer Danielzyk, Generalsekretär der ARL, unterstrichen die Bedeutung des Schutzes der lebenswichtigen Ressource Wasser mit Blick auf Qualität und Quantität und die Notwendigkeit einer nachhaltigen Nutzung. Beides erfordere vermehrt integrative Planungsansätze, die Anpassung unterschiedlicher Rechtsvorgaben und planerischer Instrumente, aber auch eine enge Einbindung der Fachplanungen Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Naturschutz. Wenn die räumliche Gesamtplanung die Verwirklichung eines integrativen Ansatzes federführend übernehmen solle, müsse ihre Rolle gestärkt werden.

Das wichtige Ziel der **Verminderung der Flächen-neuinanspruchnahme** wurde ebenfalls engagiert debattiert. Quantitative Zielvorgaben wie das 30-ha-Ziel oder das Netto-Null-Ziel sind schwer umzusetzen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) plant daher ein sogenanntes Flächenbedarfsgesetz, um einen zusammenhängenden länderübergreifenden Biotopverbund als Vorrangfläche definieren zu können. Die Vor- und Nachteile bzw. die Notwendigkeit eines neuen Gesetzes wurden sehr intensiv erörtert. Axel Priebs wies dabei auf die vorhandenen Biotopverbün-

de und das Problem des Maßstabes hin, das bei einer konkreten Planung auf Bundesebene entstehe. Die ARL könne anbieten, einen Arbeitskreis zur Begleitung des Themas und insbesondere zur Realisierbarkeit verschiedener neuer Instrumente einzurichten. Auch wurde seitens der ARL betont, dass die Qualitätsanforderungen an Siedlungs- und Verkehrsflächen noch stärker als bisher diskutiert und ggf. normiert werden müssten. In der bisherigen Statistik werden zu einem großen Teil Flächen erfasst, die gar nicht versiegelt sind, aber zur Siedlungsfläche zählen.

Abschließend wurde die neue Förderrichtlinie zur **strategischen Regionalentwicklung** diskutiert. Ange-sichts der aktuellen Herausforderungen wie den spürbaren Folgen des Klimawandels, aber auch des Strukturwandels müssen sich viele Regionen neu aufstellen. Strategische Regionalentwicklung zielt darauf ab, die Umsetzung von strategisch bedeutsamen regionalen Entwicklungsvorhaben in ausgewählten Modellvorhaben zu unterstützen und zu begleiten, um so zur Erhöhung der Arbeits- und Lebensqualität in der jeweiligen Region und deutschlandweit zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse beizutragen. Die Erarbeitung von strategischen regionalen Entwicklungskonzepten (SREKs) bzw. die Erweiterung bestehender REKs zu strategischen REKs soll mit wesentlicher Beteiligung bzw. Moderation der Regionalplanung erfolgen, was u. a. auf Empfehlungen aus der Stellungnahme eines Ad-hoc-Arbeitskreises der ARL aus dem Jahr 2020 zurückgeht.

Beide Seiten begrüßten zudem die Initiierung des neuen Formats **Tag der Regionen**, da es die bundesweite Sichtbarkeit von Raumordnung und Raumentwicklung verbessert.

Aufgrund der offenen und konstruktiven Gesprächsatmosphäre wurde vereinbart, weiterhin fachlich im Austausch zu bleiben.

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

STRATEGISCHE REGIONALENTWICKLUNG

Neue Fördermaßnahme von BMWSB und BBSR greift Anregungen aus der Stellungnahme des Ad-hoc-Arbeitskreises „Bundesförderinstrument Regionalentwicklung“ der ARL vom 15.05.2020 auf

Das Bundesbauministerium fördert erstmals die Erarbeitung von strategischen Regionalentwicklungskonzepten. Damit sollen Regionen unterstützt werden, tiefgreifende Veränderungen und Herausforderungen – wie Klimaanpassung, sozioökonomischer Strukturwandel, demographischer Wandel und Migration – zum Anlass für eine zukunftsorientierte, integrative und kooperative Regionalentwicklung zu nehmen. Träger der Regionalplanung, Landkreise und Kommunalverbände konnten sich für eine Pilotphase von 2024 bis 2026 bewerben.

In diesen Förderaufruf sind Empfehlungen der ARL aus dem Jahr 2020 eingegangen. Seinerzeit hatte das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) die ARL um eine Stellungnahme zur Notwendigkeit und möglichen Ausgestaltung eines Förderinstruments des Bundes für die Raumentwicklung gebeten. Diese Bitte wiederum ging auf Ausführungen einer Facharbeitsgruppe der in der vergangenen Legislaturperiode eingerichteten Regierungskommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ zurück, die empfohlen hatte, „die Raumordnung/Raumentwicklung in Abgrenzung bzw. Verzahnung bereits bestehender Förderinstrumente mit einem eignen Förderinstrument zu unterlegen“. Zur Erarbeitung der erbetteten Stellungnahme hatte die ARL im Januar 2020 einen Ad-hoc-Arbeitskreis mit erfahrenen Fachleuten aus Wissenschaft und Praxis eingerichtet.

Die ARL begrüßt die Veröffentlichung der Föderrichtlinie durch das jetzt zuständige Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWBSB) sehr. Dieser Ansatz zur Förderung strategischer Regionalentwicklungskonzepte (SREK) ist deshalb besonders bedeutsam und zukunftsweisend, weil eine stärkere Verzahnung von Raumordnung und Raumentwicklung im Mittelpunkt steht. Leider werden in der Praxis der Raumgestaltung diese beiden wichtigen Dimensionen viel zu oft nicht miteinander verknüpft. Genau an diesem Defizit setzt die Föderrichtlinie an. Von daher wäre zu wünschen, dass zahlreiche interessante und zukunftsweisende Vorhaben mit dieser Föderrichtlinie unterstützt werden können.

Die ARL hat sich inzwischen mit dieser Thematik – der Verknüpfung von Raumordnung, insbesondere Regionalplanung, und Regionalentwicklung – weiter beschäftigt. So hat 2023 eine Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft Nordrhein-Westfalen in dem entsprechenden **Positionspapier aus der ARL 142** konkrete Vorschläge veröffentlicht.

Fachliche Ansprechperson in der ARL

DR. MARTINA HÜLZ

Leitung des Referats „Wirtschaft und Mobilität“
Tel. +49 511 34842 28
martina.huelz@arl-net.de

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

NETZWERKEN IN BRÜSSEL

ARL goes Brussels: ARL-Delegation aus Präsidium und Geschäftsstelle am 26./27. Februar 2024 zu Gast in Brüssel

Die Delegation der ARL besuchte in Brüssel die Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union, den Europäischen Ausschuss der Regionen (AdR), die Directorate-General Regio (DG Regio) sowie die Europabüros des Deutschen Landkreistages, der Leibniz-Gemeinschaft und der Region Stuttgart.

Die Internationalisierung der ARL und ihrer Aktivitäten schreitet mit Tempo voran: Neben der Erweiterung des Netzwerkes und verstärkten Kooperationen in ganz Europa, dem Ausbau der inter- und transdisziplinären Arbeitsweise durch international ausgerichtete und/oder besetzte Arbeitsgremien, mehr englischsprachigen Publikationen, Digital- und Veranstaltungsformaten sowie der dynamischen Weiterentwicklung von – **arl-international.com** –, der englischsprachigen Wissens- und Kommunikationsplattform, setzen das Präsidium und die Geschäftsstelle 2024 einen weiteren Schwerpunkt auf persönliche Netzwerkgespräche auf europäischer Ebene und einen direkteren Austausch mit europäischen Institutionen in Brüssel. An dem ersten intensiven Besuchs- und Arbeitsprogramm, das Dr. Britta Bockhorn zusammengestellt hatte, nahmen Prof. Dr. Axel Priebs als Präsident, Prof. Dr. Susan Grotfels und Prof. Dr. Annette Spellerberg als Vizepräsidentinnen sowie aus der Geschäftsstelle Prof. Dr. Andreas Klee, Dr. Britta Bockhorn und Dr. Sebastian Krätzig teil.

Die Gespräche mit in Brüssel tätigen Institutionen und Personen, die zu Themen der Raumentwicklung arbeiten, boten nicht nur eine sehr gute Gelegenheit, die ARL und ihre Aktivitäten näher vorzustellen, sondern auch gemeinsame Interessen und Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und verschiedene Ideen für Veranstaltungen der ARL in Brüssel konkret anzustoßen.

Im Fokus standen dabei Themen wie die europäische Regionalentwicklung und -politik, die Kohäsionspolitik und die Zukunft der Strukturfonds, die europäische Rechtssetzung zu raumbezogenen EU-Politiken, Europa und seine Regionen sowie die Bedeutung kleiner und mittlerer Städte für die Regionen, städtische und ländliche Räume in den EU-Politiken, Klimaschutz und die Energiewende.

Der Besuch in der Vertretung des Landes Niedersachsen bei der Europäischen Union wurde vorab durch den Staatssekretär im Niedersächsischen Ministerium für Bun-

des- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung (und Mitglied im Ausschuss der Regionen) *Matthias Wunderling-Weilbier* unterstützt. Die intensiven Gespräche in Brüssel mit der Referentin für Landwirtschaft, Fischerei und Verbraucherschutz, *Lena Rieforth*, sowie dem Referenten für Interregionale Zusammenarbeit, Regionale Landesentwicklung, Kohäsionspolitik und Beziehungen zum AdR, *Lars König*, mündeten in Planungen für eine gemeinsame Veranstaltung in den Räumlichkeiten der Landesvertretung. Das Thema wird in den kommenden Wochen final abgestimmt.

Sehr produktiv war auch der Besuch im Europa-Büro des Deutschen Landkreistages (DLT). *Michael Schmitz*, stellvertretender Leiter des Büros, kannte die ARL bereits gut und betonte, er habe sie schon mehrfach empfohlen. Als exzenter Kenner der europäischen Gremien und der EU-Politiken, die für die Landkreise als wesentliche Träger der Daseinsvorsorge relevant sind, konnte *Michael Schmitz* zudem für einen der kommenden **Lunch Talks** der ARL gewonnen werden. Eine vertiefte Kooperation ist außerdem angestrebt. Bereits seit einiger Zeit ist *Matthias Wohltmann* aus der Berliner Geschäftsstelle des DLT auch Mitglied im Nutzerbeirat der ARL; das von der ARL angesprochene Thema der Klein- und Mittelstädte in ländlichen Räumen ist auch für den DLT von besonderem Interesse.

Der Besuch im Europa-Büro der Leibniz-Gemeinschaft war ebenfalls sehr interessant und gewinnbringend. *Claudia Labisch* und ihre Kolleginnen bestärkten die ARL in ihrem neuen Selbstverständnis als soziale Forschungsinfrastruktur und wiesen auf die Möglichkeiten und Potenziale der ARL als Ermöglicherin, speziell in Brüssel, hin. Sie regten an, die fachliche Expertise von Akademie und Netzwerk selbstbewusst für das Agenda Setting auf europäischer Ebene einzusetzen.

Auch der Besuch beim Ausschuss der Regionen (AdR) war sehr aufschlussreich und ein Gespräch mit *Thomas Wobben*, Direktor der Direktion Legislativtätigkeit, brachte zugleich greifbare Kooperationsideen hervor. Die Mitglieder des AdR bringen regionale und kommunale Themen auf europäischer Ebene ein, sie bringen aber auch Europa in die Fläche. Der AdR ist ein großer Player – allein Deutschland hat 24 AdR-Mitglieder, die durch die Länder



© ARL

Die ARL-Delegation zu Gast beim Ausschuss der Regionen (AdR); v.l.n.r.: Annette Spellerberg, Sebastian Krätzig, Thomas Wobben (Direktor des Direktorats C: „Legislative Work“ des AdR), Axel Priebs und Susann Grotfels, Andreas Klee und Britta Bockhorn

und die kommunalen Spitzenverbände entsandt werden. Angedacht ist ein gemeinsamer **Brussels Talk** zur Bedeutung der Regionen für Europa.

Im Europabüro der Region Stuttgart veranschaulichte der Büroleiter **Marcus Göpfert** sehr eindrucksvoll, wie Netzwerken und Interessenvertretung in Brüssel funktionieren. Hier bieten sich perspektivisch ebenfalls fachlich interessante Anknüpfungspunkte über das ARL-Mitglied **Thomas Kiwitt**, Leitender Technischer Direktor beim Verband Region Stuttgart, welcher zugleich im Vorstand bei METREX – The Network of European Metropolitan Regions and Areas koordinierend tätig ist.

Der Termin bei der DG Regio war eher informativer Natur, aber er brachte zahlreiche Hinweise, wo und wie die ARL sich künftig einbringen kann und wer relevante Stakeholder für die ARL und das von ihr bearbeitete Themen-Spektrum sind. Spannend wäre hier auch eine stärkere Einbindung der fachlichen Expertise von ARL-Mitgliedern bei Konsultationsprozessen auf europäischer Ebene.

Axel Priebs resümierte abschließend: „Es waren zwei volle Tage mit einer Fülle von Eindrücken. Natürlich kann man nicht behaupten, dass wir damit schon wirklich in Brüssel angekommen sind. Aber ich bin nach diesen sehr

offenen und informativen Gesprächen sehr optimistisch, dass wir schon bald erste ARL-Positionen in Brüssel vorstellen können. Auf jeden Fall müssen wir die geknüpften Verbindungen ausbauen, weil Europa und die EU wichtiger denn je für unsere politische Zukunft und die Raumentwicklung auf allen Ebenen sind.“

Fachliche Ansprechperson in der ARL

DR. BRITTA BOCKHORN

Leiterin der Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ und Stellvertretende wissenschaftliche Leitung
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de

SCHLÜSSELBEGRIFFE ERGRÜNDE

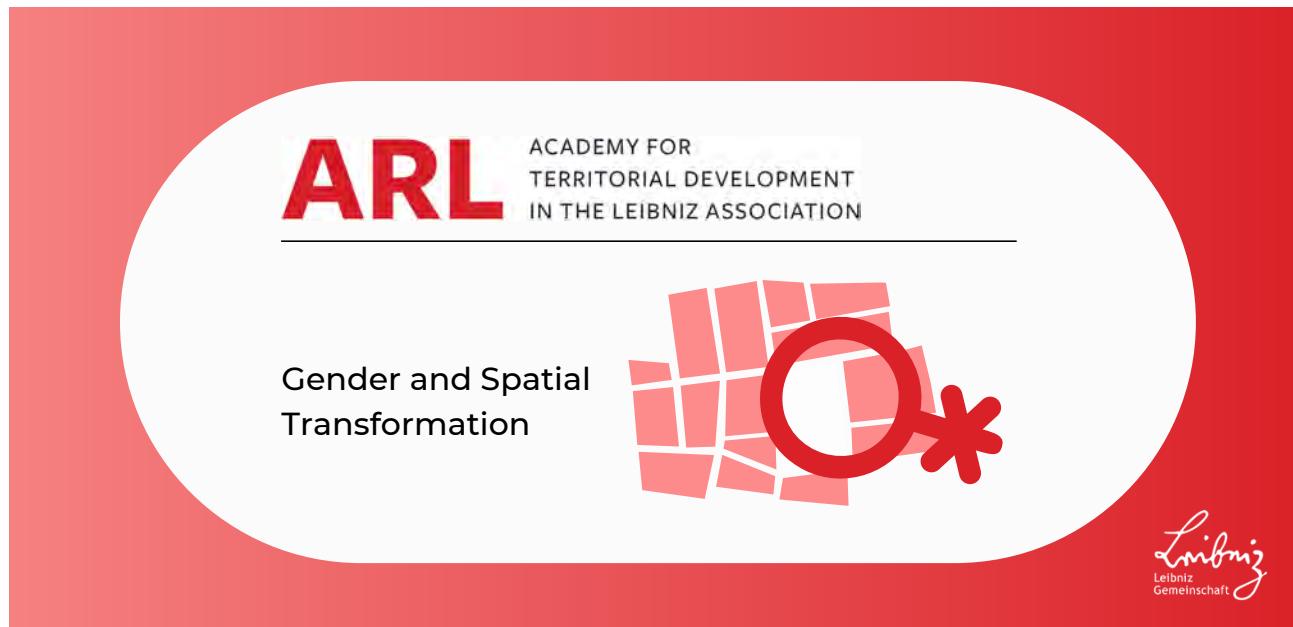
Online-Workshops zu Gender, Intersektionalität, Transformation und Raum

Am 5. Oktober und 24. November 2023 trafen sich die Mitglieder des internationalen Informations- und Initiativkreises (IIK) „Gender and Spatial Transformation“ für zwei Online-Workshops. Ziel der beiden Termine war es, zentrale Begrifflichkeiten und Konzepte im Feld „Geschlechterverhältnisse und räumliche Transformation“ zu diskutieren, um ein gemeinsames Verständnis zu entwickeln. Als neue Mitglieder nahmen *Maria Wagener* (Regionalverband Ruhr) und *Tim Van Puyenbroeck* (Kontextplan) an den Workshops teil. Sie werden künftig ihre Perspektiven aus der Planungspraxis in die Arbeit des Arbeitsgremiums einbringen.

Die interne Arbeitsgruppe „Transformation“ (*Sybille Bauriedl, Katharina Kapitza, Tanja Mölders, Maria Wagener*) machte den Aufschlag für die inhaltliche Auseinandersetzung und zeigte in ihrer Präsentation die Komplexität aktueller Transformations- und Transitionsdebatten auf. Aus der sich anschließenden Diskussion schlussfolgerte

der IIK, dass eine explizit normative und analytische Positionierung in diesem Themenfeld ebenso notwendig sein wird wie die Entwicklung neuer Argumente. Große Einigkeit herrschte über die Verwendung von „Gender“ als analytische Kategorie. Der IIK betrachtet Geschlechterperspektiven als zentral, um emanzipatorische Verständnisse im Feld der Transformationsforschung zu erarbeiten und so kritische Sichtweisen auf nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Die Arbeitsgruppe zu Intersektionalität (*Henriette Bertram, Miriam Kienesberger, Sophie Thiel, Maja-Lee Voigt*) schlug in dem von ihr gestalteten Workshop-Teil vor, das Konzept der Intersektionalität als kritisches Werkzeug zu verstehen, das den transformativen Charakter räumlicher (Forschungs-)Projekte befördern kann. Zudem zeigte die Präsentation, dass Intersektionalität helfen kann, sowohl die eigene Positionalität („looking inward“) als auch Forschungs- bzw. Planungsgegenstände („looking out-



ward“) in der Produktion von Wissen kritisch zu reflektieren. Angeleitet durch die Arbeitsgruppe begann im IIK ein Reflexionsprozess bezüglich der individuellen Verortung der Teilnehmenden sowie dazu, wie diese Selbstverortungen die Arbeit des Arbeitsgremiums insgesamt rahmen.

Das zweite Online-Treffen im November stand ganz im Zeichen von Raumkonzeptionen und Planungsperspektiven. Die Arbeitsgruppe „Raum“ (Anke Schröder, Barbara Zibell, Doris Damyanovic, Eva Kail, Tim Van Puyenbroeck) stellte die Vielfalt wissenschaftlicher Raumverständnisse vor und machte zugleich mögliche Bezüge zu Gender-Konzepten deutlich. Anschließend an diese Begriffsklärung wurde diskutiert, welche Rolle Raum und Geschlechterverhältnisse für Transformationsprozesse spielen (können). Ebenfalls kritisch reflektiert wurden die Möglichkeiten beziehungsweise Schwierigkeiten des Transfers wissenschaftlicher Perspektiven (beispielsweise Queer Theory) in die Planungspraxis.

Mit Blick auf die inhaltlichen Vorarbeiten der einzelnen Arbeitsgruppen begann der IIK mit der Diskussion des Selbstverständnisses und seiner Rolle mit Blick auf den Transfer. Des Weiteren wurde die Entscheidung getroffen, die gemeinsame Begriffsarbeit fortzusetzen und sich im April 2024 in der ARL-Geschäftsstelle in Hannover zu treffen, um einen Code of Conduct sowie ein IIK-Mission-Statement auszuarbeiten. Mit diesen Dokumenten sollen einerseits ein Werte-Kodex für die interne Zusammenarbeit sowie eine Positionierung nach außen entwickelt und andererseits die geteilten konzeptionellen Grundannahmen der Gruppe festgehalten werden.

Im Rahmen der beiden Online-Workshops wurde außerdem ein fachöffentlichtes Veranstaltungsformat für das Jahr 2024 geplant. So werden Mitglieder des IIK gemeinsam mit dem IAK „Gender- and Climate-Just Cities and Urban Regions“ eine Special Session zum Thema „It's Just about Gender. Socio-Ecological Transformation from Gender and Intersectional Perspectives“ für die AESOP-Konferenz im Juli 2024 in Paris vorbereiten.

Für den IIK

MIRIAM KIENESBERGER

Geschäftsführung

miriam.kienesberger@upt.uni-freiburg.de

Fachliche Ansprechperson in der ARL

DR. KATHARINA KAPITZA

Leitung des Referats „Strategien und Konzepte räumlicher Transformation“

Tel. +49 511 34842 47

katharina.kapitzka@arl-net.de

Main Goals

The transdisciplinary network **Gender and Spatial Transformation** explores the innovative potential of linking gender-related sustainability research and gender planning approaches with debates on spatial transformation.

Within the framework, we realize different events (e.g., workshops, presentations at international conferences or panel discussions) and publication formats (e.g., journal articles or policy papers).

Keypoints

- Investigating the nexus of **gender, socio-ecological crises, and space**
- Identifying potentials for **spatial transformation research and practice**
- Operationalising **gender and intersectionality** in spatial transformation

Organisational Structure

Gender and Spatial Transformation is an international Information and Initiative Group (IIG) within the organisational structure of the **ARL – Academy for Territorial Development in the Leibniz Association**.

IIGs are dedicated to a selected field of tasks and research that has a continuing high scientific and practical relevance within spatial research and planning.

The IIG consist of 12-15 members representing both expertise from science and planning practice, who are selected based on an open call for membership and appointed for a period of five years.



ACADEMY FOR
TERRITORIAL DEVELOPMENT
IN THE LEIBNIZ ASSOCIATION

Participants, the current working programme and further information can be found here:
www.arl-international.com/activities/gender-and-spatial-transformation



GROSSER ERFOLG FÜR DIE ARL

Der Senat der Leibniz-Gemeinschaft hat Förderentscheidungen für das neue Format der Leibniz-Labs getroffen. Die ARL ist an allen drei bewilligten Leibniz-Labs und einem verknüpfenden Netzwerkvorhaben aktiv beteiligt



In seiner Sitzung am 19. März 2024 hat der Senat der Leibniz-Gemeinschaft weitreichende Entscheidungen zu verschiedenen institutsübergreifenden Förderformaten getroffen. In einem neuen Format bewilligte der Senat erstmals drei Leibniz-Labs. Die ARL ist an allen drei neuen Leibniz-Labs beteiligt und bringt dort ihre langjährige Expertise und Erfahrung in der inter- und transdisziplinären Forschung aktiv ein.

Leibniz-Labs

Aus insgesamt fünf eingereichten Anträgen hat der Leibniz-Senat erstmalig die Einrichtung von drei Leibniz-Labs ab April 2024 beschlossen. Das Instrument der Leibniz-Labs zielt darauf ab, die inter- und transdisziplinären Erfahrungen, Kompetenzen und Potenziale der Leibniz-Gemeinschaft bestmöglich zu nutzen, um einen starken Beitrag zur Lösung gesellschaftlich drängender Fragestellungen zu leisten. Leibniz-Labs setzen dazu primär auf die Integration und Vermittlung der vielfältig vorhandenen Wissensbestände aller Leibniz-Einrichtungen.

Folgende Leibniz-Labs werden über eine Laufzeit von drei Jahren ab dem 1. April 2024 im Umfang von je insgesamt drei Millionen Euro gefördert:

- > Pandemic Preparedness – Vorbereitung auf künftige Pandemien durch Vernetzung inter- und transdisziplinärer Forschung: One Health, One Future
- > Systemische Nachhaltigkeit – Biodiversität, Klima, Landwirtschaft und Ernährung innerhalb planetarer Grenzen
- > Umbrüche und Transformationen

Darüber hinaus beschloss der Leibniz-Senat die Förderung eines Netzwerkvorhabens über eine Laufzeit von drei Jahren ab dem 1. April 2024 im Umfang von insgesamt 700.000 Euro. Das Vorhaben dient dem Austausch, der Reflexion und der Auswertung von Erfahrungen zwischen den Leibniz-Labs und zielt darauf ab, die inter- und transdisziplinäre Exzellenz der Leibniz-Gemeinschaft zu stärken.

Am 16. Mai 2024 fand die gemeinsame Kick-off-Veranstaltung der Leibniz-Labs in Berlin statt.

Weitere Informationen unter www.leibniz-gemeinschaft.de/forschung/leibniz-labs/

Fachliche Ansprechpersonen in der ARL

Leibniz-Lab „Pandemic Preparedness – Vorbereitung auf künftige Pandemien durch Vernetzung inter- und transdisziplinärer Forschung: One Health, One Future“

PROF. DR. HEIKE KÖCKLER

Mitglied der ARL und Professorin im Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit, Bochum
heike.koeckler@hs-gesundheit.de

Leibniz-Lab „Systemische Nachhaltigkeit – Biodiversität, Klima, Landwirtschaft und Ernährung innerhalb planetarer Grenzen“

DR. BARBARA WARNER

Leitung des Wissenschaftlichen Referats „Ökologie und Landschaft“ der ARL, Hannover
barbara.warner@arl-net.de

Leibniz-Lab „Umbrüche und Transformationen“

PROF. DR. RAINER DANIELZYK

Mitglied der ARL und Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover
danielzyk@umwelt.uni-hannover.de

DR. KATHARINA KAPITZA

Leitung des Wissenschaftlichen Referats „Strategien und Konzepte räumlicher Transformation“ der ARL, Hannover
katharina.kapitza@arl-net.de

Förderung des Netzwerkvorhabens

PROF. DR. RAINER DANIELZYK

Mitglied der ARL und Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover
danielzyk@umwelt.uni-hannover.de

AUS FRÜHEREN KRISEN UND UMBRÜCHEN LERNEN

ARL engagiert sich im Leibniz-Lab „Umbrüche und Transformationen“



Die ARL ist eine von 28 Leibniz-Einrichtungen, die sich im Leibniz-Lab „Umbrüche und Transformationen“ engagieren, um das umfangreiche Wissen der beteiligten Einrichtungen zu bündeln und gemeinsam den Umgang mit gesellschaftlichen Umbrüchen zu analysieren.

Das Lab untersucht den Umgang mit weitreichenden gesellschaftlichen Umbrüchen, die die Lebenswelt fundamental verändern und grundlegende Richtungentscheidungen zur Gestaltung der Zukunft erzwingen. Drei eng miteinander verknüpfte Schwerpunkte stehen dabei im Mittelpunkt:

- > Der rasante gesellschaftliche Wandel seit 1989 – nach dem Ende des Kalten Krieges – insbesondere in den postsozialistischen Gesellschaften
- > Die gesellschaftlichen Herausforderungen im Zuge der Globalisierung, wie die damit verbundenen Umbrüche in den Bereichen Ökonomie, Kommunikation/Digitalisierung, Migration, Bildung und Politik
- > Die aktuellen Herausforderungen des Klimawandels und des Ressourcenschutzes, für deren Bewältigung Vorstellungen von einer gesamtgesellschaftlichen („sozial-ökologischen“) Transformation hin zu einer nachhaltigen Lebens- und Wirtschaftsweise leitend sein sollten

Wichtig ist, dass die Schwerpunkte nicht getrennt voneinander, sondern im Zusammenspiel betrachtet werden. Unter Rückgriff auf historische Erfahrungen stellt das interdisziplinär ausgerichtete Lab den Umgang gesellschaftlicher Akteure mit Umbrüchen und Transformationen ins Zentrum seiner Arbeit. Dabei bindet es Stakeholder aus Gesellschaft, Politik und Wirtschaft ein. Ziel ist die Entwicklung innovativer und experimenteller Foren und Formate für den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft, um aus Vergangenem gemeinsam Schlüsse für die Gegenwart und Zukunft zu ziehen.

Das Lab wird mit insgesamt drei Millionen Euro über eine Laufzeit von drei Jahren gefördert. Die beteiligten Einrichtungen können damit neue Transfervorhaben entwickeln und umsetzen. Das Leibniz-Institut für Länderkunde (IfL) in Leipzig und das Zentrum für Zeithistorische Forschung (ZZF) in Potsdam übernehmen die Koordination des Labs.

Die ARL ist mit Prof. Dr. Rainer Danielzyk (auch im Lenkungskreis) und Dr. Katharina Kapitza, Leiterin des Wissenschaftlichen Referats „Strategien und Konzepte räumlicher Transformation“ der ARL, im Lab vertreten.

Fachliche Ansprechpersonen in der ARL

PROF. DR. RAINER DANIELZYK

Mitglied der ARL und Professor für Raumordnung und Regionalentwicklung an der Leibniz Universität Hannover
danielzyk@umwelt.uni-hannover.de

DR. KATHARINA KAPITZA

Leiterin des Wissenschaftlichen Referats „Strategien und Konzepte räumlicher Transformation“ der ARL, Hannover
katharina.kapitza@arl-net.de

PANDEMIEBEKÄMPFUNG: PANDEMIC PREPAREDNESS

Die ARL ist am Leibniz-Lab „Pandemic Preparedness“ beteiligt



Das neu eingerichtete Leibniz-Lab „Pandemic Preparedness – Vorbereitung auf künftige Pandemien durch Vernetzung inter- und transdisziplinärer Forschung: One Health, One Future“ verknüpft exzellente inter- und transdisziplinäre Forschung aus 41 Leibniz-Instituten. Erstmals in Deutschland kooperieren erregerorientierte Wissenschaften (Virologie, Bakteriologie, Mykologie und Immunologie) sowie weitere Lebenswissenschaften wie die Ökologie mit Gesundheitstechnologien, Gesundheitsökonomie und Bildungsforschung. Dieses neue Instrument der Leibniz-Gemeinschaft wird für drei Jahre mit drei Millionen Euro gefördert. Ziel ist es, die Forschungsaktivitäten in den genannten Bereichen zur Vorbereitung, Prävention und Reaktion auf zukünftige Pandemien zu bündeln und das gewonnene Wissen in Form von evidenzbasierten Handlungsempfehlungen den politischen Entscheidungsträgern zur Verfügung zu stellen.

Prof. Dr. *Gülşah Gabriel*, Leiterin der Abteilung Virale Zoonosen – One Health am Leibniz-Institut für Virologie und Sprecherin des Leibniz-Labs, erläutert: „Im Leibniz-Lab werden wir die deutschlandweit einmalige Kompetenz der Leibniz-Institute zur Erforschung von respiratorischen Erregern (Viren, Bakterien und Pilzen) und deren Einfluss auf den akuten Krankheitsverlauf sowie mögliche Langzeitkonsequenzen zusammenbringen. Diese Wissensbündelung war schon längst fällig, wenn man bedenkt, dass die meisten Pandemien in der Vergangenheit durch respiratorische Erreger, vor allem Influenzaviren, ausgelöst wurden.“

„Pandemiebezogene Erkenntnisse aus einer räumlichen Perspektive in das Leibniz-Lab „Pandemic Preparedness“ einzubringen, ist Aufgabe der ARL als transdisziplinäres Netzwerk. Erkenntnisse verschiedener Praktiker/innen und Wissenschaftler/innen, die bereits in den Formanten der ARL wie Arbeitskreisen und Dossiers aufbereitet wurden, werden verdichtet ins Lab eingespeist. Zudem bringt sich die ARL in die praxisnahe Ausarbeitung von Empfehlungen für raumbezogene Entscheidungen ein“, ergänzt Prof. Dr. *Heike Köckler*, Mitglied der ARL und Professorin im Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit.

„Zukünftige Pandemien dürfen nicht wieder dazu führen, dass Kinder und Jugendliche große Lernrückstände aufbauen und gehäuft psychosomatische Auffälligkeiten zeigen. Die Arbeiten der Bildungs- und Raumforschung im Rahmen des Leibniz-Labs sollen daher Wissen generieren, wie in Pandemien der Bildungs-, Betreuungs- und Erziehungsauftrag von Bildungseinrichtungen bestmöglich aufrechterhalten werden kann“, sagt Prof. Dr. *Olaf Köller*, wissenschaftlicher Leiter des Leibniz-Instituts für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (IPN) in Kiel und Co-Sprecher des Leibniz-Labs.

„Pandemien sind eine globale Herausforderung: Weder ihre Prävention noch eine effiziente Reaktion auf künftige Pandemien kann gelingen, wenn Länder isoliert handeln“, erklärt Dr. *Michael Stolpe*, Leiter des Forschungsbereichs Globale Gesundheitsökonomie im Kiel Institut für Weltwirtschaft und Co-Sprecher des Leibniz-Labs, und führt weiter aus: „In dem neuen Leibniz-Lab wollen wir lernen, wie sich die Resilienz unseres Gesundheitssystems steigern und knappe medizinische Ressourcen während einer Pandemie am besten für die Rettung von Menschenleben nutzen lassen und dazu auch Vorschläge für eine stärkere internationale Zusammenarbeit sowohl in der Vorbereitung als auch in der Reaktion auf künftige Pandemien entwickeln.“

Fachliche Ansprechperson in der ARL

PROF. DR. HEIKE KÖCKLER

Mitglied der ARL und Professorin im Department of Community Health der Hochschule für Gesundheit, Bochum
heike.koeckler@hs-gesundheit.de

NEUES LEIBNIZ-LAB BÜNDELT DIE EXPERTISE FÜR EINEN SYSTEMISCHEN ANSATZ DER NACHHALTIGKEIT



Der rasante Verlust an Biodiversität und der fortschreitende Klimawandel sind auch Folgen der intensiven Landwirtschaft. Gleichzeitig wird hierdurch die Landwirtschaft und die Ernährungssicherheit gefährdet. Das Leibniz-Lab „Systemische Nachhaltigkeit“ führt zu dieser elementaren Herausforderung maßgebliches Wissen aus Wissenschaft und Gesellschaft zusammen, um die Entwicklung und Umsetzung systemischer Lösungen voranzutreiben.

Die weltweite Intensivierung der Landwirtschaft beschleunigt den Biodiversitätsverlust und den Klimawandel. Dies erhöht wiederum die Risiken für Landwirtschaft und Ernährungssicherheit, aber auch den Anpassungsbedarf. Transformative Lösungen erfordern jedoch eine stärker systemische und handlungsorientierte Herangehensweise in der Wissenschaft und einen vertiefenden Dialog mit Stakeholdern aus Landwirtschaft, Politik und Gesellschaft.

Das Leibniz-Lab trägt diesem Bedarf gezielt Rechnung, indem es die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Handlungsfeld „Biodiversität, Klima, Landwirtschaft und Ernährung“ systematisch integriert und Innovationen identifiziert. In Pilotgebieten in verschiedenen Teilen der Welt greift das Lab regionale Erfordernisse auf. Es verknüpft diese mit globalen Entwicklungen, um die komplexen Zusammenhänge integriert zu betrachten und entsprechende Lösungsansätze aufzuzeigen. Das Lab fungiert dabei als Bindeglied zwischen den relevanten Wissenschafts-Communities und fördert den Austausch zwischen Wissenschaft und Gesellschaft. Durch die Bündelung der Expertise von 41 Forschungseinrichtungen und 11 Forschungsclustern der Leibniz-Gemeinschaft entsteht ein zentraler Wissens- und Beratungshub zu Fragen von Biodiversität, Klima, Landwirtschaft und Ernährung.

Die ARL beteiligt sich mit ihrer Expertise zu nachhaltiger Raumentwicklung am neuen Format „Leibniz-Labs“, mit dem die Leibniz-Gemeinschaft ihre inter- und transdisziplinäre Exzellenz fördert.

Fachliche Ansprechperson in der ARL

DR. BARBARA WARNER

Leiterin des Referats „Ökologie und Landschaft“ der ARL, Hannover
Tel. +49 511 34842 22
barbara.warner@arl-net.de

PROMOTING INTEGRITY IN RESEARCH AND ITS PUBLICATION – RUR IS APPROVED COPE MEMBER

COPE (Committee on Publication Ethics) is committed to educating and supporting editors, publishers, universities, research institutes, and all those involved in publication ethics. COPE aims to move the culture of publishing towards one where ethical practices become a normal part of the culture itself. The COPE approach is firmly in the direction of influencing through education, resources and support of the members, alongside the fostering of professional debate in the wider community.

After an observation phase of around one and a half years, “Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning” (RuR) has now been accepted as a member of COPE.

In recent years, RuR, with the support of the publishing house oekom, has increased its efforts to align the review, editing and publication processes with high ethical standards. This guarantees authors and reviewers a transparent and quality-oriented process and minimizes the possibility of scientific misconduct. The journal’s inclusion in COPE strengthens and encourages RuR in these efforts and motivates it to continue along this path.



> more on COPE: <https://publicationethics.org>

> more on “Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning” (RuR): <https://rur.oekom.de/index.php/rur>

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Head of the Central Department / Acting Secretary General
Phone +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

MEILENSTEINE UND DISRUPTION

Treffen des Herausgeberteams der Zeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“ in Dresden

Nach dem Wechsel zum oekom Verlag wurde im Februar die dreijährige Zusammenarbeit als neu formiertes Herausgeberteam der Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“ gefeiert. Das jährliche Strategietreffen des Teams fand in Dresden im Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR) statt und hatte die inhaltliche Ausrichtung der Zeitschrift zum Ziel. Mit drei Special Issues im vergangenen Jahr und einer Vielzahl internationaler Autorinnen und Autoren wurde ein wichtiger Schritt zur Stärkung europäischer Perspektiven auf Raumwissenschaft und -praxis getan. Themen der sowohl deutsch- als auch englischsprachigen Beiträge in den Special Issues waren Planungskonflikte in der pluralistischen Demokratie, innovative Bodenpolitiken in Europa und die Geschichte der Zeitschrift, insbesondere in den Jahren des „Dritten Reiches“. Die gute Balance von deutsch- und englischsprachigen Beiträge zu zentralen Themen er-

laubt die nationale und internationale Verknüpfung von Debatten in der Raumwissenschaft.

Die Reflexion über weitere wichtige Meilensteine für die Zeitschrift mit dem Ziel, die inhaltliche Qualität des Veröffentlichungsprozesses auch nach außen darstellen zu können, stand ebenfalls auf der Agenda. Dazu zählt die Aufnahme in COPE – Committee on Publication Ethics. Die erfolgreiche Aufnahme zeigt, dass „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“ den hohen Anforderungen im Veröffentlichungsprozess von der Auswahl über die Betreuung der Manuskripte bis zum Druck gerecht wird. Darüber hinaus besprach das Team die Fortschritte auf dem Weg zum SCOPUS- und ESCI-indizierten Journal und deren Nutzungspotenziale für die weitere Platzierung und erhöhte Sichtbarkeit der Zeitschrift im internationalen Publikationsbetrieb.



V. l. n. r.: Nadir Kinossian, Mathias Jehling, Kati Volgmann, Andreas Klee und Manfred Kühn

Zentraler Tagesordnungspunkt war zudem die Entwicklung neuer thematischer Schwerpunkte für das laufende Jahr. Es wurden einige Vorschläge für Schwerpunkt-hefte diskutiert und weiterentwickelt. Gemeinsam mit dem virtuell zugeschalteten Herausgeber *Roger Keil* von der York University in Kanada wurden wichtige Akzente gesetzt. Dazu zählen aktuelle Herausforderungen wie die Reaktion von Planung auf aktuelle Krisen und die damit einhergehenden disruptiven Veränderungen in der räumlichen Entwicklung sowie die drängende Frage, wie die gesellschaftliche Transformation zur Nachhaltigkeit gelingt.

Zu diesen und weiteren Themen sollen auch in diesem Jahr wieder wichtige Impulse von „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“ aus gehen.

Entsprechend sind Forscher/innen und Fachleute aus der Praxis aus der transdisziplinären Zusammenarbeit eingeladen, Manuskripte einzureichen oder sich persönlich mit Ideen an das Herausgeberteam zu wenden. Insbesondere möchten wir auch Nachwuchswissenschaftler/innen ermuntern, Beiträge einzureichen.

Fachliche Ansprechpersonen

DR. MATHIAS JEHLING

Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung
m.jehling@ioer.de

PROF. DR. ROGER KEIL

York University, Kanada
rkeil@yorku.ca

DR. NADIR KINOSSIAN

Leibniz-Institut für Länderkunde
n_kinossian@leibniz-ifl.de

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft
andreas.klee@arl-net.de

DR. MANFRED KÜHN

Leibniz-Institut für Raumbezogene Sozialforschung
manfred.kuehn@leibniz-irs.de

DR. KATI VOLGMANN

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung
kati.volgmann@ils-forschung.de

Mehr über die Fachzeitschrift „Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning“, kurz RuR, erfahren Sie hier: <https://rur.oekom.de/index.php/rur>

Alle Beiträge sind Open Access zugänglich.

BESUCH AUS VIETNAM – BERATUNG ZU DEUTSCHEM PLANUNGSRECHT

GIZ-Studienreise nach Berlin mit fachlicher Beteiligung und Unterstützung der ARL

Vom 16. bis 20. Oktober 2023 fand die Studienreise einer vietnamesischen Regierungsdelegation nach Berlin statt. Ziel dieser Reise war es, das deutsche Planungsrecht, insbesondere das Städtebaurecht, im Detail kennenzulernen, um Anregungen und Erfahrungen für den Gesetzgebungsprozess für zwei neue Planungsgesetze in Vietnam zu sammeln. Konkret geht es dabei um ein neues Gesetz zur städtischen und ländlichen Planung (Law on Urban and Rural Planning) sowie ein neues Gesetz zur Stadtentwicklung (Law on Urban Management & Development). Zudem sollten auch Anregungen und Erfahrungen für ein neues Gesetz zur Wasser- und Abwasserversorgung aufgegriffen werden.

Die Studienreise wurde von der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) organisiert und ist Teil eines Beratungsprojektes für das vietnamesische Regierungsbüro, eine ministeriale Behörde, die den vietnamesischen Premierminister und die Regierung unterstützt (in etwa vergleichbar mit dem deutschen Kanz-

leramt). Das inhaltliche Tagungsprogramm wurde von Prof. Dr. Susan Grotefels, Geschäftsführerin des Zentralinstituts für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR) und ARL-Vizepräsidentin, und der Geschäftsstelle der ARL konzipiert. Zu den Referierenden zählten neben Prof. Dr. Susan Grotefels unter anderem der amtierende Präsident der ARL, Prof. Dr. Axel Priebs und die ehemalige Präsidentin der ARL, Prof. Dr. Sabine Baumgart. Als weitere ARL-Mitglieder konnten Prof. Dr. Sabine Schlacke, Universität Greifswald, sowie Prof. Dr. Stefan Greiving, TU Dortmund, für Vorträge gewonnen werden.

Weitere Referenten waren Prof. Dr. János Brenner, TU Budapest, Dr. Jochen Eichler, Eichler Kern Klein Rechtsanwälte, Dr. Max Reicherzer, Kanzlei Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte, Dr. Tim Schwarz, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin, Michael von der Mühlen, Staatssekretär a.D. (NRW), und Dr. Jörg Wagner, Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen.



Die vietnamesische Regierungsdelegation und die Gastgebenden in Berlin

Die Referierenden gaben einen Überblick über das deutsche Planungsrecht im Mehrebenensystem, das heißt im Zusammenspiel von Bund, Ländern, Regionen und Kommunen. Im Fokus standen aktuelle Themen und Herausforderungen des deutschen Städtebaurechts, insbesondere im Kontext des Raumordnungs- und Umweltrechts. Dazu gehörten die Herausforderungen der Energiewende vor dem Hintergrund wachsender Flächennutzungskonkurrenzen, die Themen Nachhaltigkeit und Gesundheit im Städtebaurecht sowie Anpassungen an den Klimawandel unter besonderer Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und die Beschleunigung des Wohnungsbaus. Zusätzlich erhielten die Teilnehmenden vertiefende Einblicke in die Stadtentwicklung, das deutsche Vergaberecht, die Besonderheiten des vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zuletzt auch in das ungarische Planungsrecht und die Planungspraxis mit einem Schwerpunkt auf der Stadtplanung und Stadtentwicklung. Abgerundet wurde das Tagungsprogramm durch zwei Exkursionen: Zum einen wurde das Quartier am ehemaligen Blumengroßmarkt besucht, zum anderen die Europacity am Berliner Hauptbahnhof, um städtebauliche Aspekte aus der Diskussion auch in der Praxis zu veranschaulichen.

Fachlich begleitet wurde die Studienreise nicht nur von Prof. Dr. Susan Grotfels, sondern während der gesamten Zeit auch von Christoph Plate, Wissenschaftlicher Referent am Zentralinstitut für Raumplanung an der Universität Münster (ZIR).

DR. BRITTA BOCKHORN

Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ /
Stellvertretende Wissenschaftliche Leitung der ARL
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de

DELEGATION AUS ZENTRALAMERIKA ZU GAST IN DER ARL

Am 23. Januar 2024 fand ein Austausch zum Thema „Nachhaltige Energiegewinnung“ mit Delegierten aus El Salvador, Costa Rica und Honduras in der Geschäftsstelle der ARL statt. Dieser Austausch wurde von der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) unter der Leitung von Sulamith Kastl organisiert.

In den zentralamerikanischen Staaten besteht derzeit keine Verbindung zwischen raumplanerischen Prozessen und dem Energiesektor. Das Projekt der BGR ist das erste seiner Art, das Planungen zur Raumentwicklung mit dem Energiesektor verknüpft und hat daher Pilotcharakter. Ziel der Delegation war es, im fachlichen Austausch mit der ARL Denkanstöße für die weitere Umsetzung dieses Vorhabens zu erhalten.

Nach einer kurzen Vorstellungsrunde aller Teilnehmenden stellten der Generalsekretär der ARL, Rainer Danielzyk, Präsident Axel Priebs und die Leiterin der Stabsstelle Internationale Angelegenheiten, Britta Bockhorn, die ARL und ihre inter- und transdisziplinäre Arbeitsweise kurz vor. Axel Priebs hielt anschließend einen raumplanerischen Fachvortrag zur Entwicklung und aktuellen Situation des Windenergieausbaus in Deutschland. Dieser stieß bei den Delegierten auf großes Interesse. Eine andere, in Deutschland eher lokal anvisierte Form der Energiegewinnung – die Geothermie – wurde danach durch eine Präsentation von Sidey Cortés Osorno vorgestellt. Sie berichtete über ein Projekt des Instituto de Desarrollo Rural (INDER), einer



Die Teilnehmenden des Austausches in der Geschäftsstelle der ARL

staatlichen Institution, die für die Entwicklung der ländlichen Gemeinden in Costa Rica zuständig ist. Das Projekt hat das Ziel, in den nordwestlich gelegenen Regionen Abangares, Cañas, Bagaces und Tilarán die Geothermie weiter auszubauen und für die Gemeinden vor Ort nutzbar zu machen. Diese Art der Energieerzeugung hat im Gegensatz zur Windenergie den Vorteil, dass konstant Energie gewonnen werden kann. Sidey Cortés Osorno bot zugleich sehr interessante Einblicke in das Planungssystem Costa Ricas und die Energiegewinnung durch Geothermie.

Bei einem gemeinsamen Mittagessen in der Geschäftsstelle der ARL wurden die begonnenen Gespräche vertieft, bevor die Delegation zu ihrem nächsten Termin nach Berlin aufbrach.

Beide Seiten empfanden den Austausch, die interessanten Gespräche und die neuen Eindrücke als gewinnbringend und bedankten sich bei allen aktiv Beteiligten für die produktive Gelegenheit, voneinander zu lernen.

MONA HARTKENS

Studentische Hilfskraft der ARL

DR. BRITTA BOCKHORN

Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ /
Stellvertretende Wissenschaftliche Leitung der ARL
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de



2024 • 82/1

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published open access: CC BY 4.0

KOMMENTAR • COMMENTARY

Gerd Lintz
Viele Wahrheiten in der Planung? Anmerkungen zu Ideen der Postmoderne in der Planungstheorie

FORSCHUNGSBEITRAG • RESEARCH ARTICLE

Natalie Riedel, Ramona Brunsieck, Christina Hartig, Susanne Moebus, Karl-Heinz Jöckel, Gabriele Bolte
Sozialräumliche Unterschiede im Engagement älterer Großstadtbewohner gegen Verkehrslärm? Schlussfolgerungen für eine verteilungs- und verfahrensgerechte Lärmaktionsplanung

Angelika Münter, Lisa Garde, Lea in der Beck, Frank Osterhage
Wohnen in Krisenzeiten – Wirkungen der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise auf Wohnpräferenzen und Wohnstandortentscheidungen

Stefan Fina, Julian Schmitz, Sabine Weck, Carmella Pfaffenbach, Diane Dobusch
New measurement approaches to identifying spatial concentrations of poor and low-income households in German city regions

Hauke von Seht
Regulative raumordnungsbezogene Optionen für eine Beschleunigung (nicht nur) der Energiewende: Ebenen, Verfahrensschritte und Bindungswirkungen

Sebastian Eichhorn, Brigitte Adam, Kerstin Schürholt, Hendrik Jansen, Theo Kötter, Thomas Terfrüchte, Silas Eichfuss, Natascha Rohde, Johannes Wilberz, Jan Matthias Stielike
No net land take policy in practice: Applications and potentials of planning instruments in municipalities. Results of an online survey in North Rhine-Westphalia

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

DIE ARL IST MITGLIED BEI DER RSA – REGIONAL STUDIES ASSOCIATION

Seit April 2024 ist die ARL formelles Mitglied bei der RSA – Regional Studies Association. Der Mitgliedschaft gingen wechselseitige Gespräche voraus, um in Kooperation mit der RSA thematische Synergien und die Verknüpfung fachlicher Netzwerke gezielt nutzen zu können und damit die Sichtbarkeit und globale Präsenz der ARL und ihres Netzwerks weiter voranzutreiben.

Die Regional Studies Association (RSA) ist eine international agierende Fachgesellschaft, die sich mit Fragen der Regionalstudien und -wissenschaft sowie der Planung befasst. Wie die ARL adressiert die RSA neben der Wissenschaft auch die Praxis sowie politische Entscheidungsträger/innen.

Durch ihre Mitgliedschaft hat die ARL Zugang zum gesamten RSA-Publikationsportfolio, welches sechs Zeitschriften, zwei Buchreihen, ein Online-Magazin und den RSA-Blog umfasst. Dazu zählen die Jahresabonnements der Fachzeitschriften *Regional Studies*, *Spatial Economic Analysis*, *Territory, Politics, Governance*, *Area Development and Policy*, *Regional Science* und *Regions eZine*, das E-Magazin der RSA, sowie Policy-Impact-Bücher.

Außerdem eröffnen die internationalen RSA-Konferenzen und Fachveranstaltungen (in Präsenz und online) der ARL die Möglichkeit, sich und ihre inter- und transdisziplinäre Expertise stärker in den internationalen Diskurs und in entsprechende Wissensnetzwerke einzubringen. Zudem ist bereits die Durchführung einer gemeinsamen Online-Veranstaltungsreihe geplant, und es bestehen Ideen für eine gemeinsame Veranstaltung zur Nachwuchsförderung im Jahr 2026.

Hier ist der Link zur ARL auf der RSA-Website:

<https://www.regionalstudies.org/news/corporate-member-spotlight-arl/>

Fachliche Ansprechperson

DR. BRITTA BOCKHORN

Stabsstelle „Internationale Angelegenheiten“ /
Stellvertretende Wissenschaftliche Leitung der ARL
Tel. +49 511 34842 25
britta.bockhorn@arl-net.de

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

SHAPING THE DEBATE ON LAND POLICIES IN EUROPE

Progress of the ARL International Working Group on Land Policies in Europe

The most recent attempt of the German legislator to promote the “building-turbo” by adding provisions in article 246 of the German Planning code illustrates the societal urgency of land policy. If this legislation succeeds, the provision of land for housing will be at the same level with flood recovery, the Corona pandemic or refugee accommodations. In other words, challenges of land policy remain urgent in planning policy and academia.

The ARL International Working Group (IAK) on land policies in Europe shapes an international debate on land policies to enable structured reflection and mutual learning across national boundaries. The IAK shapes the debate with different means and channels:

Discussion on comparative land policy at the ARL membership assembly

The IAK presented and discussed its work at the general assembly of the ARL in Berlin in November 2023 with the esteemed members of the ARL. Andreas Hengstermann and Thomas Hartmann fostered a discussion on the added value of comparative research on land policies in this interdisciplinary field, encroaching on planning, law, and property rights. During the lively debate with members and leadership of ARL, the different challenges and interpretations of land policy have been addressed as well as the political dimension of land policy in different countries. Especially the way such comparative research on planning issues can facilitate and support the academic discussion that ARL aims to shape were discussed.

Special Session at PLPR

The IAK organized one of the largest special sessions at the annual conference of the International Academic Association on Planning, Law, and Property Rights in Munich (www.plpr-association.org). During this session, participants not only shared their specific country-specific perspectives on land policy, but especially provided a reflection and platform for an international debate with a global audience. The conference was organized the chair group of Prof. Dr. Walter de Vries at TU Munich in March 2024. The special session in Munich served as an important outreach of the ARL IAK to the global academic community and continues its yearly presence at PLPR events since 2020 (see earlier Nachrichten der ARL).

Special Issue of the IAK in Raumforschung und Raumordnung published

Continuing its mission to facilitate academic and policy exchange, the IAK already published a special issue on “Innovative Land Policies in Europe” in Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning (Volume 81 No. 6). This special contributes to the further internationalization of this important planning journal as it presents a carefully curated collection of contributions discussing innovative land policies in Europe with contributions from England, Switzerland, France, Belgium, Germany and also including a reflective commentary on property rights. The special issue is published open access and shows the relevance of discussing land policies in an international comparative manner.

Book on Land Policies in Europe

The IAK is currently finalizing a comprehensive book on land policies in Europe to be published by Springer. The volume encompasses land policies from 12 countries that are described from a land-perspective based on specific cases. From each country, leading scholars in the field of land policy will take the readers on a journey through the multifaceted realm of land policies across Europe. The book will be prepared for experienced academics or young students, policymakers, and practitioners.

The PLPR conference, a core group meeting, numerous online meetings and a major IAK meeting in Vienna in August 2024 are operational and essential for this book project and help the IAK to foster and shape the relevant debate on land policies in Europe. So, more is about to come!

KATHARINA KÜNZEL

TU Dortmund University, Germany
katharina.kuenzel@tu-dortmund.de

ASSOC. PROF. DR. ANDREAS HENGSTERMANN

Norwegian University of Life Sciences (NMBU), Norway
andreas.hengstermann@nmbu.no

PROF. DR. THOMAS HARTMANN

TU Dortmund University, Germany
thomas.hartmann@tu-dortmund.de

RAUMORDNUNG 2050?

Herausforderungen und Perspektiven zukünftiger Demographie-, Siedlungs- und Freiraumentwicklung

Anlässlich des 30-jährigen Jubiläums der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Berlin/Brandenburg/Mecklenburg-Vorpommern [ab Juni 2024 ARL-Forum Nordost] fand die Herbsttagung am 19. und 20. Oktober 2023 zum Thema „Raumordnung 2050“ in Potsdam statt. Die zweitägige Veranstaltung bot Fachleuten aus Wissenschaft und Planungspraxis die Gelegenheit, sich intensiv mit gegenwärtigen sowie zukünftigen raumplanerischen Herausforderungen und Entwicklungsperspektiven in den Themenbereichen Siedlungsentwicklung, Demographie und Freiraum auszutauschen. Gastgeber war das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung in Potsdam.

Das Thema Siedlungsentwicklung wurde intensiv und aus unterschiedlichen, durchaus kontroversen Perspek-

tiven diskutiert: Die Exkursion zum Auftakt der Veranstaltung führte die Teilnehmenden am 19. Oktober nach Krampnitz. Hier im Norden Potsdams entsteht auf 140 Hektar Fläche eines ehemaligen Kasernengeländes ein neuer Stadtteil, der mit 4.900 Wohneinheiten künftig bis zu 10.000 Menschen ein neues Zuhause bieten soll. *David Oberthür* vom Entwicklungsträger Pro Potsdam berichtete, wie in Krampnitz zukünftig Wohnen, Arbeiten und soziale Infrastrukturen mit innovativen Mobilitäts- und Energiekonzepten zusammengedacht werden sollen. Die Keynote zu Beginn der Fachtagung am 20. Oktober setzte demgegenüber andere Schwerpunkte: In seinem Vortrag „Der unsichtbare Wohnraum – Baugebiet ohne Baugebiet“ gab Wohnwendeökonom *Daniel Fuhrhop* einen Einblick in die



© ARL/Katharina Kapitza

Exkursion auf dem ehemaligen Kasernengelände Krampnitz im Norden Potsdams – hier soll ein neuer Stadtteil für rund 10.000 Menschen entstehen



© ARL/Katharina Kapitza

Diskussion der Teilnehmenden an den Thementischen des World Cafés

Vielzahl von Möglichkeiten für Kommunen, den steigenden Wohnungs- und Raumbedarf im Sinne einer ressourcenschonenden Stadtplanung durch die Aktivierung aktuell ungenutzten Wohnraums zu decken – ganz ohne Neubau.

Eva Eichenauer vom Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung stellte anschließend zukünftige demografische Entwicklungen im ländlichen Raum auf der Basis einer aktuellen Studie vor und ging insbesondere darauf ein, welche Wanderungsbewegungen es derzeit gibt und welche Herausforderungen sich im ländlichen Raum aus diesem Zuzug ergeben. Daniel Schiller, Professor für Wirtschafts- und Sozialgeographie an der Universität Greifswald, ging in seinem Impuls vortag darauf ein, welche räumlichen Konsequenzen für den Nordosten Deutschlands durch die wirtschaftlichen Transformationen zukünftig zu erwarten sind. Den Abschluss der Fachvorträge bildete ein Impuls zum Thema Freiraumentwicklung und Landschaft 2050 von Karl Schmude, Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg. Im anschließenden World Café hatten die Teilnehmenden Gelegenheit, an drei Thementischen die Diskussionen zur zukunftsorientierten Gestaltung einer nachhaltigen Raumordnung 2050 zu vertiefen. Im Ergebnis wurden Thesen zur aktuellen Entwicklung, den Herausforderungen sowie zum möglichen Beitrag der Raumplanung und -entwicklung zu den einzelnen Themenfeldern formuliert.

Die Diskussion am Thementisch „Demographie“ konzentrierte sich auf die Schwerpunkte Alterung und Zuwanderung. Die Teilnehmenden sahen insbesondere aufgrund der zunehmenden Alterung im ländlich-peripher geprägten Nordosten Deutschlands Tragfähigkeitsprobleme für viele

öffentliche Leistungen und Infrastrukturen. Eine Chance für diese ländlich-peripheren Räume könnten erneuerbare Energien sein. Mit einer guten Planung, die Freiräume schützt und die Akzeptanz der Bevölkerung sichert, könnten Infrastrukturen wie Wind- und Solarparks in diesen Räumen neue Einnahmen generieren, Lebenshaltungskosten senken und zur „Lösung der Energiefrage“ beitragen, lautete eine der Abschlussthesen. Grundlage dafür ist allerdings die kommunale Beteiligung an der Wertschöpfungskette erneuerbarer Energien. Mit Blick auf die Zuwanderung gingen die Teilnehmenden eher von einer Verschärfung bereits bestehender räumlicher Disparitäten aus: So wurde die These formuliert, dass es Zuwandernde auch in Zukunft mehrheitlich in die Städte und vorwiegend in die Oberzentren ziehen wird. Damit würden die Anforderungen an die Infrastrukturen zentraler Räume steigen. Die Veranstaltungsteilnehmenden waren sich zum großen Teil darin einig, dass durch eine Stärkung der zentralörtlichen Struktur die Zuwanderung besser aufgefangen werden könnte. Voraussetzung sei aber, mehr Akzeptanz zu schaffen und auch die Biographien der Zuwandernden stärker zu berücksichtigen.

Der Thementisch „Siedlungsentwicklung“ ging von einer zunehmenden Polarisierung auf verschiedenen Ebenen aus – sowohl sozialräumlich innerhalb von Städten (Segregation) als auch räumlich innerhalb des Nordostens. Besonders dynamische Entwicklungen werden für Berlin und sein Umland sowie entlang der Achse Rostock-Stralsund-Greifswald-Stettin erwartet. Um den Herausforderungen des Klimawandels im Bereich der Siedlungsentwicklung zu begegnen, identifizierten die Teilnehmenden

planungsbezogene Handlungsspielräume: Zum einen wurde eine aktiver Rolle des Bundes durch eindeutige Vorgaben sowie die Notwendigkeit einer besseren länderübergreifenden Zusammenarbeit diskutiert. Zum anderen könnte auch die Stärkung der Rolle der Regionalplanung im Bereich der Zuwanderung sowie eine kommunale Boden- vorratspolitik Verbesserungen mit sich bringen. Im Bereich der Sicherung der Daseinsvorsorge werden besondere Potenziale in einer Konkretisierung und Stärkung des Systems der Zentralen Orte gesehen.

Zum Thema Schutz und Sicherung von „Freiraum“ prognostizierten die Teilnehmenden, dass die vielfältigen Flächenansprüche und der weiterhin hohe Flächenverbrauch zunehmend Raumkonflikte erzeugen werden – insbesondere mit Blick auf die Flächenbedarfe für Siedlung, Verkehr und Energieproduktion. Verschärft werden diese Konflikte um Flächen und ihre Nutzung durch die klimawandelbedingten Veränderungen des Wasserhaushalts und die Gestaltung neuer Energie- und Kulturlandschaften, die zu sichtbaren Veränderungen der Landschaften im Nordosten führen werden. Risiken dieser Entwicklungen liegen erstens in hohen Lebensraum- und Biodiversitäts-

verlusten und zweitens in dem hohen Konfliktpotenzial begründet, das sich aus den polarisierten Debatten um eine „gerechte“ Flächennutzung ergibt. Als mögliche Stellschrauben im Umgang mit diesen Konflikten identifizierten die Teilnehmenden innovative Konzepte wie Schwammlandschaften oder die Mehrfachnutzungen von Flächen, aber auch finanzielle Ausgleichsmodelle wie die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP).

Für das ARL-Forum Nordost

FRAUKE RICHTER-WILDE

Geschäftsführung
frauке.richter@uni-greifswald.de

DANIEL SCHILLER

Leitung
daniel.schiller@uni-greifswald.de

DR. KATHARINA KAPITZA

Leitung des Referats „Strategien und Konzepte räumlicher Transformation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 47
katharina.kapitza@arl-net.de

REGIONALE ENERGIEWENDE – ABER WIE?

Netzausbau – Speichertechnik – Landschaftsentwicklung

Um regionale Aspekte der Energiewende in Mitteldeutschland ging es am 19. Oktober 2023 auf der Herbsttagung der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen [ab Juni 2024 ARL-Forum Sachsen/Sachsen-Anhalt/Thüringen] in Leipzig. Über 50 Fachleute aus Wissenschaft, Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung sowie Raum- und Regionalplanung der drei Bundesländer kamen zusammen, um Fachwissen und aktuelle Informationen aus ihren Bereichen auszutauschen und sich zu diesem Thema zu vernetzen.

Die Tagung wurde von der LAG gemeinsam mit der Kommission Landeskunde der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig (SAW) sowie der Europäischen Metropolregion Mitteldeutschland (EMMD) veranstaltet und fand in den Räumlichkeiten der SAW in Leipzig statt. Drei Fachvorträge

- > zum Netzausbau (Dr.-Ing. Matthias Sturm, TEAG Thüringer Energie AG),
- > zur Wasserstoffregion Mitteldeutschland (Jörn-Heinrich Tobaben, Metropolregion Mitteldeutschland Management GmbH) sowie
- > zur Landschaftsentwicklung angesichts regionaler Aspekte der Energiewende (Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Wende, Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung)

bildeten die Basis für die sich anschließenden vertiefenden Diskussionen.

Netzausbau

Im ersten Vortrag zeigte Matthias Sturm beispielhaft für Thüringen, wie ein treibhausgasneutrales Energiesystem bis 2045 aussehen könnte: Energieimporte aus überwiegend fossilen Rohstoffen für Strom, Wärme und für den Verkehrsbereich aus anderen Bundesländern könnten zum Beispiel von rund 80% (2019) auf 20% (2045) reduziert werden. Voraussetzung hierfür sei, dass es gelänge, die Ka-

pazitäten für erneuerbare Energien in Thüringen entsprechend auszubauen.

Eine solche Gesamtenergiebilanz sieht unter anderem vor, die Stromleistung aus Solarenergie von 1,4 auf 9 Terrawattstunden pro Jahr (TWh/a) zu steigern (im Vergleich zu 2019 wäre das eine Steigerung um 643%) und den aus Windkraft gewonnenen Strom von 3,2 auf 11 TWh/a zu erhöhen, während der Anteil aus Biomassestrom von 1,7 auf 2 TW/h vergleichsweise wenig zunehmen würde. Gleichzeitig müssten laut dieser Beispielrechnung auf der Verbraucherseite im Verkehr 10 Terrawattstunden und im Wärmebereich 12 Terrawattstunden pro Jahr eingespart werden, um den Bedarf bilanziell aus erneuerbaren Energien decken zu können.

Parallel sei damit zu rechnen, dass der Energieverbrauch im Zuge des Transformationsprozesses zunächst erheblich steige, wobei zunehmende Elektromobilität, Verbreitung von Wärmepumpen und Kleinspeichern sich eher im Niederspannungsnetz bemerkbar machen würden, so Matthias Sturm. So sieht der von ihm präsentierte Netzentwicklungsplan der deutschen Übertragungsnetzbetreiber bis 2045 eine reale Verdoppelung des Bruttostrombedarfs in ganz Deutschland vor: von 533 auf 1.106 Terrawattstunden. Der Plan zeigt drastisch, welche Ausbauten im Bereich der Elektrolyseure und Batteriespeicher in der Bundesrepublik zu erwarten bzw. notwendig sind. Diese sind unerlässlich, um Energie aus fluktuierenden erneuerbaren Quellen wie Sonnen- oder Windenergie umzuwandeln bzw. vorzuhalten. Nach diesem Szenario müssten die Batteriespeicherkapazitäten in Deutschland von derzeit 1,8 Gigawatt auf 141 Gigawatt erweitert werden, wobei diese Zahl sowohl Photovoltaik-Kleinspeicher als auch Großbatteriespeicher beinhaltet.

Insgesamt entspreche allein der Stromnetz-Ausbaubedarf über alle Spannungsebenen hinweg bereits bis 2028/30 etwa 650 Millionen Euro. Gleichzeitig „haben wir als Netzesellschaft ein großes Interesse daran, sehr frühzeitig in die Planungen mit eingebunden zu werden, wenn es um eventuelle Vorrangflächen für Wind- oder Photovoltaikanlagen geht“, so Matthias Sturm. Das helfe, frühzeitig zu identifizieren, „wo wir das Netz ausbauen müssen und

wo Umspannwerke hinmüssen.“ Diese Einbindung in die Planungen sei in Thüringen schon gut vorangeschritten. Mehr Informationen hierzu finden sich im 2023 veröffentlichten Netzentwicklungsplan 2037/2045:

<https://www.netzentwicklungsplan.de/nep-aktuell/netzentwicklungsplan-20372045-2023>.

Mitteldeutschland bereits jetzt Wasserstoffregion

Im zweiten Vortrag sprach *Jörn-Heinrich Tobaben*, Geschäftsführer der Metropolregion Mitteldeutschland, über die Produktion und Nutzung von Wasserstoff als Speichermedium in Mitteldeutschland. Wasserstoff sei zwar teuer, werde aber trotzdem dringend gebraucht. Im Energiesystem der Zukunft sei Wasserstoff wichtig, da es eine extrem hohe Energiedichte habe und dabei eine vergleichbar hohe Ausspeicherdauer erlaube – anders als andere Speichermedien.

„Mitteldeutschland ist bereits eine etablierte Wasserstoffregion“, konstatierte er gleich zu Beginn seines Vortrags. Die zweitlängste Wasserstoffpipeline in Deutschland – nach jener im Ruhrgebiet (240 Kilometer) – verbindet hier auf rund 150 Kilometern Länge die Chemieparks in Sachsen und Sachsen-Anhalt. Das sei noch der sogenannte graue Wasserstoff – das gehe zur Zeit nicht anders, aber der Prozess solle geändert werden.

Derzeit erproben über 70 Industrie- und Forschungsvorhaben die grüne Wasserstoffwirtschaft in Mitteldeutschland. Eines davon ist der Energiepark Bad Lauchstädt, der von der Bundesregierung im Rahmen der Reallabore der Energiewende gefördert wird. Es vereint Erzeugung, Speicherung, Transport, Vermarktung und Nutzung von Wasserstoff unter einem großen Dach. Innerhalb der nächsten fünf Jahre sollen dort ein Windpark mit 50 MW Leistung mit direktem Anschluss an einen Großelektrolyseur mit 30 MW Nennleistung, ein Umspannwerk und eine umgewidmete Untertage-Kaverne mit 50 Mio. Kubikmetern Volumen an den Start gehen. Das Gute daran sei, dass die Wertschöpfung in der Region gehalten und vielleicht noch ausgebaut werde.

Landschaftsentwicklung und regionale Energiewende

Den dritten Impuls vortrag hielt Prof. Dr. *Wolfgang Wende*, Professor für Siedlungsentwicklung an der TU Dresden und zugleich Leiter des Forschungsbereiches Landschaft, Ökosysteme und Biodiversität am Leibniz-Institut für ökologische Raumentwicklung (IÖR). Er stellte zwei bemerkenswerte Studien vor, die untersucht haben, welche Eigenschaften einer Landschaft von Menschen als schön und welche als weniger schön wahrgenommen werden. Der Grundgedanke ist, als schön empfundene Landschaften zu schonen und nicht mit großen Infrastrukturen für erneuerbare Energien zu überplanen, um zu erwartenden Widerstand aus der Bevölkerung zu vermeiden bzw. Konfliktpotenzial zu verringern.

Die Autoren (Walz/Stein 2018; Hildebrandt 2022 und Roth/Hildebrandt/Walz et al. 2021) fanden heraus, dass Landschaftsreliefs zu den wichtigsten Einflussfaktoren gehören, wie beispielsweise möglichst vielfältige Hügel- oder Berglandschaften. Auch offene Landschaften, wie beispielsweise Heidelandschaften werden als schön wahrgenommen. Landschaften, die bereits „technoide Elemente“ aufweisen wie Hochspannungsleitungen, aber auch Windkraftanlagen oder Photovoltaikanlagen, werden von Bürgerinnen und Bürgern meist eher als konträr zur Landschaftsattraktivität betrachtet, berichtete *Wolfgang Wende*. Auffällig sei die extrem homogene Einschätzung der Befragten, was sie als landschaftlich schön empfinden. Das sei hochspannend und jetzt auch empirisch belegbar. Somit können diese Daten helfen, zusätzliche Argumente in den Abwägungen für die Ausweisung geeigneter Gebiete für den Ausbau der erneuerbaren Energien zu nutzen. Anders formuliert: Windkraftanlagen müssen ja beispielsweise nicht unbedingt auf dem Erzgebirgskamm geplant werden, so *Wolfgang Wende*.

Diskussion und Austausch

Am Nachmittag diskutierten die Teilnehmenden in zwei Fachforen über die Vorträge und tauschten sich über Praxiserfahrungen aus der Planungs- und Wirtschaftsperspektive aus. Ernsthaft infrage gestellt wurde, ob die von der Bundesregierung angestrebten 2 % Landesfläche für den Ausbau der Windkraft überhaupt ausreichen, wenn sich der Energiebedarf bis 2045 wirklich verdoppeln sollte – insbesondere, wenn die umfangreichen Transformationsprozesse in Richtung Dekarbonisierung und der damit zu erwartende Wasserstoffbedarf der Industrie mitberücksichtigt werden. Des Weiteren wurde kritisch diskutiert, ob es gelingen wird, den Energiebedarf durch Effizienz zu verringern und ob Deutschland weiterhin auf Importe angewiesen sein wird, wenn es die Dekarbonisierung erfolgreich umsetzen will.

Lebhaft besprochen wurde die Realität der Planungsprozedere und Genehmigungsverfahren sowie die damit verbundene, teils als absurd hürdenreich empfundene Bürokratie. Eine wichtige Frage dabei lautete: Wie kann die Akzeptanz in der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert werden? Neben den von *Wolfgang Wende* vorgetragenen neuen Ansätzen zur Berücksichtigung landschaftlicher Ästhetik bei der Planung und Verortung neuer Flächen nannte *Jörn-Heinrich Tobaben* zwei wirtschaftliche Gründe: Erstens müsse klar werden, dass nicht alles zentral gesteuert werden müsse und neue Anlagen auch dezentrale Gewinne bringen könnten. Zweitens sei die lokale Anbindung an eine „Grünstromversorgung“ in Kürze ein existenzsichernder Standortvorteil – Nachhaltigkeit werde in Zukunft noch entscheidender für die Zukunftsfähigkeit von Unternehmen sein.

Einen ausführlicheren Rückblick auf die Veranstaltung finden Sie hier:

<https://www.saw-leipzig.de/de/aktuelles/regionale-energiewende>

Literatur

- Hildebrandt, S. (2022): Landschaftliche Schönheit als intuitives Konstrukt – Entwicklung und Vergleich bundesweiter Bewertungsmodelle für das Landschaftsbild. Dissertation, TU Dresden/HfWU Nürtingen-Geislingen.
[https://tud.qucosa.de/landing-page/?tx_dlf\[id\]=https%3A%2F%2Ftud.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A82868%2Fmets](https://tud.qucosa.de/landing-page/?tx_dlf[id]=https%3A%2F%2Ftud.qucosa.de%2Fapi%2Fqucosa%253A82868%2Fmets) (06.02.2024).
- Roth, M.; Hildebrandt, S.; Walz, U.; Wende, W. (2021): Large-Area Empirically Based Visual Landscape Quality Assessment for Spatial Planning – A Validation Approach by Method Triangulation. In: Sustainability 13, 1891.
<doi.org/10.3390/su13041891>
- Walz, U.; Stein, C. (2018): Indicator for a monitoring of Germany's landscape attractiveness. In: Ecological Indicators 94 (2), 64-73.

BIRGIT PFEIFFER M.A.

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig
pfeiffer@saw-leipzig.de

DR. SEBASTIAN KRÄTZIG

Leitung des Wissenschaftlichen Referats IV „Räumliche Planung und Politik“ der ARL
Tel. +49 511 34842 52
sebastian.kraetzig@arl-net.de



2024 • 82/2

Papierausgabe:
ISSN 0034-0111

Elektronische Ausgabe:
ISSN 1869-4179

All manuscripts are published open access: CC BY 4.0

FORSCHUNGSBEITRAG - RESEARCH ARTICLE

Patrick Küpper, Tobias Mettenberger, Linda Bermes
Pilotprojekte zur Sicherung der Nahversorgung in ländlichen Räumen. Start-ups, sozialorientiertes Unternehmertum und Fördermittel als Treiber?

Eva Greischel, Emilia Nagy, Alexander Conrad, Martina Schäfer
Social logistics: Rethinking public transport as a regional distributor of goods in rural areas. Chances for the long-term establishment of a sustainable regional logistics approach

Ryan Kelly, Melanie Mbah
Regionale Energiewende-Governance zur Co-Transformation zukunftsfähiger Energieinfrastrukturen als Daseinsvorsorge im ländlichen Raum

Alexandru Brad, Alistair Adam Hernández, Annett Steinführer
Neuverteilung von Verantwortung? Brandschutzerziehung als Strategie zur Zukunftssicherung Freiwilliger Feuerwehren

Nathalie Tent, Josefina Syssner, Ingo Mose, Frank Rennie
Post-school education in shrinking rural regions: experiences and solutions from Scotland and Sweden

Simon Dudek, Hans-Martin Zademach, Manfred Miosga
Daseinsvorsorge und räumliche Gerechtigkeit in der bayerischen Raumordnungspolitik: Betrachtungen im Licht des Ansatzes der Fundamentalökonomie

Printausgaben können über die Website der Zeitschrift bestellt werden:
<https://rur.oekom.de/index.php/rur/subscriptionStatic>

50 JAHRE RAUMORDNUNG, LANDES- UND REGIONALPLANUNG IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Axel Priebs hält Fachvortrag

Im Zuge der großen Verwaltungsreform 1973 wurden die Regionalverbände Baden-Württembergs gegründet. Seitdem gestalten diese als Bindeglied zwischen Land und Kommunen mit ihrem fachübergreifenden Blick die räumliche Entwicklung in Baden-Württemberg mit. Am Freitag, den 10. November 2023 fand die Jubiläumsveranstaltung „50 Jahre Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg“ in der Sparkassenakademie Baden-Württemberg in Stuttgart statt. Prof. Dr. Axel Priebs, Präsident der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL), hielt auf Einladung der baden-württembergischen Regionalverbände den zentralen Fachvortrag zum Thema „Landes- und Regionalplanung – Leistungsträger in Zeiten der Auf- und Umbrüche“.

Baden-Württembergs Ministerpräsident Winfried Kretschmann betonte in seiner Rede:

„Alle zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg sind enorm wichtig für die wirtschaftliche, soziale und infrastrukturelle Entwicklung des Landes. Dass sie sich als echtes Erfolgsmodell bewährt haben und dabei eine Schlüsselrolle im Zusammenspiel der Landes- und Kommunalplanung einnehmen, haben sie zuletzt unter anderem mit ihrem großen Engagement in der Task Force Erneuerbare Energien eindrucksvoll unter Beweis gestellt. Gerade jetzt, wo uns die ökologische Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft vor große Aufgaben stellt, können die Regionalverbände in erheblichem Maße dazu beitragen, den Wohlstand unseres Landes zu sichern.“

Nicole Razavi MdL, Ministerin für Landesentwicklung und Wohnen, unterstrich die Bedeutung des neuen Landesentwicklungsplans:



Präsident der ARL beim Jubiläum von 50 Jahre Landes- und Regionalplanung in Baden-Württemberg in Stuttgart mit den Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände (AGRV). V.l.n.r.: Dr. Matthias Proske, Dr. Dirk Seidemann, Prof. Dr. Axel Priebs, Thomas S. Bopp, Thomas Kiwitt, Dr. Sebastian Wilske

„Die Rolle der Raumordnung ist in Zeiten vielfältiger Krisen und rasanter gesellschaftlicher Veränderungen wichtiger denn je. Die wachsenden Ansprüche an die Nutzung des Raums müssen klug miteinander in Ausgleich gebracht und dabei Megatrends wie die Digitalisierung, die demographische Entwicklung, der wachsende Bedarf an Wohnraum oder der Klimawandel mitgedacht werden. Mit dem neuen Landesentwicklungsplan haben wir die Chance, hierfür zeitgemäße Antworten zu geben, um Lebensqualität und Wohlstand in ganz Baden-Württemberg zu sichern – getreu dem Motto: ‚Entwicklung ermöglichen, Risiken minimieren.‘“

Zur Rolle der Regionen und der Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit – bisher und auch in Zukunft – sagte *Thomas S. Bopp*, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Regionalverbände in Baden-Württemberg:

„Die Regionen des Landes tragen seit 50 Jahren mit Kompetenz, Ortskunde und politischem Augenmaß zur erfolgreichen Entwicklung des Landes bei. Die vor uns liegenden Herausforderungen – Klima- und Ressourcenschutz, Anpassung an den Klimawandel, Mobilitätswende und Begleitung des Strukturwandels und demografischer Umbrüche – können nur durch starke regionale Zusammenarbeit bewältigt werden. Gerne sind wir auch in Zukunft bereit, durch die Umsetzung passgenauer regionaler Strategien das uns Mögliche beizutragen – im Interesse eines nachhaltigen, resilienten und vor allem lebenswerten Baden-Württembergs.“

Wie das Leben im Jahr 2073 aussehen könnte, beleuchtete Zukunftsrecher *Sven Gábor Jánszky* in seinem Vortrag und stellte fest:

„Ihre Region ist wohlhabend geworden durch Menschen, die den Möglichkeiten der Zukunft mehr vertraut haben als ihren Erfahrungen der Vergangenheit. Diese Menschen gibt es auch heute. Sie sind die größte Zukunftstreiberkraft, die Ihre Region hat.“

Prof. Dr. Axel Priebs, Präsident der ARL, sprach die aktuellen Herausforderungen an, die sich allesamt auch auf die Landes- und Regionalplanung auswirken und stellte fest:

„Mit der Landes- und Regionalplanung stehen wir mittendrin in den aktuellen Auf- und Umbrüchen. Ob Energiewende, Verkehrswende, Wohnungsbau, Reindustrialisierung – alles betrifft konkrete Flächen und ist nicht immer konfliktfrei vereinbar. Trotz unsicherer Rahmenbedingungen müssen wir Orientierung geben und ein hohes Maß an Planungssicherheit schaffen!“

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

60 JAHRE LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT BAYERN

Fachtagung und Mitgliederversammlung der LAG Bayern
am 19. Oktober 2023 in Nürnberg

Die Herbstsitzung 2023 der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern [ab Juni 2024 ARL-Forum Bayern] im Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg stand unter einem ganz besonderen Vorzeichen: 60 Jahre zuvor gründete sich die bayerische Landesarbeitsgemeinschaft als erste ihrer Art. Es galt also, dieses Jubiläum in einer angemessenen Art zu würdigen und die Gelegenheit zu einem Rückblick, aber auch zu einem Ausblick auf die nächsten Jahre zu nutzen.

Im Rahmen eines Festaktes wurden zunächst die Anfangsjahre der LAG Bayern beleuchtet. Prof. Dr. Andreas Klee, der in der Geschäftsstelle der ARL zuständige Betreuer der LAG Bayern, hatte zuvor einige Informationen aus der Gründungsphase aus dem Archiv in Hannover zusammengetragen, wenngleich die meisten Dokumente aus den 1960er-Jahren mittlerweile verschollen sind. Ein wichtiges Datum ist jedoch gut belegt: Der 26. Juli 1963 kann als der Gründungstag der LAG Bayern angesehen werden. Allerdings zeigt der Blick ins Archiv auch, dass es sich weniger um eine Neugründung als um eine „Neukonstituierung“ handelte. Bereits seit Beginn der 1950er-Jahre wurde auf eine „Bayerische Arbeitsgemeinschaft für Raumforschung“ unter dem Dach der ARL verwiesen. Ihr Präsident war Dr. Karl Wagner, ehemaliger Präsident des Bayerischen Statistischen Landesamtes in München. In ihr fanden sich vornehmlich Fachleute aus der Praxis (Bezirksregierungen, Stadtverwaltungen, Kammern, Verbände) – bis auf eine Ausnahme alles Männer –, die daran mitwirkten, Karten für den „Planungsatlas Bayern“ zu erstellen. Der Planungsatlas war in den 1950er- und 1960er-Jahren eine bedeutende Grundlage für raumbezogene Informationen in allen Teilländern des Freistaats. Aufbauend auf dieser Grundlage konnten wichtige raumbedeutsame Entscheidungen getroffen, Überlegungen zur Abgrenzung von Planungsregionen angestellt und ein Förderinstrumentarium aufgebaut werden, insbesondere zur Entwicklung strukturschwacher Regionen in Bayern.

Ab 1963 firmierte dieses Gremium als „Landesarbeitsgemeinschaft Bayern“, deren erster Leiter Dr. Willi Guthsmuths war (vgl. nachfolgendes Foto). Er amtierte von 1950 bis 1962 als Staatssekretär im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr und war dort unter anderem für den Bereich Landesplanung zuständig. Er war



Quelle: ARL (1996)
*Willi Guthsmuths
(1901-1981)*

zudem seit 1959 Ordentliches Mitglied der ARL. Die LAG Bayern richtete bereits zu dieser Zeit jährlich zwei Sitzungen aus, in denen Themen besprochen wurden, die seinerzeit auf der (raumentwicklungs)politischen Agenda standen: erste Planungsansätze in Industrieregionen, Förderung strukturschwacher Räume und – bemerkenswert häufig – die Unterbringung von Flüchtlingen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten in „neuen“ Städten wie Waldkirchburg und Neugablonz. Es wird deutlich, dass die Landesarbeitsgemeinschaft Bayern zu Beginn die Funktion eines Reflexionsraums für Praktiker hatte, in dessen Rahmen fachliche Probleme und Herausforderungen der Praxis diskutiert werden konnten.

Seit Mitte der 1960er-Jahre öffnete sich die LAG Bayern zunehmend auch für Wissenschaftler/innen – zunächst waren es aber wiederum ganz überwiegend Männer. 1973 übernahm Prof. Dr. Karl Ruppert, Institut für Wirtschaftsgeographie der Ludwig-Maximilians-Universität München, die Leitung der LAG. Allmählich bildete sich die heute noch konstitutive Struktur der LAG als eine Plattform für Wissenschaftler/innen und Praktiker/innen heraus, die in einer transdisziplinären Perspektive und Arbeitsweise neues Wissen generieren. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bisherigen Leiter der LAG Bayern.

Was lag zum Jubiläum näher, als die Auswertungen und Interpretationen der Archivunterlagen durch Aussagen von Zeitzeugen zu untermauern? Dr. Simon Dudek, Geschäftsführer der LAG und wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt, hatte dazu im Vorfeld der Veranstaltungen mit vier langjährigen Mitgliedern und Wegbegleitern der LAG Bayern Interviews geführt und diese per Video aufgezeichnet. Unterstützt wurde er dabei von seiner Kollegin Katrin Wycik vom Medienlabor der mathematisch-geographischen Fakultät, die die medientechnische Aufnahme und Bearbeitung des Materials übernahm. Für ein Interview standen Prof. Dr.

1963-1972	Willi Guthsmuths
1973-1978	Karl Ruppert
1979-1982	Franz Schaffer
1983-1989	Jörg Maier
1990-1991	Otto Goedecke
1992-1996	Joachim Strunz
1997-2000	Jörg Maier
2000-2002	Richard Bartlsperger
2003-2006	Christian Breu
2006-2010	Hubert Job
2010-2014	Jürgen Weber
2014-2018	Christian Jacoby
2018-2019	Hubert Job
seit 2020	Hans-Martin Zademach

Leiter der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern seit 1963
(Stand: 12/2023)

Werner Buchner (früherer Amtschef im Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen), Dr. Reinhold Koch (bis 2014 Referatsleiter im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Energie und Technologie), Dr. Reinhard Paesler (früher Institut für Wirtschaftsgeographie der Ludwig-Maximilians-Universität München) sowie Dr. Jürgen Weber (ehemaliger Abteilungsleiter und stellvertretender Regierungspräsident bei der Regierung von Niederbayern) zur Verfügung. Aus dem reichen Fundus ihres „Erfahrungswissens“ erläuterten sie die drängenden Planungsprobleme der vergangenen Jahrzehnte, die Rolle der ARL im Zusammenspiel von Wissenschaft und Praxis sowie ihre ganz persönlichen Zugänge zur ARL und anderen Mitgliedern. Das Video ist unter folgendem Link zu sehen: <https://www.youtube.com/watch?v=Dmax8U4Inw>

Im dritten Teil des Festaktes reflektierte der derzeitige Leiter, Prof. Dr. Hans-Martin Zademach, ebenfalls Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, die Aufgaben und Arbeitsweise

der LAG Bayern in den letzten Jahren. Er ging auf mehrere Arbeitsgruppen – das dominierende Arbeitsformat in den letzten rund 20 Jahren – ein, stellte die Wirkungen der hier erzielten Arbeitsergebnisse heraus und betonte insbesondere auch die große Aktivität im Bereich der Politikberatung. Er hob hervor, dass die LAG Bayern sich kontinuierlich in Aktualisierungen der Planungsgesetzgebung in Bayern und in die Aufstellung der Landesentwicklungsprogramme einbringe, teilweise auch im Verbund mit anderen Akademien und Verbänden.

Auch der Präsident der ARL, Prof. Dr. Axel Priebs, betonte in seiner Ansprache an die Teilnehmenden die Bedeutung der Landesarbeitsgemeinschaften im Kontext der vielfältigen Aktivitäten der ARL und würdigte speziell die LAG Bayern. Sie sei eine der verlässlichen und produktiven Stützen der Akademie, insbesondere wenn es darum gehe, die ARL „in die Fläche“ zu bringen und den im Netzwerk gebündelten Sachverstand aktiv in den politisch-administrativen Raum einzuspeisen.

Die Ressource Wissen in der Regionalentwicklung – bekannte Pfade und neue Wege

Neben dem Festakt stand das Thema „Die Ressource Wissen in der Regionalentwicklung“ im Mittelpunkt der Veranstaltung. In diesem Kontext referierte Prof. Dr. Johannes Glückler (Ludwig-Maximilians-Universität München) zum Thema „Die Bedeutung von Hochschulen für die regionale Entwicklung“. Zunächst machte er die Relevanz des Themas deutlich: Auch das Bildungssystem stehe zunehmend unter Rechtfertigungsdruck und müsse nachweisen, was mit den öffentlichen Mitteln für Bildung und Forschung passiere und welche Wirkungen die Gelder entfachten. Johannes Glückler präsentierte empirische Ergebnisse aus mehreren von ihm geleiteten Untersuchungen, die sich mit der Frage befassten, wie die Leistungen der Hochschulen in



© ARL

V.l.n.r. Jürgen Weber, Joachim Strunz (beides frühere Leiter der LAG Bayern), Axel Priebs (ARL-Präsident), Hans-Martin Zademach (derzeitiger Leiter der LAG Bayern) auf der Jubiläumssitzung der Landesarbeitsgemeinschaft Bayern in Nürnberg

einem wirtschaftlichen Kalkül abgebildet und gemessen werden können. Zum Einsatz kamen einerseits „klassische“ regionalökonomische Wirkungsgrößen, die unter anderem direkte, indirekte und induzierte Ausgabeneffekte sowie einkommensseitige Effekte darstellen. Andererseits beleuchtete er „Treiber“ der Wirkungen, beispielsweise das Ausgabeverhalten von Studierenden und die Wirkung von Drittmitteln hinsichtlich der regionalen Wertschöpfung. Von besonderem Interesse war die Frage, inwieweit eine Erhöhung der Ausgaben für Humankapital (Personal) oder qualifikationsbedingte Mehreinkommen (sogenannte regionale Bildungsprämien) der Hochschulabsolventinnen und -absolventen regionalökonomische Multiplikatoreffekte anstoßen können. Bezogen auf eine landesweite Untersuchung in Baden-Württemberg konnte Johannes Glückler beispielsweise zeigen, dass jeder Euro, den das Land für die Grundfinanzierung der Universitäten investiert, eine Wertschöpfung von 4,65 Euro in der regionalen Wirtschaft Baden-Württembergs erzeugt. Für Nordrhein-Westfalen konnte er demonstrieren, dass dortige Absolventinnen und Absolventen der Universitäten aufgrund ihrer akademischen Höherqualifizierung eine regionale Bildungsprämie von 5,25 Mrd. Euro auf dem Arbeitsmarkt erzielen. Ein Teil davon wird regional nachfragewirksam und erhöht durch die Multiplikatorwirkung die Bruttowertschöpfung im Land Nordrhein-Westfalen.

Danach referierte Anna Goldsworthy, geschäftsführende Vorständin des Vereins „Medical Valley Europäische Metropolregion Nürnberg“, über den regionalen Wissentransfer in der Gesundheitswirtschaft in der Metropolregion Nürnberg. Das Medical Valley versteht sich als Innovationscluster. Es betreibt unter anderem mehrere Innovationszentren in der Region Nürnberg/Fürth/Erlangen. Dort wird sehr gezielt „netzwerk“ – und es werden vor allem produzierende Betriebe und Dienstleistungsunternehmen mit Forschungseinrichtungen und Akteuren im Bereich Anwendungen zusammen- und „auf neue Ideen“ gebracht. Dies zahlt sich in mehreren Bereichen aus, wie Anna Golds-

worthy vorstellte. Beispielsweise erhalten kleinere Unternehmen aus der Region Zugang zu weltweit stattfindenden wissenschaftlichen Diskursen und Forschende finden schnell Partnereinrichtungen für die Inwertsetzung von wissenschaftlichen Erkenntnissen in praktische Anwendungen. Zudem hat das Cluster dazu beigetragen, die Region noch stärker als medizinische Kompetenzregion im weltweiten Maßstab zu positionieren.

Mitgliederversammlung

Der Tag wurde durch die Mitgliederversammlung abgerundet. Neben Kurzberichten aus den laufenden Arbeitsgruppen „Große Transformation und nachhaltige Raumentwicklung“ und „Nachhaltige Flächennutzung durch Raum- und Umweltplanung“ sowie der Vorstellung der neuen, grenzüberschreitenden Arbeitsgruppe „Grüne Infrastruktur in den nördlichen Kalkalpen“ wurden zahlreiche Mitglieder wiedergewählt: Markus Beier, Tobias Chilla, Simon Dudek, Konrad Goppel, Hubert Job, Martin Kment, Barbara Merz, Constantin Meyer, Manfred Miosga, Robert Obermeier, Anne Ritzinger, Karla Schilder, Jürgen Weber, Oliver Weidlich und Tobias Wiemers. Die Mitgliederversammlung dankte den Mitgliedern Ralf Klein, Peter Lintner und Jörg Maier, die Ende 2023 auf eigenen Wunsch ausgeschieden sind, für die jahrelange ertragreiche und konstruktive Mitwirkung.

Hans-Martin Zademach schloss die Veranstaltung mit dem Hinweis auf die nächste Frühjahrstagung und Mitgliederversammlung: Diese fand am 11./12. April 2024 in Ingolstadt statt.

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leitung der Zentralabteilung / kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.) der ARL
Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

BAUHAUSSTIL-IKONE UND UNESCO WELTERBE

Exkursion der ARL-Geschäftsstelle zum Fagus-Werk in Alfeld (Leine)

Das Fagus-Werk steht nicht nur für eine lange Tradition moderner asymmetrischer* Schuhleisten-Produktion, sondern auch für den architektonischen Aufbruch zu einer innovativen Baukultur mit einer funktionalistischen Industriästhetik zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Das als „Gropius Erstlingswerk“ bekannte Fagus-Werk in Alfeld (Leine) gehört als Baudenkmal seit 2011 zur Welterbeliste der UNESCO. Besonders hervorzuheben ist, dass das Werk zu den wenigen bis heute für seine ursprüngliche Funktion genutzten Industriedenkmälern gehört (Deutsche UNESCO-Kommission 2024). Architekturgeschichtlich stand es bereits kurz vor dem Ersten Weltkrieg nicht nur am Beginn

der Bauhausbewegung, sondern symbolisierte darüber hinaus eine Synthese aus den europäischen und nordamerikanischen Innovationsbewegungen zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Beispielhaft bildete es in der Anordnung der Gebäude die Funktionalität der industriellen Arbeitsabläufe ab und markiert damit auch einen epochalen Wandel in der Industrieproduktion, der bis heute Maßstäbe setzt (Zittlau 2024). Firmengründer Carl Benscheidt und der damals noch weitgehend unbekannte Architekt Walter Gropius sind als innovative Vordenker zu bezeichnen, die die vorherrschenden Arbeitsbedingungen in der Industrie verbessern und neu gestalten wollten.



© ARL/Katharina Kapitza

ARL-Besuchergruppe vor dem Fagus-Werk in Alfeld (Leine)

Am 12. Oktober 2023 bekamen die Mitarbeitenden der ARL-Geschäftsstelle im Rahmen einer Exkursion und Führung interessante Einblicke in die Architektur und Geschichte des Gebäudekomplexes. Neben dem UNESCO-Besucherzentrum kann auch die multimediale Fagus-Gropius-Ausstellung besichtigt werden, welche eine umfangreiche Sammlung aus Informationen und Exponaten beherbergt. Sie informiert neben architektonischen Themen auch über die Anfänge der Schuh-/Schuhleistenproduktion bis hin zur Entwicklung der Schuhmode. Im Rahmen der Exkursion wurde auch die regionale Bedeutung des Produktionsstandorts vor dem Hintergrund aktueller Marktentwicklungen thematisiert. Dabei wurde deutlich, dass die Pflege und der Erhalt des Baudenkmals bei gleichzeitig wettbewerbsorientierter Produktion (die Nachfolge-Firma hat ihr Produktpotfolio in den vergangenen Jahrzehnten erweitert) anspruchsvolle Aufgaben sind – und von besonderem Wert für die gelebte Industriekultur. Sie unterscheidet das Fagus-Werk von anderen Welterbestätten.

* Bis ins 19. Jahrhundert hatten linker und rechter Schuh die gleiche Form. Der Firmengründer *Carl Benscheidt* ließ in seinem Werk asymmetrische Schuhleisten erstmals in großem Stil herstellen und leistete damit einen wichtigen Beitrag zur Fußgesundheit. „Fagus“ ist lateinisch für „Buche“; die Schuhleisten wurden aus Buchenholz gefertigt.

Literatur

- Deutsche UNESCO-Kommission (2024): UNESCO-Welterbe Fagus-Werk in Alfeld. Gropius' Erstlingswerk, Inbegriff funktionalistischer Ästhetik.
<https://www.unesco.de/kultur-und-natur/welterbe/welterbe-deutschland/fagus-werk-alfeld> (24.01.2024).
- Zittlau, R. (2024): Das Fagus-Werk in Alfeld – UNESCO Weltkulturerbe. Denkmalatlas Niedersachsen.
<https://denkmalatlas.niedersachsen.de/viewer/themen/fagus-werk/> (24.01.2024).

Für die Geschäftsstelle der ARL

CONSTANTIN MEYER
constantin.meyer@arl-net.de

DR. KATHARINA KAPITZA
katharina.kapitza@arl-net.de

KATJA REINHARDT
katja.reinhardt@arl-net.de

WIE KANN PLANUNG VEREINFACHT UND BESCHLEUNIGT WERDEN

Fachaustausch für mehr politische Sichtbarkeit und Wirkung auf Initiative der DASL

Die DASL (Deutsche Akademie für Städtebau und Landesplanung) lud zu einem Treffen, um eine stärkere und koordinierte Zusammenarbeit der Akademien, Stiftungen und raumplanerischen Interessenverbände zu diskutieren. Beteiligt waren neben der DASL, die BAK (Bundesarchitektenkammer), der BDLA (Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen), der BDA (Bund Deutscher Architektinnen und Architekten), die SRL (Vereinigung für Stadt-, Regional- und Landesplanung), die Stiftung Baukultur und die Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL), vor Ort vertreten durch ihren Präsidenten, Prof. Dr. Axel Priebs.

Der Austausch nahm aktuelle Anforderungen der Politik an die Planung – wie den Wunsch nach Beschleunigung und der Vereinfachung von Planungs- und Genehmigungsverfahren sowie die breite Kritik der Fachverbände zu §246e BauGB – zum Anlass, um sich fachlich intensiver auszutauschen und enger zu vernetzen, auch um künftig gemeinsam sprechfähiger gegenüber Politik und Öffentlichkeit zu sein.

Das Treffen fand am 20. Februar 2024 in Berlin in den Räumen der BAK statt. Diskutiert wurde, wie und auf welchen Ebenen Planungen tendenziell vereinfacht und beschleunigt werden könnten. Dabei wurde auch die Bedeutung von etablierten Planungsverfahren und einer adäquaten Abwägung betont.

Da alle Beteiligten den Austausch in angenehmer Gesprächsatmosphäre als fruchtbar empfanden, soll dieser intensiviert werden. Prof. Dr. Axel Priebs betonte, wie wichtig dieser Austausch der Planungsfachleute gerade in einer Zeit ist, in der Essentials der demokratischen Planungskultur infrage gestellt werden. Die wechselseitige Abstimmung kann überdies genutzt werden, um die interne Arbeitsteilung zu stärken. Zum aktuellen §246e BaugB hatten fast alle anwesenden Institutionen bereits mit übereinstimmender Zielrichtung Stellung bezogen, weswegen hierzu derzeit keine gemeinsame Initiative erforderlich ist.

Stattdessen soll gezielt nach erfolgreichen Ansätzen zur Planungsvereinfachung und -beschleunigung gesucht werden. Hier steht die Bauleitplanung unter Einbeziehung des Fachrechts und auch der Schnittstellen zur Raumordnung im Fokus. Auch Erfahrungen aus dem Ausland sollen ausgewertet werden. Die ARL wird sich hier mit ihren Kompetenzen einbringen.

Ein weiteres Treffen ist bereits für Herbst 2024 geplant.

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

SICHERUNG VON ROHSTOFFGEBIETEN DURCH DIE RAUMORDNUNG

Der Bundesverband Mineralische Rohstoffe e. V. und der Unternehmerverband Mineralische Rohstoffe im Austausch mit der ARL

Am 19. Februar 2024 fand in der Geschäftsstelle der ARL ein Fachgespräch über Erwartungen der Rohstoffwirtschaft an die Raumordnung und deren Steuerungsmöglichkeiten statt. *Susanne Funk*, Geschäftsführerin des Bundesverbandes Mineralische Rohstoffe (MIRO), und *Bert Vulpius*, Geschäftsführer des Unternehmerverbandes Mineralische Rohstoffe (UVMB), diskutierten mit Prof. Dr. *Axel Priebs* (Präsident der ARL) und Dr. *Barbara Warner* (Wissenschaftliche Referentin in der ARL-Geschäftsstelle) über Möglichkeiten, das Thema Rohstoffsicherung künftig noch stärker in den Prozessen und Plänen der Raumordnung zu verankern.

Der Abbau mineralischer Rohstoffe findet dezentral in den Regionen statt und ist zugleich generationenübergreifend, das heißt langfristig zu sichern. Bei dem Fachaustausch, der auf Nachfrage von MIRO zustande kam, ging es um die Anforderungen des Abbaus selbst und um die hiermit verbundenen Planungs- und Genehmigungsverfahren. Gemeinsam diskutiert wurden vor diesem Hintergrund auch das Thema Recycling von mineralischen Rohstoffen und Aspekte der Versorgungssicherheit.

Die Gäste wiesen darauf hin, dass die Zahl der Standorte der Rohstoffgewinnung in Deutschland rückläufig sei. Flächenverfügbarkeit und -konkurrenzen würden hier eine



wesentliche Rolle spielen, ebenso wie Fragen der Akzeptanz aufgrund der in den Abbaugebieten zu erwartenden Belastungen. Eine ortsnahe Versorgung sei in manchen Regionen bereits gefährdet. Daher hielten die Gäste auch im Bereich des Abbaus mineralischer Rohstoffe Planungs- und Genehmigungsbeschleunigungen für erforderlich, ebenso die langfristige Sicherung der Lagerstätten zum Schutz vor Überplanungen. Da nur so eine Sicherung der Abbaumarkt für die Nutzung durch kommende Generationen zu gewährleisten sei.

Die Regionalplanung ist hier ein starker Player, weil sie die zentrale Planungsebene ist, die Lagerstätten räumlich konkret und verbindlich sichern kann. Sie muss dabei die Vorgaben der Länder umsetzen sowie die Bedarfe der Abbauwirtschaft mit vielfältigen Nutzungs- und Schutzzansprüchen abstimmen. Axel Priebs betonte, dass die volkswirtschaftliche Bedeutung der Rohstoffsicherung häufig unterschätzt werde, er kenne aus langjähriger praktischer Erfahrung aber auch die Konflikte vor Ort und die Widerstände, mit welchen die Regionalplanung bei der Festlegung von Bodenabbaugebieten konfrontiert werde.

Die Gäste thematisierten Möglichkeiten zur noch wirksameren langfristigen Rohstoffsicherung in der Raumordnung sowie die unterschiedliche Umsetzung der Landesvorgaben in den Planungsregionen. Axel Priebs und Barbara Warner betonten, dass dazu eine Auswertung und Diskussion von praktischen Erfahrungen sinnvoll sei, weshalb sie diese Thematik in die Aktivitäten der ARL einbringen wollen.

DR. BARBARA WARNER

Leitung des Referats „Ökologie und Landschaft“ der ARL
Tel. +49 511 34842 22
barbara.warner@arl-net.de

100. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ARL

Am 16. und 17. November 2023 fand eine ganz besondere Mitgliederversammlung der ARL statt: Zum hundertsten Mal seit Bestehen der Akademie trafen sich die Mitglieder in Berlin in den Räumen der Bundespressekonferenz am Schiffbauerdamm. Der Präsident der ARL, Prof. Dr. Axel Priebs, begrüßte rund 60 Mitglieder. Die meisten waren vor Ort in Berlin dabei, einige waren digital zugeschaltet. Damit wurde Neuland betreten: Aufgrund eines kurzfristig

anberaumten Streiks bei der Deutschen Bahn konnten einige Mitglieder nicht nach Berlin reisen. Kurzfristig wurde daher die Mitgliederversammlung im Jubiläumsjahr in Form einer hybriden Veranstaltung abgehalten.

Für den Festvortrag konnte *Kathrin Schneider* gewonnen werden, Ministerin und Chefin der Staatskanzlei Brandenburg. Ihr Thema lautete: „Räume entwickeln und Strukturwandel gestalten – Zukunftsaufgabe von Staat und



Teilnehmende auf der Treppe der Bundespressekonferenz

Kommunen“. Dabei ging sie insbesondere auf die Rolle und Handlungsmöglichkeiten der Landesplanung am Beispiel Brandenburg und auf die dortigen Regionalentwicklungsstrategien und -konzepte ein. Daraus zog sie den Schluss, dass Raumordnung und Landesplanung einen beachtlichen Beitrag zur Lösung drängender Zukunftsaufgaben leisten können. Auch wenn die Landesplanung selten „gerufen“ werde, nehme sie zumeist eine gute Rolle als „Problemlöserin“ ein, der jedoch die entsprechende Durchsetzungskraft zugestanden werden müsse. Dabei komme es auch auf „lange Linien“ und einen „langen Atem“ an, um die raumrelevanten Herausforderungen mit Geduld und Hartnäckigkeit bewältigen zu können.

Axel Priebs ließ in seinem Bericht das vergangene Jahr Revue passieren. Er erläuterte, dass die Evaluierung der ARL im Januar 2022 sowie die Stellungnahme des Senats der Leibniz-Gemeinschaft vom November 2022 die Arbeit des Präsidiums in den vergangenen Monaten entscheidend geprägt hätten. Als eine Reaktion auf das Evaluierungsergebnis wurde damit begonnen, ein Zukunftskonzept für die ARL (Zielhorizont 2027) zu entwickeln. Die dort formulierten allgemeinen Überlegungen und konkreten Maßnahmen zur strukturellen Weiterentwicklung der ARL als Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur in der Leibniz-Gemeinschaft greifen die Empfehlungen aus der Senatsstellungnahme auf. Um die besondere Struktur und Funktion der ARL in der und für die Leibniz-Gemeinschaft auch zukünftig zu sichern, hob *Axel Priebs* die Bedeutung des neuen Narrativs für die ARL hervor: Die ARL wird sich künftig deutlicher als Einrichtung der sozialen Forschungsinfrastruktur positionieren, die Forschung im Rahmen ihres Netzwerks „ermöglicht“. Auch das Zusammenwirken von Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis mit dem Ziel, eine spezifische neue Form des Wissens zu generieren (Synthesewissen), wird künftig stärker in den Mittelpunkt gestellt.

Axel Priebs skizzierte zudem wichtige Aufgaben, die in den kommenden Jahren – vor allem im Hinblick auf die nächste Evaluierung im Januar 2026 – aufgegriffen werden müssen:

- > Fortführung und Intensivierung der Diversifizierung der Mitgliedschaft
- > Weitere Internationalisierung der Akademiearbeit
- > Neuausrichtung der Landesarbeitsgemeinschaften und Stärkung ihrer Rolle als „ARL in der Fläche“
- > Änderung der Publikationsstrategie (mehr Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften, Herausgabe neuer Grundlagenwerke)

Die Mitglieder brachten zum Ausdruck, dass sie die Inhalte des Zukunftskonzeptes nachdrücklich unterstützen, um die Fortdauer zu sichern und die Leistungsfähigkeit der ARL zukunftsweisend weiterzuentwickeln. Das Präsidium wird in seinen Bemühungen unterstützt, das Ergebnis der Evaluierung sehr ernst zu nehmen und die anvisierten Änderungen zügig umzusetzen.

Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurde auch über zwei laufende Arbeitsgremien der ARL berichtet. Prof. Dr. Thomas Hartmann (TU Dortmund) und Prof. Dr. Andreas Hengstermann (Norwegian University of Life Sciences), Leiter und Co-Leiter des Internationalen Arbeitskreises (IAK) „Land Policies in Europe“, gaben in ihrem Input einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten des IAK. Dieser besteht seit 2020 und wird seine Arbeit und geplanten Ergebnisse im Jahr 2024 abschließen. Der IAK kontextualisiert und reflektiert die derzeit in Deutschland intensiv geführte politische Debatte zur Bodenpolitik durch



V.l.n.r. Rainer Danielzyk, Susan Grotfels, Petra Ilona Schmidt-Kaden, Andreas Klee und am Rednerpult Axel Priebs

eine international vergleichende Betrachtung. Die Mitglieder aus zehn europäischen Ländern berichten über ähnliche planungspolitische Debatten in ihren Ländern. Zu den wichtigsten Outputs und Aufgabenbereichen des IAK zählen unter anderem der Start der ARL-Videoserie „Statements on Planning“, die Entwicklung des Spiels „Instruments of Land Policy“, das bereits erfolgreich in der Lehre eingesetzt wird, ein englischsprachiges Special Issue zu „Innovative Land Policies in Europe“ in Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning sowie das Buchprojekt „Land Policies in Europe“ im Springer Verlag, das Ende 2024/Anfang 2025 erscheinen und fachlich auf der AESOP-Conference 2025 in Istanbul präsentiert und diskutiert werden soll. Zudem ist noch ein praxisorientiertes ARL-Positionspapier auf Deutsch und Englisch geplant.

Prof. Dr. Joachim Scheiner (TU Dortmund) stellte die Ziele und erste Ergebnisse des von ihm geleiteten Arbeitskreises „Mobilität, Erreichbarkeit und soziale Teilhabe“ vor. Ein Schwerpunkt des Arbeitskreises liegt darin, den Mehrwert der raumwissenschaftlichen Betrachtung von Mobilität und sozialer Teilhabe herauszuarbeiten. Dabei werden Veränderungen sowie Wechselwirkungen zwischen individueller Erreichbarkeit und persönlichen Barrieren im Zusammenhang von Gerechtigkeit und Zusammenhänge zwischen objektiven und subjektiven Erreichbarkeiten im Kontext sozialer Teilhabe analysiert und es wird das Thema Mobilität und soziale Teilhabe in Zeiten der Corona-Pandemie retrospektiv untersucht. Mehrere Veröffentlichungen zu diesem Themenfeld/Themenkomplex wurden bereits realisiert oder sind in Vorbereitung.

Im Rahmen der 100. Mitgliederversammlung wurde auch Prof. Dr. Rainer Danielzyk als Generalsekretär der ARL verabschiedet. Seine Dienstzeit endete am 29. Februar 2024. Axel Priebs bedankte sich im Namen der Mitgliederversammlung und des Präsidiums bei Rainer Danielzyk für



Geschenkübergabe an Rainer Danielzyk vom Präsidium

seine langjährige Tätigkeit als Generalsekretär. Er würdigte vor allem sein hohes Engagement in diesem Amt. Er habe die ARL zu einer in Wissenschaft, Praxis und Politik hoch geachteten Institution entwickelt, deren Expertise zu allen Fragen der Raumentwicklung und räumlichen Planung nachgefragt sei. Axel Priebs verwies darüber hinaus auch auf das große Engagement von Rainer Danielzyk im Rahmen der Leibniz-Gemeinschaft. Axel Priebs schloss die Würdigung der Verdienste von Rainer Danielzyk mit einigen persönlichen Anmerkungen und überreichte ein Abschiedsgeschenk des Präsidiums.



Rede von Rainer Danielzyk

Rainer Danielzyk bedankte sich für die anerkennenden Worte sowie für die gute Zusammenarbeit im Präsidium, mit der Mitgliederversammlung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Geschäftsstelle. In einem Rückblick auf seine nahezu 11-jährige Amtszeit stellte er vor allem die Herausforderungen der beiden Evaluierungen (2015 und

2022) heraus. Er bedauerte, dass die Praxis der räumlichen Planung im politisch-administrativen System an Bedeutung verliere und die Einflussmöglichkeiten der ARL hierbei begrenzt seien. Die im wissenschaftspolitischen Diskurs sichtbaren Tendenzen eines Bedeutungsgewinns von transdisziplinärer Forschung und Transferorientierung begrüßte er und sieht darin eine große Chance für die Weiterentwicklung der ARL. Er schloss sein Statement mit dem Hinweis, dass er nach dem Ausscheiden als Generalsekretär der ARL als Mitglied weiterhin eng verbunden bleibe.

Aufgrund der kurzfristigen Änderung des Veranstaltungsformats konnten in Berlin keine Wahlen durchgeführt werden. Diese wurden im Rahmen einer für den 11. Dezember 2023 einberufenen digitalen Mitgliederversammlung nachgeholt (siehe nachfolgenden Beitrag).

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung / ab 1. März 2024 kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.) der ARL
Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

DIE WAHLERGEBNISSE DER 101. MITGLIEDERVERSAMMLUNG DER ARL

Bei der 101. Mitgliederversammlung, die rein online stattfand, wurden am 11. Dezember 2023 folgende Mitglieder für weitere zehn Jahre gewählt:

- > Prof. Dr. Jürgen Aring (vhw Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V., Berlin)
- > Prof. Dr. Sabine Baumgart (BPW Stadtplanung, Bremen)
- > Prof. Dr. Hubert Job (Julius-Maximilians-Universität Würzburg)
- > Prof. Dr. Jörg Knieling (HafenCity Universität Hamburg)
- > Dr. Stephan Löb (Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover)
- > Prof. Dr. Ulrike Reutter (Bergische Universität Wuppertal)
- > Prof. Dr. Barbara Zibell (Leibniz Universität Hannover, Oberrieden / Schweiz)

Folgende Persönlichkeiten wurden erstmals für die Dauer von zehn Jahren zu Akademiemitgliedern gewählt:

- > Prof. Dr. Christian Albert (Leibniz Universität Hannover)
- > Prof. Dr. Gabriele Bolte (Universität Bremen)
- > Prof. Dr. Anna Grawe (Universität Kassel)
- > Dr. Barbara Malburg-Graf (Plan_N - Prozessbegleitung in Planung und nachhaltiger Raumentwicklung, Weissach im Tal)
- > Prof. Dr. Antje Matern (Fachhochschule Erfurt)
- > Prof. Dr. Henrike Rau (Ludwig-Maximilians-Universität München)

- > Prof. Dr. Ulrike Sturm (Hochschule Luzern / Schweiz)
- > Dr. Thomas Thaler (Internationales Institut für Angewandte Systemanalyse Wien / Österreich)
- > Maria Wagener (Regionalverband Ruhr, Essen)
- > Prof. Dr. Jana Zscheischler (Universität Vechta)

Zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Jahre 2024/2025 wurden gewählt:

- > Prof. Dr. Doris Damyanovic (Universität für Bodenkultur Wien/Österreich)
- > Prof. Dr. Ludger Gailing (Brandenburgische Technische Universität Cottbus-Senftenberg)
- > Prof. Dr. Uta Hohn (Ruhr-Universität Bochum)
- > Tana Petzinger (Regionalverband Ruhr, Essen)
- > Dr. Marco Pütz (Eidgenössische Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft, Birmensdorf/Schweiz)
- > Prof. Dr. Peter Schmitt (Stockholm University / Schweden)

Schließlich wurden gemäß den Regeln der ARL zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis und Verfahren zum Umgang mit wissenschaftlichem Fehlverhalten Prof. Dr. Catrin Schmidt (Technische Universität Dresden) zur Vertrauensperson sowie Prof. Dr. Theo Kötter (Universität Bonn) zur stellvertretenden Vertrauensperson für die Jahre 2024 und 2025 gewählt.

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leiter der Zentralabteilung / kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.) der ARL
Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

GRÜNE INFRASTRUKTUR IN DEN NÖRDLICHEN KALKALPEN

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestartet



© ARL/Constantin Meyer

Die Mitglieder der neuen Arbeitsgruppe (AG) „Grüne Infrastruktur in den Nördlichen Kalkalpen“ beim Auftakttreffen in München

Den deutschsprachigen Alpenraum und seine Grüne Infrastruktur grenzüberschreitend zu thematisieren, dies hat sich eine neue Arbeitsgruppe der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) Bayern (ab Juni 2024 ARL-Forum Bayern) der ARL zur Aufgabe gemacht. Sie bringt vielfältige Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis sowie 11 Vertreter/innen aus Bayern, Österreich (Salzburg/Tirol/Vorarlberg), der Schweiz und Liechtenstein zusammen. Die LAG-AG mit dem Titel „Grüne Infrastruktur in den Nördlichen Kalkalpen: Integrative (Frei-)Raumplanung für natürlichen Klimaschutz, ökologische Konnektivität, Naturgefahrenabwehr und Erneuerbare Energien“ hat mit ihrem Auftakttreffen am 24. Oktober 2023 in München ihre Arbeit aufgenommen. Zu Gast war die LAG-AG bei der Regierung von Oberbayern.

Bis 2025 wird sie an anwendungsorientierten Empfehlungen für die Sicherung und Entwicklung (peri) alpiner Grün- und Freiräume arbeiten, um deren Multifunktionalität und Resilienz zu stärken. Die AG wird von Dr. Sabine Weizenegger und Florian Lintzmeyer geleitet und

steht im engen Austausch mit bestehenden ARL-Arbeitsformaten (wie etwa dem „**AlpPlan network**“ oder dem **Arbeitskreis „Freiraumsicherung und -entwicklung in der räumlichen Planung“**) sowie dem aktuell laufenden Interreg Alpine Space Projekt „**PlanToConnect**“.

Fachliche Ansprechpersonen in der ARL

PROF. DR. ANDREAS KLEE

Leitung der Zentralabteilung / kommissarischer Generalsekretär (m.d.W.d.G.b.)
Tel. +49 511 34842 39
andreas.klee@arl-net.de

CONSTANTIN MEYER

Doktorand und wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Zentralabteilung
Tel. +49 511 34842 65
constantin.meyer@arl-net.de

KRISENFESTE RAUM- UND INFRASTRUKTUREN DURCH ZENTRALÖRTLICHE KONZEPTE

MORO-Abschlusskonferenz fand unter aktiver Beteiligung der ARL am 14. März 2024 in Berlin in den Räumlichkeiten des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BBR) statt

Ende 2021 startete das Modellvorhaben der Raumordnung (MORO) „Krisenfeste Raum- und Infrastrukturen durch zentralörtliche Konzepte“ des BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Das Modellvorhaben konzentrierte erstmals Fragestellungen zur Weiterentwicklung der Zentrale-Orte-Konzepte und neuere Strategieansätze zur Erhöhung von räumlicher Resilienz.

Resilienz bedeutet die Fähigkeit, auf krisenhafte Ereignisse vorbereitet zu sein bzw. sich flexibel anpassen zu können und Funktionsfähigkeiten zu erhalten. Dazu gehören nicht nur belastbare und anpassungsfähige Raumstrukturen, sondern auch Lern- und Transformationsprozesse. Unter Einbezug von Modellregionen wurde im MORO untersucht, wie eine resiliente Versorgung trotz krisenhafter Ereignisse wie beispielsweise Naturkatastrophen sichergestellt werden kann, mit dem Ziel, Erkenntnisse zu generie-

ren, wie resilientere Siedlungssysteme befördert und das Zentrale-Orte-Konzept im Hinblick auf Resilienz sinnvoll angepasst werden kann.

Die MORO-Abschlusskonferenz stand daher ganz im Fokus der Beantwortung der Frage, wie eine Sicherung der Daseinsvorsorge im Krisenfall gelingen kann und welche Konsequenzen die Ergebnisse für die Planungspraxis haben.

Andrea Hartz, agl, und Prof. Dr. Stefan Greiving, prc, verantwortlich für die MORO-Begleitforschung und beide ARL-Mitglieder, waren maßgeblich an der Organisation der Abschlusstagung beteiligt.

ARL-Vizepräsidentin Prof. Dr. Susan Grotfels war als Mitglied des MORO-Expertenbeirats eingeladen, um auf dem Podium das MORO-Thema zu diskutieren, zu dem sie vor allem planungsrechtliche Hinweise gab.



V. l. n. r. Axel Priebs, Sebastian Wilske,
Andrea Hartz

Die fachliche Expertise im Kontext der Frage „Müssen wir anders planen?“ steuerte Prof. Dr. Axel Priebs, ARL-Präsident, bei. Im Gespräch mit Andrea Hartz und Dr. Sebastian Wilske, Verbandsdirektor Regionalverband Hochrhein-Bodensee, bekräftigte er die veränderte Rolle und Verantwortung der Regionalplanung. In Anbetracht der multiplen Krisen sei es Aufgabe der Regionalplanung, neue Schwerpunkte zu setzen und neue Fragen zu stellen. Um die Resilienz der Regionen zu stärken, müsse sie vor allem ihrer Vorsorgefunktion nachkommen und Handlungsbedarfe in ihren Plänen kenntlich machen. Dafür aber müsse erst einmal das nötige Bewusstsein geschaffen werden, zugleich brauche die Regionalplanung hierfür einen klaren rechtlichen Auftrag.

Dass vonseiten der Geschäftsstelle der ARL auch Dr. Sebastian Krätzig, Leiter des Wissenschaftlichen Referats „Räumliche Planung und Politik“ teilnahm, zeigt die Bedeutung, die dem MORO-Thema sowohl seitens der ARL-Mitglieder als auch der Geschäftsstelle beigemessen wird.

Eröffnet wurde die sehr gelungene Veranstaltung von Vera Moosmayer, Unterabteilungsleiterin Raumordnung und Regionalpolitik im Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Auch Dr. Robert Koch vom BMWSB hob in seinem Schlusswort noch einmal die Aktualität und Bedeutung des Themas hervor.

Interessierte können das fachliche Statement von Axel Priebs in voller Länge hier nachlesen:
<https://www.arl-net.de/sites/default/files/media-attachments/2024-03/Statement%20final%20Axel%20Priebs%20MORO%2014-03-2024.pdf>

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de

NACH MEHRJÄHRIGER VORARBEIT ENDLICH RECHTSKRÄFTIG

ARL-Präsident Axel Priebs gratuliert dem Regionalverband Ruhr zum neuen Regionalplan

Erstmals seit 1966 gibt es wieder einen gemeinsamen Regionalplan für das ganze Ruhrgebiet. Am 28. Februar 2024 hat der neue Regionalplan Ruhr Rechtskraft erlangt. Der Präsident der ARL, Prof. Dr. Axel Priebs, überbrachte dem Regionalverband Ruhr (RVR) die Glückwünsche der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Er hielt auf dem Empfang des Regionalverbandes anlässlich der Rechtskraft des Regionalplans Ruhr und der Verabschiedung der Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel am 15. März 2024 den Festvortrag in Essen. Die Veranstaltung wurde professionell moderiert von Stefan Kuczera, Planungs-Beigeordneter des RVR und Mitglied im Informations- und Initiativkreis Regionalplanung der ARL.

Axel Priebs unterstrich die Bedeutung des 28. Februar als wichtigen Tag für den RVR und die ganze Region. Zugeleich betonte er die Signalwirkung des Anlasses für die

Regionalplanung in ganz Deutschland. Dass es der RVR geschafft habe, in schwierigen und auch planungskritischen Zeiten für eine Region mit 5,1 Millionen Menschen einen neuen Regionalplan zur Rechtskraft zu bringen, motiviere auch andere Regionen und zeige klar den Gestaltungswillen und die Orientierungskraft der regionalen Planungsebene.

Der neue Regionalplan Ruhr schaffe für diese dicht besiedelte und wirtschaftsstarke Region und die hier tätigen öffentlichen und privaten Akteure Rechts-, Planungs- und Investitionssicherheit. Wichtig sei, dass ein eng verflochtener Raum mit bedeutenden Großstädten, aber auch weniger verdichteten Teilläufen im funktionalen Zusammenhang beplant worden sei, was nicht für alle Stadtregionen selbstverständlich sei. Er erinnerte daran, dass der einheitliche Planungsraum auch im Ruhrgebiet nicht immer selbstverständlich gewesen sei.



© RVR/Michael Bongartz

V. l. n. r. die Teilnehmenden der Podiumsdiskussion „Der Weg zum Regionalplan Ruhr“ mit Prof. Dr. Axel Priebs, der scheidenden Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel, etwas verdeckt Prof. Dr. Susan Grotefels, Prof. Dr. Christoph Zöpel, Martin Hennicke, Bernd Tischler und Stefan Kuczera (Moderation)

Zwischen 1975 und 2009 sei die förmliche Regionalplanung hier auf drei Regierungsbezirke aufgeteilt gewesen. Dass es nun nach mehrjähriger Vorarbeit gelungen sei, das übergeordnete Planwerk für das ganze Ruhrgebiet zur Rechtskraft zu bringen, sei ein großer Erfolg des von *Michael Bongartz* geleiteten Regionalplanungs-Teams beim RVR.

Axel Priebs wünschte der scheidenden Regionaldirektor Karola Geiß-Netthöfel alles Gute für den Ruhestand. Dem künftigen Regionaldirektor *Garrelt Duin*, den er schon aus dessen Zeit in Niedersachsen kennt, wünschte Axel Priebs alles Gute für seine am 1. April 2024 beginnende Dienstzeit. Er lobte überdies die perfekte Organisation der gut besuchten Festveranstaltung, die von ARL-Mitglied *Tana Petzinger* organisiert worden war.

Die Festrede des ARL-Präsidenten ist hier verfügbar:
<https://www.arl-net.de/sites/default/files/media-attachments/2024-03/Priebs%20Festrede%20RVR%2015-03-2024%20final.pdf>

DR. TANJA ERNST

Stabsstelle „Wissenschaftskommunikation“ der ARL
Tel. +49 511 34842 56
tanja.ernst@arl-net.de



© RVR

V. l. n. r. Garrelt Duin, Axel Priebs

„ZUKUNFT DER RAUMPLANUNG“

ARL-Arbeitskreisergebnisse im neuen Themenheft der RaumPlanung veröffentlicht

In den politischen Debatten zu aktuellen Themen wie gleichwertigen Lebensverhältnissen, Energiewende, demographischem Wandel und neuen Mobilitätsformen bleiben die Akteure der Raumordnung und ihr wichtiger Beitrag zur Transformation oft unsichtbar. Statt großem Wurf ist das Alltagsgeschäft durch lange Verfahren, komplexe Planwerke und Umsetzungsdefizite geprägt.

In Anbetracht dieser Problemstellungen ist die aktuelle Ausgabe der Fachzeitschrift RaumPlanung der „Zukunft der Raumplanung“ gewidmet. Wie können sich die Akteure der Raumplanung auf dynamische Veränderungen und zunehmend komplexere Realitäten einstellen? Können die bestehenden Systeme und Planinstrumente optimiert werden oder ist ein radikaler Neustart erforderlich?

Die Beiträge beleuchten die Fragen zur Zukunft der Raumplanung aus verschiedenen Perspektiven: einer Rückschau auf vergangene Szenarien und Zukünfte, über neue Szenarien zur strategischen Weiterentwicklung der Planung, aber auch mithilfe künstlicher Intelligenz generierter Zukunftsvorstellungen sowie einer neuen Ausrichtung der Planung im Sinne des Postwachstums.

Der Themenschwerpunkt dieser Ausgabe ist ein Ergebnis des Arbeitskreises „Zukunft der Planung“ der ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft. Der Arbeitskreis wurde von Thorsten Wiechmann (TU Dortmund) geleitet. Die Autorinnen und Autoren der Beiträge sind größtenteils Mitglieder dieses Arbeitskreises.

Die Beiträge im Einzelnen:

- > Diller, C. (2024): Ein Blick zurück in die Zukunft. Die Szenarien der Raumentwicklungs politik von 2004. In: RaumPlanung (226/2), 8–13.
- > Sondermann, M.; Maikämper, M. (2024): Zurück in vergangene Zukünfte. Retrofuturistische Perspektiven auf räumliches Planen. In: RaumPlanung (226/2), 14–20.
- > Wiechmann, T.; Busse von Colbe, J.; Jenssen, T.; Klemme, M.; Schulze Dieckhoff, V. (2024): Zur Zukunft der Planung. Vier Szenarien als Ausgangspunkte der strategischen Weiterentwicklung. In: RaumPlanung (226/2), 21–28.

- > Busse von Colbe, J.; Levin-Keitel, M.; Schulze Dieckhoff, V. (2024): The future of spatial planning? Just ask my AI! Die Planung von übermorgen aus Sicht von KI-Algorithmen. In: RaumPlanung (226/2), 29–3.
- > Lamker, C. (2024): Raumplanung und das Ende von Wachstum und Fläche. Wachstumsbias und Postwachstumskritik. In: RaumPlanung (226/2), 34–40.
- > Link zur Zeitschrift: RaumPlanung 226/2-2024 „Die Zukunft der Raumplanung“:
<https://ifr-ev.de/raumplanung/die-zukunft-der-raumplanung>



Fachliche Ansprechperson in der ARL

DR. MARTIN SONDERMANN

Leitung des Wissenschaftlichen Referats „Gesellschaft und Kultur“
 Tel. +49 511 3484223
 martin.sondermann@arl-net.de

SAVE THE DATE: JAHRESTAGUNG FORUM NACHWUCHS 2024

Future Now! – Von Zukunftsvisionen in die planerische Umsetzung
am 11. / 12.10.2024 in Frankfurt am Main

Wohnungsmangel, Segregation, Leerstände, Klimaveränderungen, marode Infrastrukturen, Verkehrschaos... – die räumliche Planung im 21. Jahrhundert steht komplexen Herausforderungen gegenüber!

Sie soll nachhaltig, das heißt ökologisch zukunftsfähig und sozial inklusiv, Räume entwickeln. Durch Planung sollen notwendige Veränderungen der Großen Transformation vorausschauend begleitet und umgesetzt werden, um Stadt und Land gerecht zu gestalten.

Doch wie lassen sich diese planerischen Anforderungen effektiv umsetzen? Wie stellen wir sicher, dass die hochgesteckten Ansprüche an die Raumentwicklung nicht bloß gut gemeinte Pläne bleiben?

Vor dem Hintergrund der Zukunftsvisionen, die wir auf unserer Jahrestagung 2023 diskutiert haben, stehen in diesem Jahr konkrete Umsetzungsmöglichkeiten räumlicher Planung auf dem Programm.

Wir planen die Veranstaltung als Präsenzveranstaltung und freuen uns, wenn Ihr Euch den Termin bereits vormerkt. Teilt diesen Termin gerne mit weiteren Interessierten.

11.10.2024

12-17 Uhr, Regionalverband Frankfurt a. M.: **Öffentliche Tagung**, im Anschluss **Treffen der Generationen** (Austausch und Netzwerken mit erfahrenen Personen aus Praxis und Wissenschaft)

12.10.2024

9-16 Uhr, Jugendherberge Frankfurt a. M.: **Interner Workshop mit Exkursion**



Artwork generated by starryai.com, using the words:
young planners discuss the future



Fragen und Kontakt

Forum Nachwuchs

ANTONIA PFEIFFER

antonia.pfeiffer854@gmail.com

BENEDIKT TAIBER

benedikt.taiber@bfn.de

JULIAN ANTONI

antoni@uni-bonn.de

ARL-Geschäftsstelle

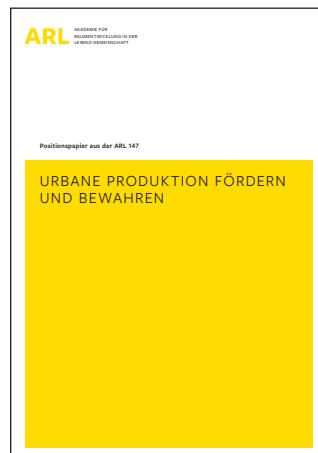
MARTINA HÜLZ

martina.huelz@arl-net.de

NEUERSCHEINUNGEN



Positionspapier aus der ARL 146
Hannover 2024, 14 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)



Positionspapier aus der ARL 147
Hannover 2024, 11 S.
ISSN 1611-9983
(PDF-Version)

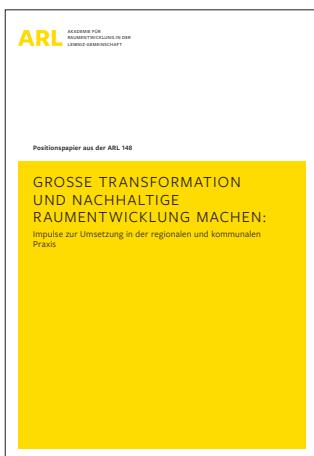
DIE REAKTIVIERUNG VON SCHIENENSTRECKEN ALS STRATEGIE DER INTEGRIERTEN RAUMENTWICKLUNG

Chancen nutzen und Hemmnisse überwinden

Der Ausbau von Schienennetzen für den Personen- und Güterverkehr durch die Reaktivierung stillgelegter Strecken ist ein Gebot der Stunde! Schienenstrecken ermöglichen nachhaltige Mobilität, gesellschaftliche Teilhabe und die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Hierzu bedarf es einer grundsätzlich neuen und integrierten Ausrichtung der Raum- und Verkehrsplanung. Neben der dringend gebotenen Trassensicherung durch die Raumordnung müssen stillgelegte Schienenstrecken bezüglich ihrer Potenziale für die Orts- und Regionalentwicklung erkannt und reaktiviert werden. Stationen an Schienenstrecken können insbesondere in ländlichen Räumen wesentliche Entwicklungsimpulse erzeugen und als Mobilitätsdrehzscheiben fungieren. Dabei gilt es, bisherige Hindernisse zu überwinden, indem beispielsweise neue volkswirtschaftliche Bewertungsmaßstäbe angesetzt und neue Finanzierungsmodelle eingeführt werden.

URBANE PRODUKTION FÖRDERN UND BEWAHREN

Produktion (Handwerk, Manufakturen, Landwirtschaft und Industrie) als Teil der nutzungsgemischten Stadt ist ein wichtiger Bezugspunkt einer nachhaltigen und sozial integrativen Stadtentwicklung. Viele Städte haben dazu Strategien entwickelt und auch die Neue Leipzig-Charta 2020 plädiert im Sinne der produktiven Stadt für die (Re-)Integration von Produktion. Eine nachhaltige Stadtentwicklung sollte aber nicht nur Produktion re-integrieren, sondern insbesondere die Verdrängung und Desintegration stoppen, um die nahräumliche Erreichbarkeit unterschiedlicher Nutzungen zu erhalten. Hierzu stehen verschiedene Handlungsmöglichkeiten auf architektonischer sowie stadt- und regionalplanerischer Ebene zur Verfügung. Nichtsdestotrotz besteht für eine angemessene Förderung und Sicherung Urbaner Produktion rechtlicher Novellierungsbedarf. So sollte in der BauNVO der Begriff des produzierenden Gewerbes als Nutzungsart aufgenommen werden. Weiterhin sollte die Erhaltungssatzung nach § 172 BauGB auch für produzierendes Gewerbe gelten. Auch eröffnet die Experimentierklausel in der TA Lärm neue Wege. Ferner ist zu prüfen, ob rechtliche Regelungen zum Schutz von gemieteten Gewerberäumen geschaffen werden sollten.



GROSSE TRANSFORMATION UND NACHHALTIGE RAUMENTWICKLUNG MACHEN: Impulse zur Umsetzung in der regionalen und kommunalen Praxis

Das vorliegende Positionspapier fasst Diskussionsergebnisse und Anregungen der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Große Transformation und nachhaltige Raumentwicklung machen: Impulse zur Umsetzung eines komplexen Konzepts in der regionalen und kommunalen Praxis“ der Landesarbeitsgemeinschaften Baden-Württemberg und Bayern für die Praxis der Raumplanung und Raumentwicklung zusammen. Es zielt darauf ab, die Diskrepanz zwischen dem Anspruch an eine Raumentwicklung, die vom Gedanken einer starken Nachhaltigkeit geleitet und auf das Ziel der großen Transformation im Sinne des WBGU (2011) orientiert ist, und einer oftmals ernüchternden Wirklichkeit der Planungspraxis zu verringern. Dazu zeigt das Papier konkrete Möglichkeiten auf, mit denen diese Implementierungslücke geschlossen werden kann. Es richtet sich vor allem an Vertreterinnen und Vertreter in Raumentwicklung, Raumplanung und Raumordnungspolitik, die sich mit zukunfts-fähigen Planungsparadigmen auseinandersetzen und umsetzbare Lösungen suchen.



PERSPEKTIVE NETTO-NUL FLÄCHENVERBRAUCH Innenentwicklung, flächensparendes Bauen, Flächenrückgabe und städtebauliche Qualifizierung als Elemente einer Flächenkreislaufwirtschaft

Das anhaltende Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsfläche gehört zu den noch nicht bewältigten Herausforderungen einer nachhaltigen Stadt- und Raumentwicklung. Zu den negativen Effekten der Flächenneuinanspruchnahme zählen der Verlust von offener Landschaft, Landwirtschaftsflächen und ökologischen Habitaten, die Beeinträchtigung von Ökosystemdienstleistungen sowie steigende Folgekosten für Infrastrukturen und Leistungen der Daseinsvorsorge. Vor diesem Hintergrund hat die Bundesregierung das Ziel formuliert, die Flächeninanspruchnahme bis 2030 auf unter 30 Hektar je Tag und bis 2050 in Übereinstimmung mit der Zielsetzung der Europäischen Kommission auf netto-null zu reduzieren. Zwar wurden in den zurückliegenden Jahren durchaus Erfolge im Flächenschutz erzielt. Der Druck auf den Wohnungsmärkten in den wachsenden Großstädten hat jedoch eine gegenläufige Entwicklung ausgelöst. In jedem Fall sollten die Erfolge nicht darüber hinwegtäuschen, dass bislang lediglich eine Begrenzung des Zuwachsese erreicht wurde. Ein Flächenverbrauch von netto-null setzt eine Flächenkreislaufwirtschaft voraus, die nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ neue Wege im Flächenschutz beschreitet. Um auf veränderte Anforderungen an die Siedlungsstruktur und Verkehrsinfrastruktur reagieren zu können, wird es auch künftig nötig sein, Flächen neu in Anspruch zu nehmen. Unter den Bedingungen einer Flächenkreislaufwirtschaft ist dies nur möglich, wenn gleichzeitig an anderer Stelle im identischen Umfang Siedlungs- und Verkehrsflächen an Natur und Landschaft zurückgegeben werden. Eine Flächenkreislaufwirtschaft kann zudem nur Erfolg haben, wenn die Innenentwicklung und hier insbesondere die Wiedernutzbarmachung von Flächen weiter massiv gestärkt wird.

PERSONEN

† HELLMUTH BERGMANN

Dr. *Hellmuth Bergmann*, geboren am 23. Mai 1925, verstarb am 11. März 2024 im Alter von 98 Jahren in Oetrange in Luxemburg. Nach mehrjähriger wissenschaftlicher Tätigkeit am Institut für Betriebswirtschaft der Forschungsanstalt für Landwirtschaft in Braunschweig/Völkenrode wechselte er zur Europäischen Investitionsbank (EIB) in Luxemburg. Dort war er von 1963 bis 1990 tätig, zunächst als beratender Ingenieur für den gesamten Agrarsektor und als Umweltbeauftragter, die letzten 14 Jahre als Chefingenieur der EIB. In der Akademie hat *Hellmuth Bergmann* insbesondere in den Bereichen Entwicklung ländlicher Räume, nachhaltige Raumnutzung und Entwicklungsmöglichkeiten der neuen Bundesländer wichtige Impulse gesetzt. Darüber hinaus setzte er sich für den Erfahrungsaustausch zwischen den Älteren und den Jüngeren in der ARL ein. Für sein Wirken wurde er bereits 1959 zum Korrespondierenden Mitglied berufen und im Jahr 1963 zum Ordentlichen Mitglied der ARL gewählt. Er widmete sich im Rahmen von Arbeitskreisen den Herausforderungen der Operationalisierung von Nachhaltigkeit in Plänen sowie neuen regionalökonomischen Ansätzen. Sein Wirken hat damals Maßstäbe in der Akademiearbeit gesetzt. Mit ihm verliert die ARL ihr ältestes Akademiemitglied, das sich bis zuletzt aktiv in die Entwicklung der Akademie eingebracht hat, die ihm stets eine Herzensangelegenheit war. Zugleich verliert die ARL einen der letzten Zeitzeugen aus den Anfangsjahren der Akademie – ein Thema, das *Hellmuth Bergmann* zuletzt im Zusammenhang mit dem Wirken von Akademiemitgliedern im „Dritten Reich“ beschäftigt hat. Die Akademie wird ihm und seinem Wirken ein ehrendes Andenken bewahren.

† WILLY A. SCHMID

Prof. em. Dr. *Willy A. Schmid*, geboren am 26. Juli 1943, verstarb am 17. Januar 2024. Er war von 1978 bis 2008 Professor für Landschafts- und Umweltplanung am Institut für Raum- und Landschaftsentwicklung (IRL) der ETH Zürich und Mitbegründer des dortigen Netzwerks Stadt und Landschaft (NSL). Er stand für die ganzheitliche Betrachtung des Raumes im Sinne eines Landschaftsansatzes. Dabei hat er sich immer wieder mit der Frage auseinandergesetzt, wie sich die ökologischen Leistungen des Raumes sichern lassen, ohne den ökonomischen Nutzen zu gefährden. In der ARL war er von 1990 bis 1993 Mitglied im Arbeitskreis Abfallvermeidung und Abfallwirtschaft sowie von 1995 bis 2000 Mitglied in der Sektion I: Nachhaltige Raumentwicklung. Für sein fachliches Engagement in und für die Akademie wurde er 1993 zum Korrespondierenden Mitglied berufen. Die ARL wird *Willy A. Schmid* ein ehrendes Andenken bewahren.

† HANS JOACHIM STEINMETZ

Ltd. Ministerialrat a. D. Prof. Dr. Hans Joachim Steinmetz, geboren am 2. September 1927, verstarb am 15. September 2023 in Wiesbaden. Er war Träger des Bundesverdienstkreuzes. In der Akademie hat er sich über mehrere Jahrzehnte fachlich engagiert, insbesondere in der Landesarbeitsgemeinschaft Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland. Sein besonderes Interesse galt der Entwicklung der ländlichen Räume. Zu dieser Thematik leitete er in den 1980er Jahren eine Arbeitsgruppe und war in dieser Zeit an mehreren Fachveranstaltungen der ARL beteiligt. Darüber hinaus war er aktives Mitglied in weiteren Arbeitsgruppen der Landesarbeitsgemeinschaft. In Anerkennung seiner Verdienste wurde er 1982 zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie berufen. Die ARL wird *Hans Joachim Steinmetz* ein ehrendes Andenken bewahren.

† MICHAEL WEGENER

Prof. Dr. Michael Wegener, geboren am 24. Januar 1938, verstarb am 2. Februar 2024 in Dortmund-Barop. Der diplomierte Architekt kam 1976 an die TU Dortmund und arbeitete dort bis zu seinem Ruhestand 2003 an der Fakultät Raumplanung. Er prägte das Institut für Raumplanung (IRPUD) in Lehre und Forschung entscheidend mit, war von 1984 bis 2000 stellvertretender Leiter und wurde im Jahr 2000 Leiter des IRPUD. Seine wissenschaftlichen Beiträge zur Raumentwicklungs- und Planungstheorie – insbesondere zum Zusammenhang von Raum- und Verkehrsentwicklung, zu Raum-Zeit-Systemen, GIS und räumlicher Modellierung – fanden (inter)national große Beachtung. Zugleich engagierte er sich in der ARL: Von 1995 bis 1996 war er Mitglied der Arbeitsgruppe Europäische Netze und von 1998 bis 2001 im Arbeitskreis Räumliche Wirkungen veränderter Zeitstrukturen. Im Jahr 2004 beteiligte er sich am Ad-hoc-Arbeitskreis Europäische Raumentwicklungspolitik sowie 2010/2011 am Ad-hoc-Arbeitskreis Postfossile Mobilität und Raumentwicklung. Für sein fachliches Wirken und seine Verdienste in und für die Akademie wurde er im Jahr 2000 zum Korrespondierenden Mitglied berufen. Diesen Status hatte er bis 2010 inne. Die ARL wird *Michael Wegener* ein ehrendes Andenken bewahren.

AUS RAUMFORSCHUNG UND -PLANUNG



Ausschreibung 2024

FRU Kreativfonds: Innovative Ideen zur nachhaltigen Transformation von Städten und Regionen und deren Diskurs

Damit möchte der FRU anregen, Gewohntes zu verlassen und Neues zu denken.

Beiträge zu folgenden Fragestellungen sind willkommen:

- Wie lassen sich Städte und Regionen anders, d.h. Nachhaltigkeits- und Klimazielen entsprechend, transformieren?
- Was könnten neue Prozesse oder Instrumente hierfür sein?
- Wie können bei der Instrumenten- und Verfahrensentwicklung verschiedene Stadt- und Regionstypen berücksichtigt werden?
- Welche neuen Produkte oder Dienstleistungen können zu einer nachhaltigen Stadt oder Region beitragen?

Gefördert werden können z.B. Kosten für:

- Recherchen zu ausgewählten Themen (z.B. Material- und Reisekosten)
- Workshops (z.B. Kosten für Raummiete, Moderation etc.)
- Vortragsveranstaltungen (z.B. Kosten für Gastvortragende und Werbung)
- Netzwerkarbeit (z.B. Kosten für Netzwerktreffen oder Layout einer Website)
- Reisekosten (z.B. zur Teilnahme an Netzwerktreffen)
- Kosten für die Veröffentlichung innovativer Ergebnisse

Die Förderung richtet sich an **Nachwuchskräfte der Raum- und Umweltforschung und -praxis** aus Deutschland.

Insgesamt enthält der Kreativfonds 5.000 EUR pro Jahr. Angestrebt werden mehrere Förderungen pro Jahr. Über die jeweilige Höhe der Bewilligung wird im Einzelfall entschieden.

Für die Beantragung sind einzureichen:

- Angaben zum Antragsteller / zur Antragstellerin (max. ½ Seite)
- Projektbeschreibung mit Arbeits- und Zeitplanung (max. 2 Seiten)
- Kostenkalkulation

Die Auswahl der Anträge erfolgt durch den FRU-Vorstand. Die Förderung erfolgt als Pauschalförderung.

Eine Förderung von Personalkosten ist ausgeschlossen.

Ihren Antrag an den FRU senden Sie bitte an kreativ-fonds@fru-online.de.



Ausschreibung 2024

Reisestipendien für Internationale Tagungen und Kongresse von AESOP, IGU und EUGEO u.a.

Der FRU unterstützt die Internationalisierung von Nachwuchskräften in Raum- und Umweltforschung und -planung. Dazu schreibt er Reisestipendien für Nachwuchskräfte aus Deutschland zur Teilnahme an internationalen Tagungen, Kongressen und zugehörigen PhD Workshops aus, u.a. für:

- **AESOP** – Association of European Schools of Planning
- **IGU** – International Geographical Union
- **EUGEO** – Association of Geographical Societies in Europe

Stipendienhöhe: bis zu 750 EUR; Erstanträge werden bevorzugt; die Annahme eines Abstracts für einen Vortrag oder eine Session-Moderation müssen nachgewiesen werden. (Auszahlung gegen Kostennachweis, Vorab-Abschlagszahlung möglich)

Bewerbungsschluss: Ende des jeweiligen Anmeldezeitraums

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit Anschreiben, Lebenslauf, Abstract und dessen Annahmebestätigung an den Geschäftsführer des FRU
Dr. Raymond Saller kontakt@fru-online.de

Ansprechpartner/innen für Nachfragen:

Prof. Dr. Jörg Knieling Joerg.knieling@hcu-hamburg.de (AESOP)
Prof. Dr. Ulrike Weiland uweiland@uni-leipzig.de (IGU, EUGEO)

Ausschreibung 2025

Mentoring-Programm Raum- und Umweltplanung des FRU für



Mentoring-Programm des FRU

Der FRU – Förderkreis für Raum- und Umweltforschung e.V. – führt seit 2006 Mentoring-Programme für Nachwuchskräfte in Wissenschaft und Praxis der Raum- und Umweltplanung durch. Ziel ist es, junge Frauen bei der beruflichen Entwicklung zu unterstützen und qualifizierten Nachwuchskräften in Raum- und Umweltplanung fachliche und soziale Kompetenzen zu vermitteln, um in leitende Positionen aufzusteigen zu können. Hierbei geht es beispielsweise um Entscheidungsfähigkeit, Innovationsfreudigkeit, Belastbarkeit und Beharrlichkeit. Schließlich kann durch das Programm auch die personale Kompetenz verbessert werden, indem die Teilnehmerinnen ihr Selbstmanagement und ihre Eigenverantwortung stärken.

Ziele aus Sicht des FRU

- Qualitätssteigerung in der Nachwuchsförderung
- Förderung der Gleichstellung in Wissenschaft und Praxis
- Förderung des Images dieser Fachrichtungen im Wettbewerb um Talente
- Förderung der Qualifikationen von Frauen für Führungspositionen in Wissenschaft und Praxis

Programm

Auch für 2025 schreibt der FRU ein Mentoring für sechs Frauen mit einer Laufzeit von 24 Monaten aus. Den Teilnehmerinnen stehen Mentorinnen aus Wissenschaft und Planungspraxis zur Seite. Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer zwischen Mentees und erfahrenen Mentorinnen sollen die Teilnehmerinnen individuell fördern. Das Programm setzt sich aus den folgenden Bausteinen zusammen:

- One-to-one-Mentoring einer Mentee mit jeweils einer erfahrenen Planerin oder Wissenschaftlerin
- Gemeinsame Treffen zum Auftakt, zur Halbzeit sowie zum Abschluss des Programms, die nach Absprache z.T. auch virtuell stattfinden können
- Qualifikationskurse für die Mentees
- Bearbeitung einer konkreten Aufgabenstellung in Absprache mit der jeweiligen Mentorin

Bei erfolgreicher Teilnahme erhält die Mentee zum Abschluss ein Zertifikat. Reisekosten für das Mentoring werden erstattet.

One-to-one-Mentoring

Kernstück des Programms ist die Partnerschaft zwischen Mentorin und Mentee. Damit das Tandem funktioniert, sollten die Ziele und die Persönlichkeit der Mentee mit den Unterstützungsmöglichkeiten, der Persönlichkeit und den Erfahrungen der Mentorin zusammenpassen. Der FRU vermittelt den Kontakt zwischen Mentee und Mentorin, wirkt während des gesamten Prozesses unterstützend und steht beiden Seiten bei Fragen zur Verfügung. Über Erwartungen und Ziele der Partnerschaft, Häufigkeit und Form des Kontaktes sowie die Vertraulichkeit der Gespräche stimmen sich Mentorin und Mentee zu Beginn ab. Die Teilnehmerinnen können die jeweilige Partnerin ablehnen und sich bei Konflikten an die Programm-Betreuerin beim FRU wenden.

Gemeinsame Veranstaltungen

Zu Beginn wird den Mentorinnen und den Mentees jeweils eine Online-Einführung zu Zielen, Aufgaben und Rollen im Mentoring angeboten. Bei der Auftaktveranstaltung erhalten die Teilnehmerinnen konkrete Informationen zum FRU-Mentoring und die Gelegenheit, sich persönlich kennenzulernen. Halbzeit- und Abschlussveranstaltung dienen der Besprechung karrierefördernder und -hemmender Faktoren sowie dem „Lernen“ aus den Biographien der Mentorinnen. Zudem werden die im Tandem bearbeiteten

Aufgabenstellungen (s. unten) präsentiert und Erfahrungen mit dem Programm ausgetauscht. Die Treffen dienen auch dazu, in einem „geschützten Raum“ Eindrücke auszutauschen und gemeinsam Antworten auf die Fragen zu finden, die sich den Mentees hinsichtlich ihrer Karriereplanung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie stellen. Sie finden in der Regel in der Geschäftsstelle der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft (ARL) in Hannover statt.

Qualifikationskurse

Innerhalb des Mentoring-Programms wird von den Mentees erwartet, dass sie an zwei Qualifikationskursen teilnehmen.

Vorgesehen ist ein gemeinsames zweitägiges Trainingsprogramm, das – in der Regel in den Räumen der ARL in Hannover – von einer erfahrenen Coach durchgeführt wird. Themen der Kurse sind z. B. Konfliktmanagement, Karriereplanung und Transdisziplinarität sowie soziale Kompetenzen an der Schnittstelle von Wissenschaft und Praxis. Alle Kosten für diese Veranstaltung trägt der FRU.

Einen zweiten Kurs, den die Mentees selbst finanzieren, sollen sie aus folgenden Inhalten wählen: Projektmanagement, Präsentation, Rhetorik, Selbstmanagement, Zeitmanagement oder Kommunikations- und Bewerbungstraining. Die regionale Verortung dieser Kurse ist beliebig, das heißt, sie können nah am Wohn- oder Arbeitsort gewählt werden.

Konkrete Aufgabenstellung

Die Mentees sollen das Programm auch dazu nutzen, eine gemeinsam mit der jeweiligen Mentorin zu definierende konkrete Aufgabenstellung zu bearbeiten, die aktuell für die Mentee relevant ist und von der sie sich einen Mehrwert verspricht. Dies kann beispielsweise ein Fachaufsatz der Mentee mit dem Ziel einer Veröffentlichung in einer referierten Fachzeitschrift sein, ein neuer methodischer Ansatz bei der Bewältigung fachlicher Aufgaben der Mentee oder die Vorbereitung eines konkreten Karriereschrittes.

Vorteile für Mentees

- Vertiefte Kenntnisse über Strukturen, „Spielregeln“ und Verfahrensweisen in Praxis oder Wissenschaft
- Hinweise zum Aufbau von Netzwerken sowie Integration in wissenschaftliche und praxisorientierte Netzwerke der Raum- und Umweltplanung sowie der Raumwissenschaften
- Zugang zum Netzwerk von ARL und FRU
- Förderung strategischer Kompetenzen und des „Selfmarketing“
- Erweiterte oder konkrete Vorstellungen zur Karriereplanung und höhere Motivation

Vorteile für Mentorinnen

- Erweiterung der Beratungsmöglichkeiten und Erfahrungen im Wissenstransfer
- Anregungen und Motivation sowie erweiterte Kontakte
- Reflexion des eigenen Berufswegs sowie von Zielen und Erwartungen

Erwartungen an die Teilnehmerinnen

Das Mentoring-Programm richtet sich an Absolventinnen der Raumplanung, Landschafts- und Umweltplanung, Geographie und verwandter Studienrichtungen mit Bezug zur Raum- und Umweltplanung bzw. -forschung. Sie sollen zum Zeitpunkt der Bewerbung bereits einige Jahre beruflich tätig sein. Bei Interesse an einer Teilnahme sollten Sie bereit sein,

- sich aktiv in die Mentoring-Partnerschaft über den Zeitraum von zwei Jahren einzubringen und regelmäßige Treffen wahrzunehmen,
- die mit der jeweiligen Mentorin zu definierende Aufgabenstellung im Zeitraum des Programms zu bearbeiten,
- die zwei oben beschriebenen Qualifikationskurse zu besuchen,
- über die gemeinsame Arbeit im Tandem auf der Halbzeit- und der Abschlussveranstaltung zu berichten.

Die Aufnahme in das Mentoring-Programm erfolgt über eine Auswahl schriftlicher Bewerbungen. Ihre Bewerbung sollte eine Begründung für Ihre Bewerbung, Ihren Lebenslauf, Angaben zu Ihrem fachbezogenen gesellschaftlichen Engagement sowie eine Kurzdarstellung Ihrer aktuellen beruflichen Situation enthalten.

Bewerbungsschluss ist der 30. September 2024.

Das Programm beginnt am 1. März 2025.

Kontakt und Information

Förderkreis für Raum- und Umweltforschung (FRU), Informationen unter: <http://www.FRU-online.de>

Bewerbungen bitte an Frau Prof. Dr. Ulrike Weiland

E-Mail: mentoring@fru-online.de

Für ein persönliches Gespräch geben Sie bitte in der E-Mail Ihre Telefonnummer an; Sie werden zurückgerufen.

Das Mentoring-Programm wird finanziert durch die Beiträge der FRU-Mitglieder sowie insbesondere die großzügige Spende der Christel und Klaus Wolf-Stiftung.

FRU-KREATIVFONDS

Der FRU fördert innovative Ausstellungs-, Projekt-, Veranstaltungs- oder Forschungsideen zur nachhaltigen Transformation von Städten und Regionen

Young Professionals aufgepasst: Der FRU – Förderkreis für Raum- und Umweltforschung unterstützt ungewöhnliche, kreative Vorschläge und Ideen sowie den gesellschaftlichen Diskurs zur nachhaltigen Transformation von Städten und Regionen. Damit möchte der FRU anregen, Neues zu denken und Experimente zu wagen.

Wie das geht, zeigt beispielsweise die Ausstellung von Dr. Lena Greinke, Institut für Umweltplanung, LUH – Leibniz Universität Hannover. Sie hat mit Mitteln des FRU-Kreativfonds eine öffentliche Ausstellung konzipiert. Ab Samstag, den 2. Dezember 2023, konnten sich Interessierte im **aufhof** in der Innenstadt Hannover ein eigenes Bild machen zur Frage „**Kriminalprävention durch Umweltgestaltung und Künstlicher Intelligenz?!**“

Lena Greinke setzte sich mit der Frage auseinander, ob und wie Künstliche Intelligenz (KI) durch Umweltgestaltung zur Kriminalprävention beitragen kann.

Kriminelle Handlungen im Allgemeinen sowie die Anzahl der Verbrechen in öffentlichen Räumen steigen stetig an. Das gilt auch für die Stadt Hannover. Diese Entwicklung wirft für planerische Disziplinen die Frage auf, inwieweit die Gestaltung von Raum zur Erhöhung der Sicherheit in öffentlichen Bereichen beitragen kann. Mithilfe der Künstlichen Intelligenz Dall E 2 wurden beispielhaft ausgewählte Maßnahmen zur Kriminalprävention visualisiert. Dazu nahmen LUH-Studierende der Landschaftsarchitektur und Umweltplanung Fotos von unsicheren Orten am Rasch-

platz in Hannover auf. Diese Fotos wurden anschließend durch die KI Dall E 2 verändert. Die überraschenden und fragwürdigen Ergebnisse konnten im Rahmen der Ausstellung gesehen, hinterfragt und diskutiert werden.

Die vom FRU finanzierte Ausstellung wurde im Rahmen der Initiative „Leibniz UniverCity – Uni in der Stadt“ eröffnet und konnte danach noch drei Wochen besucht werden.

Mehr zu „**Leibniz UniverCity – Uni in der Stadt**“:
<https://www.uni-hannover.de/de/universitaet/aktuelles/veranstaltungen/uni-in-der-stadt>

Mehr zum **FRU – Förderkreis für Raum- und Umweltforschung**: <https://fru-online.de>
 Eigene Ideen, hier geht's direkt zum **FRU-Kreativfonds**: <https://fru-online.de/kreativfonds/>

DR. LENA GREINKE

Institut für Umweltplanung, Leibniz Universität Hannover
 Tel. +49 511 762 3176
 greinke@umwelt.uni-hannover.de



Impressionen zur Ausstellung im aufhof

Klaus R. Kunzmann

MEHR EUROPA!

Mehr Engagement und Sichtbarkeit der Raumplanung in und für Europa

In Zeiten, in denen populistische Kräfte in Politik und Gesellschaft überall in Europa immer mehr Bedeutung für sich beanspruchen und rechte Parteien immer mehr Wahlstimmen erhalten, fällt es schwer sich aus nationaler Perspektive für Raumentwicklungspolitik in Europa einzusetzen, für eine Politik, die nationale und mentale Grenzen überwindet und euroskeptischen Haltungen keine Chance gibt und die nicht nur dem Europäischen Rat und der Europäischen Kommission überlassen wird.

Aber wie kann auch die Raumplanung auf den offensichtlichen Rechtsruck eines immer größer werdenden Teils der Gesellschaft in vielen Staaten Europas reagieren? Wie kann sie auf die Herausforderungen von Populismus, die Rückbesinnung auf nationale Grenzen und Interessen und den deutlich zunehmenden Rückzug nach Innen (*My country first*) antworten?

Viel wird davon abhängen, wie die Europäische Union, wie nationale Regierungen die Krisen bewältigen, die durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die kaum kontrollierbaren Migrationsströme aus Nordafrika und den Ländern im Nahen und mittleren Osten weiter anwachsen. Und die Frage ist: Wird es der EU gelingen, auf die immer lauter werdende Kritik an zunehmender Reglementierung und dem Übermaß an Bürokratisierung zu antworten?

Noch so hohe und aufwendig bewachte Mauern an den Außengrenzen der Europäischen Union werden die Migrationsströme nicht aufhalten, weil die Geflüchteten in ihren Herkunfts ländern regionalen Kriegen entfliehen, Hunger leiden und keine Arbeit finden, aber auch weil der Arbeitsmarkt in Deutschland und anderen europäischen Ländern infolge demographischer Entwicklungen auf Arbeitskräfte angewiesen ist und sich daher Chancen und wirtschaftliche Perspektiven bieten. Die Ukraine und Moldawien werden bald Mitglieder der Europäischen Union sein, und über kurz oder lang werden die Länder des Balkans folgen. Die Erweiterung der EU wird den Binnenmarkt stärken, denn die absehbare „Pentarchisierung“ der Welt, also die Aufteilung der Welt in fünf Machtblöcke (USA, China, Europa, Indien und Russland), wie sie *Herfried Münkler*, wenn auch unter Vernachlässigung der BRICS-Staaten vorhersieht (Münkler 2023), wird Europa zwin-

gen, sich noch intensiver als bisher mit seiner inneren Entwicklung zu befassen. Zugleich müssen globale Lieferketten in europäische Lieferketten umgewandelt und die europäischen Grenzen im Osten des Kontinents eigenständig, das heißt ohne den atomaren Schirm der NATO, geschützt werden. Absehbare politische Entwicklungen werden diejenigen Kräfte stärken, die Europa vor allem als Freihandelszone sehen, die mithilfe einer grünen Wirtschaftspolitik (*green deal*) Europa weltweit wettbewerbsfähig macht. Wie erfolgreich diese Politik sein kann, wird davon abhängen, wie der schwierige Balanceakt zwischen nationalen und europäischen Interessen, zwischen Wachstum und Schutz der Umwelt gelingt. Ob notwendige Maßnahmen infolge der Erderwärmung der Europäischen Kommission zu noch mehr regulatorischer Macht verhelfen, oder ob sie im Zuge der Erweiterung nach Osten und in den Balkan an regulatorischer Macht verliert, wird sich zeigen. In diesem machtpolitischen Spannungsfeld kann Raumplanung als Motor einer umfassenden Raumentwicklungspolitik nur eine untergeordnete Rolle übernehmen. Bemühungen, vor der Jahrtausendwende ein Raumordnungskonzept für den gesamten europäischen Raum zu erstellen und dieses kontinuierlich weiterzuentwickeln, waren nicht erfolgreich. Es gibt zwar eine gemeinsame Territoriale Agenda, die das Anliegen fortsetzt, doch im Grunde ist es die finanziell gut ausgestattete Kohäsionspolitik der Europäischen Kommission, die versucht, die räumlichen Disparitäten in Europa zu reduzieren (Kunzmann 2021; Rauhut/Silker/Humer 2021). Diese Politik erfolgt im Kontext einer etablierten und wenig umstrittenen Logik neoliberaler Wirtschaftspolitik, die Disparitäten nur abfedern, nicht aber historische und räumliche Strukturen und Ungleichgewichte verändern kann. Kohäsionspolitik kann im wesentlichen nur Akupunkturpolitik sein, die lokale Lebensqualität etwas verbessert, Erfahrungen mit erfolgreichen Projekten der Raumentwicklung transferiert und gute Stimmung für ein vereintes Europa macht.

Die gegenwärtige Skepsis gegenüber Europa und der Europäischen Kommission, die insbesondere von rechten Kräften lautstark artikuliert wird, ist nicht zu übersehen. Gründe für diese Skepsis sind wachsende Unsicherheit und Verlustängste sowie der Transformationsdruck aufgrund

des Klimawandels, der zunehmenden Migration, der Verlangsamung der Globalisierung (Slowbalisierung), der Regelungsdichte der Europäischen Kommission, der Bedrohungen der territorialen Sicherheit und der Fortdauer regionaler und lokaler Disparitäten. Diese Sorgen und die damit verbundenen Herausforderungen für die weitere Entwicklung Europas berühren, wenn auch auf unterschiedliche Weise und Intensität, die räumliche Planung. Zur Bewältigung der hier skizzierten Krisen kann die Gemeinschaft der Raumplaner/innen gegenwärtig nur wenig beitragen. Daher konzentriert sie sich auch mehr und mehr auf die lokale, regionale und nationale Raumentwicklung und verliert Europa etwas aus den Augen.

- > **Klimawandel:** Nur inter- und multinationale Strategien können die Herausforderungen der globalen Erwärmung bewältigen oder sie zumindest in Grenzen halten. Aber auch umweltgerechte, nationale und regionale Raumentwicklungspolitik kann dazu beitragen, wenn sie sich nicht nur auf gesetzliche Regelungen verlässt, sondern ihre Bedeutung in der Öffentlichkeit besser kommuniziert und sie mit raumbezogenen Argumenten dazu beiträgt, dass sich etwa Konsum- und Mobilitätsgewohnheiten verändern.
- > **Migration:** Die EU und Deutschland brauchen Zuwanderung. Und Deutschland wird immer mehr zu einer kosmopolitanen Gesellschaft. Rund 25 Prozent der deutschen Bevölkerung sind seit den 1950er Jahren eingewandert und haben eine Migrationsgeschichte. In Wirtschaft, Politik und in den Medien sind Menschen mit Migrationshintergrund immer häufiger sichtbar. In den Max-Planck-Instituten in Deutschland sind heute beispielsweise 24.900 Beschäftigte aus 127 Ländern tätig (Cramer 2024). Die Bewältigung der Migration aus dem globalen Süden, ist keine Aufgabe europäischer oder nationaler Raumplanung, aber die Integration von Geflüchteten und Zugewanderten in die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt erfordert raumbezogene Strategien insbesondere auf lokaler Ebene.
- > **Slowbalisierung:** Der zunehmende Wettbewerb um politische und wirtschaftliche Vorherrschaft zwischen den globalen Machtblöcken reduziert weltweite Wirtschaftskreisläufe und beschleunigt die Rückkehr zu interkontinentalen Wirtschaftskreisläufen. Dies verändert auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU und erfordert die Neuausrichtung von räumlichen und regionalwirtschaftlichen Strategien.

- > **Territoriale Sicherheit:** Die Aggression Russlands gegen die Ukraine hat die Länder an den Außengrenzen Europas alarmiert. Sie fühlen sich in ihrer Sicherheit bedroht. Folge dieser Aggression sind verstärkte öffentliche Ausgaben für Rüstung und Verteidigung in ganz Europa. Dies führt dazu, dass Investitionen in anderen

Handlungsfeldern (Infrastruktur, Digitalisierung, Ausbildung, Kultur) reduziert werden müssen, was wiederum notwendige räumliche Transformationsprozesse in Städten und Gemeinden verlangsamt.

> **Bürokratisierung:** Die ständig zunehmende umwelt- und wirtschaftsbezogene Regelungsdichte der Europäischen Kommission stößt bei vielen Menschen und Unternehmen in Deutschland und Europa auf Unverständnis. Das sollte auch Raumplaner/innen nachdenklich machen.

> **Regionale Disparitäten:** Seit die Raumwissenschaften sich mit dem Thema Ungleichheit befassen, sind räumliche Disparitäten ein zentrales Anliegen der Raumforschung. Als Ursache für diese Disparitäten werden meist freie Marktkräfte betrachtet. Die Kohäsionspolitik der Europäischen Kommission bemüht sich, diese räumlichen Unterschiede zu reduzieren, aber eine liberale Wirtschaftspolitik sowie Banken und Investitionsfonds verteidigen die Dominanz der Marktkräfte. Die Gemeinschaft der Raumplaner/innen kann die makroökonomischen Entwicklungen einer neoliberalen Wirtschaftspolitik der EU nicht verändern, aber sie kann dazu beitragen, die Raumentwicklung zu steuern, um die zunehmende Fragmentierung von lokalen und regionalen Territorien zu vermeiden.

Also was tun? Was kann die Gemeinschaft der Raumplaner/innen für ein zukunftsfähiges Europa wirklich tun? Wie kann die europäische Idee hochgehalten und Europa als kulturell eigenständiger Lebensraum gesichert werden? Wie kann Europa wieder sichtbarer werden? Wie können Europamüdigkeit und der Rückzug hinter nationale Grenzen überwunden werden?

Überlegungen aus deutscher (Raumplanungs-)Perspektive

> **Offenheit:** Trotz aller lokaler und regionaler Herausforderungen gilt es für Deutschland und andere europäische Länder, den Blick und die Fenster nach Europa offen zu halten. In einem Beitrag in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ) hat Patrick Cramer, der Präsident der Max-Planck-Gesellschaft dies auf den Punkt gebracht: „*Wir brauchen eine offene Gesellschaft, die Talente anzieht und ein Umfeld schafft, in dem sich Menschen entfalten können. Davon profitieren nicht nur Forschung und Wirtschaft, denn ausländische Mitarbeitende bringen sich auch in das gesellschaftliche Leben ein. Ausländische Fachkräfte fühlen sich bei uns kaum willkommen*“ (Cramer 2024). Es gilt, Europa als Vision einer nachhaltigen Lebenswelt für alle, die in Europa leben möchten, im Blick zu behalten. Oder diesem Anliegen wieder stärkere Aufmerksamkeit zu widmen, ohne gleich einen europäischen Flächennutzungsplan zu fordern. Die Vergangenheit hat gezeigt: Aufgrund der

in mehr als 2000 Jahren entstandenen Raumstruktur und im Kontext einer neoliberalen Wirtschaftsordnung hat dieser keine Chance, als Leitbild in politischen Arenen ernst genommen zu werden. Trotzdem gilt es, weiterhin Brücken zu bauen, die die Transformation von lokalen und regionalen Lebenswelten in ganz Europa erleichtern, ohne immer mehr Regelungen auf europäischer Ebene zu erzeugen, die auch Planer/innen unnötig viel Zeit kosten. Die Leipzig Charta bietet Prinzipien für raumaffines Handeln auf dem Gebiet der Raumentwicklung Gesamteuropas, ist aber ein Papiertiger, der liberale Wirtschaftspolitik nur wenig beeinflussen kann.

> **Sichtbarkeit in und für Europa:** Internationalität wird nicht durch Veröffentlichungen in Büchern, Zeitschriftenbeiträgen und auf Plattformen in nationalen Sprachen und sozialen Medien produziert. Internationalität wird durch Menschen, deren Interesse und deren Engagement gelebt. Internationale Teilhabe erfordert Neugier gegenüber den Herausforderungen und Strategien der Raumentwicklung in anderen Ländern, insbesondere auf der Suche nach guten und übertragbaren Anregungen und Lösungen für lokale oder regionale Probleme in anderen Ländern Europas. Englischsprachige Plattformen und Online-Formate können Planer/innen aus anderen Ländern den Zugang zum System und zu Erfolgen der Raumplanung und Raumentwicklung beispielsweise in Deutschland erleichtern, aber sie können persönliche Kontakte und den direkten Austausch nicht ersetzen. Die internationale Sichtbarkeit deutscher Raumplanung im Ausland kann auch nicht allein dem Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) und der ARL überantwortet werden. Die Mitwirkung an der Arbeit der vielen europäischen Vereinigungen und Netzwerke (z. B. ECTP, METREX, AESOP, ERSA, ESPON, EUROCITY) ist bei deutschen Planerinnen und Planern nicht selbstverständlich, auch weil Verwaltungen Reisen oft nicht genehmigen. Dabei öffnet diese Mitwirkung viele Fenster ins europäische und internationale Ausland und sie bietet zahlreiche Chancen, Erfolge wie auch Misserfolge deutscher Raumplanung sichtbar zu machen.

> **Teilhabe und Diversität:** Die Zahl von Mitgliedern der ARL und der DASL mit Migrationshintergrund ist überschaubar. Verwaltungen in Städten und Regionen tun sich noch immer schwer, Planer/innen mit Migrationshintergrund für Aufgaben der Raumentwicklung zu engagieren. Die schriftliche Kenntnis der deutschen Sprache und der juristisch einwandfreie Umgang mit gesetzlichen Regelungen waren in der Vergangenheit nachvollziehbare Gründe für die Zurückhaltung bei der Beschäftigung von Planer/innen, die in anderen Kulturen aufgewachsen sind. Inzwischen gibt es nachfolgende Generationen, die das deutsche Schul- und Hochschulsystem durchlaufen haben und daher genauso qualifiziert auf dem breiten Feld von Raumforschung und Raumentwicklung tätig werden können.

> **Grenzarbeit:** Grenzregionen sind Laboratorien für die nachhaltige Zukunft Europas. Abgesehen von der meist sehr abstrakten Beschäftigung mit unterschiedlichen Planungskulturen und den Fallstricken des internationalen Transfers von Planungskompetenz sind Grenzregionen viel zu selten ein Thema der internationalen Raumforschung. Den Blick über den nationalen Tellerrand zu richten und dabei die europäische Idee im Hinterkopf zu behalten, ist wichtig, denn nur so kann sich Europa als Ganzes im globalen Wettbewerb der Systeme behaupten. Kein anderes Land in Europa hat so viele Grenzen mit Nachbarländern wie Deutschland. Planer/innen, die in diesen Grenzräumen tätig sind, verfügen über enorme praktische Erfahrungen mit anderen Planungskulturen. Doch das Engagement kann nicht den in Grenzregionen aktiven Planer/innen allein überlassen werden, es muss auch ein besonderes Anliegen der Raumforschung in Deutschland insgesamt sein. Dabei gilt es, die Handlungsmöglichkeiten der strategischen Steuerung der Raumentwicklung in Grenzregionen zu analysieren und Szenarien für die Bewältigung der Herausforderungen von Klimawandel und Migration zu entwickeln. Gerade auf diesem Feld könnte die deutsche Forschungslandschaft ihre besondere, auf Praxiserfahrungen aufbauende theoretische Kompetenz weiterentwickeln und international kommunizieren.

> **Forschung und Lehre:** Die Teilnahme an europäischen Forschungsnetzwerken gehört heute zum Pflichtenkatalog von Raumforschenden, wenn sie der Hochschulspitze die erfolgreiche Einwerbung von Drittmitteln präsentieren möchten. Dabei ist dieser quantitative Indikator für die finanzielle und personale Ausstattung von Lehrstühlen und Instituten wichtiger als gute und erfolgreiche Lehre, die besonders für die Ausbildung engagierter Fachleute in der Praxis elementar ist. Zugeleich hängt der internationale Erfolg auch sehr davon ab, inwieweit die geplanten Forschungsprojekte modischen Diskursen folgen, die sehr vom angloamerikanischen Wissenschaftsgeist und von internationalen Gutachterinnen und Gutachtern bestimmt werden. Für 19 Prozent der Bevölkerung der EU ist Deutsch die Muttersprache. Doch Englisch ist die Sprache internationaler Kommunikation (Pörksen 2005; Kunzmann 2020). Das hat Folgen für die Forschungslandschaft in Deutschland, insbesondere die Raumforschung. Die Ergebnisse internationaler Forschung werden vorwiegend in referierten englischsprachigen Publikationen veröffentlicht, die Praktikerinnen und Praktikern der Raumentwicklung in Deutschland selten zugänglich sind und von ihnen kaum gelesen werden. Nicht immer haben diese Diskurse mit den Herausforderungen der Raumentwicklung in Deutschland oder Europa zu tun. Aber in den letzten Jahren sind digitale Übersetzungsprogramme immer perfekter geworden. Sie erleichtern Übersetzungen aus vielen Sprachen ohne hohe Kosten und lange Wartezeiten. Es könnte sinnvoll sein, ein viel genutztes Über-

setzungsprogramm (z. B. deepl.com) durch Begriffe aus der Fachsprache der Raumplanung gezielt zu erweitern. Auch ein Netzwerk von deutschen Raumforschenden, die an ausländischen Universitäten (z. B. in Paris, Liverpool, Birmingham, Sidney, Wien oder Luxemburg) lehren und forschen, könnte neue Brücken zwischen europäischen Planungskulturen bauen.

> **Austausch fördern:** Die internationale Neugier kommender Generationen von Raumplanenden kann über Erasmus-Programme und Hochschulpartnerschaften aktiv gefördert werden. Auch das Angebot englischsprachiger Studiengänge oder Masterprogramme oder zumindest einzelner Seminare und Vorlesungen kann dem Studium fachlich und sprachlich eine europäische Dimension verleihen und Interesse wecken, ohne dass Studierende ein ganzes Semester/Jahr ins Ausland gehen müssen. Aber auch Lehrende und Forschende müssen international tätig bleiben. Dazu gehören Gastforschungsaufenthalte, aber auch die Einladung ausländischer Dozierender. Hier könnte das Instrument der Ehrendoktorate für Planer/innen aus dem Ausland stärker genutzt werden. All dies schafft oft erst die persönlichen Kontakte, die für eine gemeinsame Zukunft in Europa so unverzichtbar sind.

Der optimistische Blick über den Zaun ist in Zeiten, in denen die Binnensicht die politischen Arenen beherrscht, noch wichtiger geworden. Es ist ein schwieriger Spagat zwischen Teilhabe und Engagement für Europa, für den europäischen Raum und für die planerische Beschäftigung mit lokalen oder regionalen Herausforderungen der Raumentwicklung. Daher muss auch die Gemeinschaft der Raumplaner/innen Brücken bauen, Grenzen überwinden und Fenster öffnen. Andere Disziplinen brauchen teure Laboratorien und Versuchsanlagen. Die Raumwissenschaften haben den Raum und seine Bewohner/innen. Und dieser Raum ist Europa. Dieses Europa muss gelebt und geliebt werden, es muss wieder sichtbarer werden.

Literatur

- Cramer, P. (2024): Wir brauchen eine offene Gesellschaft In: FAZ – Frankfurter Allgemeine Zeitung, 19.01.2024.
<https://www.faz.net/aktuell/karriere-hochschule/wissenschaft-und-zuwanderung-rechtsdrift-schadet-unserem-land-19452332.html> (27.01.2024).
- Kunzmann, K. R. (2020): Mehrsprachigkeit begünstigen. In: DUZ Wissenschaft & Management 10/2020, 36-41.
- Kunzmann, K. R. (2021): Afterword: Cohesion and Visions for European Space, In: Rauhut, D.; Sielker, F.; Humer, A. (Hrsg.): EU Cohesion Policy and Spatial Governance. Territorial, Social and Economic Challenges. Cheltenham. = Elgar Studies in Planning Theory, Policy and Practice, 273-283.
- Münkler, H. (2023): Welt in Aufruhr: Die Ordnung der Märkte im 21. Jahrhundert. Berlin.
- Pörksen, U. (Hrsg.) (2005): Die Wissenschaft spricht Englisch? Göttingen.
- Rauhut, D.; Sielker, F.; Humer, A. (Hrsg.) (2021): EU Cohesion Policy and Spatial Governance. Territorial, Social and Economic Challenges. Cheltenham. = Elgar Studies in Planning Theory, Policy and Practice, 276-283.

DIGITALES ANGEBOT AUS DEM ILS

Interaktiv die Fußgängerfreundlichkeit erkunden



Fußgängerfreundliche Quartiere sind ein bedeutsamer Bestandteil einer nachhaltigen Stadtentwicklung und das Rückgrat der Verkehrswende. Doch wie kann man Fußgängerfreundlichkeit im Zeitverlauf beobachten und bewerten? Diesem Problem nimmt sich das sogenannte OS-WALK-EU (Open Source Walkability Tool for European Union Member States) an, ein neues Open-Source-Tool zur Berechnung der Walkability, das unter anderem vom ILS entwickelt wurde. Eine Storymap von Dr. Christian Gerten und Anna-Lena Heppenheimer erklärt das interaktive Tool. Interessierte können sich so digital über die Methodik und Möglichkeiten der Anwendung informieren.

Das Angebot zeigt außerdem beispielhaft die Berechnung der Walkability für NRW. Die Storymap ergänzt das kürzlich erschienene ILS-TRENDS [EXTRA] 04/23 „Wo geht's wirklich gut?“, das neben dem OS-Walk-EU noch weitere neue methodische Ansätze der Walkability-Forschung vorstellt.

Mehr Infos unter:

<https://www.ilс-forschung.de/os-walk-eu/>

Fachliche Ansprechperson im ILS

DR. CHRISTIAN GERTEN

Tel. +49 231 9051 245

christian.gerten@ils-forschung.de

AUSGEWÄHLTE ZEITSCHRIFTENBEITRÄGE

Als Informationsservice für die Forschung und zur Förderung des Transfers raumwissenschaftlicher Forschungsergebnisse in die Praxis wird in den Nachrichten der ARL in jedem Heft auf raumrelevante Beiträge aus national und international bedeutsamen Zeitschriften hingewiesen. Vollständigkeit wird nicht angestrebt. Über Hinweise auf erwähnenswerte Arbeiten freut sich die Redaktion.

Die Aufsätze werden nur einmal – nach ihrem inhaltlichen Schwerpunkt – einer Rubrik zugeordnet.

Die Zeitschriftenschau ist wie folgt gegliedert:

- 1. Theoretische und methodische Grundlagen**
- 2. Raumplanung und -entwicklung**
- 3. Umwelt**
- 4. Wirtschaft**
- 5. Soziales**
- 6. Infrastruktur**

1. THEORETISCHE UND METHODISCHE GRUNDLAGEN

- Angelo, H.; Greenberg, M. (2023): Environmentalizing Urban Sociology. In: *City & Community* 22 (4), 257-265.
- Avelino, F.; Hielscher, S.; Strumińska-Kutra, M. et al. (2023): Power to, over and with: Exploring power dynamics in social innovations in energy transitions across Europe. In: *Environmental Innovation and Societal Transitions* 48, Art. 100758.
- Bartl, G.; Ries, S.; Röcke, A. et al. (2023): Resilienz im interdisziplinären Dialog. In: *Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht* 46 (4), 507-514.
- Bertram, G. F.; Altrock, U. (2023): Jenseits agonistischer Planungstheorien: Die „Normalität“ von Protesten und ihr Einfluss auf die Konfliktaustragung in der räumlichen Planung. In: *Raumfor-*

schung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (5), 493-508.

Brokow-Loga, A.; Krüger, T. (2023): Potentials of Climate Emergency Declarations for degrowth transformations. The ambivalent stance of German municipalities in conflicts over a post-fossil future. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 523-537.

Conroy, W. (2023): Background check: Spatiality and relationality in Nancy Fraser's expanded conception of capitalism. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 55 (5), 1091-1113.

Davy, B. (2023): Innovative Property for Innovative Land Policy: Four Normative Principles. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (6), 648-652.

Domann, V.; Nuissl, H.; Schmiz, A. (2023): Frakturen überwinden – Neuer Lokalismus als Heuristik und Instrument zur produktiven Konfliktbearbeitung? In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 557-571.

Durner, W. (2023): Juristische Perspektiven auf die Idee der agonistischen Planung. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 478-492.

Eichenauer, E. (2023): Planungskonflikte und Gerechtigkeit: Konzeptionelle Überlegungen am Beispiel des Ausbaus der Windenergie im Nordosten Deutschlands. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 509-522.

Hesse, M.; Kühn, M. (2023): Planungskonflikte in der pluralistischen Demokratie. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 422-436.

Höffe, O. (2023): Gerechtigkeitsdimensionen und Gerechtigkeitskonzeptionen. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 96 (4), 329-346.

Karic, S.; Diller, C. (2023): Introducing a multi-level governance phase framework for event-led urban development formats. In: *Erdkunde* 77 (4), 287-302.

Kravitz, B.; Sikka, T. (2023): Conducting more inclusive solar geoengineering research: A feminist science framework. In: *Environment and Planning E: Nature and Space* 6 (3), 1636-1660.

Lee, D. (2023): Actors, the Actor Network and Their Impact on Public Space Management: Social Network Analysis as a Method. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (4), 373-387.

Lieske, S. N.; Hamerlinck, J. D. (2023): Geodesign in historical process: case study insights for improving theory and practice. In: *International Planning Studies* 28 (3-4), 239-255.

Mäntysalo, R.; Mattila, H.; Hirvola, A. (2023): Institutional Gaps in Agonistic and Communicative Planning Theories. Critical Implications of the ‘Systemic Turn’ in Deliberative Democracy Theory. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 437-448.

Miosga, M.; Maschke, L. (2023): Das Konzept der Räumlichen Gerechtigkeit aus kritischer Perspektive. Die Ansätze der Enquete-Kommission des Bayerischen Landtags weitergedacht. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 96 (4), 365-385.

Müller, A.-L.; Tuitjer, L. (2023): Intra-urbane und inter-urbane Vergleiche als Methode. Reflexionen zu ihrem Potenzial anhand der Fallstudien Bangkok und Göteborg. In: *Geographische Zeitschrift* 111 (4), 218-243.

Pløger, J. (2023): Agonism, decision, power – The art of working unfinished. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 449-460.

Reuter, W. (2023): Konsens und Konflikt in einem Machtmodell von Planung. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (5), 461-477.

Zabel, A.; Häusler, M.-M. (2024): Policy instruments for green infrastructure. In: *Landscape and Urban Planning* 242, Art. 104929.

Zimmermann, K.; Diller, C.; Othengrafen, F. (2023): Planungssysteme vergleichen – aber wie? In: *disP – The Planning Review* 59 (2), 38-52.

Zinn, J. O. (2023): Ambivalenzen der Resilienz in der Risk Taking Society. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht 46 (4), 532-552.

2. RAUMLANUNG UND-ENTWICKLUNG

Agatz, M. (2023): Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren: Bestandsaufnahme und Bewertung. In: Zeitschrift für Umweltrecht 34 (9), 463-469.

Arampatzi, A. (2023): The role of civil society in urban governance: bottom-linked initiatives in Athens. In: Urban Research & Practice 16 (4), 518-535.

Asprogerakas, E.; Melissas, D. (2023): Reflections on the hierarchy of the spatial planning system in Greece (1999-2020). In: International Planning Studies 28 (3-4), 332-346.

Balla, S.; Sangenstedt, C. (2023): Umweltverträglichkeitsprüfung in beschleunigten Zeiten. Gedanken zur funktionalen Auslegung und effektiven Anwendung des UPG sowie zur möglichen Weiterentwicklung des UVP-Rechts – Teil 2. In: Zeitschrift für Umweltrecht 34 (9), 476-489.

Casarini, G.; MacLeavy, J.; Manley, D. (2023): Rethinking urban utopianism: The fallacy of social mix in the 15-minute city. In: Urban Studies 60 (16), 3167-3186.

Dembksi, S.; O'Brien, P. (2023): The quest for certainty: Introducing zoning into a discretionary system in England and the European experience. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 579-590.

Hengstermann, A.; Lacoere, P. (2023): Bodenpolitische Zeitenwende. Spuren-suche in Vergangenheit und Gegenwart zur Flächenhaushaltung in Belgien. In: RaumPlanung (223/5), 26-33.

Hengstermann, A.; Skala, N. (2023): Making land available. Cultural legal comparison of the German Building Land Mobilisation Act and the partial revision of the Swiss Spatial Planning Act. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 591-604.

Herzer, B. (2023): Digitalisierung der Beteiligung in der Landes- und Regionalplanung – Neuerungen durch das ROG-ÄndG. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (9), 331-339.

Hüppauff, J. (2023): Biokapazitive Resilienz – Leitbild und Strategie zum Aufbau einer schützenden Raumökologie. Steuerungschancen für die Raumordnungspraxis im Kontext einer klimaresilienten Entwicklung? In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (4), 388-404.

Kjærås, K. (2024): The politics of urban densification in Oslo. In: Urban Studies 61 (1), 40-57.

Köck, W. (2023): Beschleunigung durch Rechtsvereinfachung. Möglichkeiten und Grenzen normativer Konkretisierung am Beispiel der landseitigen Windenergie. In: Zeitschrift für Umweltrecht 34 (9), 470-476.

Kühn, M. (2023): Planungskonflikte und Partizipation: die Gigafactory Tesla. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 538-556.

Lacoere, P.; Leinfelder, H. (2023): No net land take for Flanders. Towards a roadmap for the implementation of Europe's land target. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 620-635.

Lage, J.; Böcker, M.; Christ, M. (2023): Wie kann Suffizienzpolitik gelingen? Planung und Umsetzung suffizienzorientierter Stadtentwicklung durch kommunale Verwaltungen. In: GAIA 32 (4), 368-376.

Le Bivic, C.; Idt, J. (2023): Managing and controlling diffuse urbanisation in France: Spatial planning practices in cross-border city-regions. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 605-619.

Liao, C.; Agrawal, A. (2024): Towards a science of 'land grabbing'. In: Land Use Policy 137, Art. 107002.

Litmeyer, M.-L.; Diller, C. (2023): Mehr Flächeneffizienzwagen. In der Stadt, im Umland und auf dem Land – Stand der Diskussion und eine regionalstatistische Analyse. In: RaumPlanung (223/5) 20-25.

Luca, D.; Terrero-Davila, J.; Stein, J. et al. (2023): Progressive cities: Urban-rural polarisation of social values and economic development around the world. In: Urban Studies 60 (12), 2329-2350.

Matern, A.; Theuner, J.; Knippschild, R. et al. (2024): Regional design for post-mining transformation: insights from implementation in Lusatia. In: Planning Practice & Research 39 (1), 14-31.

Münter, A.; Reimer, M. (2023): Planning systems on the move? Persistence and change of the German planning system. In: Planning Practice & Research 38 (5), 659-677.

Nadin, V.; Fernández-Maldonado, A. M. (2023): Spatial planning systems in Europe: multiple trajectories. In: Planning Practice & Research 38 (5), 625-638.

Priebs, A.; Wehrhahn, R. (2023): City-regional cooperation in smaller metropolitan areas. Transdisciplinary research on strategy development in the city region of Kiel (Germany). In: Die Erde 154 (1-2), 62-68.

Reise, K. (2023): Mit dem Meer wachsen. Natürlicher Küstenschutz. In: Politische Ökologie 41 (175/4), 59-64.

Roboger, C. (2023): The taxing implementation of densification: The missed opportunity of the German land value tax. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (6), 636-647.

Schmitt, P.; Smas, L. (2023): Dissolution rather than consolidation – questioning the existence of the comprehensive-integrative planning model. In: Planning Practice & Research 38 (5), 678-693.

Schüte, S. (2023): Evaluation der Öffentlichkeitsbeteiligung – Ergebnisse empirischer Forschung. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (Sonderh.), 420-424.

Schütte, P.; Langstädtler, P. (2024): Deutschlandtempo als „new normal“? Klimakrise, Ukraine-Krieg und drohende Versorgungsgängpässe – Zeitenwende auch im Zulassungsrecht? In: Zeitschrift für Umweltrecht 35 (1), 3-15.

Schwerdtfeger, A. (2023): Beschleunigung durch Beschränkung des Rechtsschutzes? Das Gesetz zur Beschleunigung von verwaltungsgerichtlichen Verfahren im Infrastrukturbereich. In: Zeitschrift für Umweltrecht 34 (9), 451-462.

Swiaczny, F.; Sulak, H.; Klüsener, S. (2023): Räumliche Einkommens- und Kaufkraftunterschiede im Kontext des Politikziels gleichwertiger Lebensverhältnisse.

- nisse in Bayern. In: Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning 81 (4), 342-354.
- Wagner, S. (2023): Auswirkungen des Gesetzespakets zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land auf die Planungspraxis nach BauGB und ROG. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (10), 361-370.
- Weinig, M.; Alaily-Mattar, N.; Thierstein, A. (2024): Disseminating regional design: potentials and barriers in existing spatial planning and governance. In: Planning Practice & Research 39 (1), 54-71.
- ### 3. UMWELT
- Blumröder, J. S.; Ibsch, P. L. (2023): Wald- und Forstbrände im Klimawandel. Risiken und Strategien für Deutschland. In: Geographische Rundschau 75 (11), 32-36.
- Frenz, W. (2023): Bodenschutz und Klimaschutz: Vor- und Nachsorge nach dem Klimabeschluss des BVerfG. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (12), 490-493.
- Gleißner, W. (2023): Klimawandel: Zur Unterscheidung von Fakten, Analysen und Prognosen in Umweltpolitik und Rechtsprechung. In: Zeitschrift für Umweltpolitik & Umweltrecht 46 (4), 415-445.
- Hamilton, O.; Nyberg, D.; Bowden, V. (2023): Elements of power: Material-political entanglements in Australia's fossil fuel hegemony. In: Environment and Planning E: Nature and Space 6 (4), 2295-2317.
- Lahiri-Dutt, K. (2023): The secret and gendered lives of the underground. In: Gender, Place & Culture 30 (12), 1671-1689.
- Landwehr, T.; Riebl, R.; Haensel, M. et al. (2023): Climate change perceptions in Bavaria: Revealing the influence of socio-demographic and local environmental factors. In: GAIA 32 (3), 312-321.
- Matthews, J. (2023): Waves, Floods, Currents: The Politics and Poetics of Water in Social Movement Analysis. In: Antipode 55 (6), 1822-1840.
- Nebelsiek, R. (2023): Artenschutzrecht unter Druck: Planungsbeschleunigung und go-to-areas. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (Sonderh.), 409-415.
- Reiß, K.; Artmann, M. (2023): The role of spatial and relative proximity while transforming towards an edible city – The case of the City of the Future Dresden (Germany). In: Environmental Innovation and Societal Transitions 49, Art. 100778.
- Reiter, K.; Peitz, C.; Röder, N. (2024): Die Umsetzung der Grünen Architektur der Gemeinsamen Agrarpolitik in Deutschland. Bessere Förderbedingungen für die Biodiversität in der Agrarlandschaft? In: Naturschutz und Landschaftsplanung 56 (1), 26-37.
- Scheidler, A. (2023): Neuausrichtung der artenschutzrechtlichen Prüfung bei Windenergieanlagen durch das Vierte BNatSchG-Änderungsgesetz. In: Umwelt- und Planungsrecht 43 (10), 371-376.
- ### 4. WIRTSCHAFT
- Bonaccolto-Töpfer, M.; Castagnetti, C.; Rost, L. (2023): Changes in the gender pay gap over time: the case of West Germany. In: Journal for Labour Market Research 57, Art. 11.
- Deschermeier, P. (2023): Altersgerechter Wohnraum: Unterschätzte Herausforderung für Politik und Gesellschaft. In: IW-Trends 50 (2), 115-134.
- Fastenrath, S.; Haindlmaier, G. (2024): Wien – Vorreiterin der urbanen Kreislaufwirtschaft? In: Geographische Rundschau 76 (1-2), 20-23.
- Furnaro, A. (2023): Geographies of devaluation: Spatialities of the German coal exit. In: Environment and Planning A: Economy and Space 55 (6), 1355-1371.
- Glückler, J.; Wójcik, D. (2023): Seven Years of Brexit: Economic Geographies of Regional De- and Recoupling. In: ZFW – Advances in Economic Geography 67 (2-3), 67-75.
- Hansen, H. K.; Eriksson, R. H. (2023): The public sector and regional development: Why public sector employment remains a black box in economic geography, and how should we open it? In: Progress in Human Geography 47 (6), 833-849.
- Heinisch, K.; Holtemöller, O.; Schult, C. (2023): Dekarbonisierung in Europa: Regionalwirtschaftliche Effekte in ausgewählten Kohleregionen und kohlenstoffintensiven Regionen Europas. In: Wirtschaft im Wandel 29 (3), 56-62.
- Jackson, C.; Lawson, V.; Orr, A. et al. (2024): Repurposing retail space: Exploring stakeholder relationships. In: Urban Studies 61 (1), 148-164.
- Kyriakopoulou, E.; Picard, P. M. (2023): The Zoom city: working from home, urban productivity and land use. In: Journal of Economic Geography 23 (6), 1397-1437.
- Löffler, M.; Marquardt, R.-M. (2023): Wie viele Wasserstoff-Kraftwerke erfordert die Energiewende und wie erhalten wir sie? In: Wirtschaftsdienst 103 (10), 689-697.
- Minor, R. (2023): How tuition fees affected student enrollment at higher education institutions: the aftermath of a German quasi-experiment. In: Journal for Labour Market Research 57, Art. 28.
- Nelson, S.; Ramana, M. V. (2023): Managing decline: Devaluation and just transition at Diablo Canyon nuclear power plant. In: Environment and Planning A: Economy and Space 55 (8), 1951-1969.
- Path, A.; Schaefer, K. J.; Straubinger, A. et al. (2023): Bedarf für die Paketzustellung durch Drohnen – eine Alternative für die Versorgung schwer erreichbarer Gebiete? In: Standort 47 (4), 373-379.
- Riese, C.; Brennecke, N. (2024): Novelle der Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED III). Auswirkungen auf Onshore-Windenergie und Photovoltaik. In: Umwelt- und Planungsrecht 44 (1), 1-6.
- Sadeghiani, A.; Anderson, A.; Ahmadi, S. et al. (2023): Sayings and doings become 'practice' through 'practice thirdness': pivot in recipes for practice. In: Entrepreneurship & Regional Development 35 (9-10), 788-811.
- Schmid, B. (2023): Gerecht wirtschaften innerhalb der planetaren Grenzen? Die Donut-Ökonomie in Theorie und Praxis. In: Geographische Rundschau 75 (11), 46-49.
- Suss, J. H. (2023): Measuring local, salient economic inequality in the UK. In: Environment and Planning A: Economy and Space 55 (7), 1714-1737.
- Wagner, M.; Growe, A. (2023): Patterns of knowledge bases in large city regions in Germany: comparison of cores and their surrounding areas. In: Geografiska Annaler: Series B, Human Geography 105 (3), 284-304.

Yeung, H. W.-c. (2023): Troubling economic geography: New directions in the post-pandemic world. In: *Transactions of the Institute of British Geographers* 48 (4), 672-680.

5. SOZIALES

Anderson, M. B.; Staal, A.; Mutungi, D. et al. (2024): (Com)passionate Revanchism and the Role of Private-Sector Coalitions in the Spatial Management of Houselessness. In: *Antipode* 56 (1), 26-48.

Borsuk, I. (2023): Gendered dispossession and women's changing poverty by slum/squatter redevelopment projects: A case study from Turkey. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 55 (5), 1190-1206.

Brode-Roger, D.; Zhang, J.; Meyer, A. et al. (2023): Caught in between and in transit: forced and encouraged (im)mobilities during the Covid-19 pandemic in Longyearbyen, Svalbard. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 105 (4), 395-408.

Kirk, R. (2023): Neoliberal multiculturalism in Dallas: The discursive foundations of diversity-led gentrification in an aspiring U.S. global city. In: *Environment and Planning A: Economy and Space* 55 (6), 1392-1407.

Kirndörfer, E. (2024): Challenging the boundaries of exclusive Europeanisation: How young refugees unsettle normative spaces of urban citizenship. In: *European Urban and Regional Studies* 31 (1), 46-64.

Łaszkiewicz, E.; Kronenberg, J.; Mohamed, A. A. et al. (2023): Who does not use urban green spaces and why? Insights from a comparative study of thirty-three European countries. In: *Landscape and Urban Planning* 239, Art. 104866.

Litschauer, K.; Kumnnig, S.; Kohout, R. et al. (2023): Die Bereitstellung von leistungsbarem Wohnraum in Zeiten der Wohnkrise. Deutungen und Praktiken der Wiener Gemeinnützigkeit. In: *disP – The Planning Review* 59 (3), 33-49.

Nolte, K.; Kweyu, R. (2023): China in Afrika und Narrative über chinesisches Engagement. In: *Geographische Rundschau* 75 (10), 36-39.

Pfaffenbach, C.; Dobusch, D.; Weck, S. et al. (2023): Verteilungsmuster von Haushalten mit geringer Kaufkraft in

deutschen Stadtregionen vor dem Hintergrund der aktuellen Wohnungsmarktentwicklung. In: *Berichte Geographie und Landeskunde* 96 (3), 215-237.

Tsavdaroglou, C.; Kaika, M. (2024): The Second Displacement of Refugees: Urban Regeneration Against Commoning Practices in Belgrade's Waterfront. In: *Antipode* 56 (1), 328-352.

6. INFRASTRUKTUR

Flämig, H. (2023): Realisierungspotenziale für schnellen Güterverkehr auf der Schiene. In: *Geographische Rundschau* 75 (12), 22-27.

Goodwin-Hawkins, B.; Mahon, M.; Farrell, M. et al. (2023): Situating spatial justice in counter-urban lifestyle mobilities: relational rural theory in a time of crisis. In: *Geografiska Annaler: Series B, Human Geography* 105 (4), 379-394.

Goulart, P.; Tavares, A. (2023): Integrating knowledge forms in public transport planning and policies: the case of the Lisbon metropolitan area. In: *Urban Research & Practice* 16 (5), 751-773.

Hadamek, R. (2023): Gesetzgeberische Beschleunigungsinstrumente und Infrastrukturen. In: *Umwelt- und Planungsrecht* 43 (Sonderh.), 447-452.

Méndez-Barrientos, L. E.; Fencl, A. L.; Workman, C. L. et al. (2023): Race, citizenship, and belonging in the pursuit of water and climate justice in California. In: *Environment and Planning E: Nature and Space* 6 (3), 1614-1635.

Monheim, H. (2023): Die Reaktivierung von Schienenstrecken im ländlichen Raum. In: *Geographische Rundschau* 75 (12), 10-14.

Peter, F.; Reck, H.; Trautner, J. et al. (2023): Lebensraumverbund und Wildtierwege – erforderliche Standards bei der Bündelung von Verkehrswegen und Photovoltaik-Freiflächenanlagen. In: *Natur und Landschaft* 98 (11), 507-515.

Ritter, M.; Volkmer, V.; Schanz, H. (2023): Mobility transition or just another business? Temporal and spatial analysis of the diffusion of station-based carsharing services in five German municipalities. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (4), 355-372.

Sanchez, I. G. (2023): Care commons: Infrastructural (re)compositions for

life sustenance through yet against regimes of chronic crisis. In: *Urban Studies* 60 (12), 2456-2473.

Schmitz, J.; Fina, S.; Gerten, C. (2023): Wie fußgägerfreundlich sind deutsche Großstädte? Neue Ergebnisse aus der Walkability-Forschung. In: *Raumforschung und Raumordnung | Spatial Research and Planning* 81 (4), 327-341.

NEUERSCHEINUNGEN AUS ANDEREN VERLAGEN



UMWELTGERECHTIGKEIT UND SOZIALEÖKOLOGISCHE TRANSFORMATION

Silja Klepp, Jonas Hein (Hrsg.)

Die sozialökologische Transformation ist in aller Munde. Dies gilt sowohl für die politischen Debatten als auch für die Wissenschaft. Dabei scheint es zunehmend Konsens zu sein, dass multiple Krisen sich nicht mehr nur mithilfe inkrementeller (Umwelt-)Politiken lösen lassen, sondern strukturelle Veränderungen notwendig sind. Die Beiträger/innen des Bandes arbeiten Gerechtigkeitsfragen und die gesellschaftspolitische Brisanz ökologischer Verteilungskonflikte im Kontext der Transformation heraus. Durch ihre Analysen unter Bezugnahme auf unterschiedliche Dimensionen von Umweltgerechtigkeit machen sie eben jene greifbar und liefern Kontextwissen für eine längst überfällige Diskussion.

ISBN 978-3-8376-6325-9

Open Access – DOI: <https://doi.org/10.14361/9783839463253>



RAUM UND HANDLUNG

Raumtheorien des Städtischen

Christopher Dell

Weltweite Migration, der Klimawandel sowie ökonomische und politische Krisen bringen gängige Stadtplanungsverfahren an ihre Grenzen. Die Stadt weist immer weniger die Eigenschaften eines homogenen Objekts auf und zersplittert stattdessen in vielfältige materiale Zusammenhänge situierten Handelns. In diesem Kontext perspektiviert Christopher Dell erstmals raumtheoretische Grundlagentexte der Gegenwart, die sich mit dem Verhältnis von Raum und Handlung auseinandersetzen. Er entwirft eine Raumtheorie des Städtischen, deren Quintessenz lautet: Konstruktives Handeln mit Unbestimmtheit in Gefügen menschlicher und nicht-menschlicher Akteure kann als Grundlage der Raumtheorie gedacht werden.

ISBN 978-3-8376-6740-0



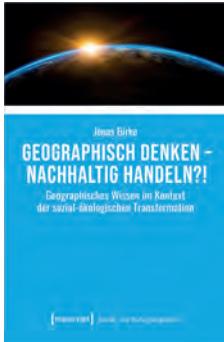
ZENTRALITÄTEN 4.0

Raumpolitiken und neue Mobilität auf dem Lande

Philipp Oswalt, Stefan Rettich (Hrsg.)

Walter Christaller hat in den 1930er Jahren zur Bestimmung seines Zentrale-Orte-Systems neue Medien herangezogen: Er zählte Telefonanschlüsse, um raumübergreifende Zentralitäten zu identifizieren. Heute wirkt sich Digitalisierung prägend auf den Raum aus, auf Stadt, Land und Mobilität – oder erzeugt Disruptionen, wo sie fehlt. Einleitend beleuchten Beiträge die Wirkweise von Digitalisierung auf den Raum und befassen sich mit der Aktualität des Zentrale-Orte-Systems. Dies wird theoretisch, aber auch praktisch anhand von Raumpolitiken aktueller Landesentwicklungsprogramme, unterschiedlicher Auffassungen von Daseinsvorsorge sowie den Aufgaben von Mittelzentren in städtisch und ländlich geprägten Räumen erörtert. Im zweiten Teil wird diskutiert, welche strukturellen Veränderungen im Zuge der Digitalisierung – insbesondere durch neue Mobilität – zu erwarten sind und wie sich diese auf die Attraktivität des ländlichen Raums und die Aufgaben von Mittelstädten auswirken könnten. Abschließend werden die Ursachen populistischer Tendenzen, Verlusterfahrungen durch Globalisierungsprozesse und soziale Spaltung sowie rechtsextreme Entwicklungen im ländlichen Raum beleuchtet.

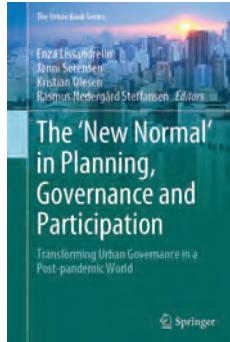
ISBN 978-3-86859-622-9



**GEOGRAPHISCH DENKEN –
NACHHALTIG HANDELN?!**
**Geographisches Wissen im Kontext
der sozial-ökologischen
Transformation**
Jonas Birke

Das 21. Jahrhundert ist durch multiple Herausforderungen geprägt, die es zu bewältigen gilt, wenn zukünftige Generationen ein Leben in Wohlstand auf dieser Erde führen wollen. Doch wie am Beispiel der Agenda 2030 deutlich wird, ist der Umsetzungsstand im Hinblick auf eine sozial-ökologische Transformation bisher unzureichend. Die Geographie kann hier einen enormen Beitrag leisten, der bisher in wissenschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Debatten kaum berücksichtigt wurde. Jonas Birke zeigt auf, wie geographisches Wissen durch eine holistische Sichtweise sowie eine starke Nähe zu alltäglichen Themen dazu beitragen kann, gesellschaftliches Handeln im Nachhaltigkeitskontext zu fördern und notwendige Veränderungen anzustoßen.

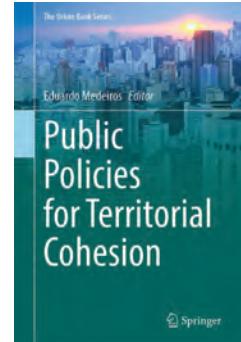
ISBN 978-3-8376-6963-3



**THE 'NEW NORMAL' IN
PLANNING, GOVERNANCE
AND PARTICIPATION**
**Transforming Urban Governance in a
Post-pandemic World**
Enza Lissandrello, Janni Sørensen, Kristian
Olesen, Rasmus Nedergård Steffansen (Eds.)

This book offers a unique and timely contribution, informed by responses to the COVID-19 pandemic, to unpack the intertwined challenges that planning needs to cope with in the future. It argues that the pandemic and post-pandemic periods, in their successive waves of restrictions and social distancing, have disrupted 'normal' practices but have also contributed to shaping a 'new normal'. The new normal is emerging, re-configuring, and prioritizing the substantive objects of planning and its governance and participatory processes. This book discusses this shift and presents a collection of episodes and cases from diverse European urban contexts to develop a new vocabulary for describing and addressing challenges, models, perspectives, and imaginaries that contribute to defining the new normal. The book is aimed at scholars interested in urban planning, sociology, geography, anthropology, art, economy, technology studies, design studies, and political science.

ISBN 978-3-031-32663-9



**PUBLIC POLOCIES FOR
TERRITORIAL COHESION**
Eduardo Medeiros (Ed.)

This book introduces a comprehensive and updated analysis of the role of public policies to promote territorial cohesion processes and trends in a given territory. By being the first book taking a reflective and holistic approach on how public policies can lead to more cohesive and balanced territories, it advances theoretical avenues for academics and showcases current academic research to policymakers and practitioners by focusing on how public policies, being implemented in different territorial scales (urban, local, regional, national, and European), can actively contribute to foster territorial cohesion trends in a given territory. This reflective approach provides an opportunity for thinking about what lessons can be learned from past and ongoing experiences and how they can improve future implementation of public policies more effectively and efficiently toward territorial cohesion, since all existing analyses show that at the national level, no European country has achieved territorial cohesion trends over the past decades. As such, this book acts as a valid and useful policy manual that effectively contributes to inverting current territorial exclusion trends at the national level, by highlighting best policy practices and a comprehensive introduction to contemporary thinking about how public policies can play a decisive role in boosting territorial cohesion processes in a given territory.

ISBN 978-3-031-26227-2



ARL – Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft · arl@arl-net.de · arl-net.de · arl-international.com
ISSN 2943-596X · eISSN 2943-5951

